

# Handlungsfelder und Daten



## Integrationsmonitoring 2020/2021





## Integrationsmonitoring 2020/2021



### Impressum

#### Herausgegeben von

Stadt Münster  
Kommunales Integrationszentrum

Dr. Ipek Wiesmann  
Bahnhofstraße 8–10, 48143 Münster  
Tel. 02 51/4 92-70 81  
[ki-muenster@stadt-muenster.de](mailto:ki-muenster@stadt-muenster.de)

#### Redaktion und Gestaltung

Ximena Meza Correa-Flock  
Luisa Stein  
Gustavo Arnaud de Melo Fragoso  
Danai Andreopoulou  
Antonia Kühmichel  
Robert Below

#### Diskriminierungssensibles Lektorat

Fatma Tuna

#### Barrierefreiheit

Sozialhelden e.V.

#### Cover

Sylvia Saldarriaga

#### Druck

Expedition und Druck Stadt Münster

Copyright Stadt Münster, Februar 2022

1. Auflage



# Inhalt

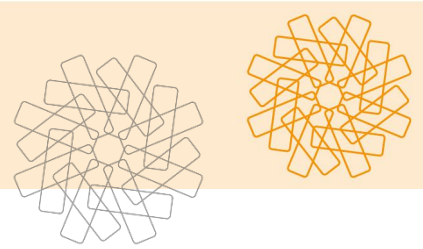
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	6
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	8
2.1	Definition grundlegender Begriffe.....	8
2.2	Indikatorenauswahl und Datenquellen .....	10
2.3	Demografische Grunddaten .....	16
<b>3</b>	<b>Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung</b> .....	25
3.1	Aufenthaltsstatus .....	25
3.1.1	Aufenthaltstitel.....	27
3.1.2	Befristete Aufenthaltserlaubnis internationaler Studierender an den Hochschulen ...	31
3.2	Einbürgerung .....	39
3.3	Integrationskurse .....	40
<b>4</b>	<b>(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement</b> .....	43
4.1	Partizipation in politischen Gremien.....	43
4.2	Integrationsrat.....	46
4.2.1	Integrationsratswahlen (Wahlbeteiligung).....	47
4.2.2	Anregungen und Anträge.....	48
4.2.3	Zuschüsse.....	48
4.3	Migrantenselbstorganisationen (MSO).....	50
4.4	Ehrenamtskarte NRW in Münster .....	52
<b>5</b>	<b>Bildung und Sprachen</b> .....	55
5.1	Deutschförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Schuleingangsuntersuchung) .....	55
5.2	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen .	61
5.3	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an Grundschulen.....	62
5.4	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen .....	62
5.5	Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit .....	67
5.6	Übergänge der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte.....	70
5.7	Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster .....	74
<b>6</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste</b> .....	76
6.1	Kinder- und Jugendhilfe .....	76
6.2	Soziale Leistungen und Dienste.....	78
6.2.1	Mindestsicherung.....	78



6.2.2	Grundsicherung im Alter bei der Erwerbsminderung .....	80
6.2.3	Schwerbehinderung .....	83
<b>7</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b> .....	<b>86</b>
7.1	Beteiligung am Erwerbsleben .....	86
7.1.1	Arbeitslosigkeit.....	95
7.1.2	Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte .....	96
7.1.3	Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	98
7.1.4	Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	100
7.1.5	Weitere Strukturdaten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	101
7.2	Ärzttekammer Westfalen-Lippe.....	104
7.3	Auszubildende der Handwerkskammer Münster.....	106
7.4	Betriebe der Handwerkskammer Münster .....	111
<b>8</b>	<b>Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung</b> .....	<b>115</b>
8.1	Verteilung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke .....	115
8.2	Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen .....	121
<b>9</b>	<b>Gesundheit und Pflege</b> .....	<b>128</b>
9.1	Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn .....	128
9.2	Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz .....	132
<b>10</b>	<b>Kultur und Religion</b> .....	<b>134</b>
10.1	Landesprogramm ‚Kultur und Schule‘ .....	134
10.2	Landesprogramm ‚Kulturrucksack‘ NRW .....	137
10.3	Angebote der Westfälischen Schule für Musik.....	138
10.4	Angebote des Stadtmuseums Münster .....	140
<b>11</b>	<b>Sport und Freizeit</b> .....	<b>141</b>
11.1	Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern.....	141
11.2	Stützpunktvereine in Münster .....	145
<b>12</b>	<b>Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen</b> .....	<b>149</b>
12.1	Mitarbeitende der Stadtverwaltung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort.....	149
12.2	Interkulturelle Öffnung der städtischen Tochtergesellschaften.....	151
12.2.1	Stadtwerke Münster GmbH .....	151
12.2.2	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH .....	153
12.3	Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin .....	154
12.4	Westfälische Wilhelms-Universität Münster.....	156



<b>13 Zusammenfassung und Empfehlungen .....</b>	<b>158</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>169</b>
Tabelle 10: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2010–2020.....	169
Tabelle 97: Angebote der Westfälischen Schule für Musik 2014/15 bis 2020/21 .....	170



# 1 Einleitung

Die Prinzipien ‚Gelebte Akzeptanz‘, ‚Gleiche Chancen für ALLE‘, ‚eine weltoffene, internationale Stadt‘, die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens besitzen hohe Priorität für die Stadt Münster<sup>1</sup>. So wird es in allen (2008, 2014 und 2019) von der Stadtgesellschaft verabschiedeten Münsteraner Leitbildern ‚Migration und Integration‘ postuliert. Das Leitbild 2019, welches vom Rat der Stadt Münster im April 2019 verabschiedet wurde, ist dabei die aktuelle strukturelle Grundlage des vorliegenden Integrationsmonitorings 2020/2021. Das Integrationsmonitoring soll erkennen lassen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Die hierzu herangezogenen validen und quantitativen Indikatoren sollen zum einen die Entwicklungen über die Jahre abbilden und unterliegen zum anderen einer stetigen Überprüfung und Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten der Gesellschaft.

Mit dem fünften Integrationsmonitoring 2020/2021 der Stadt Münster wird für den Zeitraum 2017 bis 2020/2021 der Verlauf der politischen, rechtlichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster abgebildet. In den einzelnen Handlungsfeldern wurden einheitliche Berichtszeiträume angestrebt, die teilweise über diesen Zeitraum hinaus zurückreichen. Die Struktur des vorliegenden Monitorings folgt dem Aufbau des Berichtes zum Integrationsmonitoring 2017 unter Berücksichtigung der neu definierten und erweiterten Handlungsfelder des aktuellen Leitbildes. Erstmals ist in der digitalen Version des Monitorings in der Überschrift des jeweiligen Handlungsfeldes eine Verlinkung zu den Zielen der Handlungsfelder des aktuellen Leitbildes eingebettet.

Das Monitoring 2020/2021 weist zehn Handlungsfelder auf: ‚Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung‘, ‚(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement‘, ‚Bildung und Sprachen‘, ‚Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste‘, ‚Wirtschaft und Arbeit‘, ‚Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung‘, ‚Gesundheit und Pflege‘, ‚Kultur und Religion‘, ‚Sport und Freizeit‘ sowie ‚Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen‘.

Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie konnten für die neu definierten Bereiche wie ‚Pflege‘, ‚Freizeit‘ und ‚Religion‘ keine Daten erhoben und in diesem Monitoring eingebunden werden. Die Corona-Pandemie ist für den Zeitraum dieses Monitorings insgesamt deutlich als ein beeinflussender Faktor anzusehen und wird entsprechend in den betroffenen Bereichen erklärend angeführt.

Insgesamt geben 49 Indikatoren Aufschluss über den aktuellen Integrationsprozess. Die Indikatorenauswahl orientiert sich an dem Indikatoren-Set des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe S. 2 Migrationsleitbild 2008, S. 1 Migrationsleitbild 2014 und S. 8 Migrationsleitbild 2019.

<sup>2</sup> Siehe hierzu: [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/indikatoren/index.php](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/index.php) sowie Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Integrationsmonitoring 2.0“ 13/2020, „Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation“ [https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/3260698/13-B-2020\\_Integrationsmonitoring.pdf/53dad76a-0414-2b6d-a9b2-46d6cab8bf38](https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/3260698/13-B-2020_Integrationsmonitoring.pdf/53dad76a-0414-2b6d-a9b2-46d6cab8bf38) [letzter Zugriff 10.1.2022].



Neben den Indikatoren mit den demografischen Grunddaten zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationsvorgeschichte sind die Indikatoren zu den oben benannten Handlungsfeldern mehrheitlich fortgeführt worden. Es wurde auch eine Reihe weiterer Indikatoren hinzugefügt, die eine noch differenziertere Abbildung der Lebensrealität von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster ermöglichen. Überall dort, wo es möglich ist, werden die Daten zudem aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter ausgewiesen<sup>3</sup>. Zukünftig ist die Aufnahme und weitere Aufschlüsselung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu erwarten, zumal das Leitbild 2019 explizit als übergeordnete Leitziele und Querschnittsaufgaben ‚Überwindung von Rassismus und Diskriminierung, interkulturelle Kompetenz, Gendersensibilität und Abbau von Vorurteilen‘ vorgibt. In diesem Sinne wurde zum ersten Mal ein diskriminierungssensibles Lektorat eingeführt. Im Gegensatz zu allen vorangehenden Monitorings wurde diesmal bewusst Abstand von der Berichtsform genommen und die datenorientierte Darstellung, die für ein Monitoring bezeichnend ist, aufgegriffen.

Das zur Verfügung gestellte Datenmaterial wird von der Statistikdienststelle sowie den Fachämtern der Stadt Münster erhoben bzw. in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wird in bestimmten Bereichen auf die Daten des Bundes (u. a. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF), des Landes (insbesondere IT NRW) oder anderer Institutionen (z. B. der Hochschulen in Münster, das Max-Planck-Institut) zurückgegriffen. Die Verantwortung für die gelieferten Daten und Informationen obliegt der jeweiligen Verwaltungs- bzw. Trägereinheit.

In der abschließenden Zusammenfassung werden die wesentlichen Ergebnisse aller Handlungsfelder des Monitorings zusammengetragen und erstmals Empfehlungen für die weitere Integrationsarbeit in der Stadt Münster ausgesprochen.

Ein Glossar zu zwei Tabellen mit besonderem Erläuterungsbedarf ist am Ende des Monitorings zu finden

Für die Zukunft wird angeregt, die nach Handlungsfeldern konzipierte Struktur des Leitbildes und mithin auch des Monitorings zu überdenken. Ein an nachhaltigen Ergebnissen orientierter, Handlungsfelder übergreifender Ansatz des Leitbildes könnte den Umsetzungsprozess stärker forcieren.

---

<sup>3</sup> Das Personenstandsgesetz (§ 22 Abs. 3 PStG) eröffnet für die Eintragung zum Zeitpunkt der Geburt neben dem weiblichen, dem männlichen Geschlecht und dem Offenlassen des Geschlechtseintrages nunmehr die weitere positive Bezeichnung divers. Älteren Betroffenen gibt der neu geschaffene § 45b PStG die Möglichkeit zur Änderung der bisher registrierten Geschlechtsangabe sowie des Vornamens. Die Berücksichtigung dieser Entwicklung befindet sich derzeit im Umsetzungsprozess und kann deswegen noch nicht durchgängig abgebildet werden.



## 2 Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die für das Monitoring wichtigen Rahmenbedingungen, namentlich die Definition grundlegender Begriffe (Punkt 2.1) sowie die Indikatorenauswahl und die Datenquellen (Punkt 2.2), erläutert. Zudem werden die aktuellen demografischen Grunddaten dargestellt (Punkt 2.3).

### 2.1 Definition grundlegender Begriffe

Die Stadt Münster hat sich auf Initiative des Integrationsrates (ehemals Ausländerbeirat) 2007 dafür entschieden, entgegen dem weit verbreiteten Begriff ‚Migrationshintergrund‘ von einer ‚Migrationsvorgeschichte‘ zu sprechen. In den Statistiken der Stadt Münster wird daher auch größtenteils mit dem Begriff ‚Migrationsvorgeschichte‘ gearbeitet, wobei zwischen Deutschen mit persönlicher oder vererbter Migrationsvorgeschichte unterschieden wird. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nutzt hingegen den Begriff des ‚Migrationshintergrundes‘ sowie in den Statistiken der Schuldaten den Begriff der ‚Zuwanderungsgeschichte‘. Weitere wichtige Begriffe, die in diesem Monitoring Verwendung finden, sind die Begriffe ‚Deutsche‘ bzw. ‚Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit‘ sowie ‚Ausländerinnen und Ausländer‘ bzw. ‚Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit‘. Die folgende Übersicht fasst die Definitionen der wichtigsten Begriffe zusammen:

#### Migrationsvorgeschichte

Zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte zählen solche mit eigenen Migrationserfahrungen (persönliche Migrationsvorgeschichte) sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation (vererbte Migrationsvorgeschichte).<sup>4</sup>

Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

- alle Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer und die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Eingebürgerten und Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Die Fokussierung auf die familiäre Einwanderungsgeschichte bei der Erhebung von Migrationsvorgeschichte, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte wird zunehmend kritisch gesehen, da diese nur begrenzt geeignet ist, tatsächliche Diskriminierungserfahrungen zu erfassen. Für nähere Informationen siehe [Nasiha Ahyoud et al. \(2018\): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe \(Hrsg.\), Berlin, S. 11–12.](#)

<sup>5</sup> Vgl. Leitbild Migration und Integration Münster (Migrationsleitbild 2019), überarbeitete Auflage 2019, S. 10 -11. Für nähere Informationen zur Datenerhebung siehe [Stadtplanungsamt der Stadt Münster: Definitionen, S. 23](#) [letzter Zugriff 11.1.2022].



## Migrationshintergrund

„Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft.“<sup>6</sup>

Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund:

- Ausländerinnen/Ausländer
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedlerinnen/Aussiedler
- Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen<sup>7,8</sup>

## Zuwanderungsgeschichte

Schülerinnen und Schüler besitzen eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie

- im Ausland geboren und zugewandert sind
- mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist oder
- ihre Familiensprache nicht Deutsch ist<sup>9</sup>

## Ausländerinnen und Ausländer

„Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.“<sup>10</sup>

In diesem Integrationsmonitoring wurde soweit möglich auf die Nutzung der Begriffe Ausländerinnen und Ausländer verzichtet und stattdessen die Bezeichnung **Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** sowie vereinzelt **nichtdeutsche Personen** gewählt. Der Grund hierfür ist, dass neben der zuvor genannten juristischen Definition die Begriffe Ausländerinnen und Ausländer in alltäglichen, medialen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen auch genutzt werden, um bestimmte Personengruppen als nicht zugehörige ‚Fremde‘ zu bezeichnen.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Im Mikrozensus wird der Begriff Migrationshintergrund genutzt. Dieser ist, wie Kapitel 2.1 entnommen werden kann, nahezu deckungsgleich mit der Bezeichnung Migrationsvorgeschichte. Um die Einheitlichkeit des Textes und der Tabellen zu gewährleisten, wird der in Münster genutzte Begriff Migrationsvorgeschichte auch hier verwendet.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: Methoden – Erläuterungen – Personen mit Migrationshintergrund

<sup>8</sup> Seit 2017 wird der Migrationshintergrund nur noch für die in Privathaushalten lebende Bevölkerung erhoben und nicht für die Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben (vgl. Statistisches Bundesamt: Hinweise zu methodischen Effekten in der Zeitreihe – Besonderheiten ab dem Mikrozensus 2017).

<sup>9</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2019): Angekommen in Nordrhein-Westfalen. Migration und Integration – Ergebnisse der amtlichen Statistik, S. 50

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt: Glossar – Ausländische Bevölkerung

<sup>11</sup> Vgl. Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (2019): Arbeitspapier: Denkanstöße für eine rassistisch-kritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema, S. 59 [letzter Zugriff 10.1.2022].



## Deutsche

Zu der Gruppe der Deutschen zählen alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Art.116 Abs. 1 GG.<sup>12</sup>

### 2.2 Indikatorenauswahl und Datenquellen

In diesem Monitoring werden in der Mehrzahl Indikatoren fortgeführt, die bereits in den vorhergehenden Integrationsberichten<sup>13</sup> der Stadt Münster aus den Jahren 2012, 2015 und 2017 Verwendung gefunden haben, so dass die Ergebnisse aus den Monitorings möglichst vergleichbar sind. Manche Indikatoren sind umformuliert und weitere neu eingeführt worden. Bei der Überarbeitung des Leitbildes Migration und Integration 2019 ergaben sich Änderungen in der Zusammenstellung und Benennung der Handlungsfelder<sup>14</sup>. Die untenstehende Tabelle enthält gegenüberstellend alle Indikatoren, die in den einzelnen Handlungsfeldern dieses und des letzten Monitorings herangezogen wurden. Insgesamt sind es vorliegend 49 Indikatoren, verteilt auf zehn Handlungsfelder.

Integrationsmonitoring 2020/2021	Integrationsmonitoring 2017/2018
<b>Demografische Grunddaten</b>	
<input type="checkbox"/> Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Migrationsart</li> <li>▪ Alter</li> <li>▪ Geschlecht</li> <li>▪ Familienstand</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Migrationsart</li> <li>▪ Alter</li> <li>▪ Geschlecht</li> <li>▪ Familienstand</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Zuwanderung und Abwanderung	<input type="checkbox"/> Zuwanderung und Abwanderung <input type="checkbox"/> Zahl der Zuzüge und Herkunftsländer von Geflüchteten

<sup>12</sup> Art 116 (1) GG: Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben. (vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_116.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html)) [letzter Zugriff 10.1.2022]

<sup>13</sup> Der ‚Bericht‘ zur Umsetzung des Migrationsleitbildes vom August 2010 (V/0543/2010) stellt eine vornehmlich verwaltungsinterne Situationsaufnahme dar und wies daher keine Indikatoren auf.

<sup>14</sup> Die Aktualisierung umfasste Umformulierungen der Titel für einzelne Handlungsfelder. Beispielsweise ‚(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement‘ anstatt ‚Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement‘. Im Handlungsfeld ‚Bildung und Sprachen‘ stehen nun nicht nur der Deutschspracherwerb, sondern auch Mehrsprachigkeit sowie die Herkunft- und Familiensprachen im Mittelpunkt. Auch sind mit ‚Freizeit‘ und ‚Religion‘ neue Handlungsfelder aufgenommen worden. Das Handlungsfeld ‚Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen‘ bezieht sich nicht nur auf die Stadtverwaltung, sondern auch auf die Verwaltungen in Münster.



Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung	Rechtliche Integrationsbegleitung
<input type="checkbox"/> ausländische Staatsangehörige nach Aufenthaltsstatus (sowie -zweck) und Geschlecht	<input type="checkbox"/> Zahl der Ausländerinnen und Ausländer differenziert nach Geschlecht, EU-Bürgerinnen und Bürgern und Aufenthaltsstatus
<input type="checkbox"/> Internationale Studierende an Universitäten und Hochschulen	<input type="checkbox"/> Studierende an Universitäten und Fachhochschulen sowie ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
<input type="checkbox"/> Einbürgerungsquote	<input type="checkbox"/> Einbürgerungsquote
<input type="checkbox"/> Zahl der Integrationskurse und Teilnehmende nach Kursarten	<input type="checkbox"/> Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden
(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement	Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe	<input type="checkbox"/> Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe
<input type="checkbox"/> Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster im Vergleich	
<input type="checkbox"/> Zivilgesellschaftliches Engagement in dem Bereich Migration anhand der Verleihung der „Ehrenamtskarte NRW“	<input type="checkbox"/> Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete
Bildung und Sprachen	Bildung und Sprache
<input type="checkbox"/> Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Geburtsland und Migrationsvorgeschichte	
<input type="checkbox"/> Deutschförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte nach Geburtsland	<input type="checkbox"/> Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die einen Sprachförderbedarf aufweisen
<input type="checkbox"/> Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Deutschförderbedarf in den Kitas und Grundschulen	
<input type="checkbox"/> Deutschförderbedarf der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte in Abhängigkeit von der Kindergartenbesuchsdauer	<input type="checkbox"/> Sprachentwicklung und Kindergartenbesuchsdauer
	<input type="checkbox"/> Deutschkenntnisse im Vorschulalter und Sprachfähigkeit der Mutter
	<input type="checkbox"/> Entwicklung der Deutschkenntnisse der Mütter von Kindern mit Migrationsvorgeschichte
<input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen
<input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an Grundschulen



<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schulabschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Verbleib der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte nach dem Besuch der Abschlussklassen an allgemeinbildenden Schulen</li> </ul>	
<b>Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherungsleistung in Münster nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Berechtigte existenzsichernder Leistungen (Mindestsicherung)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anzahl der schwerbehinderten Menschen in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anteil von schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit</li> </ul>
<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	<b>Arbeit und Wirtschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bevölkerung der Stadt Münster nach Erwerbsstatus, Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Beteiligung am Erwerbsleben</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Verteilung der Wirtschaftszweige</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Stellung im Beruf</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Staatsangehörigkeit, Wirtschaftszweigen, Geschlecht, Art der Beschäftigung und Bruttomonatsentgelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ausschließlich und nebenberuflich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Geringfügige Beschäftigung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationsvorgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Befristung der Beschäftigungsverhältnisse</li> </ul>



<input type="checkbox"/> Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquoten)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosenquote
<input type="checkbox"/> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und höchstem erworbenem Schul- und Berufsabschluss	<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss
<input type="checkbox"/> beim Jobcenter gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerbsfähigkeit</li> <li>▪ Geschlecht</li> <li>▪ erwirtschaftetem Einkommen</li> <li>▪ Altersstruktur</li> <li>▪ Erziehungssituation</li> <li>▪ Stadtbezirken</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Kundinnen und Kunden des Jobcenters
<input type="checkbox"/> Beteiligung am Erwerbsleben am Beispiel der bei der Ärztekammer gemeldeten Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Beteiligung am Erwerbsleben am Beispiel der bei der Ärztekammer gemeldeten Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte
<input type="checkbox"/> Auszubildende der Handwerkskammer Münster nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen, Geschlecht und Ausbildungsberufen	
<b>Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung</b>	<b>Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung</b>
<input type="checkbox"/> Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke und Stadtteile	<input type="checkbox"/> Wohnberechtigte Bevölkerung in den Stadtteilen
<input type="checkbox"/> Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	<input type="checkbox"/> Wohnberechtigungsscheine
<input type="checkbox"/> Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße	<input type="checkbox"/> Anteil der ausländischen Antragstellerinnen und Antragsteller nach Haushaltsgröße
<input type="checkbox"/> Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Ältere Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Versorgungsquote nach Haushaltsgröße	<input type="checkbox"/> Versorgungsquote
<input type="checkbox"/> Ältere versorgte Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber und Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	
<b>Gesundheit und Pflege</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>



<input type="checkbox"/> Auffälligkeiten bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern nach Migrationsvorgeschichte	
<input type="checkbox"/> Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen
<input type="checkbox"/> Impfstatus der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Impfbereitschaft von Kindern mit Migrationsvorgeschichte
<input type="checkbox"/> Übergewicht und Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit und ohne Migrationsvorgeschichte	
	<input type="checkbox"/> Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-) Hilfen
	<input type="checkbox"/> Schwimmfähigkeit von Kindern mit Migrationsvorgeschichte
<input type="checkbox"/> Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz nach Staatsangehörigkeit	
<b>Kultur<sup>15</sup> und Religion</b>	<b>Kultur</b>
<input type="checkbox"/> Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal bei Maßnahmen der Kulturellen Bildung	<input type="checkbox"/> Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal bei Maßnahmen der Kulturellen Bildung
	<input type="checkbox"/> Beteiligung in/aus Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung
	<input type="checkbox"/> Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Münster mit Migrationsvorgeschichte
<b>Sport und Freizeit</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>
<input type="checkbox"/> Schwimmfähigkeit der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Schwimmfähigkeit von Kindern mit Migrationsvorgeschichte
<input type="checkbox"/> Erzielte Abzeichen in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes nach Geschlecht mit und ohne Migrationsvorgeschichte	<input type="checkbox"/> Erzielte Abzeichen Ferienschwimmkurse des Sportamtes
<input type="checkbox"/> Mitglieder mit und ohne Migrationsvorgeschichte in den Stützpunktvereinen	
<input type="checkbox"/> Freiwilliges Engagement in den Stützpunktvereinen der Mitglieder mit und ohne Migrationsvorgeschichte	
<b>Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung</b>
<input type="checkbox"/> Mitarbeitende der Stadt Münster und ihrer Tochtergesellschaften nach Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster

<sup>15</sup> Für die Indikatoren ‚Beteiligung in/aus Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung‘ sowie ‚Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Münster mit Migrationsvorgeschichte‘ konnte kein Datenmaterial zur Verfügung gestellt werden.



<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Geschlecht</li><li>▪ Geburtsort</li><li>▪ Funktionsbereich</li></ul>	<input type="checkbox"/> Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte bei städtischen Tochtergesellschaften
	<input type="checkbox"/> Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz
<input type="checkbox"/> Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht	
	Presse und Öffentlichkeitsarbeit <sup>16</sup>
	<input type="checkbox"/> Mehrsprachigkeit der Informationsangebote

Die Datenquellen dieses Berichtes entstammen der amtlichen Statistik sowie den Erhebungen einzelner Fachämter und Tochtergesellschaften der Stadt Münster. Weitere Quellen sind:

- Statistisches Bundesamt
- Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
- ZENSUS und Mikrozensus
- Schulstatistiken
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Ausländerzentralregister
- Bundesagentur für Arbeit
- Stadtsportbund
- Hochschulstatistiken
- Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin
- Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Handwerkskammer Münster

Die meisten in diesem Bericht herangezogenen Daten schließen unmittelbar an das vierte Monitoring an und beinhalten Daten bis einschließlich Dezember 2020. Wo immer es möglich war, wurden Daten aus dem Jahr 2021 eingepflegt. Die Berichtsfortführung weist in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche Zeitreihen auf. Dies ist den verschiedenen Erhebungen geschuldet. Innerhalb eines Handlungsfeldes ist zumeist eine einheitliche zeitliche Vergleichsachse angestrebt worden. Die ältesten Erhebungen in diesem Monitoring sind auf das Jahr 2007 datiert.

<sup>16</sup> In der dritten Auflage des Leitbildes „Migration und Integration“, die im April 2019 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet wurde, wurde das Handlungsfeld „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ nicht erneut aufgenommen.



## 2.3 Demografische Grunddaten

Am 31. Dezember 2020 lebten in der Stadt Münster 312.969 Menschen, von denen 72.517 eine Migrationsvorgeschichte hatten. Dies entspricht einem – seit 2017 nahezu konstanten – Anteil von 23,2 % (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationsvorgeschichte, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen und beträgt heute fast 50 % (vgl. Tabelle 2). Gleichzeitig ist die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen mit persönlicher Migrationsvorgeschichte gesunken.

Tabelle 1: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2011–2020

Jahr	gesamt	davon Menschen ohne Migrationsvorgeschichte		davon Menschen mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2011	296.440	234.901	79,2 %	61.539	20,8 %
2012	296.536	234.171	79,0 %	62.365	21,0 %
2013	298.518	234.795	78,7 %	63.723	21,3 %
2014	300.267	235.062	78,3 %	65.205	21,7 %
2015	305.235	236.137	77,4 %	69.098	22,6 %
2016	307.842	237.234	77,1 %	70.608	22,9 %
2017	309.429	237.764	76,8 %	71.665	23,2 %
2018	310.610	238.748	76,9 %	71.862	23,1 %
2019	312.169	239.668	76,8 %	72.501	23,2 %
2020	312.969	240.452	76,8 %	72.517	23,2 %

Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



Tabelle 2: Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Migrationsart 2011–2020

Jahr	Menschen mit Migrationsvorgeschichte						
	gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		davon mit deutscher Staatsangehörigkeit			
				davon mit persönlicher Migrationsvorgeschichte		davon mit vererbter Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2011	61.539	22.343	36,3 %	28.699	46,6 %	10.497	17,1 %
2012	62.365	23.180	37,2 %	28.397	45,5 %	10.788	17,3 %
2013	63.723	24.354	38,2 %	28.240	44,3 %	11.129	17,5 %
2014	65.205	25.831	39,6 %	28.034	43,0 %	11.340	17,4 %
2015	69.098	29.551	42,8 %	27.869	40,3 %	11.678	16,9 %
2016	70.608	31.198	44,2 %	27.580	39,1 %	11.830	16,8 %
2017	71.665	32.422	45,2 %	27.207	38,0 %	12.036	16,8 %
2018	71.862	33.110	46,1 %	26.933	37,5 %	11.819	16,4 %
2019	72.501	33.883	46,7 %	26.718	36,9 %	11.900	16,4 %
2020	72.517	34.139	47,1 %	26.568	36,6 %	11.810	16,3 %

Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Die Altersstruktur der Wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Münster unter Einbezug von Migrationsvorgeschichte und Geschlecht ist erneut weitestgehend unverändert (vgl. Abbildung 1). Dies macht auch ein Vergleich mit den Daten von 2011 sichtbar (vgl. Abbildung 2). So ist der Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den jüngsten Alterskohorten besonders hoch (vgl. Tabelle 1). Zugleich liegt aber auch in den Altersgruppen der 30- bis 39-jährigen sowie der 40- bis 49-jährigen der Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte über dem bevölkerungsweiten Durchschnitt. In den letztgenannten Alterskohorten ist zudem der Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit am größten.

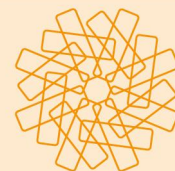
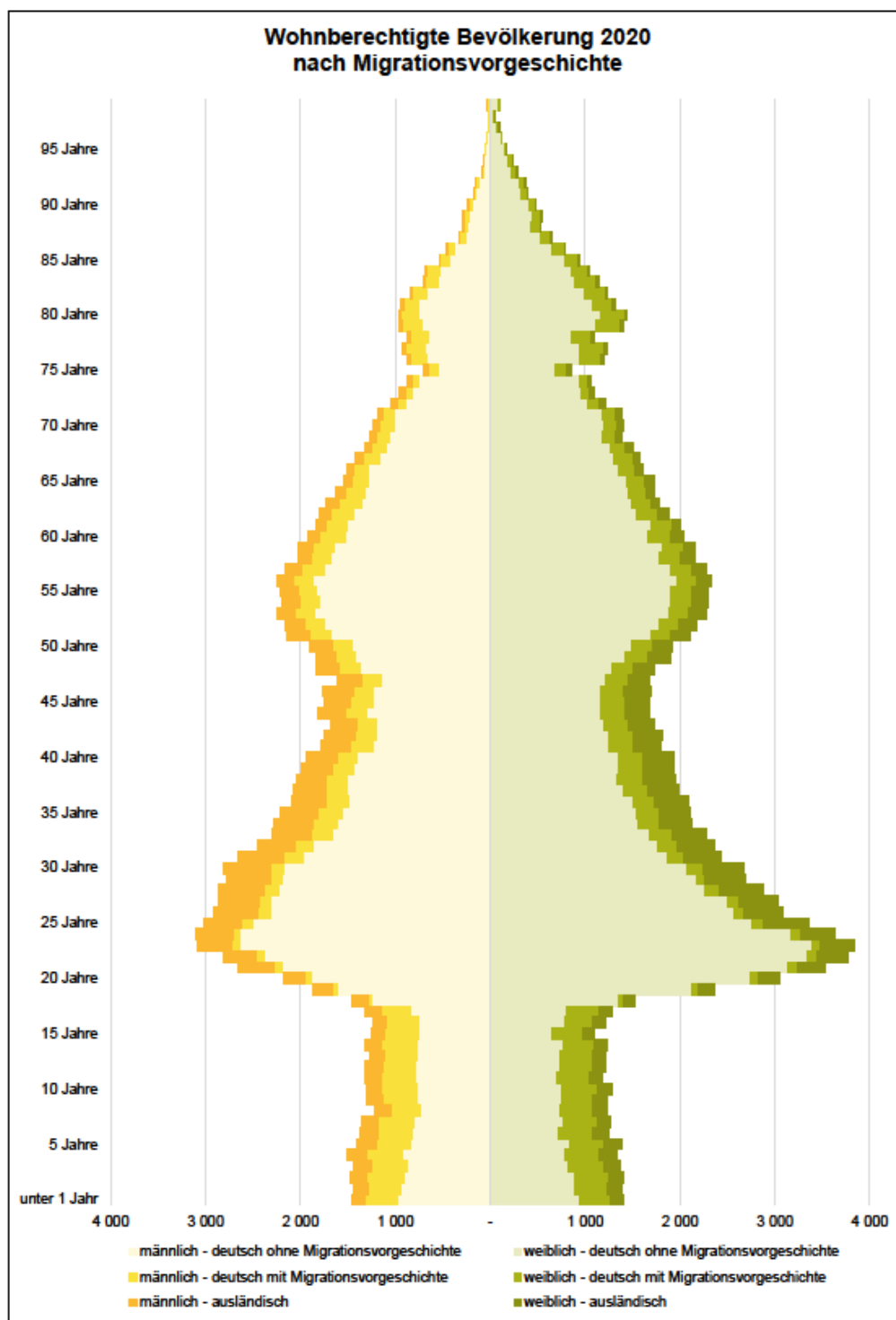


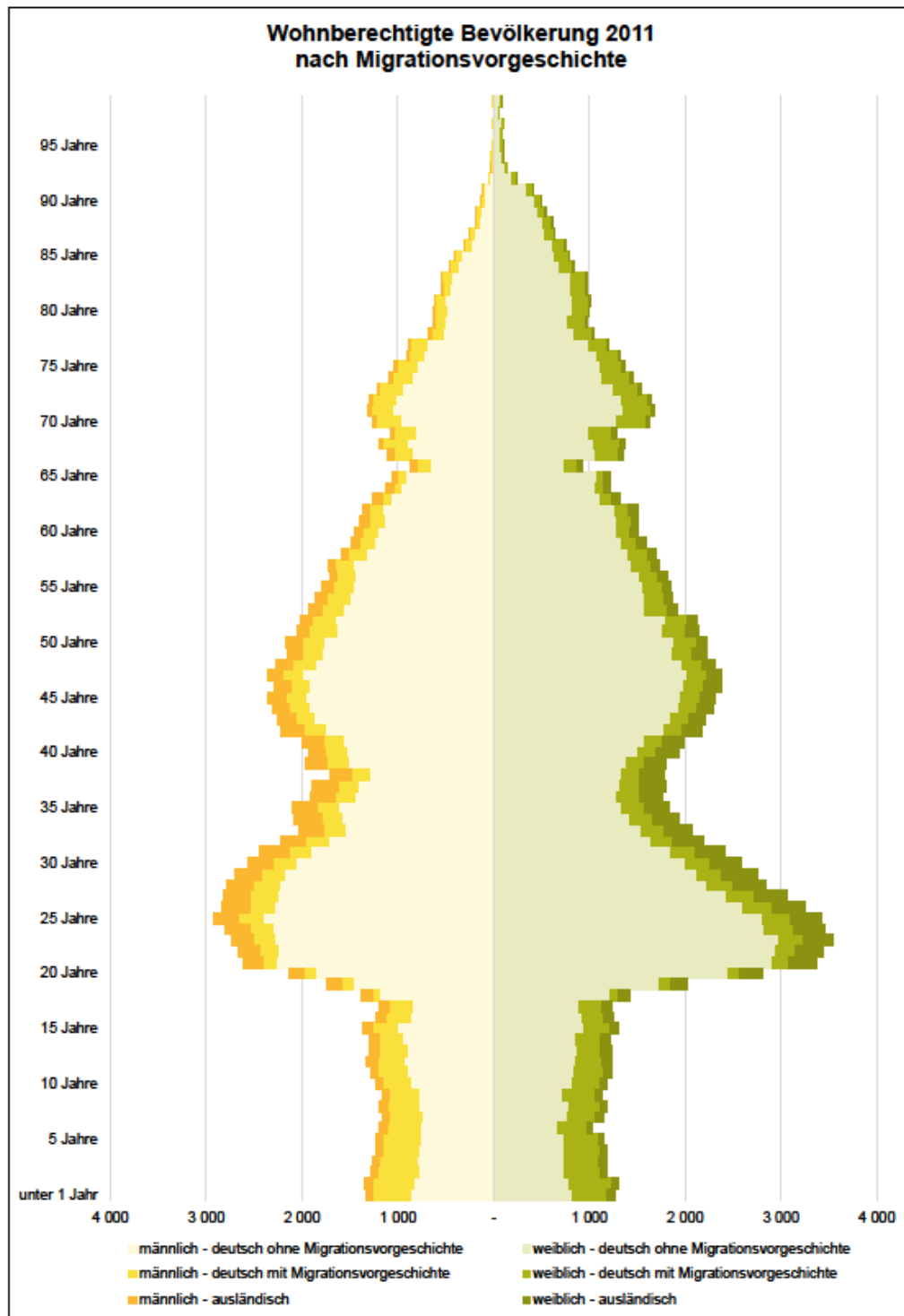
Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Altersjahren und Geschlecht am 31.12.2020



Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



Abbildung 2: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Altersjahren und Geschlecht am 31.12.2011



Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2020

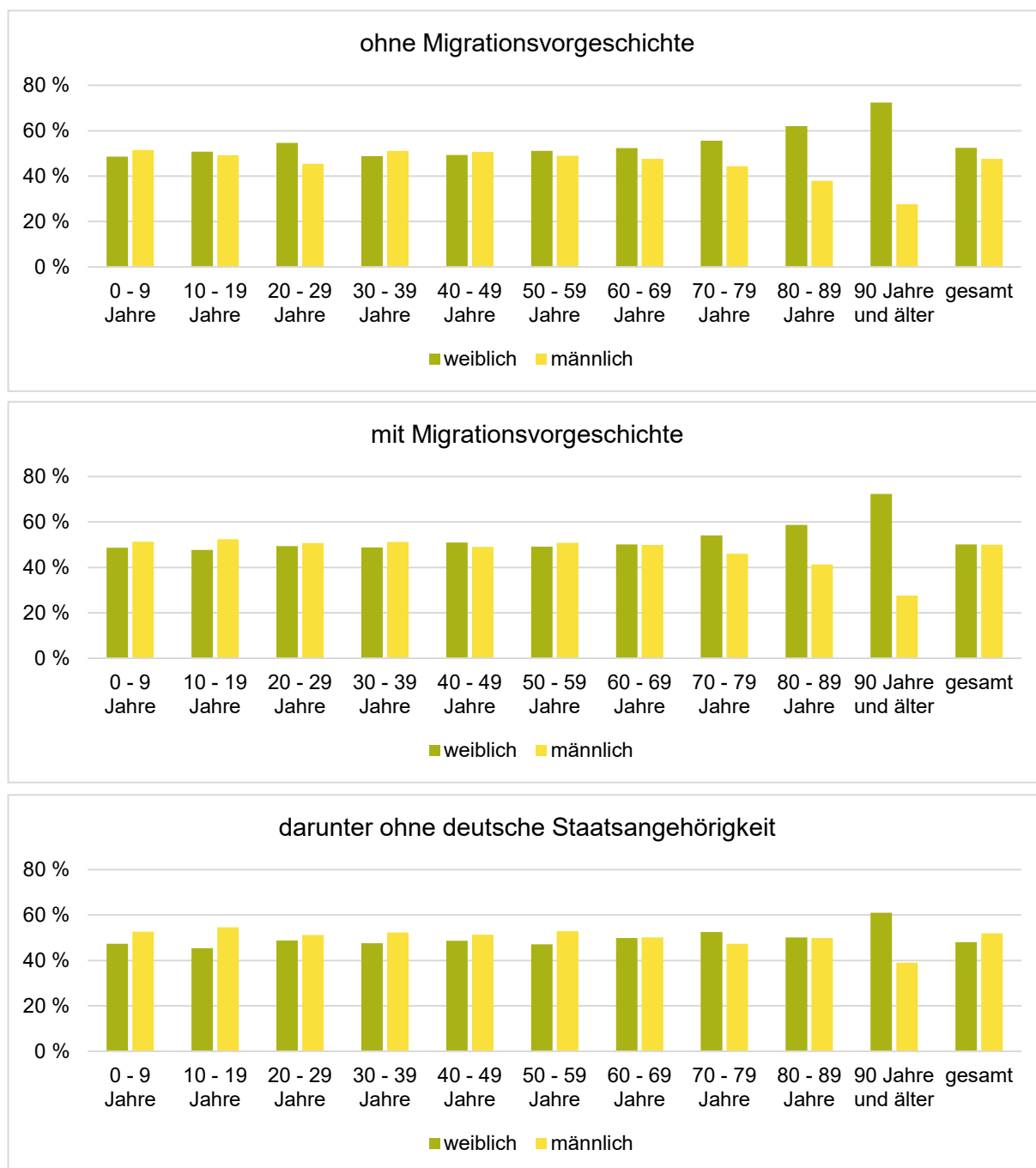
Alter	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte		darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0–9 Jahre	27.266	16.767	61,5 %	10.499	38,5 %	3.393	12,4 %
10–19 Jahre	27.278	18.513	67,9 %	8.765	32,1 %	3.090	11,3 %
20–29 Jahre	61.125	51.367	84,0 %	9.758	16,0 %	7.652	12,5 %
30–39 Jahre	44.856	32.860	73,3 %	11.996	26,7 %	7.498	16,7 %
40–49 Jahre	35.386	25.252	71,4 %	10.134	28,6 %	5.551	15,7 %
50–59 Jahre	43.303	35.431	81,8 %	7.872	18,2 %	3.619	8,4 %
60–69 Jahre	33.245	27.410	82,4 %	5.835	17,6 %	1.920	5,8 %
70–79 Jahre	21.602	17.643	81,7 %	3.959	18,3 %	1.042	4,8 %
80–89 Jahre	15.693	12.574	80,1 %	3.119	19,9 %	333	2,1 %
> 90 Jahre	3.215	2.635	82,0 %	580	18,0 %	41	1,3 %
Gesamt	312.969	240.452	76,8 %	72.517	23,2 %	34.139	10,9 %

Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Eine Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt, dass sowohl in der Wohnberechtigten Bevölkerung mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte ein weitestgehend ausgeglichenes Geschlechterverhältnis besteht. Dies gilt ebenfalls für die Wohnberechtigte Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 3). Eine Ausnahme stellen die ältesten Alterskohorten dar, in denen der Frauenanteil überwiegt. Insgesamt ist der Frauenanteil in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationsvorgeschichte (52,4 %) leicht höher als bei der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (50,1 %). In der Wohnberechtigten Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit überwiegt hingegen leicht der Männeranteil (51,9%).



Abbildung 3: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit am 31.12.2020 – Anteil der Geschlechter in den Altersgruppen



Quelle 2: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

In Bezug auf den Familienstand wird sichtbar, dass – wie bereits im Integrationsmonitoring 2017 festgehalten – ein vergleichbar großer Anteil an Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte verheiratet ist oder in eingetragenen Lebenspartnerschaften lebt (vgl. Tabelle 4).



Ledig sind hingegen mehr Personen ohne Migrationsvorgeschichte, wobei zu beachten ist, dass für 6,1 % der Menschen mit Migrationsvorgeschichte der Familienstand unbekannt ist.

Tabelle 4: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Familienstand 2020

Familienstand	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	gesamt	Anteil
ledig	163.176	129.215	53,7 %	33.961	46,8 %
verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft	110.368	83.970	34,9 %	26.398	36,4 %
verwitwet oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner verstorben	15.044	11.925	5,0 %	3.119	4,3 %
geschieden oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	19.893	15.298	6,4 %	4.595	6,3 %
unbekannt	4.488	44	<0,1 %	4.444	6,1 %
gesamt	312.969	240.452	100 %	72.517	100 %

Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Die im Rahmen des Mikrozensus jährlich erhobenen Daten ermöglichen einen näheren Blick auf die Haushaltgröße sowie die Zahl der in Privathaushalten lebenden ledigen Kinder. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Migrationsvorgeschichte<sup>17</sup> im Durchschnitt in größeren Haushalten zusammenwohnen (vgl. Tabelle 5) und dass 2019 rund 25.000 Kinder mit Migrationsvorgeschichte in Privathaushalten in Münster lebten (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 5: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2019<sup>18</sup>

	gesamt	davon Haushalte ohne Migrationsvorgeschichte	davon Haushalte mit Migrationsvorgeschichte <sup>19</sup>
1 Person	99.000	83.000	16.000
darunter Frauen	53.000	44.000	(8.000)
2 Personen	45.000	6.000	(8.000)
3 Personen	16.000	(12.000)*	/**
4 und mehr Personen	18.000	(11.000)	(6.000)
durchschnittliche Haushaltgröße (in Personen)	1,77	1,68	2,13

Quelle 3: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann. \*\* Das Symbol / bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, weil der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

<sup>17</sup> Im Mikrozensus wird der Begriff „Migrationshintergrund“ genutzt. Der Begriff „Migrationsvorgeschichte“ wird in diesem Monitoring synonym dazu verwendet.

<sup>18</sup> Durch das Aufrunden der Werte können die aufsummierten Einzelwerte von den dargestellten Summenwerten abweichen.

<sup>19</sup> Als Haushalte mit Migrationsvorgeschichte werden alle Haushalte erfasst, in denen mindestens eine Person (nicht Kind) eine Migrationsvorgeschichte hat.



Tabelle 6: Zahl der in Privathaushalten lebenden ledigen Kinder in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2019

	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte
insgesamt	62.000	37.000	25.000
darunter unter 18 Jahren	48.000	28.000	20.000

Quelle 4: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus

Die Zuwanderungs- und Abwanderungsstatistik der Stadt Münster zeigt erneut, dass die Bevölkerungsstruktur in Münster sehr dynamisch ist. 2020 zogen 18.710 Menschen nach Münster, von denen 4.562 eine ausländische erste Staatsangehörigkeit hatten (24,4%). Dieser Wert liegt deutlich unter dem 2017 festgestellten Anteil von 35,8 % und dürfte Folge der weltweiten Coronapandemie sein. Die größte Gruppe aller Zugewanderten hatte dabei eine syrische Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 7). Von den 17.183 Personen, die aus Münster fortgezogen sind, hatten 3.461 eine ausländische erste Staatsangehörigkeit (20,1%). Auch hier lag der Wert 2017 mit 29,8% höher. Die größte Gruppe bildeten auch hier syrische Staatsangehörige (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 7: Nach Münster zugezogene Personen nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht 2020

erste Staatsangehörigkeit	gesamt	davon weiblich	davon männlich
Arabische Republik Syrien	391	157	234
Polen	309	115	194
Rumänien	234	81	153
Italien	200	77	123
Bulgarien	186	63	123
Türkei	174	68	106
Irak	129	57	72
Iran	125	58	67
China	115	67	48
Russische Föderation	106	59	47

Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



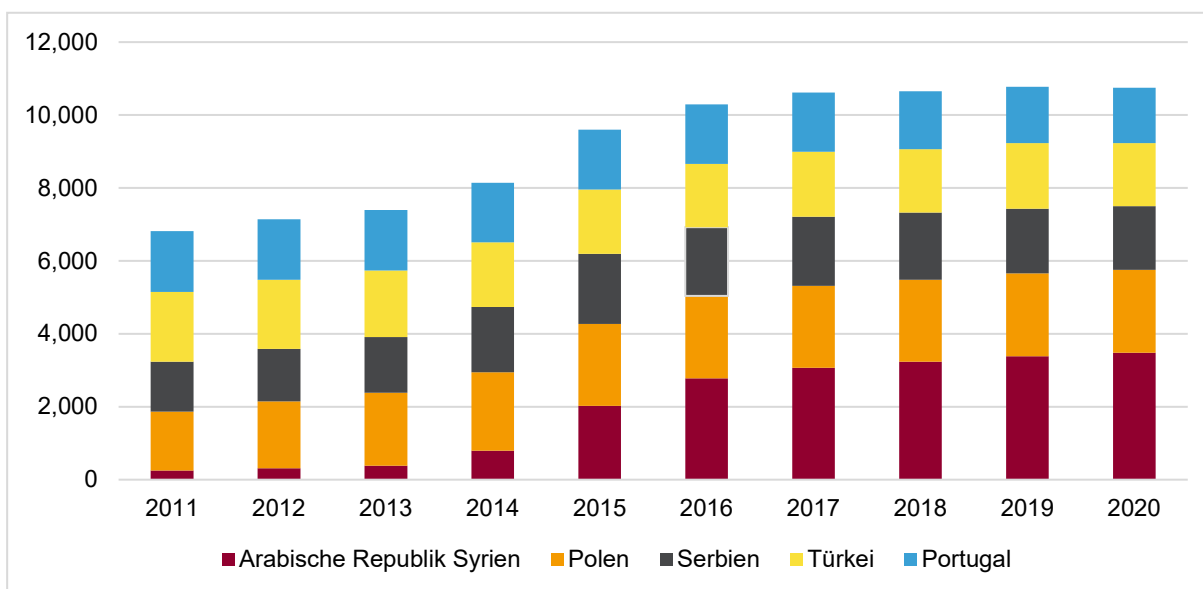
Tabelle 8: Aus Münster fortgezogene Personen nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht 2020

erste Staatsangehörigkeit	gesamt	davon weiblich	davon männlich
Arabische Republik Syrien	270	115	155
Polen	266	113	153
Türkei	191	80	111
Italien	188	101	87
China	157	96	61
Spanien	127	67	60
Irak	111	53	58
Rumänien	108	47	61
Serbien	99	44	55
Bulgarien	97	40	57

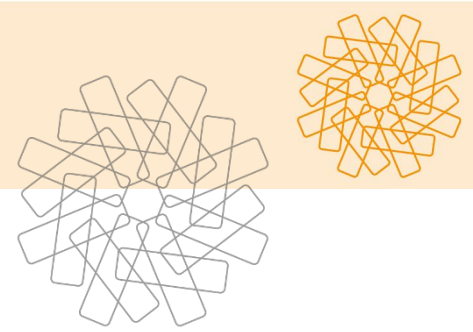
Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Ein Blick auf die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster zeigt, dass die Anzahl an Menschen mit den jeweiligen Staatsangehörigkeiten seit 2017 weitestgehend konstant geblieben ist (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster 2011–2020



Quelle 1: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



## 3 Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung

Rechtliche Integration ist eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Form gesellschaftlicher Teilhabe. Ihr Indikator ist der Aufenthaltsstatus. Der Aufenthaltsstatus (Punkt 3.1) reicht dabei von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis), über vorübergehend sicher (Aufenthaltserlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. Gestattung. Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert den Integrationsprozess. Eine besondere Gruppe mit befristeter Aufenthaltserlaubnis stellen in Münster internationale Studierende dar. Die ‚Einbürgerung‘ (Punkt 3.2) und die ‚Integrationskurse‘ (Punkt 3.3) sind weiterhin wesentliche Kategorien und Instrumente einer erfolgreichen rechtlichen Integration; die entsprechenden Daten wurden in diesem Bericht fortgeführt.

### 3.1 Aufenthaltsstatus

Fragen der rechtlichen Integration betreffen vor allem ausländische Staatsangehörige. EU-Staatsangehörige besitzen in der Regel weitergehende Rechte (Partizipation an den Kommunalwahlen) als Nicht-EU-Staatsangehörige (sog. Drittstaatsangehörige).

Tabelle 9: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach Staatszugehörigkeit / Geschlecht 2008–2020

Jahr	gesamt			davon EU und EWR-Staatsangehörige			davon Drittstaatsangehörige		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2008	20.562	10.123	10.439	7.669	3.710	3.959	12.893	6.413	6.480
2009	20.805	10.244	10.561	7.879	3.825	4.054	12.926	6.419	6.507
2010	21.355	10.479	10.876	8.114	3.920	4.194	13.241	6.559	6.682
2011	22.739	11.112	11.627	8.839	4.309	4.530	13.900	6.803	7.097
2012	23.827	11.694	12.133	9.341	4.591	4.750	14.486	7.103	7.383
2013	25.203	12.536	12.667	10.590	5.312	5.278	14.613	7.224	7.389
2014	26.367	13.219	13.148	10.957	5.509	5.448	15.410	7.710	7.700
2015	29.501	15.035	14.466	11.502	5.804	5.698	17.999	9.231	8.768
2016	32.633	16.789	15.847	12.263*	6.240	6.023	20.370	10.546	9.824
2017	33.143	17.039	16.104	12.308	6.268	6.037	20.835	10.771	10.067
2018	33.925	17.453	16.472	12.520	6.378	6.142	21.406	11.075	10.331
2019	34.526	17.699	16.827	12.530	6.363	6.167	21.996	11.337	10.659
2020	34.565	17.750	16.815	12.490	6.386	6.104	22.075	11.365	10.710

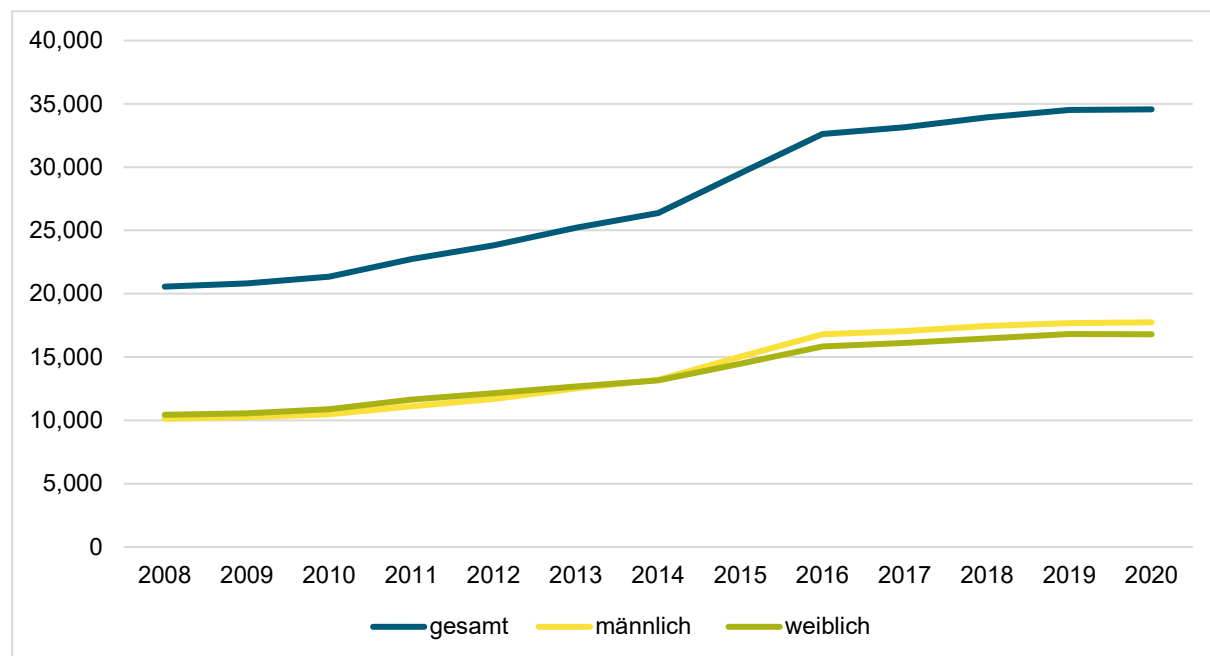
Quelle 5: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

\* Erklärung für die seit 2010 einsetzende Steigerung und die ab 2016 zu verzeichnende Stagnation ist der Beitritt Kroatiens am 1.Juli 2013 in die Europäische Union.



Im Jahr 2020 waren rund 36 % (12.490) aller in Münster ansässigen ausländischen Staatsangehörigen EU-Staatsangehörige sowie 64 % (22.075) Drittstaatsangehörige. Die Gesamtzahl der EU- und EWR-Staatsangehörigen weicht von der Gesamtzahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger in der folgenden Tabelle 10 ab. Bei der Aufteilung nach Aufenthaltstiteln in Tabelle 10 haben die fehlenden 2.106 Personen noch andere Status. Es handelt sich meistens um Personen aus neuen Mitgliedsstaaten oder Personen mit Aufenthaltsrechten nach bisherigen Grundlagen.

Abbildung 5: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach Geschlecht 2008–2020



Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

Das Geschlechterverhältnis war sowohl bei den Personen mit EU-Staatsangehörigkeit als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten (jeweils 51% Männer und 49% Frauen) annähernd ausgeglichen.



### 3.1.1 Aufenthaltstitel

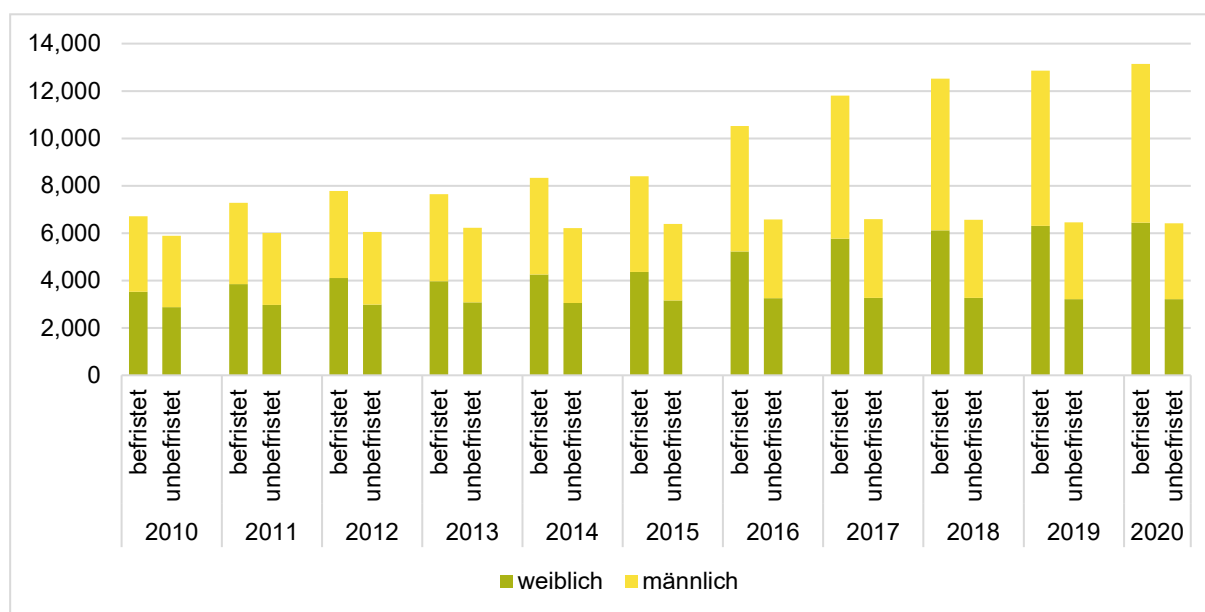
Tabelle 10: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2010–2020

Jahr	befristete Aufenthaltstitel			unbefristete Aufenthaltstitel		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2010	6.715	3.184	3.531	5.895	3.014	2.881
2011	7.283	3.435	3.848	6.009	3.032	2.977
2012	7.775	3.669	4.106	6.053	3.069	2.984
2013	7.649	3.679	3.970	6.233	3.153	3.080
2014	8.333	4.076	4.257	6.214	3.157	3.057
2015	8.406*	4.050*	4.356*	6.393	3.237	3.156
2016	10.519	5.294	5.225	6.581	3.331	3.250
2017	11.803	6.042	5.761	6.595	3.328	3.267
2018	12.523	6.410	6.113	6.567	3.299	3.268
2019	12.865	6.553	6.312	6.459	3.242	3.217
2020	13.145	6.700	6.445	6.417	3.197	3.220

Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

\* Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

Abbildung 6: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2010–2020



Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster



Tabelle 11: Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltszwecken 2014–2020<sup>20</sup>

	2014	2018	2019	2020
EU-Bürgerinnen und -Bürger	8.254	10.220	10.362	10.384
NE oder AE aufgrund Erwerbstätigkeit/ Studium/Ausbildung	4.087	4.567	4.643	4.252
davon männlich	2.129	2.339	2.346	2.110
weiblich	1.958	2.228	2.297	2.105
NE oder AE: völkerrechtliche/humani- täre/politische Gründe	2.476	5.806	6.163	5.905
davon männlich	1.350	3.382	3.579	3.428
weiblich	1.126	2.424	2.584	2.476
NE oder AE familiäre Gründe	4.904	5.818	5.700	5.287
davon männlich	2.061	2.399	2.327	2.141
weiblich	2.843	3.419	3.373	3.146
Aufenthaltsrecht nach bisherigen Rechts- grundlagen	2.589	2.169	2.057	1.996
davon männlich	1.381	1.169	1.097	1.061
weiblich	1.208	1.000	960	935
besondere und sonstige Aufenthaltsrechte	670	701	720	694
davon männlich	175	298	324	288
weiblich	119	148	146	132
Fiktionsbescheinigungen	834	1.368	1.297	2.675
davon männlich	453	751	698	1.405
weiblich	381	617	599	1.270
Aufenthaltsgestattungen	737	769	643	416
davon männlich	405	467	383	239
weiblich	332	302	260	177
Duldungen	863	1.371	1.487	1.576
davon männlich	477	766	858	929
weiblich	386	605	629	647
ohne Aufenthaltsrecht	955	1.136	1.454	1.380
davon männlich	548	622	763	735
weiblich	407	514	691	645
<b>Gesamt</b>	<b>26.368</b>	<b>33.925</b>	<b>34.526</b>	<b>34.565</b>

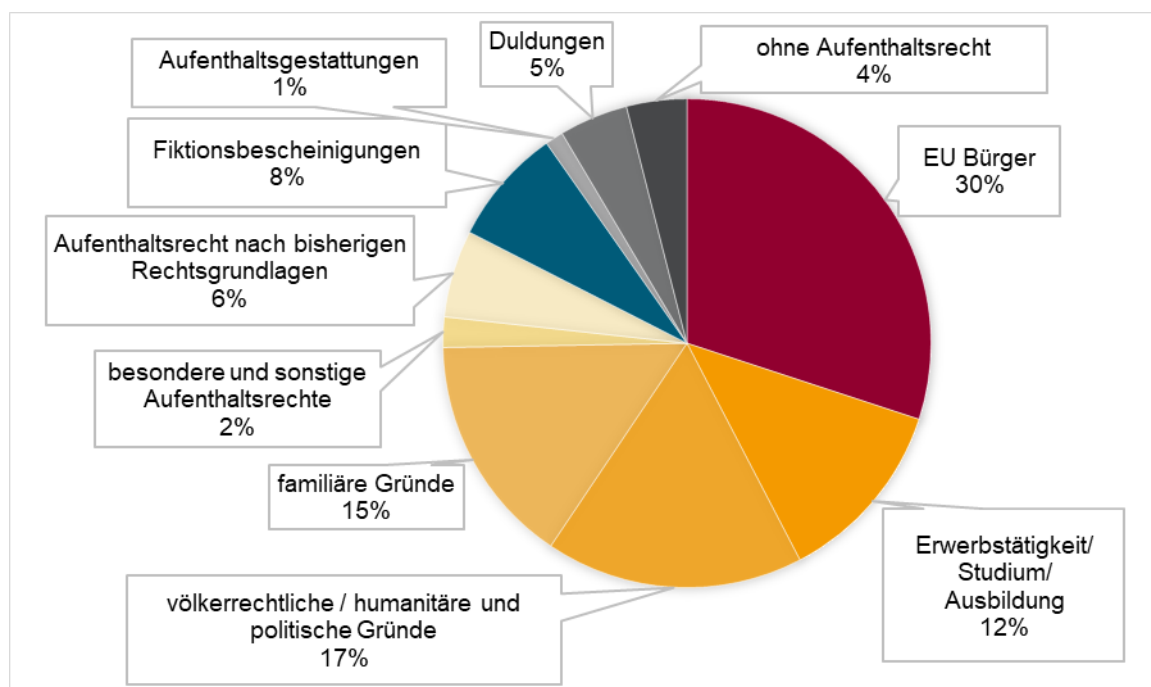
Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

<sup>20</sup> Die Zahlen aus den Jahren 2015–2017 sind nicht belastbar; aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung wurden menschen- und technikbedingte Fehlerfassungen verzeichnet. Zum Vergleich werden Basiszahlen aus dem Jahr 2014 verwendet. Ein Glossar mit Begriffsklärungen, näheren Erläuterungen der rechtlichen Grundlagen und Interpretationshinweisen zu den in der Tabelle aufgeführten Aufenthaltszwecken findet sich im Anhang.



Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten. Ein Aufenthaltstitel kann grundsätzlich nur zu einem bestimmten Zweck erteilt werden (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe, Familiennachzug, besondere Aufenthaltsrechte). Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden. EU-Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen. Die Freizügigkeit ist aber nicht uneingeschränkt und wird im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt. In der Tabelle 11 ist deutlich zu sehen, dass die Mehrheit der ausländischen Staatsangehörigen (83 %) einen gesicherten Aufenthaltstitel hat.

Abbildung 7: Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltszweck 2020



Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

Tabelle 12: Aufenthaltstitel von Geflüchteten nach Geschlecht 2016–2020

Jahr	unbefristete Aufenthaltstitel			befristete Aufenthaltstitel			gestattet (im Asylverfahren)		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2016	423	272	151	2.102	1.301	801	776	449	327
2017	401	254	147	3.530	2.143	1.387	652*	399*	253*
2018	350	220	130	3.954	2.399	1.555	769	467	302
2019	348	222	126	4.249	2.556	1.693	643	383	260
2020	371	238	133	4.073	2.439	1.634	416	239	177

Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

\*Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.



Der Großteil der in Münster lebenden Geflüchteten<sup>21</sup> verfügt über einen befristeten Aufenthaltstitel (Stand zum 31.12.2020: 4.073 Personen).<sup>22</sup> Nach einem Aufenthalt von drei Jahren im Falle von Asylberechtigung und Flüchtlingsstatus sowie fünf Jahren im Falle der subsidiären Schutzberechtigung ist es möglich, sofern weitere Voraussetzungen erfüllt sind, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Hierüber verfügten Ende Dezember 2020 371 Geflüchtete. Die Zahl ist somit gegenüber 2016 deutlich gesunken<sup>23</sup>, während sich die Anzahl der Personen mit befristetem Aufenthaltstitel in diesem Zeitraum fast verdoppelt hat<sup>24</sup>. Im Asylverfahren befanden sich Ende 2020 noch 416 Geflüchtete, was einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2016 (776 Personen) darstellt. Unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels ist die Anzahl der Männer stets höher als die der Frauen.

Tabelle 13: Duldung nach Geschlecht 2010–2020

Jahr	gesamt	männlich	weiblich	Ausbild-D § 60c	Beschäft-D § 60d	ungeklärte Identität § 60b
2010	631	361	270	Eingabe aufgrund Gesetzesänderung möglich: - ab 6.8.2016 bei Ausbildungsdul- dung (§ 60c) - ab 1.1.2020 für Personen mit un- geklärter Identität (§ 60b), - ab 1.1.2020 bei Beschäftigungs- duldung (§ 60d)		
2011	608	336	272			
2012	658	365	293			
2013	731	392	339			
2014	863	477	386			
2015	1.121*	622*	499*			
2016	1.184	672	512			
2017	1.261	706	555	96		
2018	1.371	764	607	90		
2019	1.487	856	631	93		
2020	1.576	929	647	67	2	38

Quelle 2: Rechts- und Ausländeramt Stadt Münster

\*Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

Bei den geduldeten Personen ist zu beachten, dass unter dem Begriff ‚Duldung‘ zahlreiche unterschiedliche Formen der zeitlich befristeten Aussetzung der Ausreisepflicht gefasst werden. Das

<sup>21</sup> Die Begriffe Flüchtling und Geflüchtete umfassen im Verständnis des Asylrechts ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, d. h. Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten. Darüber hinaus gibt es allerdings drei weitere Schutzformen, bei deren Vorliegen Asylrecht gewährt werden kann und die daher in die statistische Betrachtung einbezogen werden. Dazu gehören neben anerkannten Flüchtlingen auch Personen, die eine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz erhalten sowie Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden („gestattet“).

<sup>22</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass es um die Abbildung eines Stichtages handelt. Menschen können wegziehen oder zuziehen und nehmen bzw. bringen ihren Status mit. Deswegen können daraus keine Entwicklungstendenzen gesehen werden, insbesondere nicht bezogen auf diejenigen, die im Asylverfahren Erfolg hatten. Für das Asylverfahren wurden sie einer Stadt/einem Kreis zugewiesen. Danach entscheiden sie selbst, wo sie wohnen und arbeiten möchten.

<sup>23</sup> Es gibt keine Untersuchungen, warum Menschen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln Münster verlassen; möglicherweise sind auch einige, die bereits seit langer Zeit hier waren, verstorben.

<sup>24</sup> Der Grund für den Anstieg sind zwischenzeitlich als Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte anerkannten Personen vor allem aus Syrien.



seit dem 1.1.2020 geltende ‚Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung‘ gewährleistet geduldeten Menschen einen verlässlichen Aufenthaltsstatus durch eine langfristige Duldung, wenn sie eine Berufsausbildung absolvieren oder einer Beschäftigung nachgehen. Dagegen enthält das seit August 2019 geltende sogenannte ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ eine Passbeschaffungspflicht sowie die sog. ‚Duldung light‘ für Personen mit ungeklärter Identität. Folge daraus ist ein Erwerbstätigkeitsverbot. Der neu gefasste § 60a Abs. 6 begründet ein gesetzliches Erwerbstätigkeitsverbot für Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates, deren nach dem 31.8.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde.

### 3.1.2 Befristete Aufenthaltserlaubnis internationaler Studierender an den Hochschulen

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis spielen internationale Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine zunehmend wichtige Rolle für die Stadt Münster. Hierzu liegen in diesem Integrationsmonitoring Daten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), der Kunstakademie Münster, der FH Münster, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management und der Katholischen Hochschule NRW in Münster vor.

An der **WWU**<sup>25</sup> ist in Folge der Corona-Pandemie die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2020/21 im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar gesunken (vgl. Tabelle 15, Abbildung 8), da die WWU in diesem Semester keine neuen Austauschstudierenden aufgenommen hat. Dies spiegelt sich auch im deutlichen Rückgang der Zahl an Studierenden wider, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg (sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer)<sup>26</sup> erworben haben (vgl. Tabelle 15, Abbildung 8).

Tabelle 14: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der WWU Münster in den WS\* 2013/14 bis 2020/21

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2013/14	42.592	3.403	8,0 %
2014/15	43.084	3.375	7,8 %
2015/16	43.790	3.489	8,0 %
2016/17	44.692	3.568	8,0 %
2017/18	45.371	3.632	8,0 %
2018/19	45.718	3.678	8,0 %
2019/20	45.893	3.573	7,8 %
2020/21	45.041	3.179	7,1 %

Quelle 6: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

\*WS/ WiSe = Wintersemester

<sup>25</sup> Erfasst werden alle Studierende, inklusive beurlaubte, Sprachkursbesucherinnen und -besucher, Promovierende und Studierende, die einen Weiterbildungsmaster absolvieren.

<sup>26</sup> Unter Bildungsherkunft wird erfasst, wo Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. So werden internationale Studierende, die ihre Berechtigung zum Besuch einer Hochschule in Deutschland erworben haben, als Bildungsinländerinnen und -inländer bezeichnet. Als Bildungsausländerinnen und -ausländer werden im Gegenzug internationale Studierende erfasst, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Seit dem Wintersemester 2017/18 gelten zudem Studierende als Bildungsausländerinnen und -ausländer, die die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben.



Tabelle 15: Internationale Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit<sup>27</sup> und Studienart<sup>28</sup> im WS 2019/20 und 2020/21

Status der Studierenden	Wintersemester 2019/20		Wintersemester 2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	3.573	100 %	3.179	100 %
<b>Bildungsherkunft</b>				
davon Bildungsinländerinnen und -inländer	745	20,9 %	695	21,9 %
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	2.828	79,1 %	2.484	78,1 %
<b>Geschlecht</b>				
davon weiblich	2.059	57,6 %	1.826	57,4 %
davon männlich	1.514	42,4 %	1.353	42,6 %
<b>EU-Staatsangehörigkeit</b>				
davon EU-Staatsangehörige	1.138	31,8 %	889	28,0 %
davon Nicht-EU-Staatsangehörige	2.435	68,2 %	2.290	72,0 %
<b>Studienart</b>				
davon Promovierende	646	18,1 %	646	20,3 %
davon ‚Degree Seekers‘	2.510	70,2 %	2.469	77,7 %
davon Austauschstudierende	417	11,7 %	64	2,0 %

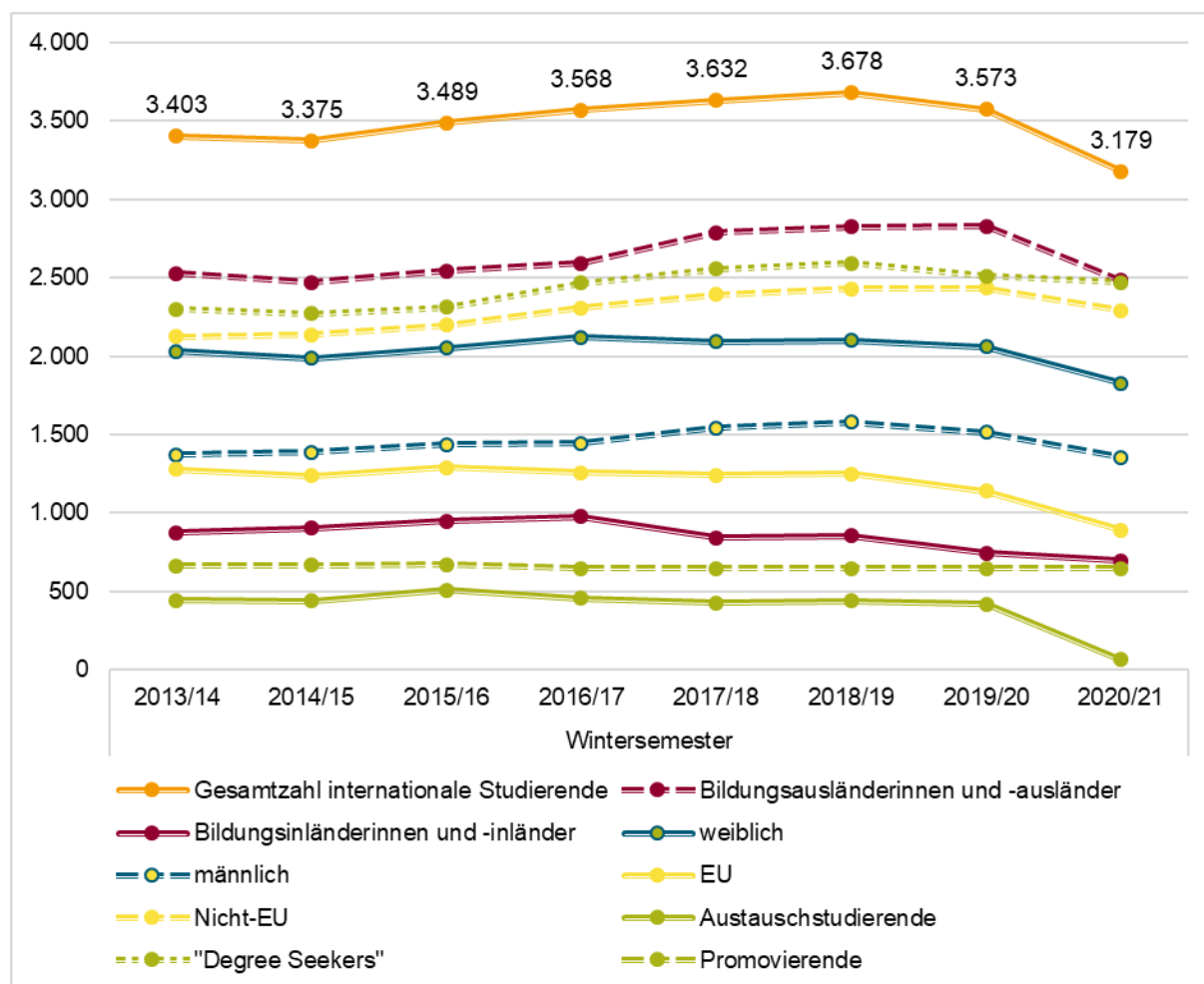
Quelle 7: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

<sup>27</sup> Auch Großbritannien zählt für den Untersuchungszeitraum dieses Monitorings noch zur Europäischen Union. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die nicht aus der EU kommen, verfügen in den meisten Fällen über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums (§ 16 AufenthG).

<sup>28</sup> Studierende, die einen Abschluss an der Universität Münster anstreben, werden als ‚Degree Seekers‘ bezeichnet.



Abbildung 8: Internationale Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart in den WS 2013/14 bis 2020/21



Quelle 3: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Auch die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit der **Kunstakademie** ist im Wintersemester 2020/21 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken (vgl. Tabelle 17). Ein deutlicher Rückgang ist bei den sogenannten Bildungsausländerinnen und -ausländern und insbesondere den Austauschstudierenden zu verzeichnen.

Tabelle 16: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der Kunstakademie in den Wintersemestern 2018/19 bis 2020/21

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	377	72	19,1 %
2019/20	385	78	20,3 %
2020/21	362	68	18,8 %

Quelle 8: Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste



Tabelle 17: Internationale Studierende der Kunstakademie nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WiSe 2018/19 bis 2020/21

Status der Studierenden	WiSe 2018/19		WiSe 2019/20		WiSe 2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	72	100 %	78	100 %	68	100 %
Bildungsherkunft						
davon Bildungsausländerinnen und –ausländer	57	79,2 %	62	79,5 %	53	77,9 %
Geschlecht						
davon weiblich	47	65,3 %	58	74,4 %	50	73,6 %
davon männlich	25	34,7 %	20	25,6 %	18	26,4 %
davon ohne Angaben zum Geschlecht	0					
EU-Staatsangehörigkeit						
davon EU- Staatsangehörige	11	15,3 %	9	11,5 %	6	8,8 %
davon Nicht-EU-Staatsangehörige	61	84,7 %	69	88,5 %	62	91,1 %
Studienart						
davon Austauschstudierende	10	13,9 %	11	14,1 %	2	2,9 %
davon Promotionsstudierende	3	4,2 %	3	3,9 %	3	4,4 %

Quelle 9: Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste

Bei der **FH Münster** ist die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2020/21 zu den Vorjahren konstant geblieben (vgl. Tabelle 19). Bei den Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben, und den Austauschstudierenden sind die Zahlen ebenfalls gesunken.

Tabelle 18: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der FH Münster im WiSe 2018/19 bis 2020/21

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	15.050	1.010	6,7 %
2019/20	15.206	1.141	7,5 %
2020/21	15.408	1.155	7,5 %

Quelle 10: FH Münster



Tabelle 19: Internationale Studierende der FH Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WS 2018/19 bis 2020/21

Status der Studierenden	WiSe 2018/2019		WiSe 2019/20		WiSe 2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	1.010	100 %	1.141	100 %	1.155	100 %
<b>Bildungsherkunft</b>						
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	762	75,4 %	856	75,0 %	831	71,9 %
davon Bildungsinländerinnen und -inländer	248	24,6 %	285	25,0 %	324	28,1 %
<b>Geschlecht</b>						
davon weiblich	448	44,4 %	547	47,9 %	513	44,4 %
davon männlich	562	55,6 %	594	52,1 %	641	55,5 %
davon divers				*		
<b>EU-Staatsangehörigkeit</b>						
davon EU- Staatsangehörige	212	21,0 %	219	29,2 %	212	18,4 %
davon Nicht-EU- Staatsangehörige	798	79,0 %	922	80,8 %	943	81,6 %
<b>Studienart</b>						
davon Austauschstudierende	75	7,4 %	72	6,3 %	43	3,7 %
davon ‚Degree-Seekers‘	935	92,6 %	1069	93,7 %	1112	96,3 %
davon Doktorandinnen und Doktoranden	10	1,0 %	11	1,0 %	13	1,1 %

Quelle 11: FH Münster

\*Die Ausdifferenzierung kann in diesem Fall zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden die Angaben aus Datenschutzgründen herausgenommen.

Die Studierendenanzahl der **FOM Hochschule für Oekonomie & Management** ist entgegen dem bisher dargestellten Trend bei allen Studierenden, auch bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Wintersemester 2020/21 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen (vgl. Tabelle 21). Dies trifft auch für die Zahl der sogenannten Bildungsausländerinnen und -ausländer zu.

Tabelle 20: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in den WS 2018/19 bis 2020/21

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	1.310	18	1,4 %
2019/20	1.519	27	1,8 %
2020/21	1.651	36	2,2 %

Quelle 12: FOM Hochschule für Oekonomie & Management



Tabelle 21: Internationale Studierende der FOM Hochschule für Oekonomie & Management nach Bildungsherkunft und Geschlecht im WS 2018/19 bis 2020/21

Status der Studierenden	WiSe 2018/2019		WiSe 2019/20		WiSe 2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	18	100 %	27	100 %	36	100 %
<b>Bildungsherkunft</b>						
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	2	11,1 %	5	18,5 %	10	27,8 %
davon Bildungsinländerinnen und -inländer	16	88,9 %	22	81,5 %	26	72,2 %
<b>Geschlecht</b>						
davon weiblich	8	44,4 %	14	51,9 %	16	44,4 %
davon männlich	10	55,6 %	13	48,1 %	20	55,6 %

Quelle 13: FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Auch die Zahl der Studierenden der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Münster** ohne deutsche Staatsangehörigkeit und die Zahl der sogenannten Bildungsausländerinnen und –ausländer sind im Wintersemester 2020/21 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 22: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der Katholischen Hochschule NRW in Münster in den WS 2018/19 bis 2020/21

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	1.093	32	2,9 %
2019/20	1.086	32	2,9 %
2020/21	1.074	35	3,3 %

Quelle 14: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster



Tabelle 23: Internationale Studierende der Katholischen Hochschule NRW in Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht und EU-Staatsangehörigkeit im WS 2018/19 bis 2020/21

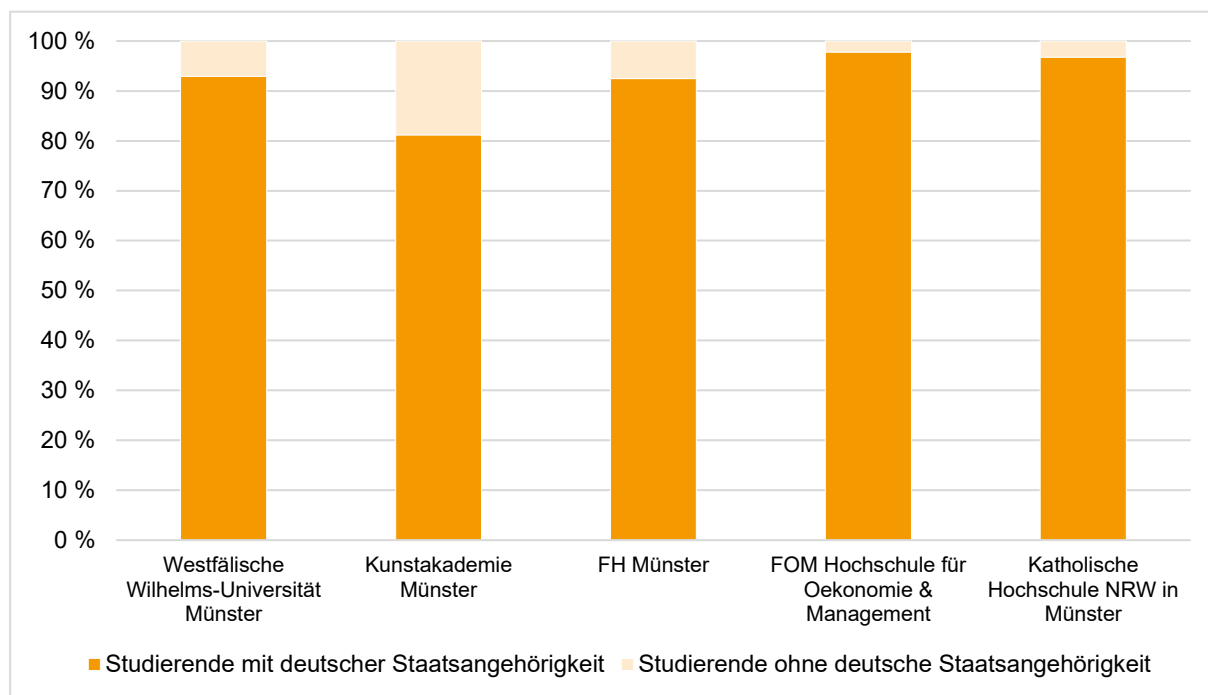
Status der Studierenden	WiSe 2018/2019		WiSe 2019/20		WiSe 2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	32	100 %	32	100 %	35	100 %
<b>Bildungsherkunft</b>						
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	21	65,6 %	21	65,6 %	23	65,7 %
davon Bildungsinländerinnen und -inländer	11	34,4 %	11	34,4 %	12	34,3 %
<b>Geschlecht</b>						
davon weiblich	16	50,0 %	17	53,1 %	18	51,4 %
davon männlich	16	50,0 %	15	46,9 %	17	48,6 %
<b>EU-Staatsangehörigkeit</b>						
davon EU-Staatsangehörige	8	25,0 %	8	25,0 %	9	25,7 %
davon Nicht-EU-Staatsangehörige	24	75,0 %	24	75,0 %	26	74,3 %

Quelle 15: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster



Das nachfolgende Schaubild visualisiert den Anteil der internationalen Studierenden der einzelnen Hochschulen.

Abbildung 9: Vergleich Studierende mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit WS 2020/2021



Quelle 16: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Kunstakademie Münster, FH Münster, FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Katholische Hochschule NRW in Münster

Es wird ersichtlich, dass im Wintersemester 2020/2021 die Kunstakademie Münster den höchsten prozentualen Anteil an internationalen Studierenden aufweist. Darauf folgen die Westfälische-Wilhelms Universität und die FH Münster.



## 3.2 Einbürgerung

Einen wichtigen Indikator für die rechtliche Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger stellt die Zahl der Einbürgerungen dar. Alle in der Stadt Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus<sup>29</sup> haben, bereits acht Jahre in Deutschland leben<sup>30</sup>, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, keine Verurteilung wegen einer Straftat aufweisen und einen Einbürgerungstest bestanden haben, haben das Recht, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.<sup>31</sup>

In der Stadt Münster wurden im Jahr 2020 460 Menschen eingebürgert (vgl. Tabelle 24). Gemessen an allen – zum Jahresende des Vorjahres – in Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus entspricht dies einer Einbürgerungsquote von 1,33 %. Diese liegt zwar über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (0,91 %), jedoch wie bereits in den Vorjahren erneut deutlich unter den Einbürgerungsquoten in den Jahren 2010 bis 2015. Ein Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt, dass anders als in den Vorjahren 2020 die Einbürgerungsquote bei Männern leicht höher war als bei Frauen (vgl. Tabelle 25). Insgesamt ist das Geschlechterverhältnis in den letzten Jahren jedoch relativ ausgeglichen.

Tabelle 24: Einbürgerungen in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2010–2020<sup>32</sup>

Jahr	Einbürgerungen Münster	Einbürgerungsquote <sup>33</sup> Münster	Einbürgerungen NRW	Einbürgerungsquote NRW
2010	418	2,01 %	28.186	1,57 %
2011	444	2,08 %	29.357	1,64 %
2012	436	1,92 %	30.282	1,66 %
2013	562	2,36 %	29.629	1,58 %
2014	549	2,18 %	27.737	1,41 %
2015	487	1,85 %	26.573	1,28 %
2016	461	1,54 %	27.027	1,19 %
2017	396	1,18 %	27.381	1,09 %
2018	427	1,23 %	27.649	1,08 %
2019	500	1,46 %	30.679	1,16 %
2020	460	1,33 %	24.696	0,91 %

Quelle 17: Amt für Bürger- und Ratservice Stadt Münster, Integrationsmonitoring NRW

<sup>29</sup> Erforderlich ist entweder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann, wie etwa die EU-Blue-Card (vgl. [Internetseite des BAMF](#)). [letzter Zugriff 20.12.2021]

<sup>30</sup> Bei erfolgreichem Bestehen eines Integrationskurses kann diese Frist auf sieben Jahre verkürzt werden, bei ‚besonderen Integrationsleistungen‘ auf sechs Jahre (vgl. ebd.).

<sup>31</sup> Grundsätzlich ist mit der Einbürgerung der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit verbunden. Es gibt aber Ausnahmen je nach Herkunftsland (vgl. ebd.).

<sup>32</sup> Die hier dargestellten Daten weichen von denen im Integrationsmonitoring 2017 abgebildeten Werten ab. Die Abweichungen erklären sich dadurch, dass im Integrationsmonitoring 2017 auf kommunale Daten zugegriffen und im Integrationsmonitoring 2020/2021 stattdessen die Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen als Quelle genutzt wurde.

<sup>33</sup> Die Einbürgerungsquote ist definiert als Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländerinnen und Ausländer jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.



Tabelle 25: Einbürgerungen in der Stadt Münster nach Geschlecht 2010–2020

Jahr	Einbürgerungen von Frauen	Einbürgerungsquote Frauen	Einbürgerungen von Männern	Einbürgerungsquote Männer
2010	207	1,96 %	211	2,06 %
2011	213	1,96 %	231	2,20 %
2012	233	2,00 %	203	1,83 %
2013	299	2,46 %	263	2,25 %
2014	301	2,38 %	248	1,98 %
2015	268	2,04 %	219	1,66 %
2016	255	1,74 %	206	1,34 %
2017	209	1,30 %	187	1,08 %
2018	206	1,24 %	221	1,23 %
2019	260	1,57 %	240	1,36 %
2020	215	1,28 %	245	1,38 %

Quelle 8: Amt für Bürger- und Ratsservice Stadt Münster

### 3.3 Integrationskurse

Das Angebot der sogenannten Integrationskurse ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Förderung der Integration. Diese Kurse werden in Deutschland seit 2005 durchgeführt und bestehen aus einem Sprach- sowie einem Orientierungskurs, in dem grundlegende Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermittelt werden.<sup>34</sup> Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es zahlreiche speziellere Kurse, die sich an bestimmte Personengruppen richten. Nach Angaben des Rechts- und Ausländeramtes werden aktuell von vier Bildungsträgern Integrationskurse in Münster angeboten.<sup>35</sup>

Die Zahl der neuen Kursteilnehmenden<sup>36</sup> war 2020 mit Ausnahme von Intensivkursen in allen Kursarten rückläufig, was nach Ansicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im

<sup>34</sup> Grundsätzlich haben nur Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Spätaussiedlerinnen und -aussiedler einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Der Anspruch entfällt, sofern Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland eine Schulausbildung absolvieren, einen erkennbar geringen Integrationsbedarf oder ausreichende Deutschkenntnisse haben (wobei im letztgenannten Fall die Teilnahme an einem Orientierungskurs weiterhin möglich ist). Deutsche Staatsangehörige mit Migrationsvorgeschichte sowie EU-Staatsangehörige können zu Kursen zugelassen werden, haben jedoch keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Für weitere Informationen siehe <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> [letzter Zugriff 20.12.2021].

<sup>35</sup> Vgl. die entsprechenden Informationen auf der Internetseite des Rechts- und Ausländeramtes: <https://www.stadt-muenster.de/auslaenderamt/integration/kursanbieter> [letzter Zugriff 20.12.2021].

<sup>36</sup> Zur Kennzahl „Neue Kursteilnehmende“ zählen nur teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, bei denen ein Kurseintritt erfasst wurde. Der Tag des Kurseintritts ist maßgeblich für die zeitliche Zuordnung der Person zur Kennzahl (vgl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/faqs-integrationskursstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/faqs-integrationskursstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3)) [letzter Zugriff 20.12.2021].



Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann (vgl. Tabelle 26).<sup>37</sup> Die Geschlechterverteilung zeigt, dass aktuell mehr Frauen als Männer an Integrationskursen teilnehmen (vgl. Abbildung 10).

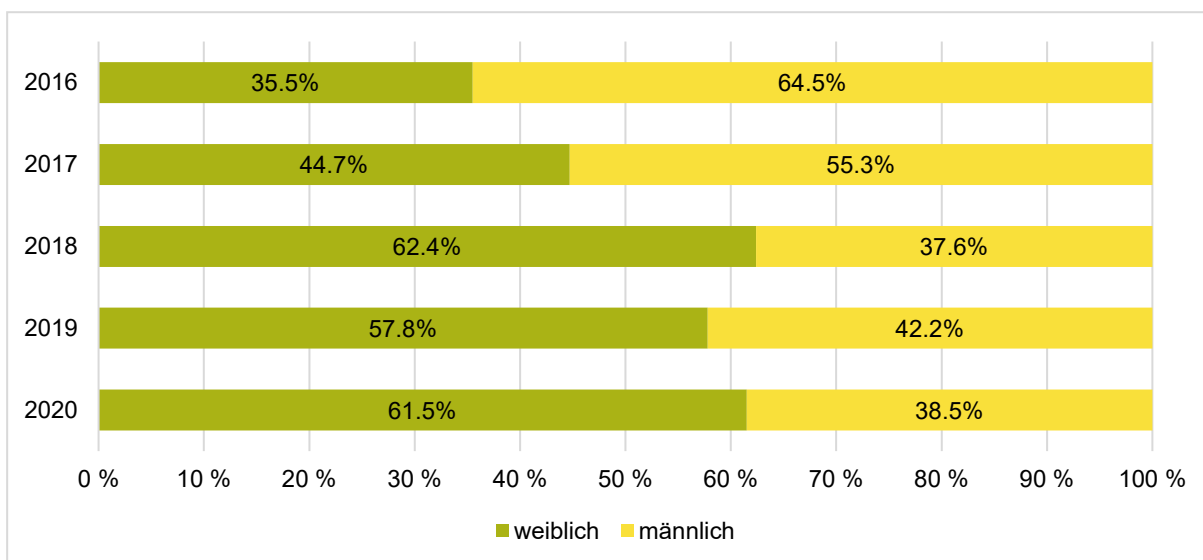
Tabelle 26: Anzahl der neuen Kursteilnehmenden an Integrationskursen in der Stadt Münster nach Kursart 2016–2020

Kursart	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeiner Integrationskurs	607	308	346	421	211
Eltern- und Frauenintegrationskurs <sup>38</sup>	13	< 10	0	< 10	0
Integrationskurs mit Alphabetisierung	216	322	163	151	73
Intensivkurs	< 10*	0	0	0	< 10
Jugendintegrationskurs	199	101	62	63	16
Sonstiger spezieller Integrationskurs**	0	0	11	< 10	0
Zweitschriftlernkurs***	/	10	0	0	0
gesamt	< 1045	< 751	582	< 655	< 310
zuzüglich Kurswiederholende	105	184	339	246	136

Quelle 18: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

\*Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen. \*\* u. a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse, \*\*\*erfasst seit 14.02.2017

Abbildung 10: Neue Kursteilnehmende an Integrationskursen in der Stadt Münster nach Geschlecht 2016–2020



Quelle 19: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<sup>37</sup> Vgl. die Informationen zur Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2020 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> [letzter Zugriff 20.12.2021].

<sup>38</sup> Im Integrationsmonitoring 2012, 2015 und 2017 waren an dieser Stelle nur Elternintegrationskurse aufgeführt.



Erstmals liegen in diesem Integrationsmonitoring auch Daten zu Berufssprachkursen vor. Aufbauend auf den Integrationskursen sollen die Kurse die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt fördern.<sup>39</sup> Auch bei den Berufssprachkursen zeigt sich – wohl in Folge der Corona-Pandemie – für das Jahr 2020 mit Ausnahme von Sprachkursen mit dem Zielsprachniveau A2 ein Rückgang der Kurseintritte (vgl. Tabelle 27). Das Geschlechterverhältnis ist hingegen ausgeglichener als in den Integrationskursen (vgl. Abbildung 11).

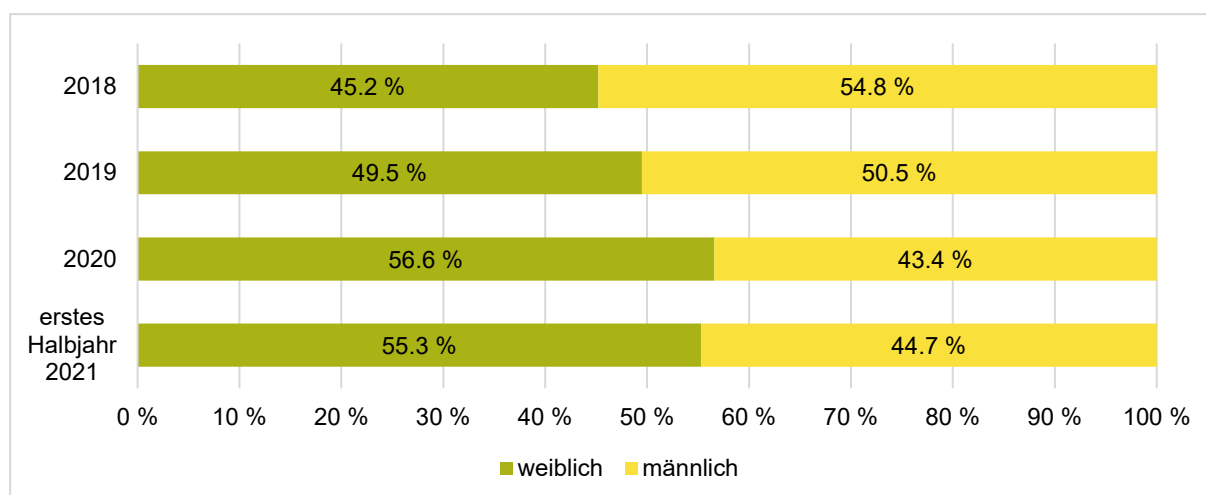
Tabelle 27: Anzahl der Kurseintritte in Berufssprachkurse in der Stadt Münster nach Kursart 2018–2021

Kursart	2018	2019	2020	erstes Halbjahr 2021
Berufssprachkurs - Ziel A2	22	49	66	/
Berufssprachkurs - Ziel B1	143	260	93	< 10
Berufssprachkurs - Ziel B2	398	379	323	82
Berufssprachkurs - Ziel C1	69	82	48	31
Akademische Heilberufe (Anerkennungsverfahren)	< 10*	< 10	< 10	< 10
gesamt	< 642	< 780	< 540	< 133

Quelle 20: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

\* Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

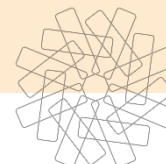
Abbildung 11: Kurseintritte in Berufssprachkurse in der Stadt Münster nach Geschlecht 2018–2021



Quelle 21: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Zuordnung zur Stadt Münster für die einzelnen Kursarten hat unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Bei den Integrationskursen ist es der Wohnort, bei den Berufssprachkursen sind es die ausstellenden Stellen ‚Agentur für Arbeit Ahlen-Münster‘ und ‚Jobcenter Münster‘.

<sup>39</sup> Für weitere Informationen zu den Berufssprachkursen siehe [https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html#a\\_284040\\_1](https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html#a_284040_1) [letzter Zugriff 20.12.2021].



## 4 (Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Ein wichtiger Indikator einer erfolgreichen Integration ist die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Hierbei geht es um Fragen der Selbst- und Mitbestimmung. Dieser Abschnitt behandelt die Mitwirkung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den allgemeinen politischen Gremien der Stadt Münster (Punkt 4.1), in dem Integrationsrat der Stadt (Punkt 4.2) als besonderes Partizipationsgremium für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie in deren Organisationen, den sogenannten Migrantenselbstorganisationen (MSO), in Punkt 4.3. Das zivilgesellschaftliche Engagement in dem Bereich Migration kann auch anhand der Verleihung der sogenannten ‚Ehrenamtskarte NRW‘ (Punkt 4.4) gemessen werden.

### 4.1 Partizipation in politischen Gremien

Im Jahr 2021 waren in der Stadt Münster 709 Personen in mindestens einem allgemeinen politischen Gremium aktiv<sup>40</sup>, von denen 10,4% eine Migrationsvorgeschichte hatten (vgl. Tabelle 28).<sup>41</sup> Dies entspricht einem Anstieg um 2,3 Prozentpunkte verglichen mit 2015 und 2017.

Tabelle 28: In politischen Gremien\* der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte 2015, 2017 und 2021

Jahr	insgesamt		davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015	645	100 %	593	91,9 %	52	8,1 %
2017	653	100 %	600	91,9 %	53	8,1 %
2021	709	100 %	635	89,6 %	74	10,4 %

Quelle 22: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Stadtplanungsamt der Stadt Münster

\* Hierzu zählen die Mitglieder des Rates der Stadt Münster, der Bezirksvertretungen sowie der Ausschüsse und Kommissionen.

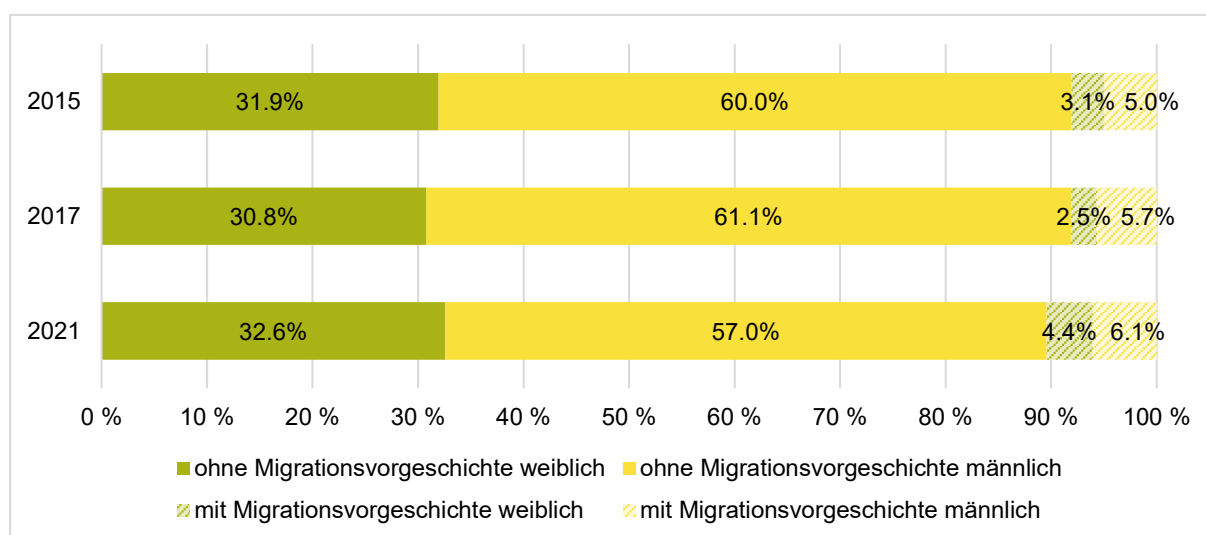
<sup>40</sup> 131 Personen waren Mitglieder in mehr als einem politischen Gremium. Aufgeführt sind an dieser Stelle lediglich Personen, die über das Melderegister eindeutig identifiziert werden konnten. Fehlende Werte können sich dabei aus den folgenden Gründen ergeben: Nicht immer wurde die Meldeadresse als postalische Adresse angegeben und die weiteren Informationen reichten nicht aus, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Ebenfalls stehen der Statistikdienststelle nicht alle Namen aus dem Melderegister zur Verfügung, da bei einigen Personen aus unterschiedlichen Gründen ein besonderer Schutz des Namens die Übermittlung verhindert. Bei den Mitgliedern der Ausschüsse und Kommissionen etwa wurde teilweise nur die Arbeitsadresse angegeben. Da dieser Personenkreis nicht ausschließlich in Münster wohnhaft ist, konnten hier ebenfalls nicht alle Personen identifiziert werden.

<sup>41</sup> Die hohe Gesamtzahl im Jahr 2021 im Vergleich zu den vorherigen Erhebungszeiträumen resultiert aus Veränderungen infolge der Kommunalwahl 2020, etwa der Einrichtung einer Stiftungskommission und des Ausschusses für Verkehr und Mobilität.



Unabhängig von der Migrationsvorgeschichte sind mehr Männer als Frauen in den politischen Gremien vertreten (vgl. Abbildung 12). Unter Einbeziehung der Migrationsvorgeschichte wird zudem deutlich, dass Männer ohne Migrationsvorgeschichte stets die mit Abstand am stärksten vertretene Personengruppe bilden, wohingegen Frauen mit Migrationsvorgeschichte die am schwächsten vertretene Personengruppe sind. Außerdem zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis sowohl 2015 als auch 2021 in der Gruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausgeglichener war als bei den politisch aktiven Personen ohne Migrationsvorgeschichte.

Abbildung 12: In politischen Gremien\* der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2015, 2017 und 2021<sup>42</sup>



Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Stadtplanungsamt der Stadt Münster

\* Hierzu zählen die Mitglieder des Rates der Stadt Münster, der Bezirksvertretungen sowie der Ausschüsse und Kommissionen.

<sup>42</sup> Durch das Runden der prozentualen Werte ergeben sich für die Jahre 2017 und 2021 Summen ungleich 100 %.



Eine Betrachtung der einzelnen Gremien zeigt zudem deutliche Unterschiede in Bezug auf die Partizipationsquote von Menschen mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Tabelle 29). Mit Ausnahme des Jugendrates ist der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Gremien seit 2017 gestiegen, lag jedoch im Rat der Stadt Münster sowie im Integrationsrat 2015 noch über dem Wert von 2021.

Tabelle 29: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Gremium und Migrationsvorgeschichte 2015, 2017 und 2021

Jahr	insgesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
<b>Rat der Stadt Münster</b>					
2015	73	68	93,2 %	5	6,8 %
2017	73	71	97,3 %	2	2,7 %
2021	66	62	93,9 %	4	6,1 %
<b>Gesamtheit der Bezirksvertreterinnen und -vertreter</b>					
2015	113	110	97,3 %	3	2,7 %
2017	114	110	96,5 %	4	3,5 %
2021	114	103	90,4 %	11	9,6 %
<b>Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen (ohne Ratsmitglieder)</b>					
2015	471	450	95,5 %	21	4,5 %
2017	462	434	93,9 %	28	6,1 %
2021	529	470	88,8 %	59	11,2 %
<b>Jugendrat**</b>					
2015	29	26	89,7 %	3	10,3 %
2017	30	24	80,0 %	6	20,0 %
2021	27	22	81,5 %	5	18,5 %
<b>Integrationsrat**</b>					
2015	42	15	35,7 %	27	64,3 %
2017	45	19	42,2 %	26	57,8 %
2021	47	18	38,3 %	29	61,7 %

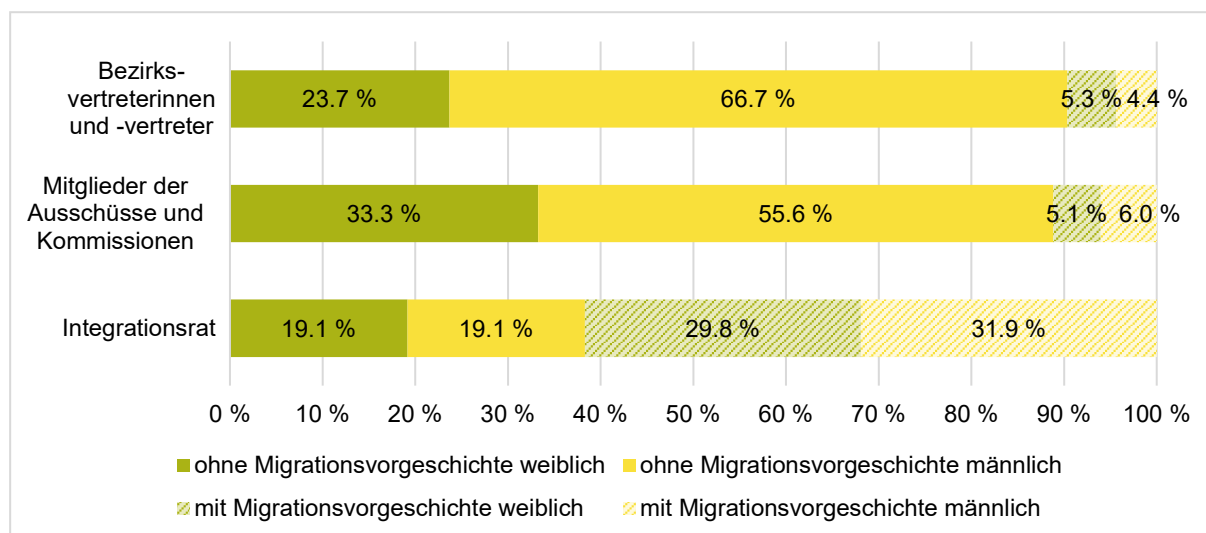
Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratservice und Stadtplanungsamt der Stadt Münster

\* Bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Gremium im jeweiligen Jahr aktiven Personen. \*\* Hier aufgelistet sind die im Melderegister eindeutig identifizierbaren Personen.



Bezüglich der Geschlechterverteilung<sup>43</sup> in den einzelnen Gremien zeigt sich, dass der Integrationsrat das einzige Gremium mit nahezu paritätischem Männer- und Frauenanteil – sowohl in der Gruppe der Menschen mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte – ist (vgl. Abbildung 13). In der Bezirksvertretung sowie in den Ausschüssen und Kommissionen überwiegt hingegen bei den Mitgliedern ohne Migrationsvorgeschichte deutlich der Männeranteil, während bei den Mitgliedern mit Migrationsvorgeschichte das Geschlechterverhältnis vergleichsweise ausgeglichen ist.

Abbildung 13: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Gremium, Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2021<sup>44</sup>



Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratsservice und Stadtplanungsamt der Stadt Münster

## 4.2 Integrationsrat

Der Integrationsrat<sup>45</sup> ist die überwiegend direkt gewählte Interessenvertretung der in der Stadt Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Er engagiert sich für deren gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in Bereichen des politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Lebens. Da im Jahr 2020 der Integrationsrat neu gewählt wurde, können an dieser Stelle – anknüpfend an die Darstellungen im Integrationsmonitoring 2012 und 2015 – die Daten zur Wahlbeteiligung zu den Integrationsratswahlen fortgeführt werden, bevor anschließend näher auf einzelne Aspekte der Arbeit des Integrationsrates (Anregungen, Anträge und Zuschüsse) eingegangen wird.

<sup>43</sup> Die Ausdifferenzierung der Geschlechterverteilung bei der Migrationsvorgeschichte kann in Gremien zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden aus Datenschutzgründen zu ausgewählten Gremien keine Daten geliefert.

<sup>44</sup> Durch das Runden der prozentualen Werte ergeben sich für die Bezirksvertretung sowie den Integrationsrat Summen ungleich 100 %.

<sup>45</sup> Entsprechend der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens kann sich der Integrationsrat mit sämtlichen Angelegenheiten der Stadt Münster befassen und ist zudem bei allen Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sein können, von den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen anzuhören.



#### 4.2.1 Integrationsratswahlen (Wahlbeteiligung)

Der aktuelle Integrationsrat wurde am 13.9.2020 gewählt und setzt sich aus 18 direkt gewählten sowie neun durch den Rat der Stadt Münster entsandten Mitgliedern zusammen. Alle 18 direkt gewählten Mitglieder haben eine Migrationsvorgeschichte. Die Wahlbeteiligung lag 2020 bei 20,7 % und somit rund 1 Prozentpunkt höher als bei der letzten Integrationsratswahl im Jahr 2014 (vgl. Tabelle 30). Die Stadt Münster hatte damit die zweithöchste Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen und lag erneut deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (13,3 %).

Tabelle 30: Wahlbeteiligungen zu den Integrationsratswahlen<sup>46</sup> in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2004, 2010, 2014 und 2020

Jahr	Münster	Nordrhein-Westfalen
2004	8,1 %	12,3 %
2010	9,3 %	11,2 %
2014	19,8 %	13,8 %
2020	20,7 %	13,3 %

Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

Eine ergänzende Betrachtung der Wahlbeteiligung nach Stadtbezirken zeigt jedoch, dass deutliche Unterschiede im Stadtgebiet bestehen (vgl. Tabelle 31). Insgesamt wird sichtbar, dass die Wahlbeteiligung in den Bezirken am höchsten war, in denen der Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte am niedrigsten ist (Münster-Mitte und Münster-Ost). In Münster-Nord, wo mehr als 40 % der Wohnberechtigten Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte haben, war die Wahlbeteiligung hingegen am zweitniedrigsten (siehe Kapitel 8.1).

Tabelle 31: Wahlbeteiligungen zu den Integrationsratswahlen in der Stadt Münster 2020 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Wahlberechtigte <sup>47</sup>	Wahlbeteiligung
Hiltrup	6.537	16,2 %
Nord	7.960	18,1 %
Ost	2.755	21,3 %
Südost	4.618	18,5 %
West	10.416	20,5 %
Mitte	15.879	24,5%
Gesamt	48.168	20,7 %

Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

<sup>46</sup> Der Integrationsrat hat den Ausländerbeirat abgelöst, der in Münster von 1984 bis zur Konstituierung des Integrationsrates im Februar 2010 bestand.

<sup>47</sup> Durch eine Änderung der Gemeindeordnung im Dezember 2018 werden Wahlberechtigte nun von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse aufgenommen, was zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zu 2014 geführt hat (vgl. [https://landesintegrationsrat.nrw/pub/index.php?catalog=IR\\_Wahlen\\_2020](https://landesintegrationsrat.nrw/pub/index.php?catalog=IR_Wahlen_2020)) [letzter Zugriff 10.01.2022].



## 4.2.2 Anregungen und Anträge

Der Integrationsrat hat das Recht, dem Oberbürgermeister, dem Rat, den Ausschüssen und Bezirksvertretungen Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. Von diesem Recht hat er jedoch in den letzten Jahren seltener als zuvor Gebrauch gemacht, wie eine Auflistung der an den Rat der Stadt Münster gerichteten Anregungen von 2017 bis 2020 (vgl. Tabelle 32) sowie ein Vergleich mit den im Integrationsmonitoring 2017 veröffentlichten Daten zeigt. Zudem können die Mitglieder des Integrationsrates auch Anträge an den Integrationsrat stellen.

Tabelle 32: Anregungen des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster und Anträge an den Integrationsrat 2017–2020

Jahr	Anregungen an den Rat	Anträge an den Integrationsrat*
2017	1	2
2018	0	0
2019	0	1
2020	1	1

Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

\*Anträge, die die Mitglieder des Integrationsrates an das Gremium gestellt haben.

## 4.2.3 Zuschüsse

Der Integrationsrat unterstützt zudem finanziell Veranstaltungen und Projekte von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Migrantenselbstorganisationen (MSO).<sup>48</sup> So wurden im Jahr 2020 46 Zuschüsse im Wert von insgesamt 14.655 Euro bewilligt (vgl. Tabelle 33). Der deutliche Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren sowohl in Bezug auf die Anzahl der bewilligten Zuschüsse als auch die bewilligten Mittel ist dabei auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Auswertung der Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger zeigt zudem, dass mehr als zwei Drittel der Zuschüsse in den letzten Jahren für Migrantenselbstorganisationen bewilligt wurden (vgl. Abbildung 14).

<sup>48</sup> Eine Höchstfördersumme besteht nicht, weder mit Blick auf die Höhe noch die Anzahl der Anträge.



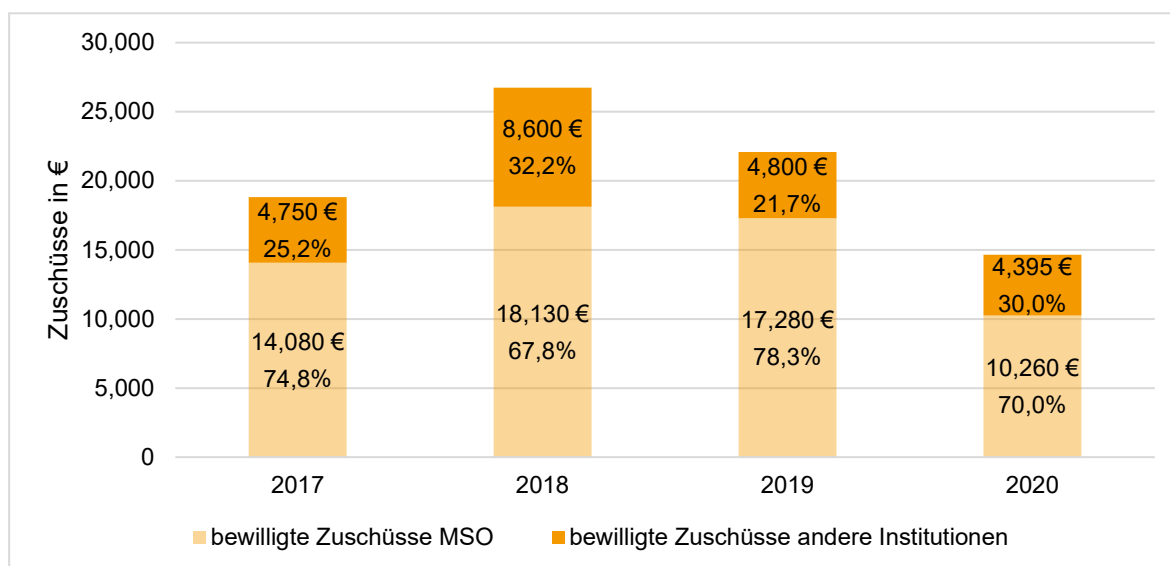
Tabelle 33: Bewilligung von Zuschüssen durch den Integrationsrat der Stadt Münster 2017–2020\*

Jahr	Gesamtzahl der beschlossenen Zuschüsse durch den Integrationsrat	Bewilligte Mittel für Zuschüsse (in Euro)	davon Zuschüsse an Migrantenselbstorganisationen (in Euro)	davon Bewilligung an andere Institutionen (in Euro)	durchschnittliche Zuschusshöhe
2017 <sup>49</sup>	80	18.830	14.080	4.750	235
2018	95	26.730	18.130	8.600	281
2019	80	22.080	17.280	4.800	276
2020	46	14.655	10.260	4.395	319

Quelle 9: Amt für Bürger- und Ratservice der Stadt Münster

\* Die bewilligten Zuschüsse sind dem Jahr zugeordnet, in dem die Antragstellung erfolgte, nicht dem Zeitpunkt der Entscheidung des Integrationsrates.

Abbildung 14: Bewilligung von Zuschüssen durch den Integrationsrat der Stadt Münster nach Zuschussempfänger 2017–2020\*



Quelle 23: Amt für Bürger- und Ratservice der Stadt Münster

\*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme der Zuschüsse pro Jahr.

<sup>49</sup> Die Werte für 2017 wurden gegenüber den im Integrationsmonitoring 2017 genannten Werten korrigiert (s. Hinweise; Jahr der Antragstellung).



### 4.3 Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Münster verfügt über eine breite und vielfältige Landschaft an Migrantenselbstorganisationen (MSO)<sup>50</sup>, welche der Vereinslandschaft von Menschen ohne Migrationsvorgeschichte kaum nachsteht. Die MSO sind zumeist multifunktional und teilhabeorientiert ausgerichtet. Inhaltliche Schwerpunkte sind erkennbar im sozialen und kulturellen Bereich, in der Bildung, in der Beratung, in der Unterstützung von Neuankömmlingen und mit der Zielsetzung Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Anhand der konkreten, praktischen Arbeit der MSO wird deutlich, worin die spezifischen Ressourcen dieser Verbände liegen: eine enorm hohe Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement, Mehrsprachigkeit, eine genaue Kenntnis der jeweiligen, der Herkunftskultur zugehörigen Zielgruppen sowie unbürokratische Hilfsstrukturen.

Die Stadt Münster unterstützt im Rahmen der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel finanziell Projekte und Maßnahmen im Bereich Migration/Integration, bewilligt aber auch die laufenden Personal-, Sach- und Mietkosten sowie Betriebskosten unter Beachtung der geltenden Förderrichtlinien.<sup>51</sup>

Tabelle 34: Kommunale Zuschüsse des Sozialamtes im Feld Migration und Integration 2017–2021

Jahr	Gesamt-Beitragsförderung (in Euro)	davon geförderte Organisationen und Initiativen <sup>52</sup>	davon Anteile an Migrantenselbstorganisationen
2017	141.770	19	84 %
2018	142.300	20	70 %
2019	141.793	21	76 %
2020	139.054	18	72 %
2021	163.680	ca. 9	88 %

Quelle 24: Sozialamt der Stadt Münster

Für das Jahr 2021 kann es einerseits coronabedingt hinsichtlich der abgerufenen Mittel im Nachgang zu erheblichen Abweichungen kommen. Andererseits ist die Anzahl der geförderten Organisationen nur bis zum Zeitpunkt der Datenerfassung für das vorliegende Monitoring berücksichtigt.

<sup>50</sup> Aus sozialwissenschaftlicher Sicht werden Migrantenselbstorganisationen (MSO) als Verbände verstanden, „deren Ziele und Zwecke sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben und (2) deren Mitglieder zu einem Großteil Personen mit Migrationsvorgeschichte sind und (3) in deren internen Strukturen und Prozessen Personen mit Migrationsvorgeschichte eine beachtliche Rolle spielen.“ vgl. Pries, Ludger (2013), Migrantenselbstorganisationen. Umfang, Strukturen, Bedeutung. Kurzdossier, s. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/158884/zwischen-herkunfts-und-ankunftsland>. [letzter Zugriff 20.12.2021].

<sup>51</sup> Die Förderrichtlinien des Sozialamtes liegen zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Monitorings noch nicht zur Veröffentlichung vor [Stand Dezember 2021].



Hervorzuheben ist die Fördermittelvergabe durch das Kommunale Integrationszentrum. Dieses legt bei der Förderung von Projekten/Maßnahmen folgende Kriterien zugrunde:

- Öffentlicher Zugang für die Bevölkerung von Münster
- Information, Beratung und Qualifizierung entsprechend den Zielen des Migrationsleitbildes
- Nachhaltigkeit und Förderung der Integration
- Bildungsangebote und Veranstaltungen zur Sensibilisierung insbesondere zu den Themenfeldern Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus
- Angebote zur Verbesserung der Selbstorganisation und Partizipation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie geflüchteten Menschen
- Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten

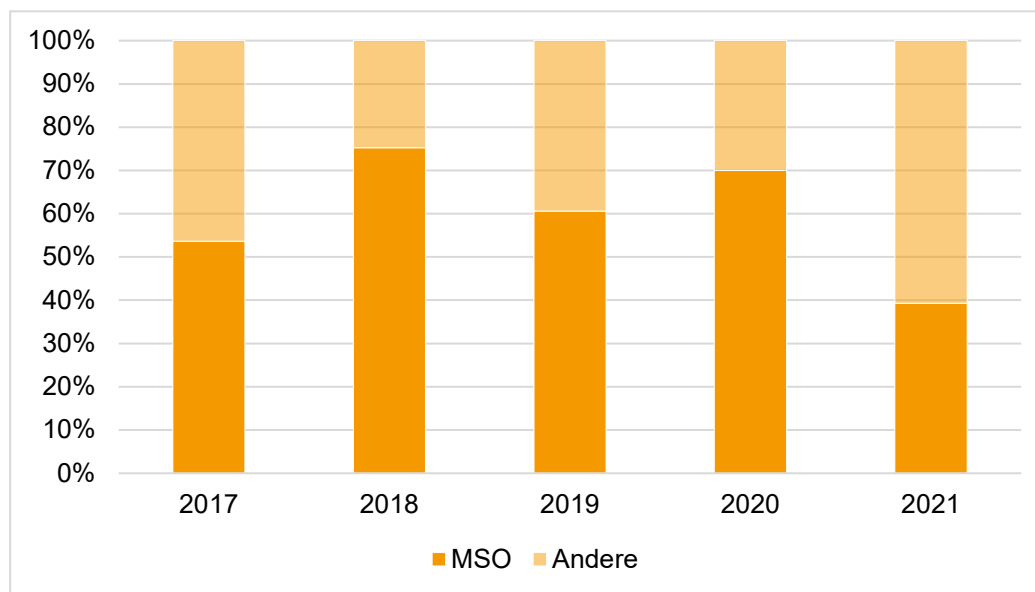
Tabelle 35: Projektförderung Kommunales Integrationszentrum Münster 2017–2021

Jahr	Gesamtsumme (in Euro)	davon Zuschüsse an Migrantenselbstorganisationen (in Euro)	davon an andere Trägervereine (in Euro)
2017	8.850	4.750	4.100
2018	8.560	6.505	2.055
2019	7.990	4.840	3.150
2020	6.000	4.200	1.800
2021	8.660	3.400	5.260
gesamt	35.960	23.695	16.365

Quelle 25: Kommunales Integrationszentrum der Stadt Münster



Abbildung 15: Projektförderung Kommunales Integrationszentrum 2017–2021



Quelle 26: Kommunales Integrationszentrum der Stadt Münster

In den Förderjahren 2017-2019 zeigt sich deutlich, dass ein Großteil der Veranstaltungen und Projekte einen kulturellen beziehungsweise interkulturellen Schwerpunkt hat. Ferner werden Sprachfördermaßnahmen sowie politische und rassismuskritische Projekte gefördert. Ein kleinerer Teil kommt Sport- und Freizeitangeboten sowie der Förderung eines Vereinsmagazins zugute.

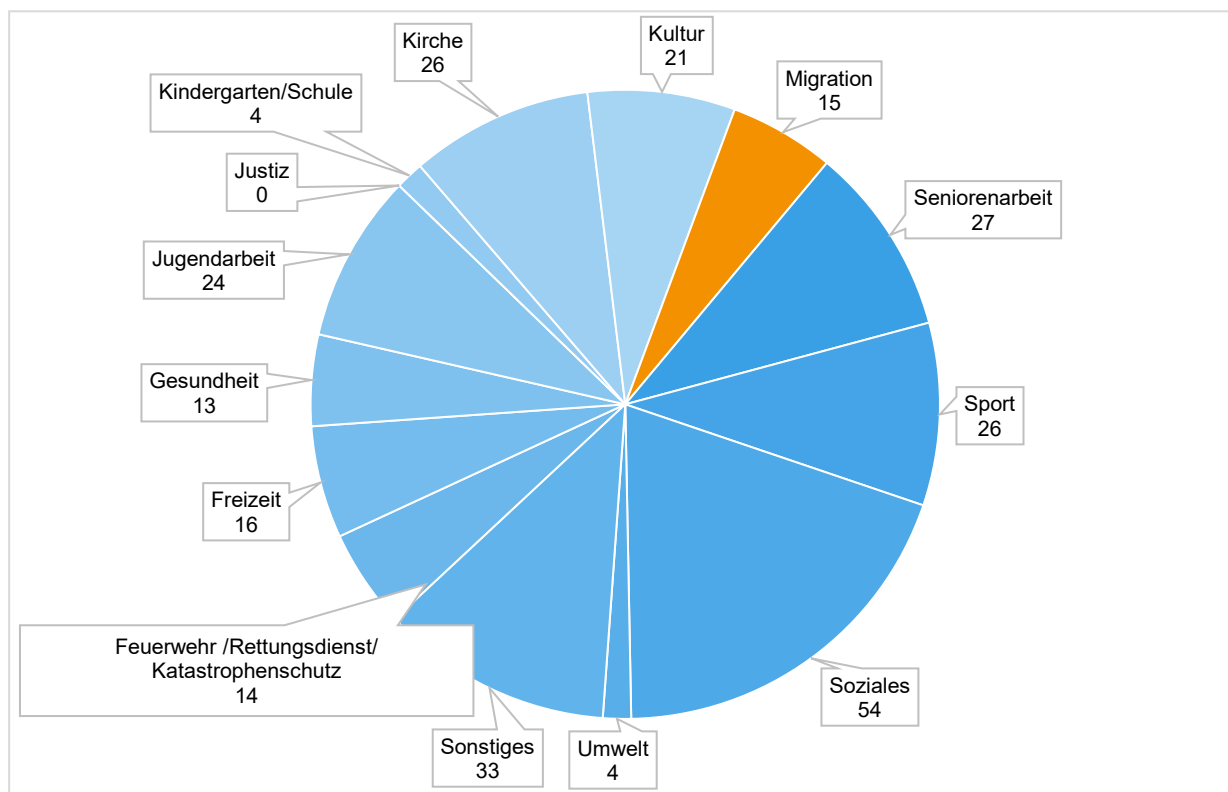
#### 4.4 Ehrenamtskarte NRW in Münster

Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Die FreiwilligenAgentur Münster der Stiftung Siverdes stärkt dieses Engagement durch Beratung und Vermittlung von Interessierten.

Ein wichtiger Bereich ist das Engagement in den Migrantenselbstorganisationen (MSO) (vgl. Kapitel 4.3). 21 Personen aus acht MSO in Münster haben zum Stichtag am 6.10.2021 die sogenannte ‚Ehrenamtskarte NRW‘ erhalten. Mit dieser Karte drücken die Landesregierung und die Stadt Münster ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen aus, die sich in überdurchschnittlich zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die FreiwilligenAgentur steuert die Abläufe rund um die Ehrenamtskarte.



Abbildung 16: Benannte Schwerpunkt-Themen der Ehrenamtskarten-Anträge 2021<sup>53</sup>



Quelle 27: FreiwilligenAgentur Münster

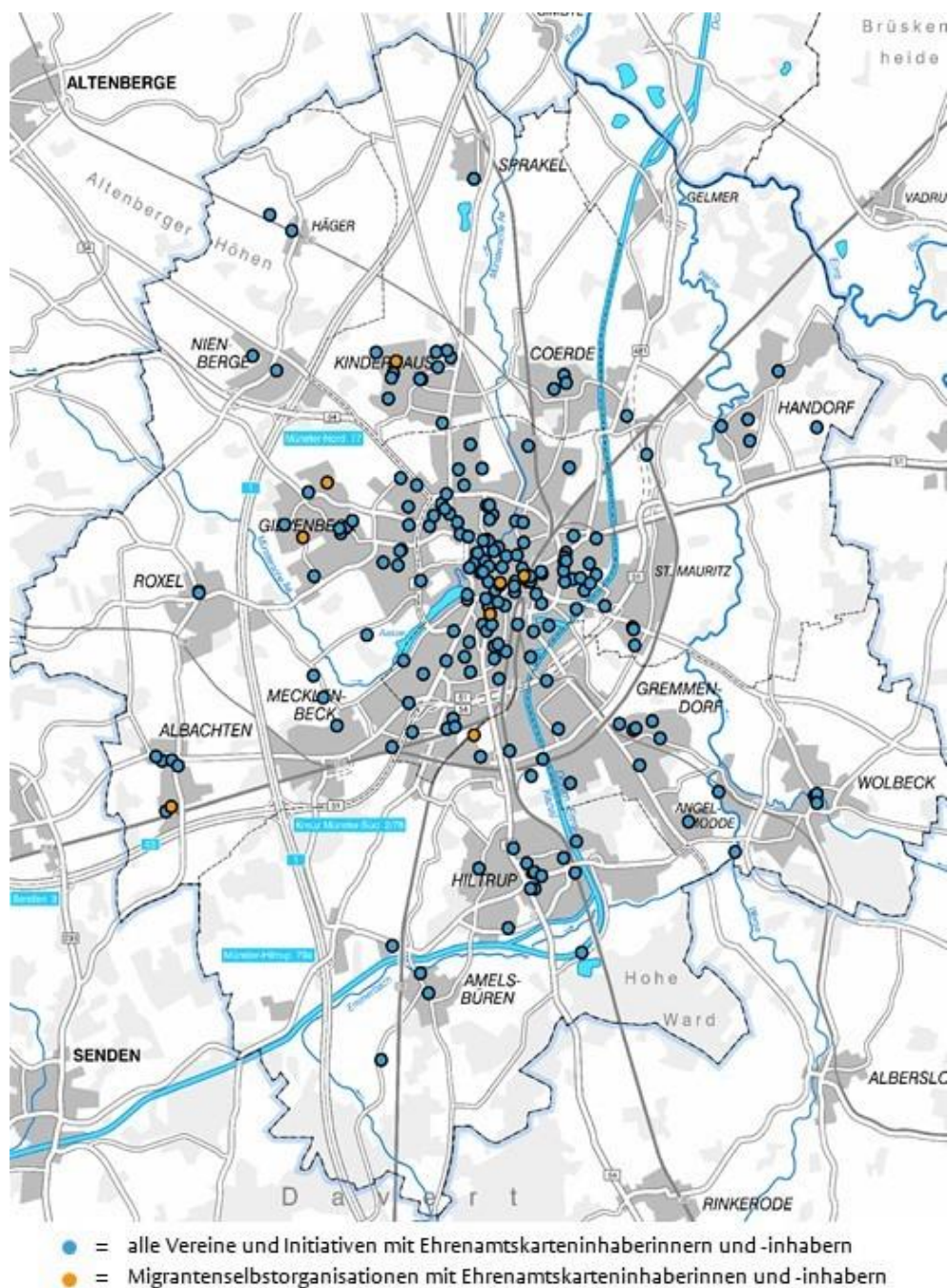
Das Thema ‚Migration‘ wurde insgesamt 15-mal benannt. Dies macht einen Anteil von 5,4% aller benannten Schwerpunkte in den Antragsstellungen 2021 aus.

<sup>53</sup> Die Daten bilden den Datenstand bis zum Stichtag am 6.10.2021 ab.



Die Abbildung 17 gibt zusätzlich einen Überblick über die Standorte der Einrichtungen, Organisationen, Vereine sowie Initiativen und Migrantenselbstorganisationen, deren Ehrenamtliche eine Ehrenamtskarte erhalten haben.

Abbildung 17: Standorte der Vereine und Initiativen mit Ehrenamtskarteninhaberinnen und –inhabern, Oktober 2021



Quelle 28: FreiwilligenAgentur Münster



## 5 Bildung und Sprachen

Bildung und insbesondere sprachliche Fertigkeiten sind wichtige Elemente der persönlichen und sozialen Identität von Menschen. Sie sind die Voraussetzung für ihre schulische und berufliche Entwicklung und ihre gesellschaftspolitische Teilhabe. Nachstehend wird ein Überblick über den Stand der Bildungsbeteiligung (Punkte 5.1 bis 5.4) und des Bildungserfolgs (Punkt 5.5) von Münsteraner Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte gegeben. Neu aufgeführt (Punkt 5.6) sind die Daten von ‚Schüler Online‘<sup>54</sup>, einem Online-Bewerbungsportal für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen, die ein Berufskolleg, ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder im Rahmen der dualen Ausbildung eine Berufsschule besuchen wollen. Die Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster wurden (Punkt 5.7) fortgeführt. Die Corona-Pandemie hat in diesem Handlungsfeld offenkundig Auswirkungen gezeigt. Es bleibt abzuwarten, ob und welche langfristige Folgen sich einstellen werden.

### 5.1 Deutschförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Schuleingangsuntersuchung)

Die im Folgenden dargestellten Daten entstammen den Schuleingangsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2010 bis 2020 und umfassen jeweils den gesamten Jahrgang der Kinder, die in dem entsprechenden Jahr schulpflichtig waren oder auf Antrag eingeschult wurden. Zu beachten ist, dass für den Jahrgang 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Vollerhebung vorliegt. Knapp 80% der betreffenden Vorschülerinnen und Vorschüler konnten insgesamt untersucht werden, allerdings erfolgte gemäß dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3.6.2020 eine Priorisierung der Schuleingangsuntersuchungen mittels verschiedener Auswahlverfahren.<sup>55</sup> Daher muss eine Verzerrung der Daten für den Einschulungsjahrgang 2020 angenommen und bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

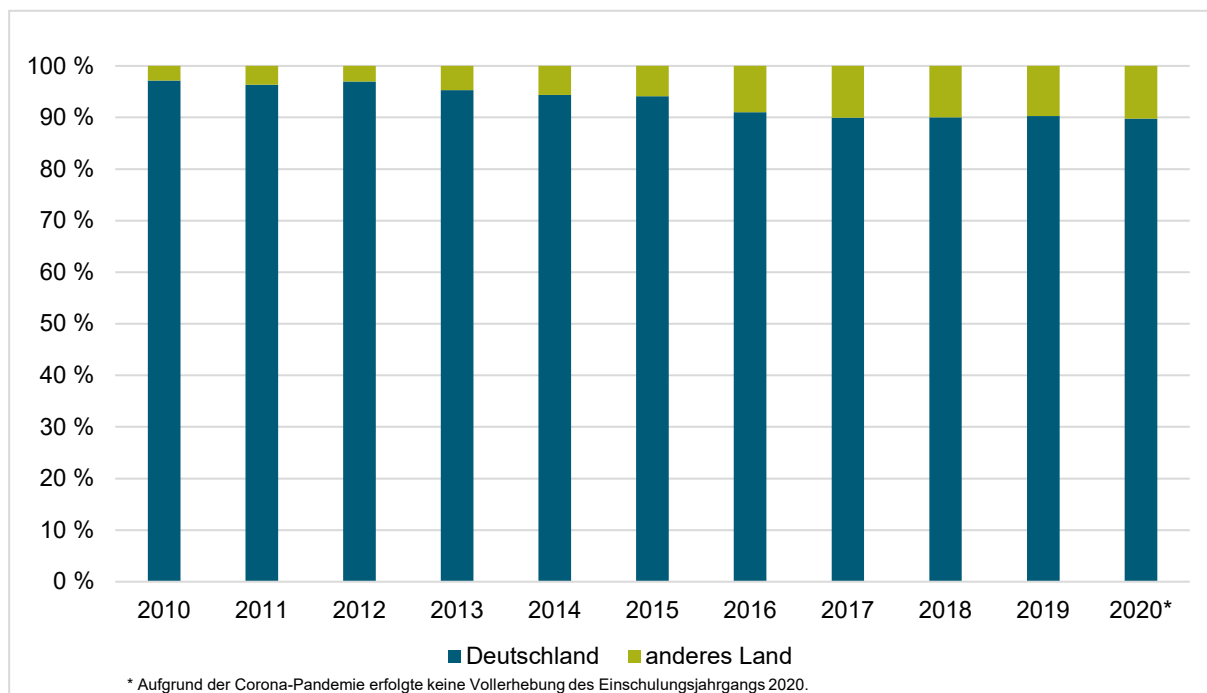
Eine Auswertung des Geburtslandes der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der Stadt Münster zeigt zunächst, dass der Anteil der im Ausland geborenen Kinder seit 2017 konstant bei rund 10% liegt (vgl. Abbildung 18).

---

<sup>55</sup> Bei der Ermittlung von Kindern mit einem erhöhten Bedarf an einer Einschulungsuntersuchung wurden zunächst die Kinder der Kitas und Grundschulen mit einem erfahrungsgemäß erhöhten Belastungsprofil priorisiert. Ergänzend wurden die Leitungen der Grundschulen gebeten, dem Gesundheitsamt diejenigen Kinder zu melden, bei denen sich im Zuge der Schulanmeldung sowie in den ersten Wochen des Schuljahres die Notwendigkeit einer schulärztlichen Untersuchung herauskristallisierte. So wurden für den Einschulungsjahrgang 2020 erstmalig auch nach den Sommerferien noch Untersuchungen durchgeführt. Auch den Kitaleitungen bzw. -trägern wurde im Verlauf des Untersuchungsjahres mehrfach angeboten, Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf bezüglich der Einschulung, mit Einverständnis der Eltern, dem Gesundheitsamt zu melden.



Abbildung 18: Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Geburtsland, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020

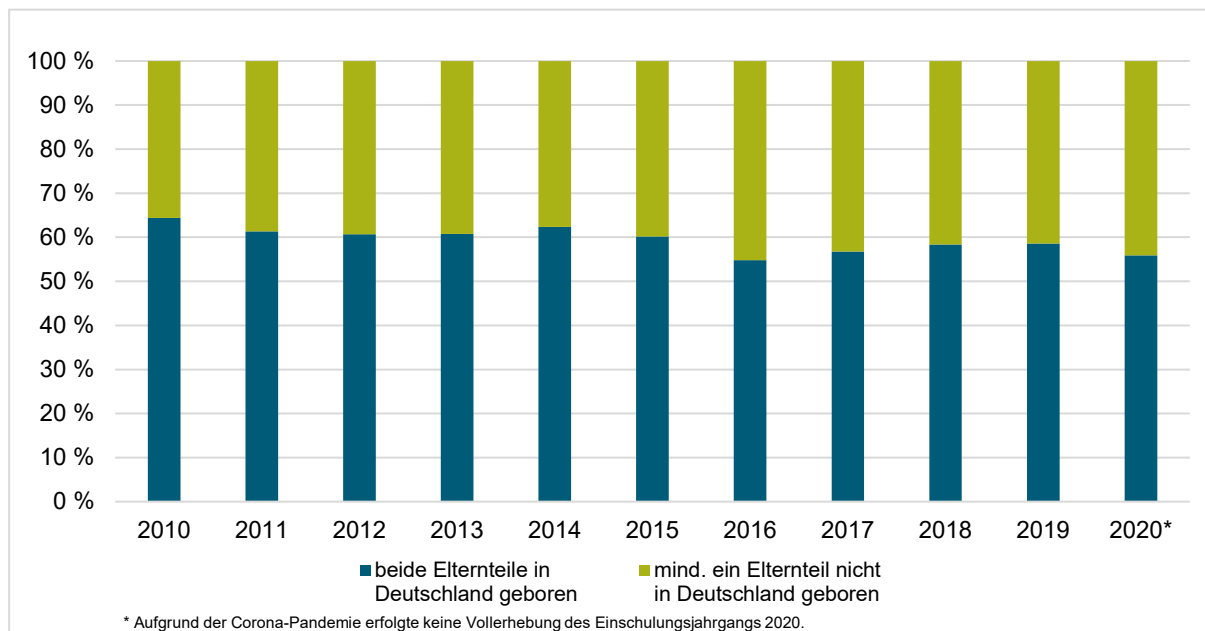


Quelle 29: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

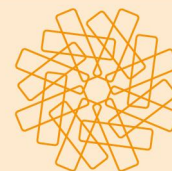


Bei Betrachtung des Geburtslandes der Eltern wird zudem sichtbar, dass in den letzten Jahren der Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde, rund 41 bis 45% betragen hat (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020

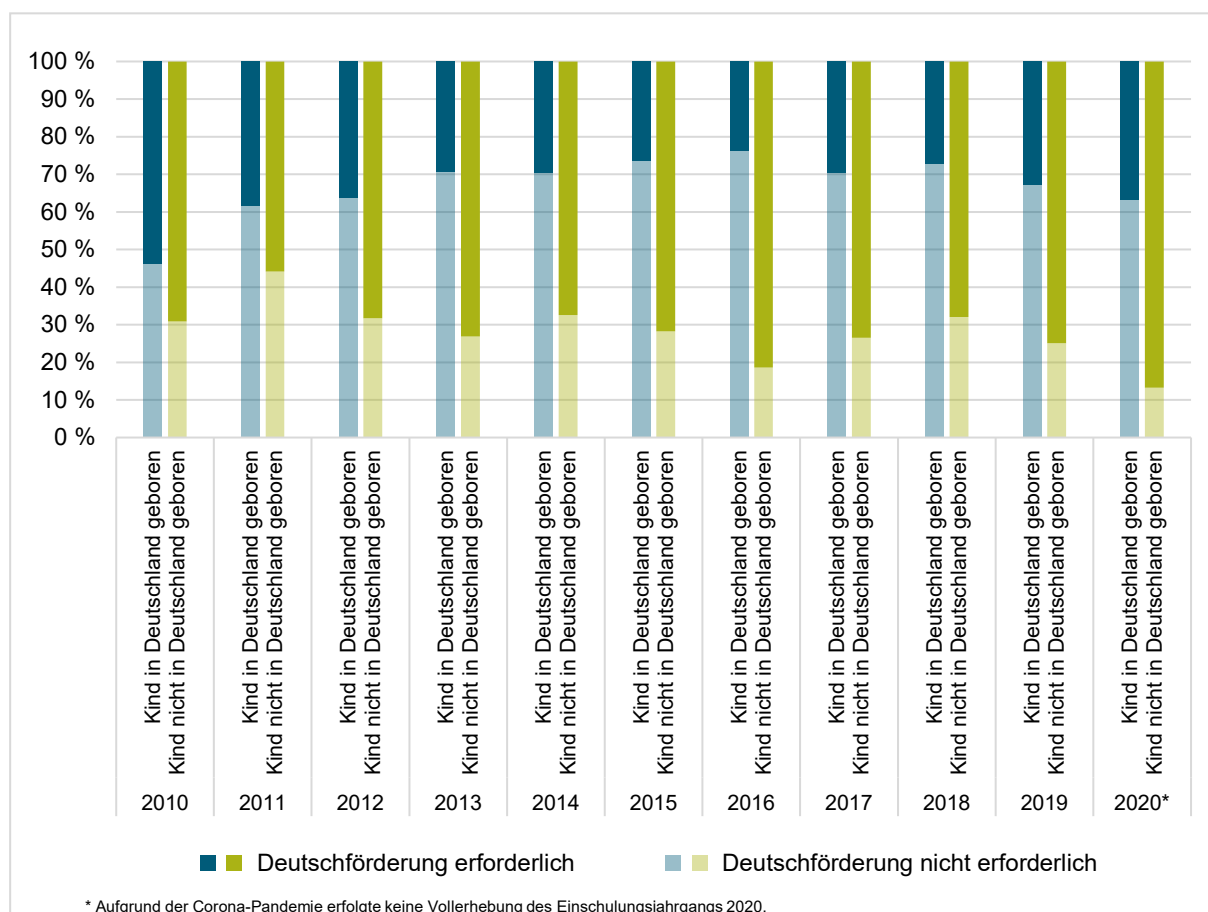


Quelle 30: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster



Aus schulischer Sicht ist insbesondere relevant, inwieweit Schulanfängerinnen und Schulanfänger sich in der deutschen Sprache verständigen können. Dabei zeigt sich, dass der Deutschförderbedarf bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte, die in Deutschland geboren wurden, deutlich geringer ist als bei Kindern, die im Ausland geboren wurden (vgl. Abbildung 20). Für beide Gruppen kann ein Anstieg des Förderbedarfs seit 2018 festgestellt werden.

Abbildung 20: Deutschförderbedarf\* der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte nach Geburtsland. Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020



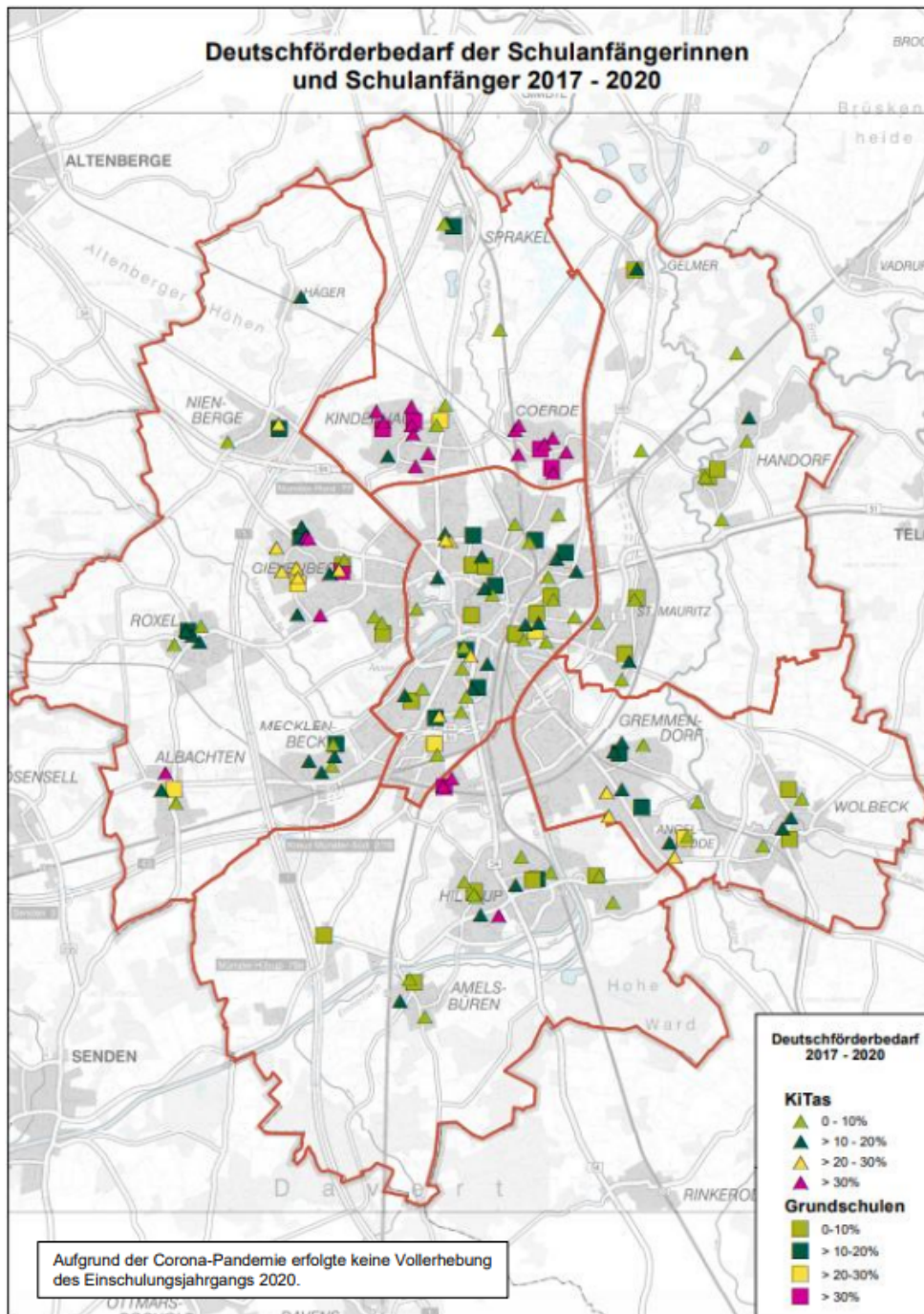
Quelle 31: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

\*Der Deutschförderbedarf der Schulanfängerinnen und -anfänger wird in Zusammenschau der Befunde aus der Schuleingangsuntersuchung für jedes Kind ermittelt.

Wie bereits im letzten Integrationsmonitoring in Bezug auf Sprachförderbedarfe allgemein festgestellt, ist auch der Deutschförderbedarf sehr unterschiedlich über die Stadtteile, aber auch einzelne Kindertagesstätten und Grundschulen in den jeweiligen Stadtteilen verteilt (vgl. Abbildung 21). In der folgenden Grafik ist hierzu der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger der zusammengefassten Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2020 mit Deutschförderbedarf dargestellt, bezogen auf die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung besuchten Kitas und zukünftigen Grundschulen, an denen die Kinder angemeldet wurden.



Abbildung 21: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Deutschförderbedarf in den Kitas und Grundschulen der Stadt Münster, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2017–2020

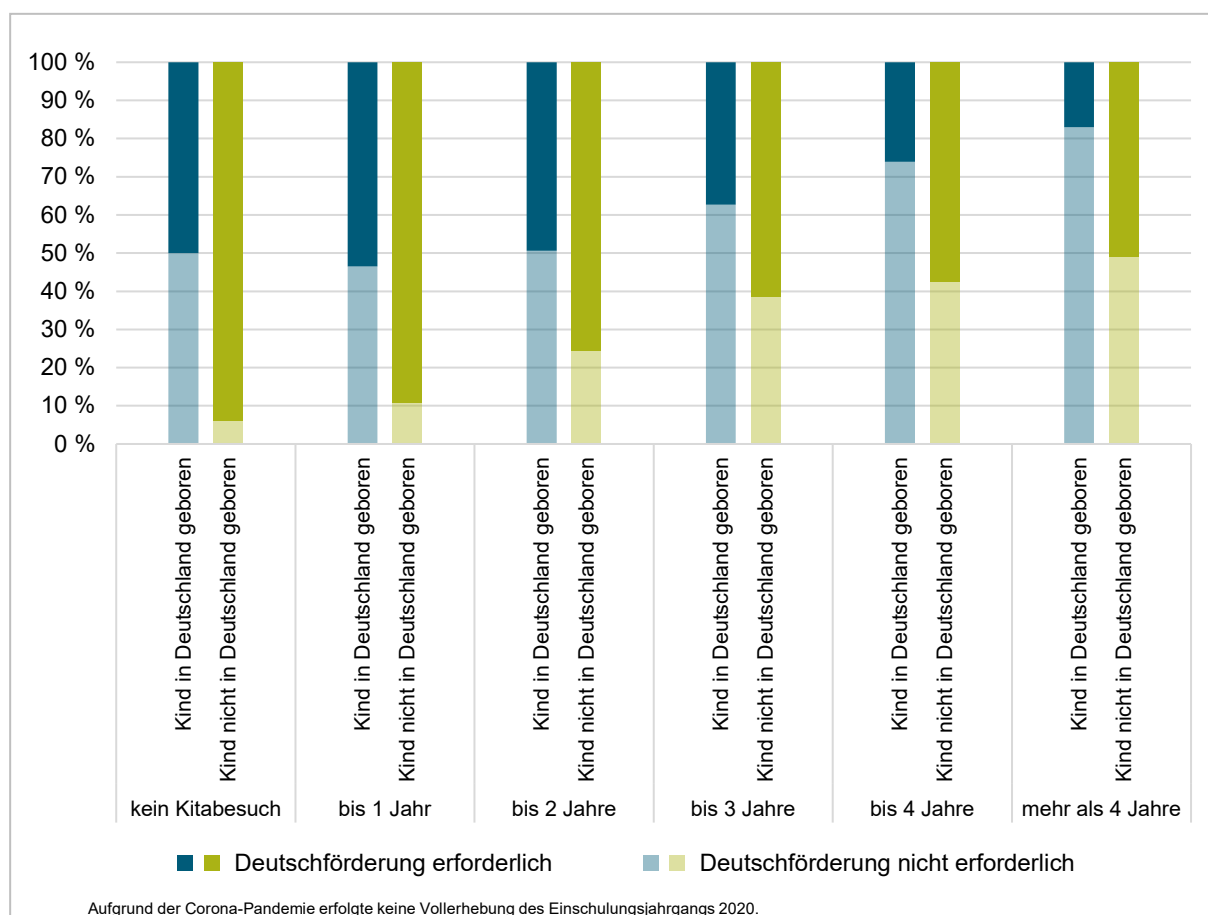


Quelle 32: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster



Eine Variable, die den Sprachförderbedarf stark beeinflusst, ist die Besuchsdauer einer Kindertagesstätte. So sinkt der Deutschförderbedarf mit steigender Dauer des Kitabesuchs erheblich. Dies gilt sowohl für in Deutschland als auch für im Ausland geborene Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 22). Der Besuch einer Kindertagesstätte spielt somit eine zentrale Rolle für die Reduktion des Deutschförderbedarfs.

Abbildung 22: Deutschförderbedarf der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte in Abhängigkeit von der Dauer des Kitabesuchs bis zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020



Quelle 33: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster



## 5.2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen

Während sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen<sup>56</sup> in der Stadt Münster in den letzten Schuljahren kaum verändert hat, stieg die Anzahl und der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte<sup>57</sup> kontinuierlich an (vgl. Tabelle 36). Lag der Anteil im Schuljahr 2015/16 noch bei 26,1 %, hatten im Schuljahr 2020/21 34,3 % aller Schülerinnen und Schüler eine Migrationsvorgeschichte.

Tabelle 36: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte in den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler				
	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015/16	31.335	23.166	73,9 %	8.169	26,1 %
2016/17	31.752	22.331	70,3 %	9.421	29,7 %
2017/18	31.540	21.757	69,0 %	9.783	31,0 %
2018/19	31.450	21.210	67,4 %	10.240	32,6 %
2019/20	31.375	20.810	66,3 %	10.574	33,7 %
2020/21	31.418	20.648	65,7 %	10.770	34,3 %

Quelle 34: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)<sup>58</sup>, Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

<sup>56</sup> Unter allgemeinbildende Schulen fallen: Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, PRIMUS-Schule, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. An der Freien Waldorfschule und den Weiterbildungskollegs wird die Migrationsvorgeschichte hingegen nicht erhoben, sodass diese Daten in den Tabellen nicht enthalten sind.

<sup>57</sup> Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), der dem Amt für Schule und Weiterbildung die Daten zur Verfügung stellt, arbeitet mit dem Begriff der Zuwanderungsgeschichte. Dieser umfasst, wie Kapitel 2.1 entnommen werden kann, neben dem Geburtsort des Kindes und der Eltern auch die Familiensprache. Um die Einheitlichkeit des Textes und der Tabellen zu gewährleisten, wird der in Münster genutzte Begriff Migrationsvorgeschichte auch hier verwendet.

<sup>58</sup> Geschlechtsspezifische Daten werden von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in diesem Kontext nicht erhoben.



### 5.3 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an Grundschulen

Grundschülerinnen und Grundschüler bilden an den allgemeinbildenden Schulen die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte. Auch ihre Anzahl stieg bis zum Schuljahr 2019/20 durchgehend an, verzeichnete jedoch im Schuljahr 2020/21 erstmals einen leichten Rückgang (vgl. Tabelle 37). Der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt seit dem Schuljahr 2018/19 konstant bei rund 13 %.

Tabelle 37: Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler						
	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte		darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015/16	9.645	6.512	67,5 %	3.133	32,5 %	886	9,2 %
2016/17	9.922	6.196	62,4 %	3.726	37,6 %	1.169	11,8 %
2017/18	10.018	6.107	61,0 %	3.911	39,0 %	1.200	12,0 %
2018/19	10.030	6.049	60,3 %	3.981	39,7 %	1.315	13,1 %
2019/20	10.092	5.931	58,8 %	4.161	41,2 %	1.339	13,3 %
2020/21	10.096	6.056	60,0 %	4.040	40,0 %	1.346	13,3 %

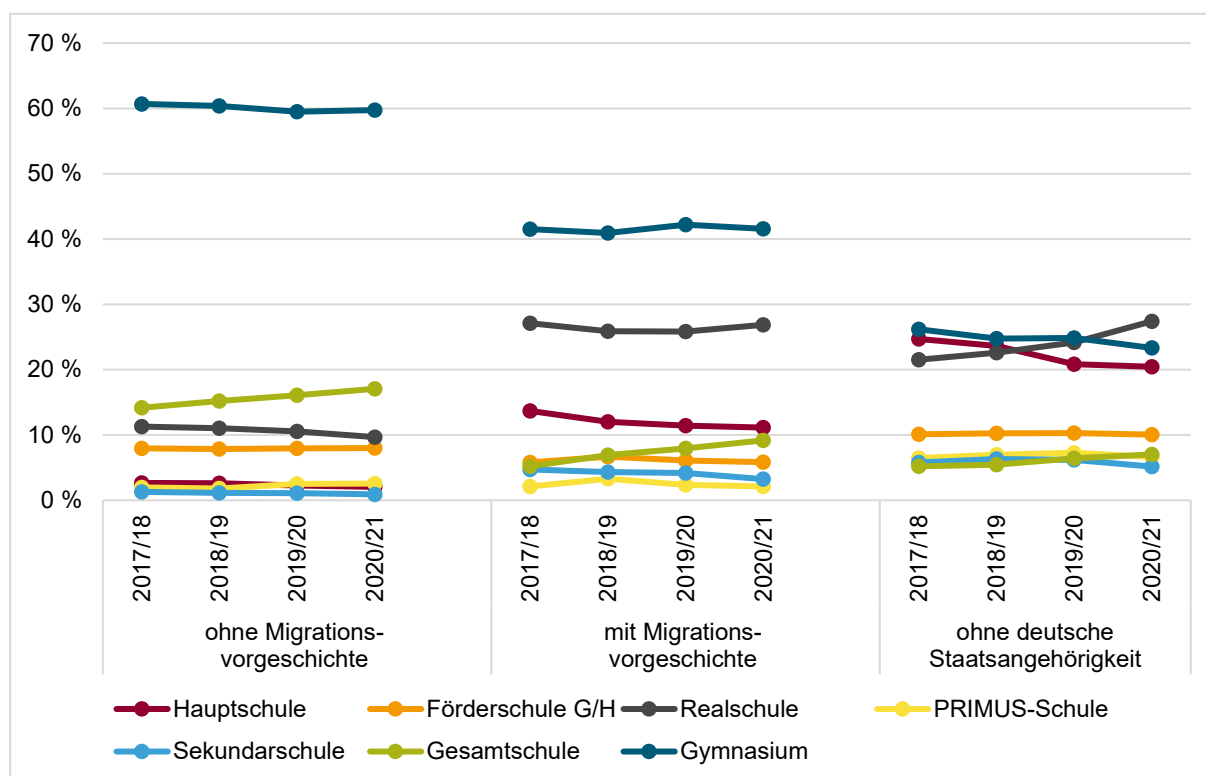
Quelle 35: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

### 5.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen

In den letzten Schuljahren gab es nur geringfügige Veränderungen bezüglich der weiterführenden Schulen, die von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsvorgeschichte sowie ohne deutsche Staatsangehörigkeit besucht wurden (vgl. Abbildung 23, Tabelle 38). So ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte, die die Hauptschule besuchen, leicht rückläufig, während bei den Gesamtschulen eine leichte Zunahme sichtbar wird. Gleiches gilt auch für die Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In dieser Gruppe ist jedoch auch der Anteil, der das Gymnasium besucht, gesunken, sodass die Realschule zur häufigsten Schulform von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geworden ist.



Abbildung 23: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 in Prozent<sup>59</sup>



Quelle 36: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

Tabelle 38: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21

Schulform	Schülerinnen und Schüler							
	gesamt		davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte		darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schuljahr 2015/16								
Hauptschule	1.510	7,0 %	649	3,9 %	861	17,1 %	538	35,1 %
Förderschule G/H	1.698	7,8 %	1.386	8,3 %	312	6,2 %	178	11,6 %
Realschule	3.698	17,0 %	2.215	13,3 %	1.483	29,4 %	288	18,8 %
PRIMUS-Schule	245	1,1 %	180	1,1 %	65	1,3 %	65	4,2 %
Sekundarschule	304	1,4 %	141	0,8 %	163	3,2 %	52	3,4 %

<sup>59</sup> Förderschule G/H = Förderschule (Grundschule/Hauptschule)



Gesamtschule	2.094	9,7 %	1.946	11,7 %	148	2,9 %	31	2,0 %
Gymnasium	12.141	56,0 %	10.137	60,9 %	2.004	39,8 %	380	24,8 %
Summe	21.690	100 %	16.654	100 %	5.036	100 %	1.532	100 %
Schuljahr 2016/17								
Hauptschule	1.431	6,6 %	551	3,4 %	880	15,5 %	572	30,4 %
Förderschule G/H	1.632	7,5 %	1.270	7,9 %	362	6,4 %	197	10,5 %
Realschule	3.548	16,3 %	1.971	12,2 %	1.577	27,7 %	356	18,9 %
PRIMUS- Schule	361	1,7 %	262	1,6 %	99	1,7 %	99	5,3 %
Sekundar- schule	406	1,9 %	177	1,1 %	229	4,0 %	100	5,3 %
Gesamtschule	2.312	10,6 %	2.084	12,9 %	228	4,0 %	66	3,5 %
Gymnasium	12.140	55,6 %	9.820	60,9 %	2.320	40,7 %	491	26,1 %
Summe	21.830	100 %	16.135	100 %	5.695	100 %	1.881	100 %
Schuljahr 2017/18								
Hauptschule	1.217	5,7 %	415	2,7 %	802	13,7 %	469	24,7 %
Förderschule G/H	1.584	7,4 %	1.246	8,0 %	338	5,8 %	192	10,1 %
Realschule	3.355	15,6 %	1.763	11,3 %	1.592	27,1 %	408	21,5 %
PRIMUS- Schule	434	2,0 %	310	2,0 %	124	2,1 %	124	6,5 %
Sekundar- schule	476	2,2 %	202	1,3 %	274	4,7 %	111	5,8 %
Gesamtschule	2.524	11,7 %	2.216	14,2 %	308	5,2 %	99	5,2 %
Gymnasium	11.932	55,4 %	9.498	60,7 %	2.434	41,5 %	498	26,2 %
Summe	21.522	100 %	15.650	100 %	5.872	100 %	1.901	100 %
Schuljahr 2018/19								
Hauptschule	1.144	5,3 %	392	2,6 %	752	12,0 %	471	23,6 %
Förderschule G/H	1.611	7,5 %	1.192	7,9 %	419	6,7 %	204	10,2 %
Realschule	3.290	15,4 %	1.671	11,0 %	1.619	25,9 %	451	22,6 %
PRIMUS- Schule	478	2,2 %	273	1,8 %	205	3,3 %	139	7,0 %
Sekundar- schule	441	2,1 %	172	1,1 %	269	4,3 %	126	6,3 %
Gesamtschule	2.740	12,8 %	2.306	15,2 %	434	6,9 %	109	5,5 %
Gymnasium	11.716	54,7 %	9.155	60,4 %	2.561	40,9 %	494	24,8 %
Summe	21.420	100 %	15.161	100 %	6.259	100 %	1.994	100 %
Schuljahr 2019/2020								
Hauptschule	1.070	5,0 %	337	2,3 %	733	11,4 %	429	20,8 %
Förderschule G/H	1.573	7,4 %	1.183	8,0 %	390	6,1 %	212	10,3 %
Realschule	3.228	15,2 %	1.571	10,6 %	1.657	25,8 %	498	24,2 %



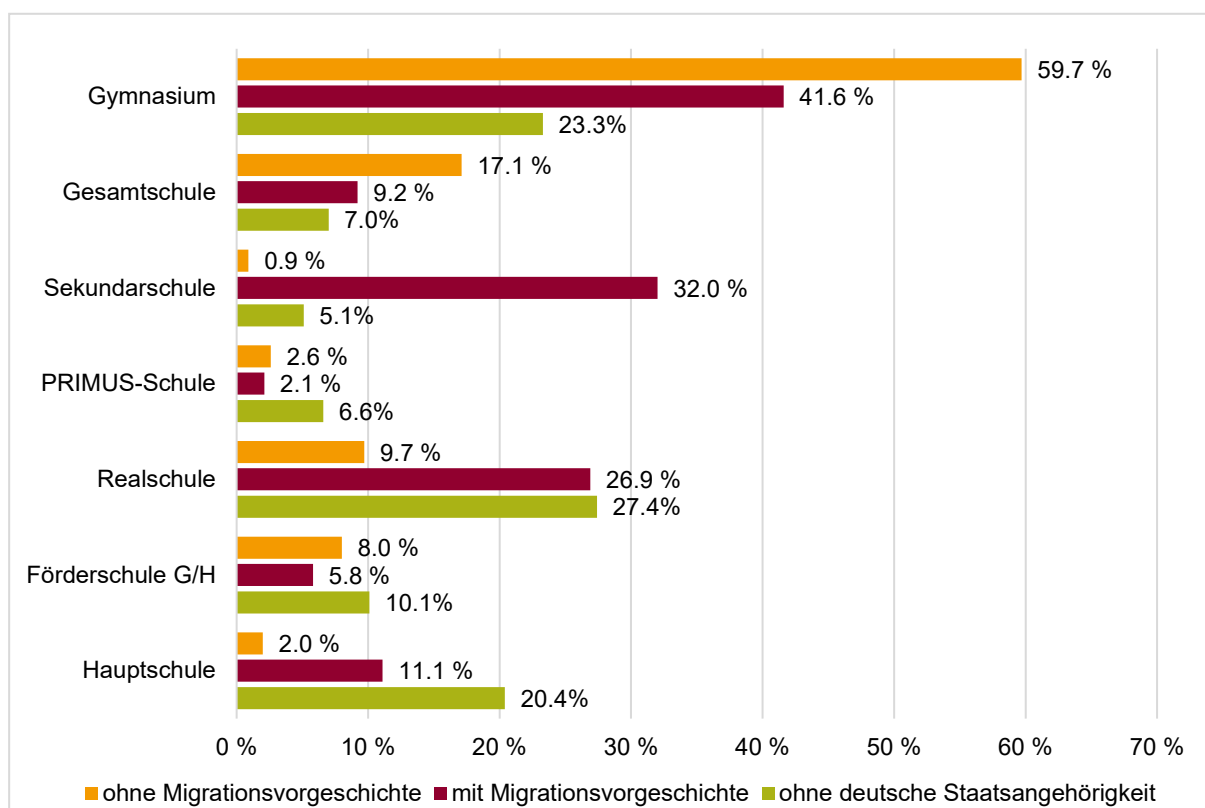
PRIMUS-Schule	526	2,5 %	376	2,5 %	150	2,3 %	150	7,3 %
Sekundarschule	432	2,0 %	165	1,1 %	267	4,2 %	127	6,2 %
Gesamtschule	2.900	13,6 %	2.389	16,1 %	511	8,0 %	132	6,4 %
Gymnasium	11.551	54,3 %	8.845	59,5 %	2.706	42,2 %	512	24,9 %
Summe	21.280	100 %	14.866	100 %	6.414	100 %	2.060	100 %
Schuljahr 2020/21								
Hauptschule	1.048	4,9 %	298	2,0 %	750	11,1 %	445	20,4 %
Förderschule G/H	1.561	7,3 %	1.168	8,0 %	393	5,8 %	219	10,1 %
Realschule	3.218	15,1 %	1.409	9,7 %	1.809	26,9 %	597	27,4 %
PRIMUS-Schule	516	2,4 %	372	2,6 %	144	2,1 %	144	6,6 %
Sekundarschule	351	1,6 %	133	0,9 %	218	3,2 %	112	5,1 %
Gesamtschule	3.103	14,6 %	2.485	17,1 %	618	9,2 %	153	7,0 %
Gymnasium	11.497	54,0 %	8.699	59,7 %	2.798	41,6 %	508	23,3 %
Summe	21.294	100 %	14.564	100 %	6.730	100 %	2.178	100 %

Quelle 37: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

Trotz dieser marginalen Veränderungen gibt es – wie bereits im Integrationsmonitoring 2017 festgehalten – weiterhin eklatante Unterschiede bezüglich der von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsvorgeschichte bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchten Schulen (vgl. Abbildung 24). Während 59,7 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsvorgeschichte im Schuljahr 2020/21 das Gymnasium besuchten, waren es nur 41,6 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte sowie nur 23,3 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dieses Muster zeigt sich auch an den Gesamtschulen. Im Gegenzug sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – an Haupt- und Realschulen überrepräsentiert.



Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2020/21 in Prozent



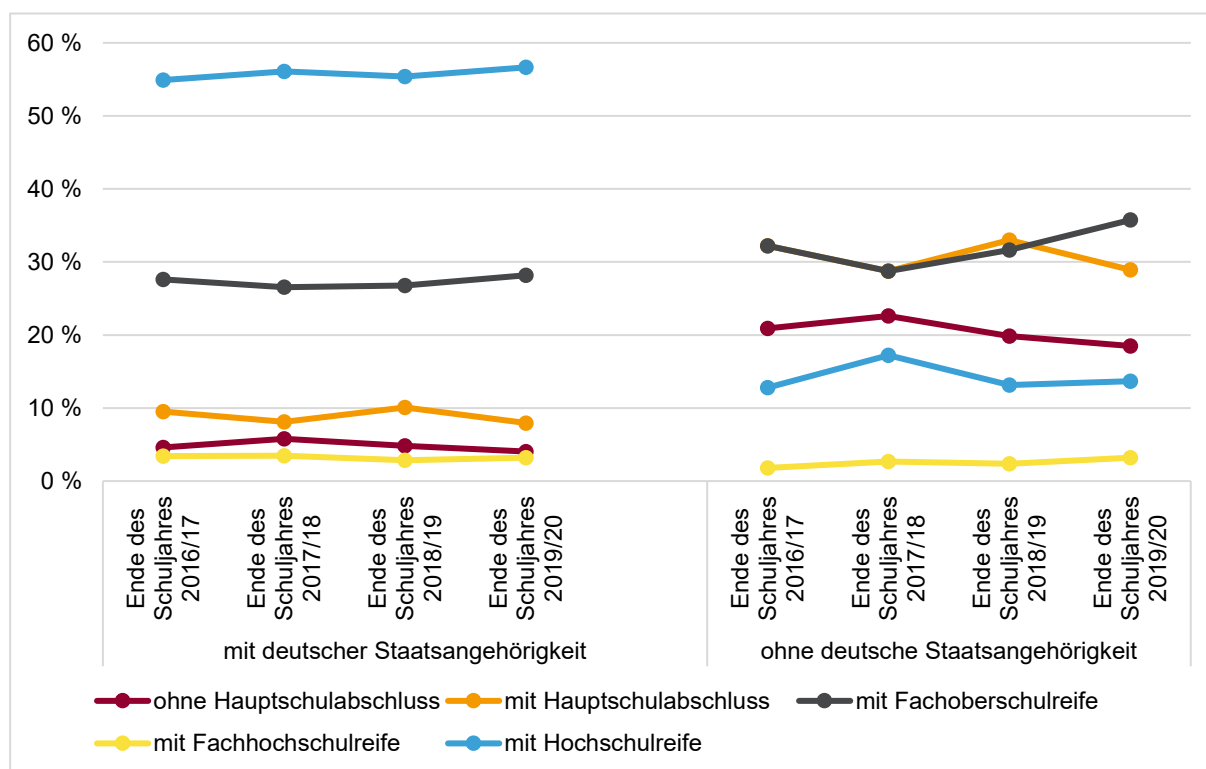
Quelle 38: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster



## 5.5 Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bei Betrachtung der Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>60</sup> wird ebenfalls deutlich, dass es auch hier in den letzten Schuljahren generell nur leichte Veränderungen gab (vgl. Abbildung 25, Tabelle 39). Während der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, seit dem Schuljahr 2017/18 rückläufig ist, ist im gleichen Zeitraum der Anteil an Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der die Fachhochschulreife und die Fachoberschulreife erlangt, gestiegen.

Abbildung 25: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20 in Prozent



Quelle 39: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

<sup>60</sup> Daten zur Migrationsvorgeschichte in Bezug auf die Abschlussarten liegen Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nicht vor.



Tabelle 39: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20

Abschlussart	gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Ende des Schuljahres 2015/16</b>					
gesamt	3.302	3.075	100 %	227	100 %
ohne Hauptschulabschluss	176	134	4,4 %	42	18,5 %
-davon aus der Förderschule	116	96	3,1 %	20	8,8 %
mit Hauptschulabschluss	297	229	7,4 %	68	30,0 %
mit Fachoberschulreife	1.019	937	30,5 %	82	36,1 %
mit Fachhochschulreife	113	103	3,3 %	10	4,4 %
mit Hochschulreife	1.697	1.672	54,4 %	25	11,0 %
<b>Ende des Schuljahres 2016/17</b>					
gesamt	3.322	3.049	100 %	273	100 %
ohne Hauptschulabschluss	197	140	4,6 %	57	20,9 %
-davon aus der Förderschule	128	99	3,2 %	29	10,6 %
mit Hauptschulabschluss	377	289	9,5 %	88	32,2 %
mit Fachoberschulreife	929	841	27,6 %	88	32,2 %
mit Fachhochschulreife	109	104	3,4 %	5	1,8 %
mit Hochschulreife	1.710	1.675	54,9 %	35	12,8 %
<b>Ende des Schuljahres 2017/18</b>					
gesamt	3.139	2.878	100 %	261	100 %
ohne Hauptschulabschluss	226	167	5,8 %	59	22,6 %
-davon aus der Förderschule	106	91	3,2 %	15	5,7 %
mit Hauptschulabschluss	308	233	8,1 %	75	28,7 %
mit Fachoberschulreife	839	764	26,5 %	75	28,7 %
mit Fachhochschulreife	107	100	3,5 %	7	2,7 %
mit Hochschulreife	1.659	1.614	56,1 %	45	17,2 %
<b>Ende des Schuljahres 2018/19</b>					
gesamt	3.152	2.855	100 %	297	100 %
ohne Hauptschulabschluss	197	138	4,8 %	59	19,9 %
- davon aus der Förderschule	79	66	2,3 %	13	4,4 %
mit Hauptschulabschluss	386	288	10,1 %	98	33,0 %
mit Fachoberschulreife	859	765	26,8%	94	31,6 %

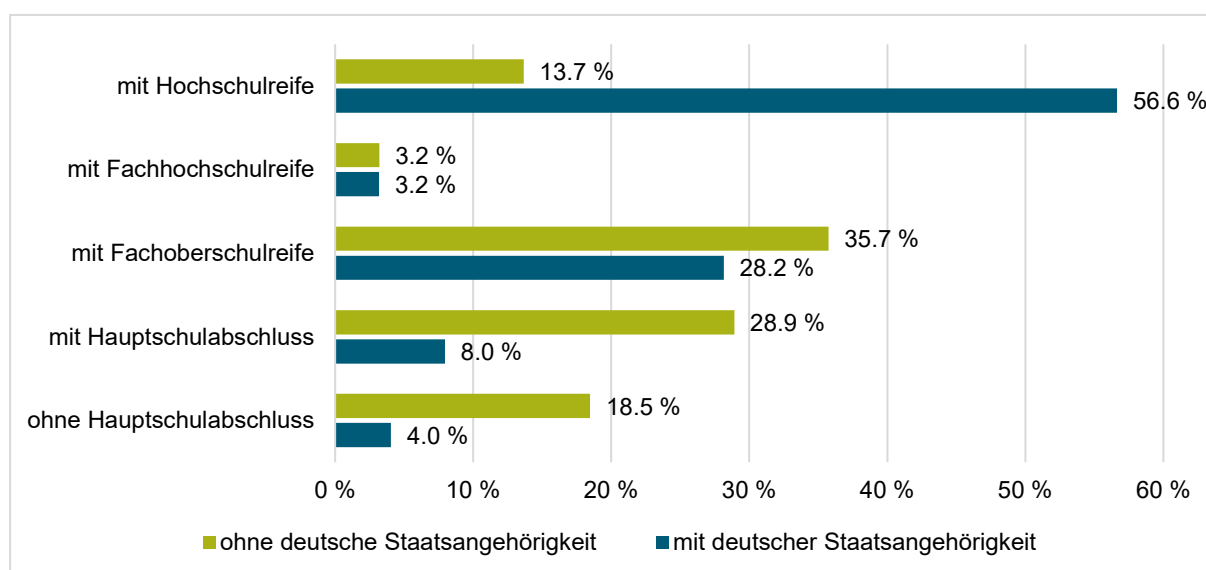


mit Fachhochschulreife	89	82	2,9 %	7	2,4 %
mit Hochschulreife	1.621	1.582	55,4 %	39	13,1 %
<b>Ende des Schuljahres 2019/20</b>					
gesamt	3.040	2.791	100 %	249	100 %
ohne Hauptschulabschluss	159	113	4,0 %	46	18,5 %
- darunter aus der Förderschule	71	64	2,3 %	7	2,8 %
mit Hauptschulabschluss	294	222	8,0 %	72	28,9 %
mit Fachoberschulreife	875	786	28,2 %	89	35,7 %
mit Fachhochschulreife	97	89	3,2 %	8	3,2 %
mit Hochschulreife	1.615	1.581	56,6 %	34	13,7 %

Quelle 40: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

Auch im Fall der Schulabschlüsse werden erneut – wie bereits im Integrationsmonitoring 2017 – deutliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sichtbar (vgl. Abbildung 26). So ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit, der eine Hochschulreife erlangt, mehr als viermal so hoch als bei Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verließen die weiterführende Schule hingegen wesentlich häufiger mit oder ohne Hauptschulabschluss.

Abbildung 26: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart am Ende des Schuljahres 2019/20 in Prozent

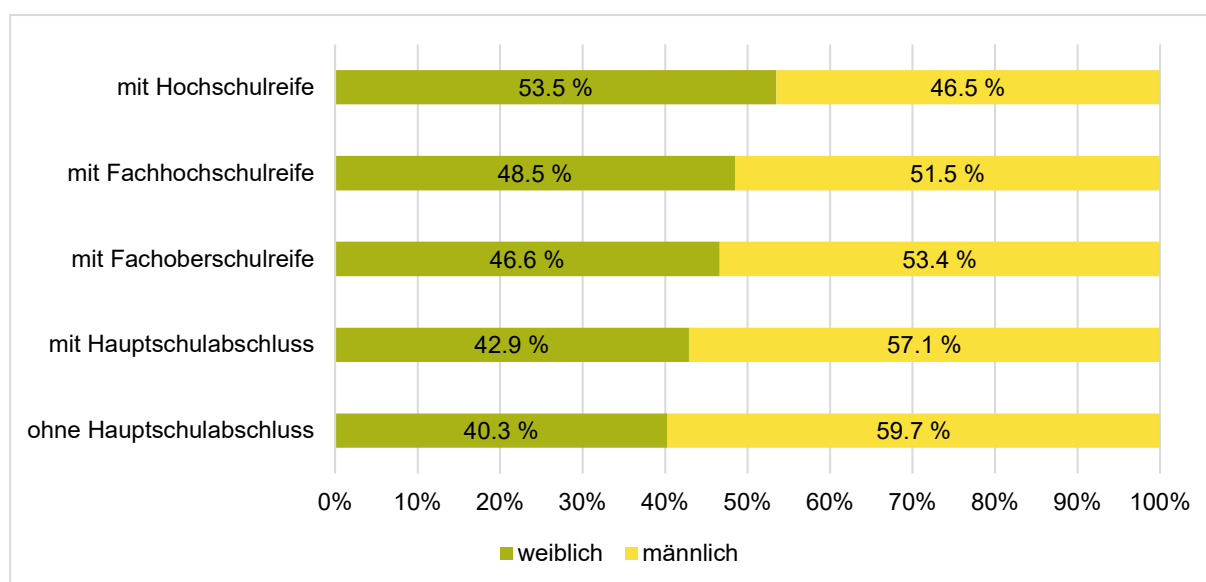


Quelle 41: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster



Eine ergänzende Auswertung der Abschlussarten nach Geschlecht, die an dieser Stelle nur unabhängig von der Staatsangehörigkeit erfolgen kann, zeigt zudem, dass prozentual mehr Schülerinnen die Hochschulreife erlangen, wohingegen bei allen anderen Abschlussarten der Anteil an Schülern höher ist (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart und Geschlecht am Ende des Schuljahres 2019/20 in Prozent



Quelle 42: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

## 5.6 Übergänge der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte

Ergänzend zu den soeben präsentierten Daten zu Schulabgängen nach Staatsangehörigkeit, ermöglicht eine Auswertung der Daten von ‚Schüler Online‘<sup>61</sup> die Übergänge von Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen (generell Jahrgangsstufe 10, an Gymnasien Jahrgangsstufe 9) näher in den Blick zu nehmen.<sup>62</sup>

Im Schuljahr 2019/20 hatten 719 Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen eine Migrationsvorgeschichte<sup>63</sup>, was einem Anteil von 32,5 % entspricht. Von ihnen erlangten rund 57 % einen Abschluss, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt (Versetzungszeugnis 9. Klasse

<sup>61</sup> Schulen in Münster nutzen ‚Schüler Online‘ seit dem Schuljahr 2009/2010 für Anmeldungen in die verschiedenen Bildungsgänge an den weiterführenden Schulen oder auch, um Übergänge in andere Anschlussmöglichkeiten, wie etwa dem Freiwilligen Jahr, zu dokumentieren.

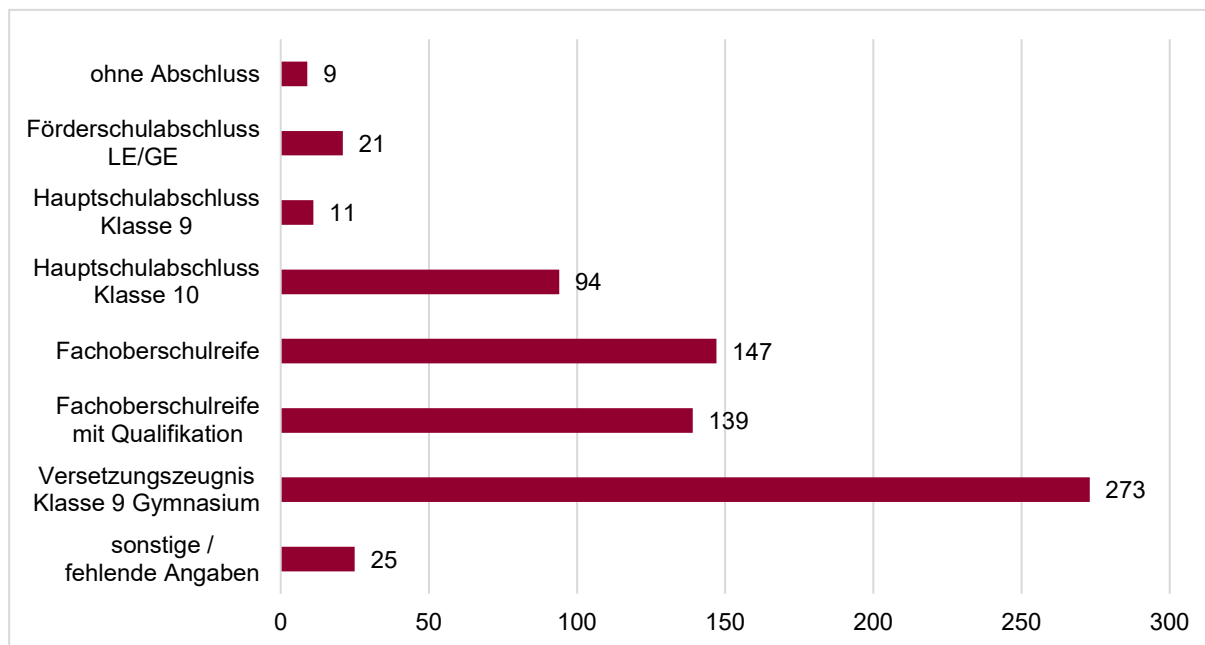
<sup>62</sup> Auch wenn nur rund 80% der Schulen an ‚Schüler Online‘ teilnehmen, liegen für das Schuljahr 2019/20 Informationen für 2.210 von 2.654 der Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr eine Abschlussklasse besuchten, vor. Die Datenmenge scheint somit ausreichend groß, um generelle Trends erkennen zu können.

<sup>63</sup> Der Begriff Migrationsvorgeschichte erfasst dabei – abweichend von der in Kapitel 2.1 genannten Definition – alle Schülerinnen und Schüler, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: (1) der Schüler oder die Schülerin selbst ist nicht in Deutschland geboren, (2) mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren und (3) die Verkehrssprache in der Familie ist nicht deutsch.



Gymnasium oder Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk). Dieser Wert ist rund 23 Prozentpunkte niedriger als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 28, vgl. Abbildung 29). Der Anteil von Jugendlichen, die die Fachoberschulreife sowie den Hauptschulabschluss Klasse 10 erreichten, war hingegen bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte größer.

Abbildung 28: Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Münster am Ende des Schuljahres 2019/20<sup>64</sup>

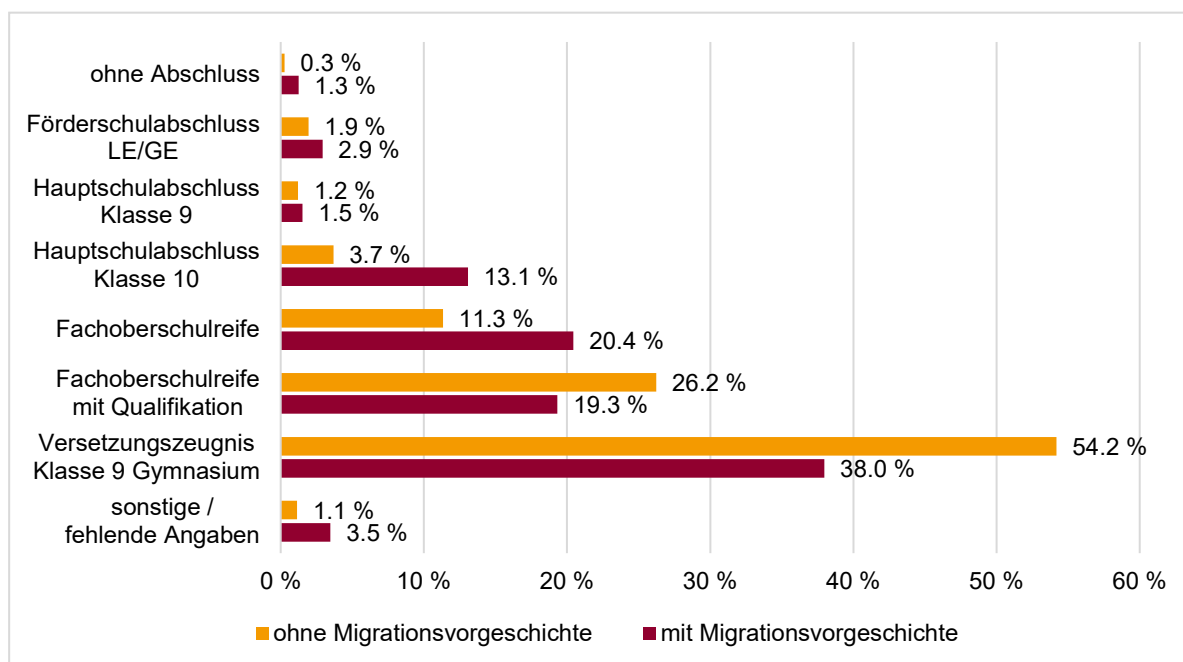


Quelle 43: Schüler Online, Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

<sup>64</sup> Unter der Kategorie ‚Förderschulabschluss LE/GE‘ werden gemäß Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zwei verschiedene Abschlüsse zusammengefasst: das Abschlusszeugnis des Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen und das Abschlusszeugnis der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.



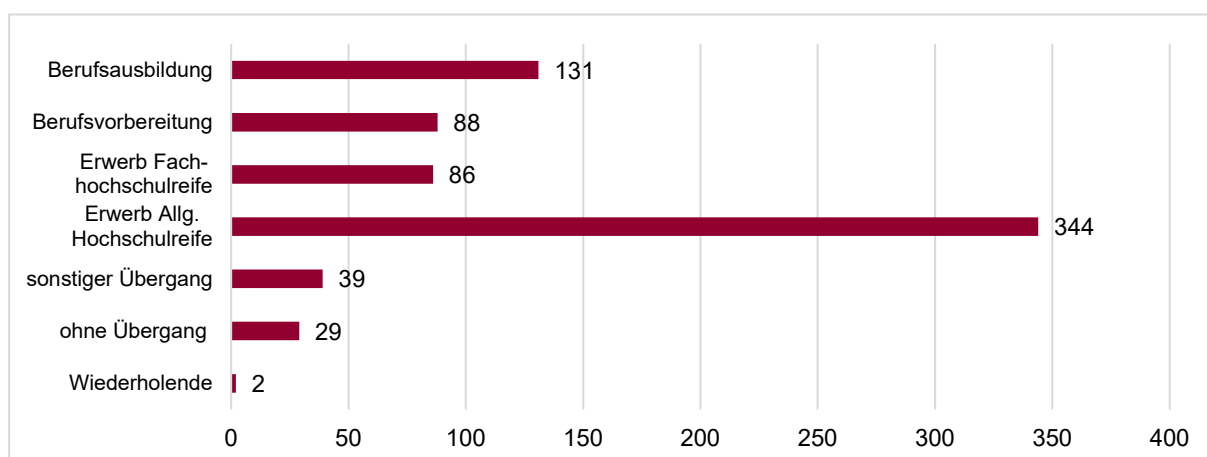
Abbildung 29: Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler nach Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Münster am Ende des Schuljahres 2019/20 in Prozent



Quelle 44: Schüler Online, Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte begannen nach dem Schuljahr 2019/20 häufiger eine Berufsausbildung oder -vorbereitung als Jugendliche ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 30, vgl. Abbildung 31). Zudem strebten mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte den Erwerb der Fachhochschulreife an. Entsprechend der zuvor betrachteten Schulabschlüsse (vgl. Abbildung 29) ist der Anteil von Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anstreben, rund 20 Prozentpunkte geringer als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationsvorgeschichte.

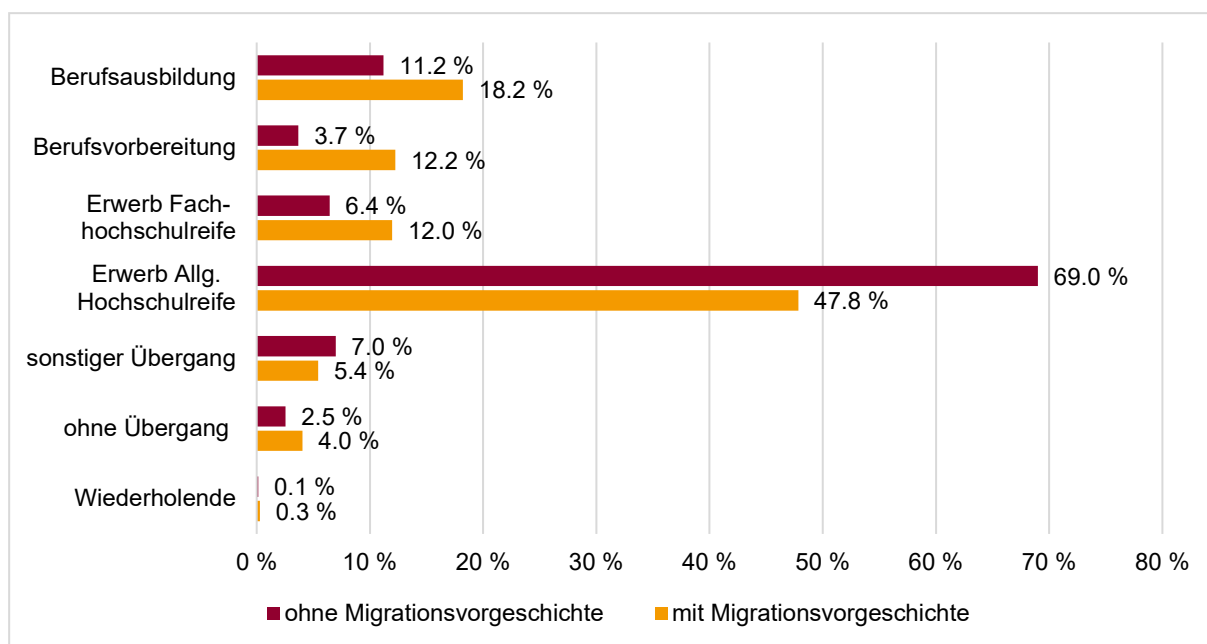
Abbildung 30: Verbleib der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte nach dem Besuch der Abschlussklasse an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Münster am Ende des Schuljahres 2019/20



Quelle 45: Schüler Online, Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster



Abbildung 31: Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Migrationsvorgeschichte nach dem Besuch der Abschlussklasse an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Münster am Ende des Schuljahres 2019/20 in Prozent



Quelle 46: Schüler Online, Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster



## 5.7 Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster

Seit 2004 bietet die Volkshochschule Münster (VHS) das ergänzende Förderangebot ‚Club D‘ für Schüler und Schülerinnen ab der 5. Klasse kostenlos an, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Es handelt sich um Semesterkurse. Hierbei werden die Stufen A1 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) angestrebt.<sup>65</sup>

Tabelle 40: Anzahl der Kurse und angemeldeten Teilnehmenden im ergänzenden Sprachförderangebot ‚Club D‘ der VHS Münster ab dem Studienjahr 2014/15

Studienjahr	Anzahl der Kurse	angemeldete Teilnehmende	davon weiblich	davon männlich
2014/15	14	173	88	85
2015/16	15	182	70	112
2016/17	17	146	49	97
2017/18	17	114	57	57
2018/19	16	170	67	103
2019/20	18	119	42	77
2020/21*	5	41	19	22

Quelle 47: Volkshochschule Münster

\* Von Dezember 2020 bis Juli 2021 konnte coronabedingt kein Club D-Kurs stattfinden. Der Wiederbeginn erfolgte September 2021.

Die VHS ist die kommunale Anbieterin von Kursen nach dem Weiterbildungsgesetz im Bereich ‚Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache‘. Das Unterrichtsangebot ist sowohl in Bezug auf die Niveaustufen (Stufen A1-C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache) als auch die Kursformate breit gefächert. Die Kurse bauen systematisch aufeinander auf und werden von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. An der VHS können Sprachzertifikate erworben werden, die international gültig sind und vielfach als Voraussetzung für Aufenthalt, Einbürgerung, Ausbildung, Beruf oder Studium verlangt werden.

<sup>65</sup> Daten werden nicht erhoben. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, das ohne Test angeboten wird. Im Vordergrund steht der individuelle Lernerfolg der Teilnehmenden.



Tabelle 41: Anzahl der Kurse und angemeldeten Teilnehmenden<sup>66</sup> im Bereich ‚Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache‘ der VHS Münster ab dem Studienjahr 2015/16

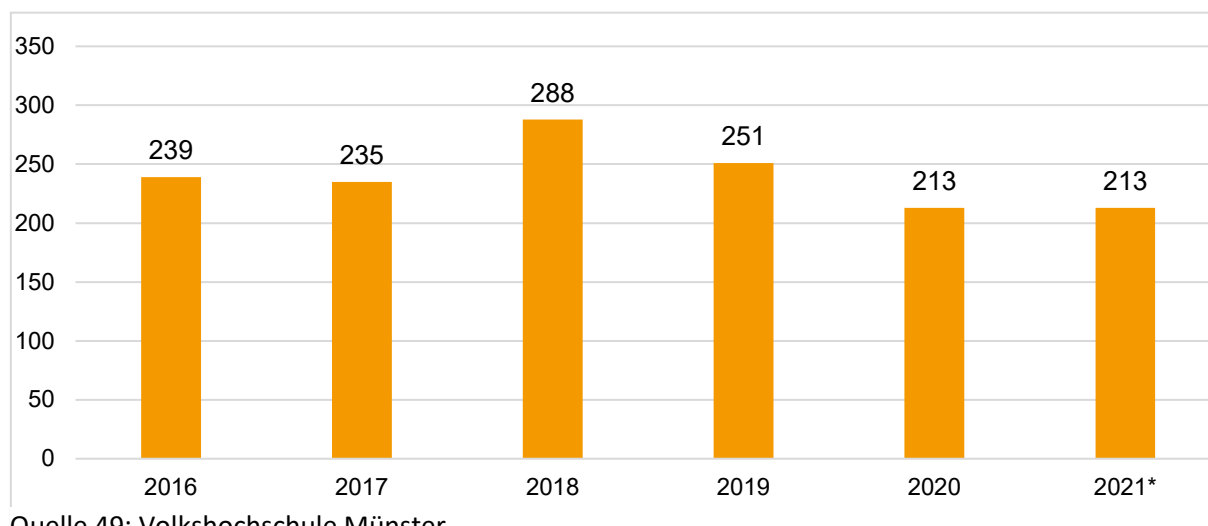
Studienjahr	Anzahl der Kurse	Teilnehmende insgesamt	davon weiblich	davon männlich
2015/16	123	2.104	1.155	949
2016/17	135	2.384	1.350	1.034
2017/18	137	2.187	1.370	817
2018/19	127	2.188	1.326	862
2019/20	107	1.552	964	558
2020/21*	98	1.053	613	440

Quelle 48: Volkshochschule Münster

\* Coronabedingt fanden 2020/21 weniger Kurse mit reduzierter Teilnehmendenanzahl statt.

Seit 2008 ist die VHS Prüfstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Einbürgerungstest.<sup>67</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der angemeldeten Teilnehmenden.<sup>68</sup>

Abbildung 32: Anzahl der Anmeldungen für Einbürgerungstests an der VHS Münster 2016–2021



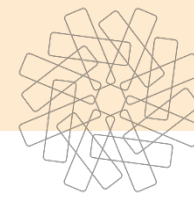
Quelle 49: Volkshochschule Münster

\* Anmeldungen bis August 2021 erfasst.

<sup>66</sup> Abschlussquoten werden bei diesem freiwilligen Kursangebot (für Erwachsene und Selbstzahlende), das ohne verpflichtenden Test abschließt, nicht erhoben.

<sup>67</sup> Informationen des BAMF zu der Einbürgerung in Deutschland: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html> [letzter Zugriff 20.12.2021].

<sup>68</sup> Die Tests werden beim BAMF ausgewertet. Das Ergebnis wird direkt den Teilnehmenden und nicht dem Prüfungszentrum mitgeteilt. Das Prüfungszentrum als durchführende Stelle kennt demgemäß keine Abschlussquoten.



## 6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Kinder- und Jugendhilfe, die über die eigentliche Zielgruppe hinaus ausstrahlt und integrationspolitische Wirkung entfaltet. In diesem Kapitel sind die Angebote und die Akzeptanz der allgemeinen freizeitpädagogischen Angebote sowie derjenigen in den Wohnunterkünften der Geflüchteten (Punkt 6.1) dargestellt. Unter "Soziale Leistungen und Dienste" (Punkt 6.2) sind die Daten zu den Mindestsicherungsleistungen (Punkt 6.2.1), der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Punkt 6.2.2) sowie bei Schwerbehinderung (Punkt 6.2.3) fortgeschrieben worden.

### 6.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster im Bereich ‚Integration und Interkulturelle Angebote‘ fußt auf zwei Säulen: Zum einen werden regulär und bedarfsbezogen interkulturelle Angebote stadtweit in den 39 Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt. Des Weiteren bestehen zusätzlich freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche an derzeit 23 Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Tabelle 42: Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Angebotsstunden und Teilnehmenden 2018–2020

Alter	Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche		
	2018	2019	2020
Angebotsstunden			
gesamt	7.742	8.102	7.284
Alter und Anzahl der Teilnehmenden			
6–10 Jahre	461	430	306
10–18 Jahre			
18–26 Jahre	23	35	37
gesamt	484	465	343

Quelle 50: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster



Intention des stadtweiten pädagogischen Konzepts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als gesamtstädtische Aufgabe ist es, geflüchteten Kindern und Jugendlichen möglichst lückenlos den Zugang zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Der Übergang von der Wohnunterkunft in die Kinder- und Jugendeinrichtung wird ihnen durch aktive Ansprache und Angebote im Stadtteil erleichtert. Sie können sich so in ihrem Lebensumfeld integrieren.

Tabelle 43: Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Wohnunterkünften

Alter	nach Belegung/Teilnehmende		
	2018	2019	2020
6–10 Jahre	196	132	85
10–18 Jahre	365	279	235
Gesamt	561	411	320

Quelle 51: Sozialamt der Stadt Münster

**Spalte „Belegung/Teilnehmende“:** Anzahl der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene, die - gemäß dem Berichtswesen des Sozialamtes - im Dezember der angegebenen Jahre in Wohnunterkünften untergebracht waren.

**Erklärung zu den Altersangaben:** Das Berichtswesen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Sozialamtes differiert hinsichtlich der Einteilung in Alterszielgruppen. Diese tabellarische Darstellung folgt der Alterseinteilung des Sozialamtes, um Unschärfen in der tabellarischen Übersicht zu vermeiden.

Die Belegung in den Wohnunterkünften ist ein dynamischer Prozess. Einige Familien sind während des Darstellungszeitraums in private Wohnungen gezogen. Die betreffenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die seit dem Jahr 2018 an die freizeitpädagogischen Angebote andockt sind, wurden bei Bedarf weiterhin in den freizeitpädagogischen Angeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche betreut.

Die Belegung der Wohnunterkünfte hat sich seit 2018 kontinuierlich reduziert - manche Wohnunterkünfte waren temporär geplant und wurden im Berichtszeitraum geschlossen. Die Belegung pendelt sich aktuell auf einem Niveau ein. Die Inanspruchnahme der freizeitpädagogischen Angebote durch geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist seit 2018 im Vergleich zur Anzahl der Bewohnenden der Wohnunterkünfte insgesamt gestiegen. Dies deutet auf eine Passgenauigkeit der Angebote sowie eine wachsende Akzeptanz der Zielgruppen hinsichtlich der Angebote hin.

Im Jahr 2020 wurden die Gruppenräume der Wohnunterkünfte seit dem ersten Lockdown nicht mehr für die Durchführung der freizeitpädagogischen Angebote zur Verfügung gestellt. Die Angebote fanden nach Möglichkeit digital statt, oder – sofern es die Coronaschutzverordnung zuließ – in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. entsprechend draußen – auf Spiel- oder anderen öffentlichen Plätzen. Die Inanspruchnahme blieb erfreulicherweise hoch.



## 6.2 Soziale Leistungen und Dienste

Der Abschnitt enthält Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger existenzsichernder Leistungen (Mindestsicherungsleistungen<sup>69</sup>), Informationen über die Grundsicherung im Alter und aktuelle Zahlen über die in Münster lebenden Menschen mit Schwerbehinderung.<sup>70</sup>

### 6.2.1 Mindestsicherung

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Münster ist seit 2015 leicht rückläufig (vgl. Tabelle 44). Dies gilt sowohl für Leistungsberechtigte mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 44: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherungsleistung in Münster nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2010–2019

Dezember	gesamt	davon		davon	
		weiblich	männlich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>71</sup>
2010	23.109	11.606	11.503	17.787	5.322
2011	23.339	11.832	11.507	17.904	5.435
2012	25.032	12.660	12.372	19.340	5.692
2013	25.972	13.086	12.886	19.815	6.157
2014	27.217	13.542	13.675	20.013	7.204
2015	30.504	15.069	15.435	19.882	10.622
2016	29.920	14.600	15.319	19.458	10.462
2017	28.972	14.207	14.762	18.899	10.073
2018	28.203	13.758	14.443	17.966	10.237
2019	27.070	13.233	13.832	17.271	9.799

Quelle 52: Bundesagentur für Arbeit, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>69</sup> Soziale Mindestsicherungsleistungen sind steuerfinanzierte finanzielle Hilfen des Staates, die an Menschen ausbezahlt werden, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst oder nicht vollständig selbst sichern können. Staatlich finanzierte Mindestsicherungsleistungen stehen im deutschen Sozialversicherungssystem z. B. der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung gegenüber. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen: (1) Gesamtregelung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘), (2) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII ‚Sozialhilfe‘), (3) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII ‚Sozialhilfe‘) und (4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

<sup>70</sup> Die Migrationsvorgeschichte wird in diesem Kontext nicht erhoben. Aus diesem Grund erfolgt die Auswertung vorliegend anhand der Staatsangehörigkeit.

<sup>71</sup> Bislang gibt es für die Gruppe der Berechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch keine verfügbaren Daten, die geschlechterdifferenziert sind.



Tabelle 45: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherungsleistung in Münster nach Altersgruppen 2010–2019

Dezember	gesamt	davon im Alter von ... Jahren			
		unter 18	18–29	30–54	55 und mehr
2010	23.109	5.468	3.889	9.403	4.349
2011	23.339	5.864	3.777	9.176	4.522
2012	25.032	6.596	4.055	9.589	4.792
2013	25.972	7.004	4.135	9.786	5.047
2014	27.217	7.601	4.250	10.135	5.231
2015	30.504	8.954	4.986	10.917	5.647
2016	29.920	8.677	4.964	10.593	5.686
2017	28.972	8.314	4.652	10.139	5.867
2018	28.203	7.899	4.483	9.814	6.007
2019	27.070	7.571	3.995	9.367	6.137

Quelle 53: Bundesagentur für Arbeit, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Den prozentualen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung gibt die Mindestsicherungsquote wieder. Der Vergleich der Quoten von Berechtigten mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit weist Unterschiede oder Ähnlichkeiten im Hinblick auf die relative Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen auf. Dabei zeigt sich, dass die Mindestsicherungsquote bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2015 bis 2019 stets 4,6- bis 5,1-mal höher war als bei Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 46). Insgesamt wird sichtbar, dass der Anteil an Personen, die über ein Einkommen verfügen, mit dem sie ohne soziale Transferleistungen leben können, in der Gruppe der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geringer ist.



Tabelle 46: Mindestsicherungsquote in der Stadt Münster nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen 2010–2019

Dezember	gesamt	davon		davon		davon im Alter von ... Jahren			
		weiblich	männlich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	unter 18	18-29	30-54	55 und mehr
	in Prozent								
2010	8,3	7,8	8,8	6,8	27,9	12,5	7,3	8,9	5,6
2011	8,0	7,7	8,2	6,6	25,0	13,3	5,8	8,8	5,6
2012	8,4	8,2	8,7	7,1	25,0	14,9	6,2	9,2	5,8
2013	8,7	8,4	9,0	7,2	25,8	15,7	6,2	9,3	6,1
2014	9,0	8,6	9,5	7,2	28,4	16,9	6,3	9,7	6,2
2015	9,8	9,3	10,4	7,1	36,2	19,3	7,1	10,2	6,5
2016	9,6	9,0	10,3	6,9	33,8	18,5	7,1	10,0	6,4
2017	9,2	8,7	9,8	6,7	31,2	17,7	6,6	9,6	6,5
2018	9,0	8,4	9,6	6,4	31,0	16,8	6,4	9,3	6,5
2019	8,6	8,1	9,1	6,1	28,9	16,0	5,7	9,0	6,5

Quelle 54: Bundesagentur für Arbeit, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

## 6.2.2 Grundsicherung im Alter bei der Erwerbsminderung

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit 2012 sowohl in der Gruppe der Menschen mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit konstant angestiegen (vgl. Tabelle 47). Dieser Trend zeigt sich auch, wenn nur die Leistungsberechtigten im Alter von 65 oder mehr Jahren betrachtet werden.

Tabelle 47: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster 2012 – 2020

Dezember	gesamt	nach Geschlecht			nach Staatsbürgerschaft	
		davon weiblich	davon männlich	davon keine Angabe <sup>72</sup>	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2012	3.025	1.618	1.407	0	2.532	493
2013	3.302	1.748	1.554	0	2.775	527
2014	3.531	1.825	1.706	0	2.987	544
2015	3.769	1.946	1.821	2	3.189	580
2016	3.856	1.970	1.879	7	3.214	642

<sup>72</sup> Da die fehlenden geschlechterspezifischen Angaben im Integrationsmonitoring 2017 nicht einzeln aufgeführt wurden, weichen die dort festgehaltenen geschlechterspezifischen Daten für die Jahre 2015 und 2016 leicht von den hier genannten Zahlen ab.



2017	3.996	2.056	1.940	0	3.319	677
2018	4.109	2.120	1.989	0	3.387	722
2019	4.199	2.144	2.055	0	3.454	745
2020	4.585	2.246	2.339	0	3.796	789

Quelle 55: Sozialamt der Stadt Münster

Tabelle 48: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII im Alter von 65 und mehr Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in der Stadt Münster 2012–2020<sup>73</sup>

De- zem- ber	im Alter von 65 und mehr Jahren						
	gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
		gesamt	darunter weiblich	darunter männlich	gesamt	darunter weiblich	darunter männlich
2012	1.680	1.317	798	519	363	219	144
2013	1.834	1.449	861	588	385	234	151
2014	1.941	1.558	879	679	383	227	156
2015	2.064	1.654	923	731	410	246	164
2016	2.071	1.619	887	732	452	270	182
2017	2.172	1.693	933	760	479	284	195
2018	2.277	1.759	965	794	518	304	214
2019	2.345	1.807	972	835	538	315	223
2020	2.409	1.844	960	884	565	332	233

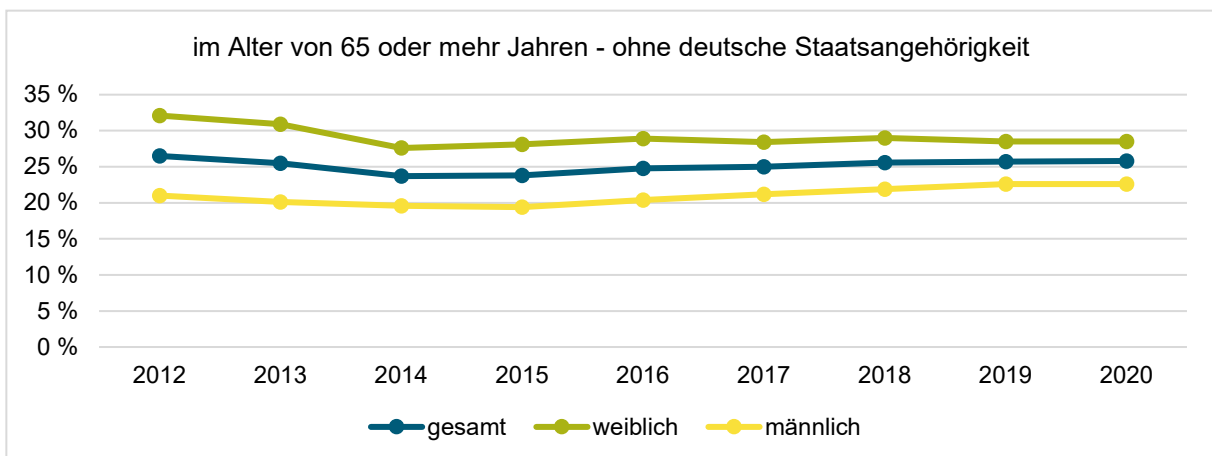
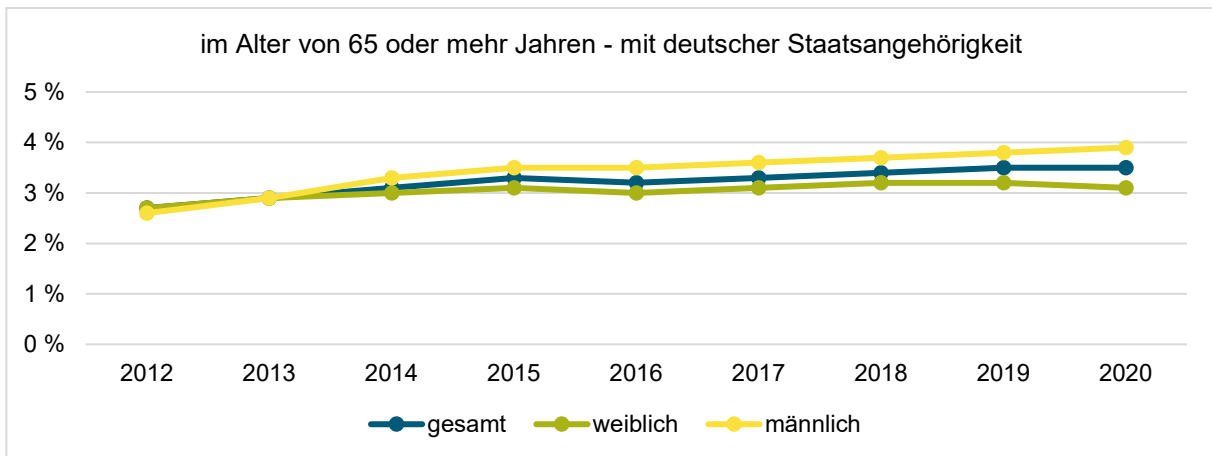
Quelle 56: Sozialamt der Stadt Münster

Werden die Leistungsberechtigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die 65 Jahre oder älter sind, ins Verhältnis zu ihrer entsprechenden Teilbevölkerung gesetzt, zeigt sich ein größerer Anteil bei denjenigen älteren Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (vgl. Abbildung 33). Dies deutet auf eine strukturell schlechtere Einkommenspartizipation hin, deren Ursache häufig in der vorausgegangenen Berufsbiografie liegt. Bei zusätzlichem Einbezug des Geschlechts lässt sich zudem erkennen, dass die Gruppe mit dem höchsten Anteil an Leistungsempfängerinnen und -empfängern Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind.

<sup>73</sup> In den Jahren 2015 und 2016 fehlen wie in Tabelle 47 angemerkt zu einzelnen Personen geschlechterspezifische Angaben. Darüber hinaus weichen die hier dargestellten Daten vom Integrationsmonitoring 2017 ab. Hier wurden die Daten der Bezirksregierung und nicht des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) abgebildet (falsche Quellenangabe). Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren weichen die hier genannten Zahlen somit von denen im Integrationsmonitoring 2017 ab. Zukünftig werden ausschließlich Daten von IT NRW zugrunde gelegt.



Abbildung 33: Grundsicherungsquote bei Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012 – 2020

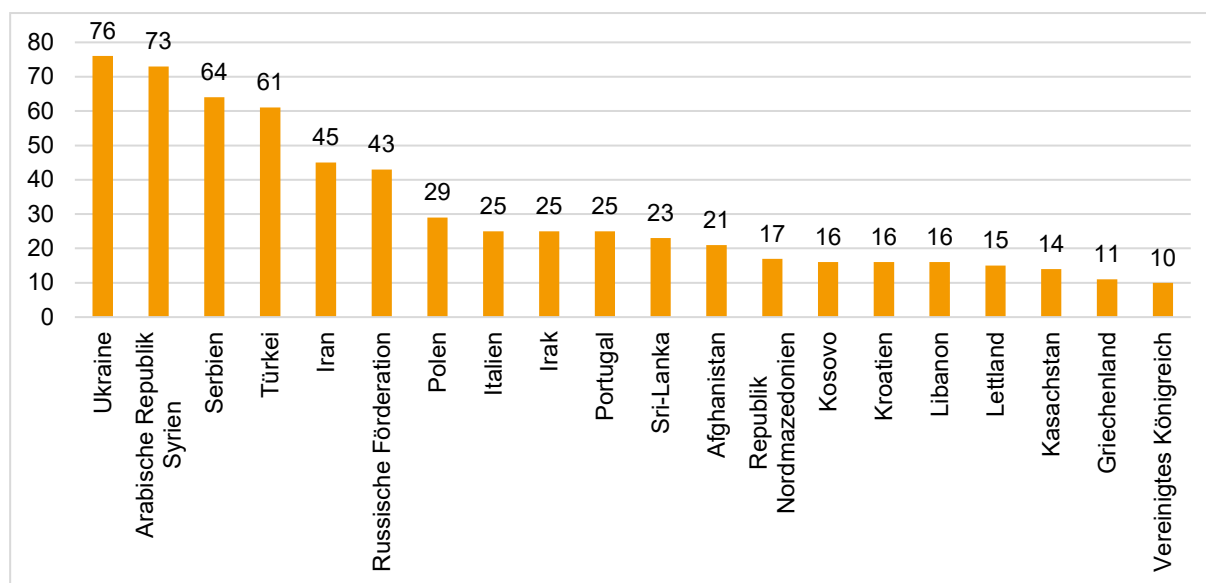


Quelle 57: Sozialamt der Stadt Münster



Das folgende Diagramm zeigt die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen.<sup>74</sup> So war im Dezember 2020 die Zahl der Leistungsberechtigten mit ukrainischer, syrischer, serbischer und türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in der Stadt Münster nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Dezember 2020



Quelle 58: Sozialamt der Stadt Münster

### 6.2.3 Schwerbehinderung

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Münster ist von 2011 bis 2019 insgesamt nur leicht gestiegen (vgl. Tabelle 49). Ein deutlicher Anstieg ist bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. So lag die Zahl der schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2019 mehr als 1,5-mal höher als 2011. Trotzdem ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit an der Wohnberechtigten Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (9,6%) weiterhin größer als der Anteil der schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an ihrer Bevölkerungsgruppe (3,9%). Bezüglich der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Frauenanteil überwiegt, bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen der Männeranteil.

<sup>74</sup> Die Abbildung enthält nicht die Anzahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern zeigt andere Nationalitäten, die mit mindestens zehn Personen vertreten sind. Nicht darstellbar sind 54 weitere Nationen, die mit unter zehn Personen in den Bereich der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen fallen.



Tabelle 49: Anzahl der schwerbehinderten Menschen <sup>75</sup> in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2011 – 2019

Dezember	gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
		gesamt	darunter weiblich	darunter männlich <sup>76</sup>	gesamt	darunter weiblich	darunter männlich
2011	26.864	26.070	14.152	11.918	794	325	469
2013	27.307	26.378	14.326	12.052	929	390	539
2015	26.356	25.308	13.759	11.549	1.048	461	587
2017	26.541	25.381	13.775	11.606	1.160	501	659
2019	27.953	26.621	14.422	12.199	1.332	592	740

Quelle 59: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Die nachfolgenden Tabellen geben zudem einen Einblick in die Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 50, Tabelle 51).

Tabelle 50: Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster nach Alter und Geschlecht 2011 – 2019

Dezember	Geschlecht	schwerbehinderte Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Alter					
		unter 6	6–24	22–44	45–64	65–79	80 und älter
2011	gesamt	129	811	2.294	7.517	8.931	6.388
	- davon weiblich	53	347	1.146	3.865	4.578	4.163
	- davon männlich	76	464	1.148	3.652	4.353	2.225
2013	gesamt	112	834	2.247	7.665	8.815	6.705
	- davon weiblich	44	358	1.095	3.950	4.530	4.349
	- davon männlich	68	476	1.152	3.715	4.285	2.356
2015	gesamt	123	818	2.198	7.309	8.217	6.643
	- davon weiblich	55	351	1.069	3.776	4.238	4.270
	- davon männlich	68	467	1.129	3.533	3.979	2.373
2017	gesamt	99	873	2.178	7.227	8.018	6.986
	- davon weiblich	51	364	1.077	3.755	4.125	4.403
	- davon männlich	48	509	1.101	3.472	3.893	2.583
2019	gesamt	114	930	2.311	7.324	8.180	7.762
	- davon weiblich	61	394	1.142	3.772	4.210	4.843
	- davon männlich	53	536	1.169	3.552	3.970	2.919

Quelle 60: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>75</sup> Menschen gelten nach dem SGB IX als schwerbehindert, wenn ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50% vorliegt.

<sup>76</sup> Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Personen mit der Signierung des Geschlechts ‚ohne Angabe‘ sowie ab dem Berichtsjahr 2019 mit der Signierung des Geschlechts ‚divers‘ (nach § 22 Abs. 3 PStG) dem männlichen Geschlecht zugeordnet.



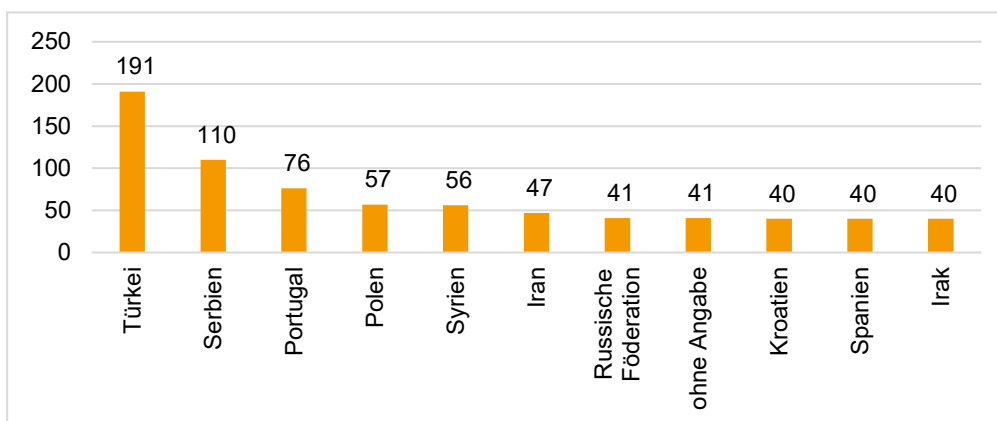
Tabelle 51: Anzahl der schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster nach Alter und Geschlecht 2011–2019

Dezember	Geschlecht	schwerbehinderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Alter					
		unter 6	6–24	25–44	45–64	65–79	80 und älter
2011	gesamt	3	48	146	357	195	45
	- davon weiblich	–	16	47	168	69	25
	- davon männlich	3	32	99	189	126	20
2013	gesamt	9	63	181	375	255	46
	- davon weiblich	3	19	76	174	96	22
	- davon männlich	6	44	105	201	159	24
2015	gesamt	15	78	188	405	302	60
	- davon weiblich	8	21	87	191	120	34
	- davon männlich	7	57	101	214	182	26
2017	gesamt	23	107	183	436	321	90
	- davon weiblich	14	37	79	186	141	44
	- davon männlich	9	70	104	250	180	46
2019	gesamt	33	144	205	478	352	120
	- davon weiblich	20	54	81	210	168	59
	- davon männlich	13	90	124	268	184	61

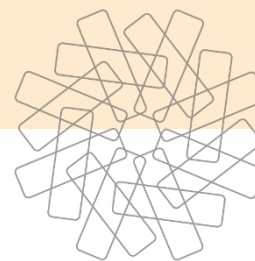
Quelle 61: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Ein Blick auf die häufigsten Staatsangehörigkeiten zeigt zuletzt, dass im Dezember 2019 die Zahl der nichtdeutschen schwerbehinderten Personen mit türkischer, serbischer sowie portugiesischer Staatsangehörigkeit am höchsten war (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35: Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Münster nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Dezember 2019



Quelle 62: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



## 7 Wirtschaft und Arbeit

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte am Wirtschaftsleben und Arbeitsmarkt ist für die einzelne Person und aus integrationspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Angesichts der Alterung der Gesellschaft infolge des demografischen Wandels ist sie auch aus Sicht der heimischen Wirtschaft von hohem Interesse. Zunächst wird die allgemeine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster fortgeführt dargestellt (Punkt 7.1). Es folgt die Arbeitslosenstatistik und eine Analyse der sozioökonomischen Merkmale von Leistungsempfängenden des Jobcenters Münster. Fortgeführt wurden erneut die Daten der Ärztekammer Westfalen-Lippe (Punkt 7.2). Erstmals stehen die Daten der Handwerkskammer Münster zu den in Ausbildung und Teilzeitausbildung befindlichen Auszubildenden mit Wohnort in Münster (Punkt 7.3) sowie der Betriebe mit Betriebssitz in Münster zur Verfügung (Punkt 7.4).

### 7.1 Beteiligung am Erwerbsleben

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur und dem Erwerbsstatus stehen öffentlich Informationen durch den Mikrozensus<sup>77</sup> (differenziert nach Migrationsvorgeschichte) sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit (differenziert nach Staatsangehörigkeit) zur Verfügung. Anders als im Integrationsmonitoring 2015 und 2017 werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig die Daten der Bundesagentur für Arbeit genutzt, bei denen es sich nicht um Hochrechnungen, sondern präzise Werte handelt.

2019 zählten in Münster rund 177.000 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zur Gruppe der Erwerbspersonen (waren erwerbstätig oder arbeitssuchend gemeldet), wovon rund 23,7 % eine Migrationsvorgeschichte<sup>78</sup> hatten (vgl. Tabelle 52). Bei ausschließlicher Betrachtung der erwerbstätigen Bevölkerung ergibt sich ein nahezu identischer Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte (23,4 %), von denen knapp die Hälfte keine deutsche Staatsangehörigkeit hatte (vgl. Tabelle 53). Unabhängig von der Migrationsvorgeschichte sowie der Staatsangehörigkeit überwiegt zudem leicht der Männeranteil (vgl. Abbildung 36).

---

<sup>77</sup> Die Daten stehen nur auf 1.000 gerundet zur Verfügung.

<sup>78</sup> Im Mikrozensus wird der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ genutzt. Dieser ist, wie Kapitel 2.1 entnommen werden kann, deckungsgleich mit der Bezeichnung Migrationsvorgeschichte. Um die Einheitlichkeit des Textes und der Tabellen zu gewährleisten, wird der in Münster genutzte Begriff Migrationsvorgeschichte auch hier verwendet.



Tabelle 52: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationsvorgeschichte 2011, 2014, 2016 und 2019<sup>79</sup>

Jahr	Erwerbspersonen			Erwerbstätige		
	gesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte		gesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
2011	162.170	32.480	20,0 %	154.020	29.630	19,2 %
2014	165.000	30.000	18,2 %	158.000	28.000	17,4 %
2016	168.000	31.000	18,5 %	161.000	29.000	18,0 %
2019	177.000	42.000	23,7 %	171.000	40.000	23,4 %

Quelle 63: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Zensus und Mikrozensus

Tabelle 53: Erwerbstätige mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2019

	Erwerbstätige mit Migrationsvorgeschichte		
	gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil
gesamt	40.000	19.000	47,5 %
- davon weiblich	19.000	(8.000)*	(42,1 %)
- davon männlich	21.000	(11.000)	(52,4 %)

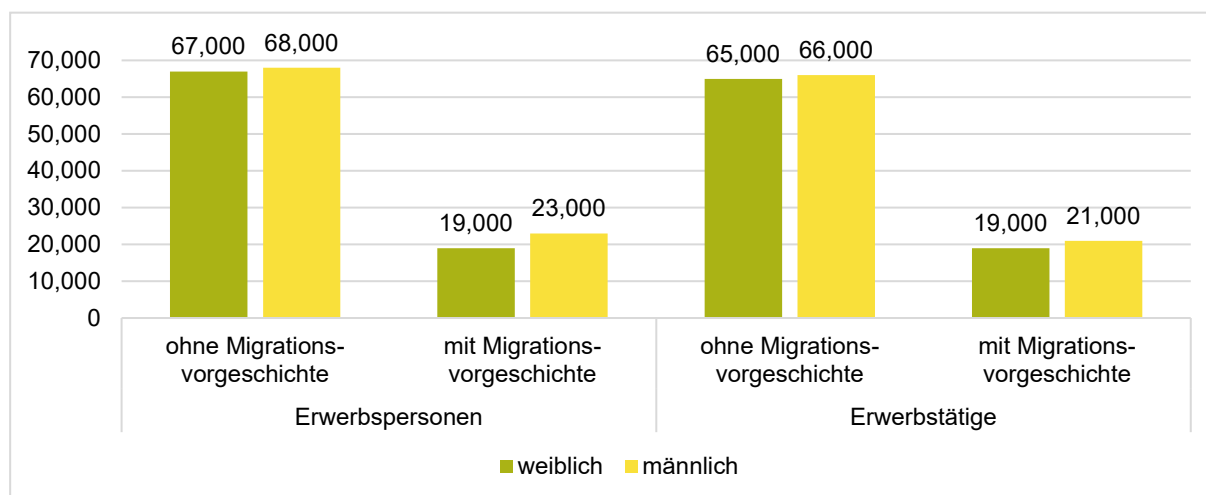
Quelle 64: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann.

<sup>79</sup> Erfasst ist in den vorliegenden Daten sowie in Tabelle 53 und Abbildung 36 die Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Hauptwohnrort Münster.



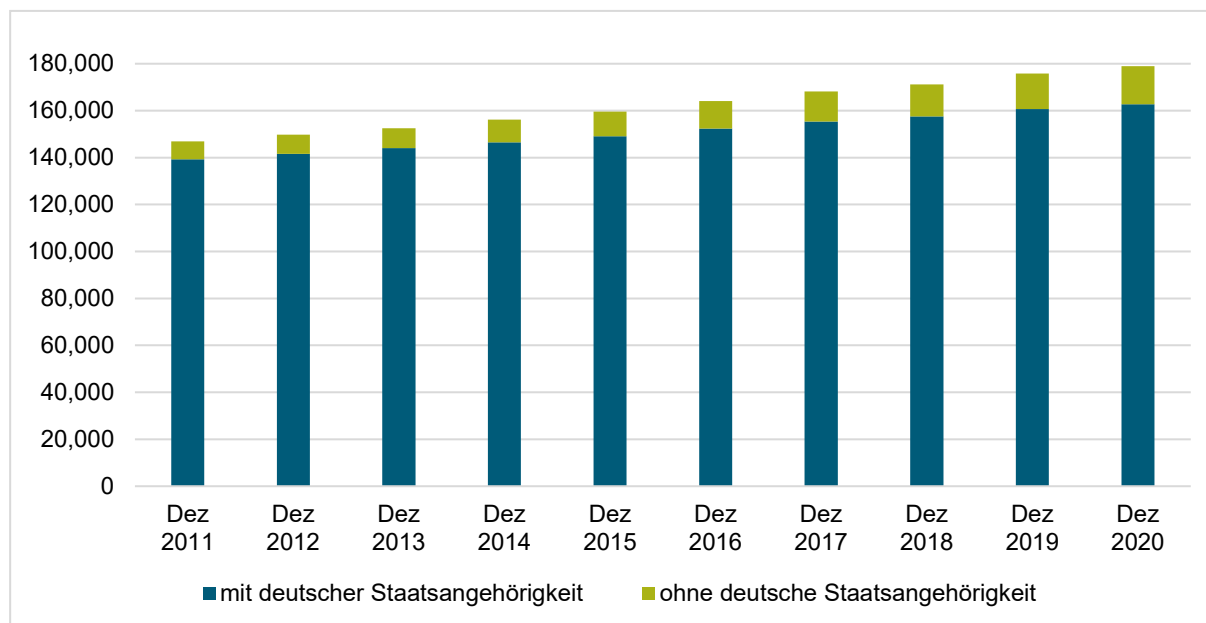
Abbildung 36: Erwerbspersonen und Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2019



Quelle 65: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat sich in Münster weiter erhöht (vgl. Abbildung 37), wobei Unterschiede in Bezug auf die am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige zwischen Beschäftigten mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit bestehen (vgl. Tabelle 54, Abbildung 38).

Abbildung 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2011–2020<sup>80</sup>



Quelle 66: Bundesagentur für Arbeit

<sup>80</sup> Die Daten der Beschäftigungsstatistik werden immer zum monatlichen Stichtag am Quartalsende erhoben und durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.



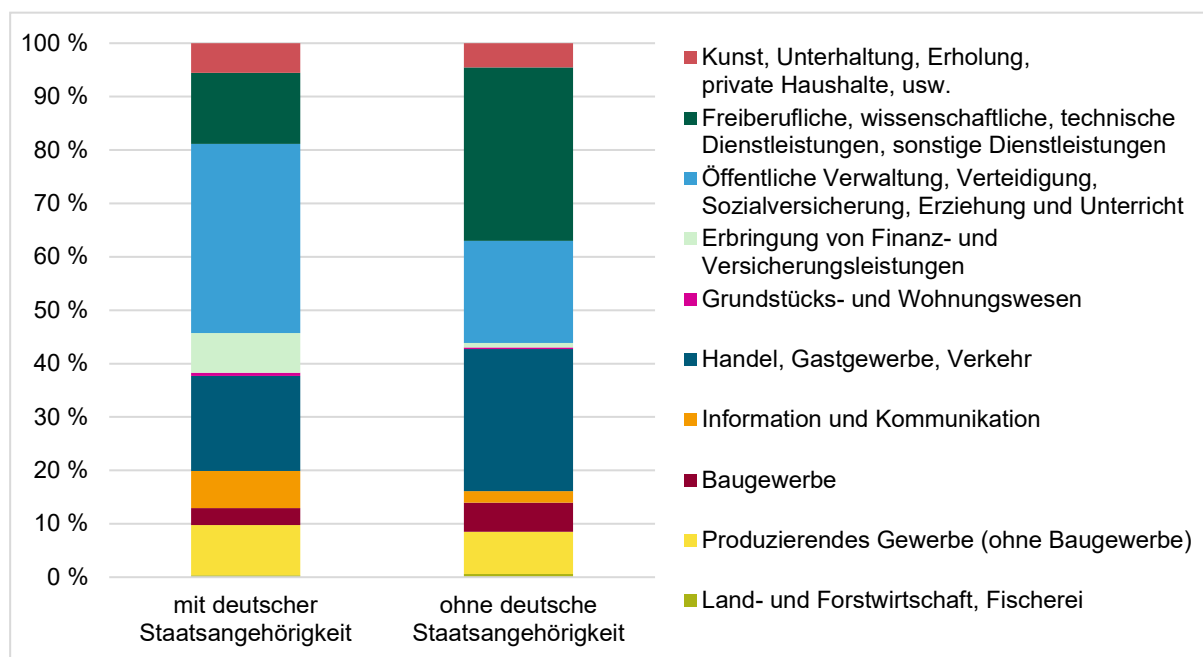
Tabelle 54: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Wirtschaftszweig, Staatsangehörigkeit und Geschlecht Juni 2020

Wirtschaftszweig	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	699	165	534	94	17	77
produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	16.170	4.433	11.737	1.233	296	937
Baugewerbe	5.926	612	5.314	841	21	820
Information und Kommunikation	11.359	3.406	7.953	341	103	238
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	32.450	12.863	19.587	4.131	1.327	2.804
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.036	495	541	49	20	29
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	11.996	5.853	6.143	128	64	64
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht	59.336	40.348	18.988	2.981	1.989	992
freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen	26.242	12.415	13.827	5.044	2.135	2.909
Kunst, Unterhaltung, Erholung, private Haushalte, usw.	9.547	5.825	3.722	709	376	333
insgesamt	174.761	86.415	88.346	15.551	6.348	9.203

Quelle 67: Bundesagentur für Arbeit



Abbildung 38: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit Juni 2020



Quelle 68: Bundesagentur für Arbeit

Ende 2020 waren in Münster rund 120.000 Personen in Vollzeit und 60.000 Personen in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tabelle 55). Der Anteil der Frauen an allen Vollzeitbeschäftigten betrug im Jahr 2020 38,4%, bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt der Anteil mit 32,6% etwas darunter (vgl. Abbildung 39).

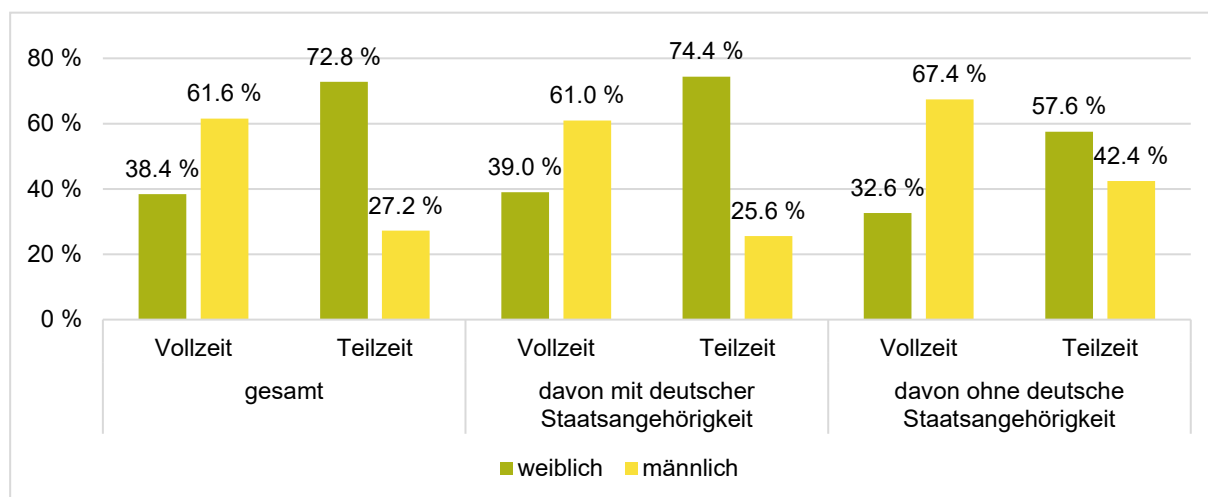
Tabelle 55: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012–2020

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigte					
		gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
		gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
2012	vollzeitbeschäftigt	107.206	40.662	66.544	5.214	1.608	3.606
	teilzeitbeschäftigt	42.542	33.004	9.538	2.963	1.867	1.096
2014	vollzeitbeschäftigt	110.279	42.572	67.707	6.188	1.989	4.199
	teilzeitbeschäftigt	45.901	34.905	10.996	3.521	2.061	1.460
2016	vollzeitbeschäftigt	113.871	43.547	70.324	7.467	2.303	5.164
	teilzeitbeschäftigt	50.227	37.985	12.242	4.243	2.503	1.740
2018	vollzeitbeschäftigt	117.300	44.613	72.687	8.953	2.827	6.126
	teilzeitbeschäftigt	53.936	40.224	13.712	4.641	2.701	1.940
2020	vollzeitbeschäftigt	120.537	46.329	74.208	10.778	3.513	7.265
	teilzeitbeschäftigt	58.546	42.609	15.937	5.513	3.173	2.340

Quelle 69: Bundesagentur für Arbeit



Abbildung 39: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020



Quelle 70: Bundesagentur für Arbeit

Rund 40.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte arbeiteten 2020 in Münster. 54 % dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren Frauen. Bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit war der Anteil der Frauen mit 47,9 % etwas niedriger (vgl. Tabelle 56, Abbildung 40, Tabelle 57).

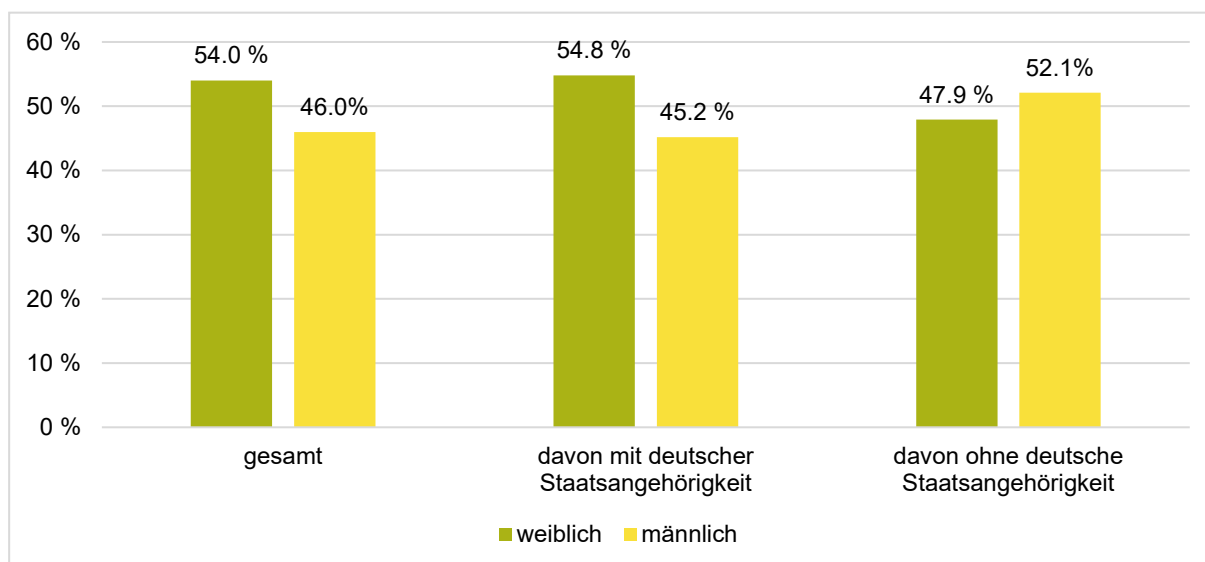
Tabelle 56: Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Art der Beschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht Dezember 2020

Art der Beschäftigung	Beschäftigte					
	gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	179.083	88.938	90.145	16.291	6.686	9.605
geringfügig entlohnte Beschäftigte	40.135	21.680	18.455	4.775	2.289	2.486
Auszubildende (sozialversicherungspflichtig)	9.860	4.891	4.969	1.105	495	610

Quelle 71: Bundesagentur für Arbeit



Abbildung 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht Dezember 2020



Quelle 72: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 57: Ausschließlich und nebenberuflich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit 2014–2020

Jahr		geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2014	gesamt	39.224	3.517
	- davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	27.533	2.453
	- davon im Nebenjob	11.691	1.064
2016	gesamt	39.088	3.828
	- davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.790	2.555
	- davon im Nebenjob	12.298	1.273
2018	gesamt	39.596	4.320
	- davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.365	2.739
	- davon im Nebenjob	13.231	1.581
2020	gesamt	40.135	4.775
	- davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	24.618	2.588
	- davon im Nebenjob	15.517	2.187

Quelle 73: Bundesagentur für Arbeit



Im Mikrozensus werden zudem Daten zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen erhoben. Unabhängig von der Migrationsvorgeschichte zeigt sich, dass der Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis steht (vgl. Tabelle 58). Allerdings ist unter der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte weiterhin der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen größer als bei den erwerbstätigen Personen ohne Migrationsvorgeschichte.

Tabelle 58: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationsvorgeschichte 2019<sup>81</sup>

	gesamt	erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte		erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unbefristet	126.000	98.000	74,8 %	28.000	70,0 %
befristet	29.000	20.000	15,3 %	(9.000)	(22,5 %)
keine Angabe	16.000	(13.000)*	(9,9 %)	/**	/
gesamt	171.000	131.000	100 %	40.000	100 %

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann. \*\* Das Symbol / bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, weil der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus

Bezüglich der Einkommenshöhe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten wird sichtbar, dass das Einkommen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterhalb des Mittelwertes der Gesamtbevölkerung liegt (vgl. Tabelle 59, Tabelle 60).

Tabelle 59: Bruttomonatsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Münster 2016 – 2020

Jahr	Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (Median <sup>82</sup> )	
	gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2016	3.349 €	2.334 €
2017	3.432 €	2.303 €
2018	3.531 €	2.264 €
2019	3.632 €	2.214 €
2020	3.680 €	2.184 €

Quelle 74: Bundesagentur für Arbeit

<sup>81</sup> Erfasst ist in den vorliegenden Daten die Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Hauptwohntort Münster.

<sup>82</sup> Der Median bezeichnet den Wert, der in einem Datensatz, in dem die Messwerte der Größe nach sortiert wurden, genau in der Mitte liegt.



Tabelle 60: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in der Stadt Münster nach monatlichem Bruttoeinkommen und Staatsangehörigkeit 2020

monatliches Bruttoeinkommen	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte			
	gesamt		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 1.000 €	1.059	1,0 %	241	2,6 %
über 1.000 bis 2.000 €	9.507	8,9 %	3.068	32,7 %
über 2.000 bis 3.000 €	23.316	21,8 %	3.248	34,6 %
über 3.000 bis 4.000 €	28.108	26,2 %	1.424	15,2 %
über 4.000 bis 5.000 €	17.879	16,7 %	618	6,6 %
über 5.000 €	27.274	25,5 %	794	8,5 %
gesamt	107.143	100 %	9.393	100 %

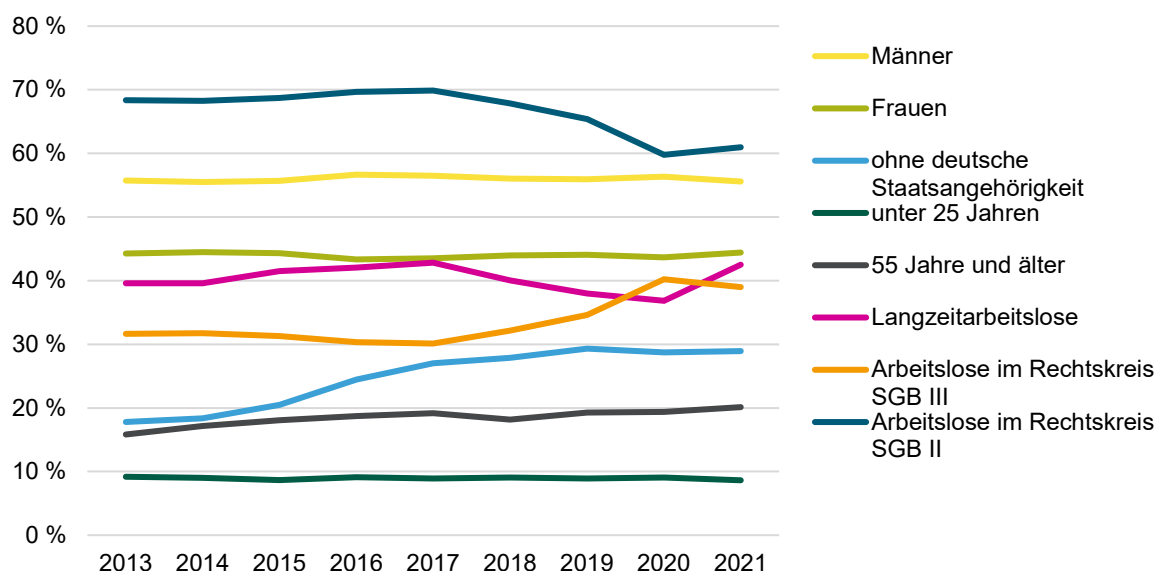
Quelle 75: Bundesagentur für Arbeit



### 7.1.1 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2021 waren in der Stadt Münster von Januar bis Juli durchschnittlich 8.970 Menschen arbeitslos<sup>83</sup> gemeldet, davon 39 % im Rechtskreis SGB III, 61 % im Rechtskreis SGB II. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden keine Daten nach Migrationsvorgeschichte erhoben, sondern nur nach Staatsangehörigkeit. Nach diesen Daten ist der Anteil der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bis 2019 stetig angestiegen, seitdem verbleibt ihr Anteil vergleichsweise konstant bei knapp 29 % (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster, Jahresdurchschnittswerte 2013–2020, Durchschnittswert Januar bis Juli 2021<sup>84</sup>



Quelle 76: Bundesagentur für Arbeit

<sup>83</sup> Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben sowie sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

<sup>84</sup> Arbeitslose im Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III sind Personen, die Arbeitslosengeld I erhalten und der Agentur für Arbeit zugeordnet sind. Arbeitslose im Rechtskreis SGB II erhalten Arbeitslosengeld II und sind den Jobcentern zugeordnet.



## 7.1.2 Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte

Bei den nachfolgenden Daten handelt es sich um stichtagsbezogene Auswertungen der im Jobcenter Münster gemeldeten Leistungsbeziehenden<sup>85</sup>. Der Stichtag für die Jahre 2014 bis 2018 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2020 wurden Mitte September 2020 erhoben. Während der Anteil an Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von der Migrationsvorgeschichte von 2014 bis 2020 rückläufig war, ist der Anteil an Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im gleichen Zeitraum gestiegen (vgl. Tabelle 61).

Tabelle 61: Beim Jobcenter Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2014–2020

Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit	Anteil			
	2014	2016	2018	2020
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	56,4 %	49,0 %	48,2 %	47,2 %
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	21,7 %	18,9 %	17,4 %	16,9 %
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	21,9 %	32,1 %	34,4 %	35,9 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle 77: Jobcenter Münster

In Bezug auf die Geschlechterverteilung zeigt sich sowohl bei Leistungsbeziehenden mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte ein relativ ausgewogenes Verhältnis (vgl. Tabelle 62).

Tabelle 62: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbeziehende<sup>86</sup> mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Geschlecht 2014–2020

Geschlecht	2014		2016 <sup>87</sup>		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
weiblich	49,9 %	47,5 %	50,7 %	49,1 %	51,1 %	48,9 %	51,9 %	48,4 %
männlich	50,1 %	52,5 %	49,3 %	50,9 %	48,9 %	51,1 %	48,1 %	51,6 %
gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle 78: Jobcenter Münster

<sup>85</sup> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Auswertung des eigenen Fallbestands und nicht um eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt.

<sup>86</sup> Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig i. S. d. SGB II sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

<sup>87</sup> Die Werte für 2016 wurden zum Teil nachträglich korrigiert.



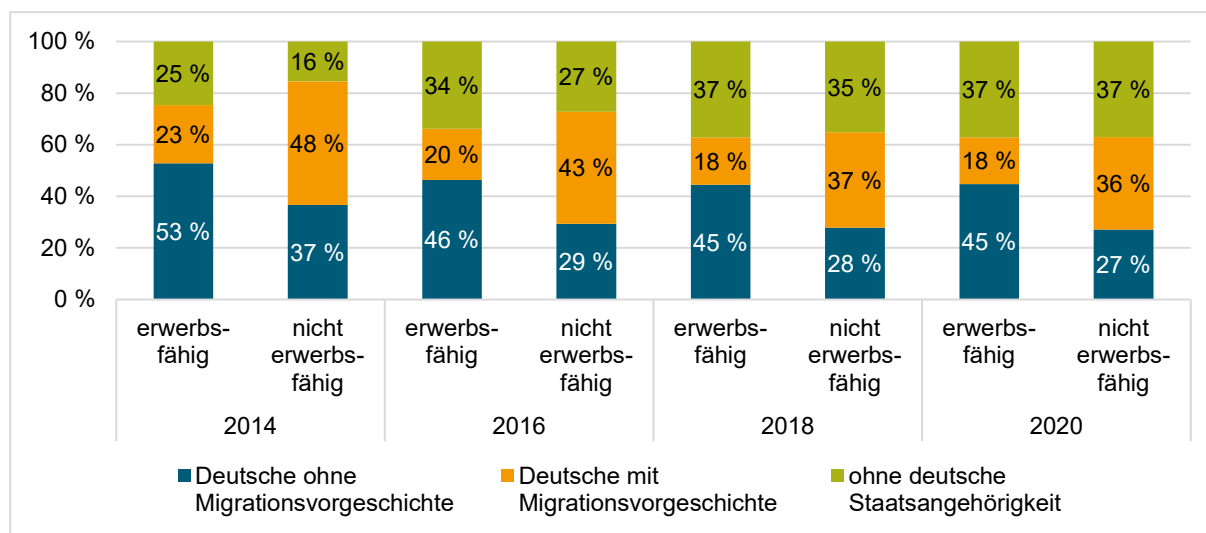
Bei zusätzlicher Betrachtung der Erwerbsfähigkeit wird sichtbar, dass der Anteil an nicht erwerbsfähigen und erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von der Migrationsvorgeschichte von 2014 bis 2020 rückläufig war (vgl. Tabelle 63, Abbildung 42). Im Gegenzug ist der Anteil an Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowohl in der Gruppe der Erwerbsfähigen als auch der nicht Erwerbsfähigen gestiegen

Tabelle 63: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbeziehende nach Migrationsvorgeschichte (MVG), Staatsangehörigkeit und Erwerbsfähigkeit 2014–2020

	2014		2016		2018		2020	
	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig
Deutsche ohne MVG	52,8 %	36,7 %	46,4 %	29,4 %	44,5 %	27,9 %	44,7 %	27,1 %
Deutsche mit MVG	22,6 %	47,8 %	19,8 %	43,4 %	18,3 %	36,9 %	18,1 %	35,9 %
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	24,6 %	15,5 %	33,9 %	27,3 %	37,1 %	35,2 %	37,2 %	37,0 %
gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle 79: Jobcenter Münster

Abbildung 42: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbeziehende nach Migrationsvorgeschichte und Erwerbsfähigkeit 2014–2020<sup>88</sup>



Quelle 80: Jobcenter Münster

<sup>88</sup> Durch das Runden der prozentualen Werte ergeben sich für die Jahr 2014 und 2016 teilweise Summen ungleich 100 %.



### 7.1.3 Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Aufschluss über die Gründe der Arbeitslosigkeit gibt die Betrachtung der Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Sowohl Leistungsberechtigte mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte verfügen häufig über keinen (höheren) Schulabschluss (vgl. Tabelle 64, Abbildung 43) und/oder über keinen Berufsabschluss (vgl. Tabelle 65, Abbildung 44).

Tabelle 64: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Schulabschluss 2014–2020<sup>89</sup>

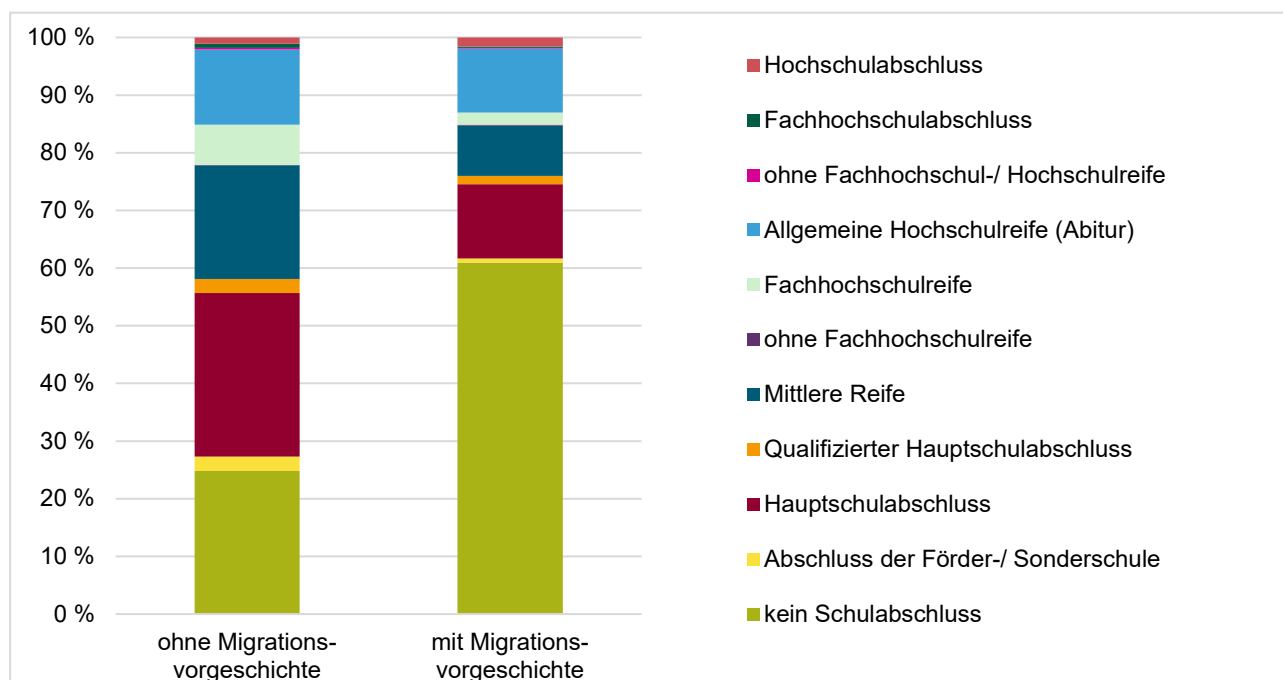
Schulabschluss	2014		2016		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
kein Schulabschluss	22,6 %	52,9 %	20,4 %	56,9 %	22,6 %	58,3 %	24,8 %	60,9 %
Abschluss der Förder-/Sonderschule	2,6 %	1,7 %	3,0 %	1,2 %	2,9 %	0,9 %	2,5 %	0,7 %
Hauptschulabschluss	30,3 %	15,9 %	30,4 %	14,3 %	29,0 %	13,9 %	28,4 %	12,9 %
Qualifizierter Hauptschulabschluss	2,7 %	1,9 %	2,8 %	1,7 %	2,6 %	1,9 %	2,4 %	1,4 %
Mittlere Reife	19,1 %	11,0 %	21,0 %	9,9 %	21,0 %	8,9 %	19,7 %	8,7 %
ohne Fachhochschulreife	0,7 %	0,7 %	0,4 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %	0,1 %	0,2 %
Fachhochschulreife	7,1 %	3,4 %	7,2 %	2,6 %	7,2 %	2,0 %	7,0 %	2,1 %
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	12,9 %	10,7 %	12,5 %	10,7 %	12,5 %	11,5 %	13,0 %	11,1 %
ohne Fachhochschul-/Hochschulreife	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %	0,1 %
Fachhochschulabschluss	0,5 %	0,3 %	0,8 %	0,2 %	0,5 %	0,2 %	0,7 %	0,2 %
Hochschulabschluss	1,3 %	1,3 %	1,2 %	2,1 %	1,3 %	1,9 %	1,1 %	1,6 %

Quelle 81: Jobcenter Münster

<sup>89</sup> Bei den Schulabschlüssen handelt es sich um in Deutschland anerkannte Schulabschlüsse.



Abbildung 43: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und höchstem erworbenen Schulabschluss 2020



Quelle 82: Jobcenter Münster

Tabelle 65: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Berufsabschluss 2014–2020<sup>90</sup>

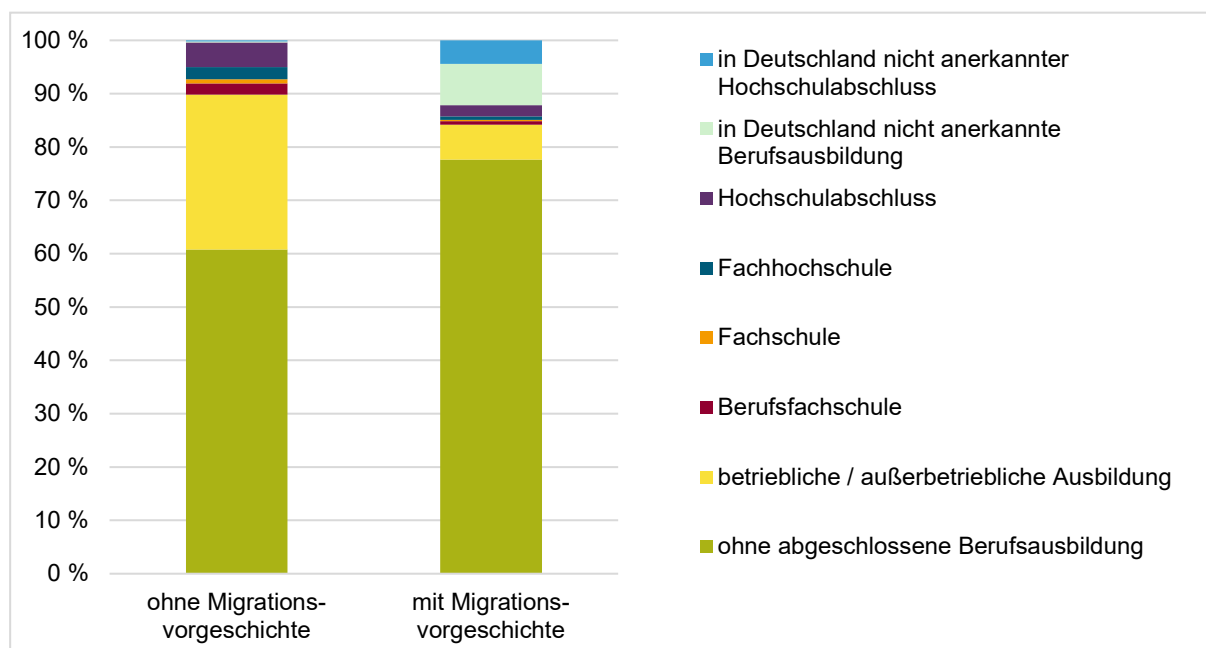
erworbener Berufsabschluss	2014		2016		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	55,0 %	75,1 %	55,3 %	74,6 %	58,6 %	76,2 %	60,9 %	77,5 %
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	34,9 %	11,2 %	34,0 %	8,8 %	31,4 %	7,2 %	29,1 %	6,5 %
Berufsfachschule	2,0 %	0,8 %	2,4 %	0,7 %	2,2 %	0,5 %	2,1 %	0,7 %
Fachschule	0,9 %	0,2 %	0,9 %	0,2 %	0,9 %	0,3 %	0,8 %	0,2 %
Fachhochschule	2,2 %	1,2 %	2,4 %	0,8 %	2,0 %	0,6 %	2,3 %	0,7 %
Hochschulabschluss	4,9 %	2,9 %	4,7 %	2,4 %	4,6 %	2,2 %	4,6 %	2,1 %
in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,2 %	6,4 %	0,2 %	7,7 %	0,2 %	8,3 %	0,2 %	7,7 %
in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss	0,1 %	2,1 %	0,1 %	4,6 %	0,1 %	4,7 %	0,2 %	4,4 %

Quelle 83: Jobcenter Münster

<sup>90</sup> Durch das Runden der prozentualen Werte ergibt sich für das Jahre 2016 für Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte eine Summe ungleich 100 %.



Abbildung 44: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und höchstem erworbenen Berufsabschluss 2020



Quelle 84: Jobcenter Münster

### 7.1.4 Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Hinblick auf das erzielte Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte bestehen nur geringe Unterschiede. Im Jahr 2020 hatten 77,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte kein Einkommen, 72,3 % waren es bei den Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Tabelle 66). Auffällig ist der deutliche Anstieg der Leistungsberechtigten ohne Einkommen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren.<sup>91</sup>

Tabelle 66: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) 2014–2020

Einkommen	2014		2016		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
kein Einkommen	72,6 %	67,4 %	72,8 %	71,5 %	73,4 %	69,0 %	77,5 %	72,3 %
bis 450 Euro	14,6 %	17,0 %	13,6 %	14,5 %	12,7 %	15,4 %	10,0 %	12,9 %
über 450 bis 850 Euro	5,4 %	6,8 %	5,8 %	5,4 %	5,8 %	6,1 %	4,8 %	6,1 %
über 850 Euro	7,3 %	8,8 %	7,8 %	8,5 %	8,2 %	9,5 %	7,7 %	8,7 %

Quelle 85: Jobcenter Münster

<sup>91</sup> Der Anstieg der Leistungsbeziehenden ohne Einkommen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren resultiert aus der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Erwerbstätigkeit.



### 7.1.5 Weitere Strukturdaten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Weitere Analysen können in Bezug auf die Altersstruktur, die Erziehungssituation und die Verteilung auf die Stadtbezirke gemacht werden. Die Tabelle 67 zeigt vorab die Struktur aller Leistungsbeziehenden auf. Hier sind auch die Daten der Kinder unter 15 Jahren und der nicht erwerbsfähigen Personen enthalten. Es zeigt sich, dass der Anteil der Deutschen, mit und ohne Migrationsvorgeschichte rückläufig ist, der Anteil der Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen stetig steigt (vgl. Tabelle 67).

Tabelle 67: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbeziehende, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2014–2020

Jahr		Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2014	gesamt	47,8 %	30,4 %	21,8 %
	- davon weiblich	47,2 %	30,7 %	22,2 %
	- davon männlich	52,8 %	69,3 %	77,8 %
2016	gesamt	41,2 %	26,9 %	31,9 %
	- davon weiblich	40,9 %	27,6 %	31,5 %
	- davon männlich	59,1 %	72,4 %	68,5 %
2018	gesamt	38,9 %	24,7 %	36,4 %
	- davon weiblich	38,7 %	25,0 %	36,2 %
	- davon männlich	61,3 %	75,0 %	63,8 %
2020	gesamt	38,8 %	24,1 %	37,1 %
	- davon weiblich	38,1 %	24,1 %	37,8 %
	- davon männlich	61,9 %	75,9 %	62,2 %

Quelle 86: Jobcenter Münster



Ähnlich verhält es sich bei den alleinerziehenden Leistungsberechtigten. Während sich der Anteil der Alleinerziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit an allen alleinerziehenden Leistungsbeziehenden in den letzten Jahren verringert hat, ist der Anteil der Alleinerziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 21,8% im Jahr 2014 auf zuletzt 34,9% in 2020 gestiegen (vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: Beim Jobcenter Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbeziehende nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2014–2020

Migrationsvorgeschichte	Anteil			
	2014	2016	2018	2020
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	56,5 %	50,8 %	48,7 %	47,1 %
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	20,6 %	20,6 %	20,0 %	18,0 %
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	22,9 %	28,6 %	31,3 %	34,9 %
gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle 87: Jobcenter Münster

In Bezug auf das Alter der Leistungsbeziehenden werden leichte Unterschiede sichtbar. So ist etwa der Anteil der 0- bis 14-Jährigen in der Gruppe der Leistungsbeziehenden mit Migrationsvorgeschichte größer als in der Gruppe der Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 69: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbeziehende mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Alter 2014–2020

Alter	2014		2016		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
0–14 Jahre	22,5 %	36,1 %	20,4 %	35,1 %	28,2 %	35,2 %	20,6 %	35,0 %
15–24 Jahre	14,6 %	11,4 %	15,1 %	12,7 %	15,5 %	12,9 %	15,0 %	12,6 %
25–49 Jahre	42,9 %	37,2 %	42,7 %	38,0 %	43,4 %	36,0 %	41,5 %	35,1 %
50 Jahre und älter	19,9 %	15,4 %	21,8 %	14,1 %	12,9 %	15,8 %	22,9 %	17,3 %

Quelle 88: Jobcenter Münster

Im Hinblick auf die Verteilung auf die Stadtbezirke lässt sich feststellen, dass die Leistungsberechtigten insgesamt auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten wohnt in den Stadtbezirken Nord, West und Hilstrup (51,9%), wobei der Anteil bei den Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte mit 61,1% hier noch deutlich größer ist (vgl. Tabelle 70).



Tabelle 70: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbeziehende mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Stadtbezirken, 2014-2020

Stadtbezirk	2014		2016 <sup>92</sup>		2018		2020	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
Mitte – Altstadt	1,1 %	1,0 %	1,0 %	1,7 %	1,1 %	0,6 %	1,1 %	0,5 %
Mitte – Innenstadtring	11,3 %	6,1 %	11,0 %	5,9 %	10,5 %	6,1 %	11,3 %	6,9 %
Mitte – Süd	9,7 %	7,4 %	9,4 %	8,1 %	9,5 %	8,5 %	9,3 %	7,5 %
Mitte – Nordost	10,1 %	7,1 %	10,1 %	7,1 %	9,9 %	7,6 %	9,7 %	6,9 %
West	12,9 %	18,4 %	13,0 %	18,2 %	13,2 %	18,9 %	14,0 %	19,4 %
Nord	22,6 %	28,6 %	22,6 %	25,7 %	21,9 %	24,7 %	22,5 %	26,0 %
Ost	6,3 %	3,7 %	6,4 %	5,2 %	6,5 %	5,7 %	6,2 %	5,1 %
Südost	10,4 %	11,5 %	10,7 %	12,7 %	11,0 %	12,1 %	10,5 %	12,0 %
Hiltrup	15,6 %	16,3 %	15,8 %	15,4 %	16,3 %	15,8 %	15,4 %	15,7 %

Quelle 89: Jobcenter Münster

<sup>92</sup> Der Wert für Leistungsbeziehende mit Migrationsvorgeschichte in Münster-Nord wurde nachträglich korrigiert.



## 7.2 Ärztekammer Westfalen-Lippe

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erfasst ihre Mitglieder nach Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsstatus.<sup>93</sup> Demnach ist der Anteil der in Münster berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte kontinuierlich gestiegen und liegt seit 2018 stabil bei knapp über 11 %. Rund ein Drittel von ihnen besitzt 2020 die deutsche, zwei Drittel haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 71). Beinahe die Hälfte aller in der Stadt Münster tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Frauen. Dies gilt für Ärztinnen mit und ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Tabelle 72). Die Mehrzahl der Ärztinnen und Ärzte – knapp 55 % – stammt aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (vgl. Tabelle 73).

Tabelle 71: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2012–2020

Jahr	Mitglieder der Ärztekammer insgesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte			
		Anzahl	Anteil	darunter Eingebürgerte	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2012	2.999	266	8,9 %	43,6 %	56,4 %
2013	3.098	292	9,4 %	40,4 %	59,6 %
2014	3.172	313	9,9 %	38,3 %	61,7 %
2015	3.229	327	10,1 %	36,4 %	63,6 %
2016	3.299	347	10,5 %	33,7 %	66,3 %
2017	3.412	366	10,7 %	32,5 %	67,5 %
2018	3.359	380	11,3 %	31,3 %	68,7 %
2019	3.402	377	11,1 %	31,3 %	68,7 %
2020	3.441	383	11,1 %	34,2 %	65,8 %

Quelle 90: Ärztekammer Westfalen – Lippe

Tabelle 72: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2020

	gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
in der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte insgesamt	3.441	1.678	48,8 %	1763	51,2 %
davon ohne Migrationsvorgeschichte	3.058	1.492	48,8 %	1566	51,2 %
davon mit Migrationsvorgeschichte	383	186	48,6 %	197	51,4 %

Quelle 91: Ärztekammer Westfalen-Lippe

<sup>93</sup> Migrationsvorgeschichte: Gezählt werden Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Ärztinnen und Ärzte mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zuvor eine andere Staatsangehörigkeit besaßen (sog. Eingebürgerte).



Tabelle 73: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2012–2020

Jahr	Länder der Europäischen Union					Türkei <sup>94</sup>				
	gesamt	davon Frauen		davon Männer		gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2012	112	53	47,3 %	59	52,7%	22	11	50,0 %	11	50,0 %
2013	133	64	48,1 %	69	51,9 %	22	11	50,0 %	11	50,0 %
2014	141	64	45,4 %	77	54,6 %	23	11	47,8 %	12	52,8 %
2015	152	74	48,7 %	78	51,3 %	22	10	45,5 %	12	54,5 %
2016	172	86	50,0 %	86	50,0 %	22	9	40,9 %	13	59,1 %
2017	188	96	51,1 %	92	48,9 %	22	9	40,9 %	13	59,1 %
2018	188	89	47,3 %	99	52,7 %	18	10	55,6 %	8	44,4 %
2019	183	90	49,2 %	93	50,8 %	20	10	50,0 %	10	50,0 %
2020	178	95	53,4 %	83	46,6 %	25	12	48,0 %	13	52,0 %

Quelle 92: Ärztekammer Westfalen-Lippe

<sup>94</sup> Das Herkunftsland wurde aufgrund seines signifikanten Anteils in der Tabelle von der Ärztekammer hervorgehoben.



### 7.3 Auszubildende der Handwerkskammer Münster

Dargestellt sind zunächst die Auszubildenden mit Wohnort in Münster, die sich in der Zeitspanne 2018 bis 2020 gemäß der Lehrlingsrolle in Ausbildung und Teilzeitausbildung befinden.

Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit machen lediglich knapp über 20% der gesamten Auszubildenden eines Jahrganges und auch innerhalb des jeweiligen Geschlechtes aus. Der Anteil der männlichen Auszubildenden liegt in beiden Gruppen bei über 80%.

Tabelle 74: Auszubildende mit Wohnort Münster nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2018–2020

Staatsangehörigkeit	2018			2019			2020		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
gesamt	1.151	220	931	1.212	222	990	1.259	197	1062
davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	916	176	740	922	172	750	988	159	829
davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	235	44	191	290	50	240	271	38	233

Quelle 93: Handwerkskammer Münster

Tabelle 75: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit 2018-2020

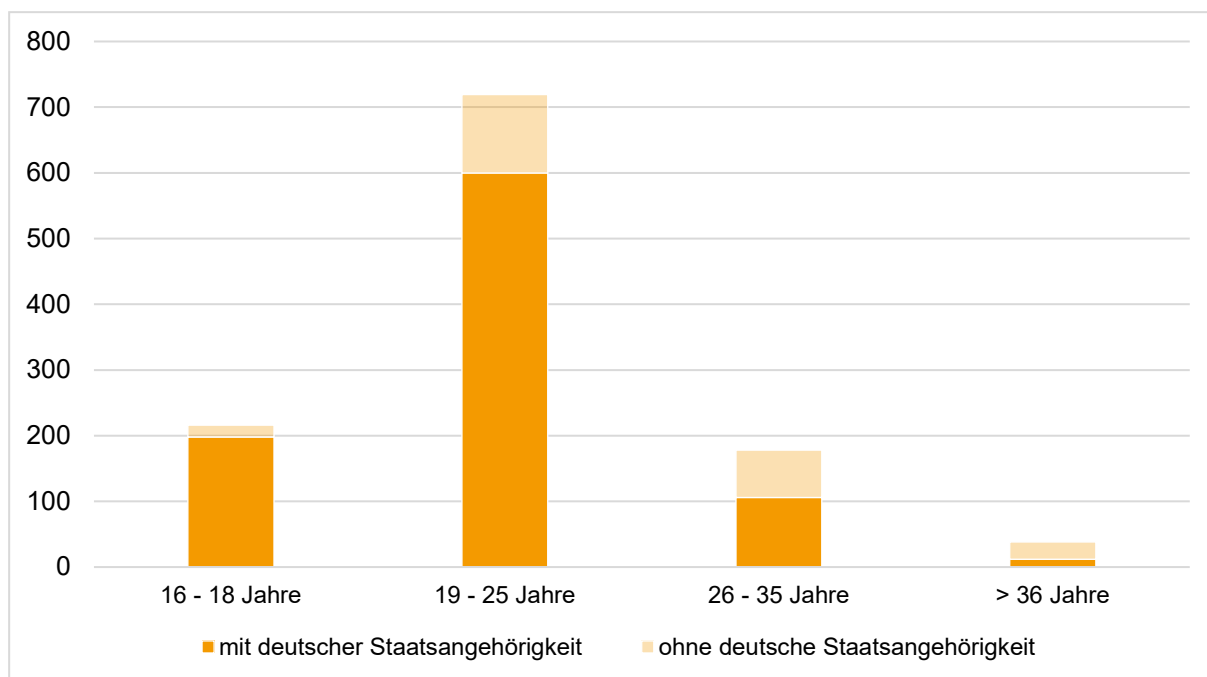
Altersgruppe	2018		2019		2020	
	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit
gesamt	1.151	235	1.212	290	1.259	271
16–18 Jahre	216	18	235	20	250	22
19–25 Jahre	719	119	758	153	761	129
26–35 Jahre	178	72	180	89	208	92
> 36 Jahre	38	26	39	28	40	28

Quelle 94: Handwerkskammer Münster

Nach Altersgruppen betrachtet konzentriert sich die Mehrzahl der Auszubildenden unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit erwartungsgemäß in der Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen. Die Anteile der anderen Altersgruppen, gemessen an der Gesamtzahl eines Jahrganges, divergieren indes unter den Auszubildenden mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den deutschen Auszubildenden sind die 16- bis 18-jährigen stark vertreten. Bei den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind hingegen die 26- bis 35-jährigen deutlich an zweiter Stelle. Auffällig ist der hohe Anteil an über 36-jährigen. Die folgende Abbildung gibt dies zusammenfassend wieder.



Abbildung 45: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit 2020



Quelle 95: Handwerkskammer Münster

Die Daten zu den Schulabschlüssen der Auszubildenden der Handwerkskammer entsprechen den Befunden aus anderen Bereichen. Die mit Abstand am häufigsten vertretene Kategorie bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die des ‚Mittleren Bildungsabschlusses‘. Hingegen steht bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Hauptschulabschluss an erster Stelle, gefolgt von dem ‚Sonstigen‘ bzw. im Ausland erworbenen Abschluss.



Tabelle 76: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit 2018–2020

Schulabschluss	2018		2019		2020	
	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)	351	52	377	56	418	53
Hauptschulabschluss ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)	267	73	268	94	264	86
Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss ("Mittlerer Bildungsabschluss")	50	28	55	30	53	28
sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen	424	29	442	46	457	44
	59	53	70	64	67	60

Quelle 96: Handwerkskammer Münster

Die Daten bezüglich der Staatsangehörigkeit wurden nachfolgend an den Zahlen für das Jahr 2020 ausgerichtet. Bei den einzelnen Staatsangehörigkeiten sind die Auszubildenden aus Syrien in den dargestellten Jahren mit Abstand am stärksten vertreten.

Tabelle 77: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Staatsangehörigkeit 2018–2020

Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020
Syrien	44	61	67
Afghanistan	16	21	24
Irak	12	20	20
Albanien	29	26	18
Guinea	7	13	13
Iran	10	11	8
Türkei	9	7	8
Kosovo	13	9	7
Serbien	7	7	7
sonstige nicht deutsche Staatsangehörigkeiten (35 Staaten)	88	115	99
	(35 Staaten)	(43 Staaten)	(43 Staaten)

Quelle 97: Handwerkskammer Münster



Bei den Präferenzen führen in der Gesamtübersicht (vgl. Tabelle 78) aller Auszubildenden die Kraftfahrzeugmechatronik, die Elektronik sowie die Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik die Liste der Ausbildungsberufe deutlich an, ohne dabei die Bandbreite an Ausbildungsberufen zu verkennen, die sich hinter der größten Zahl der ‚sonstigen Ausbildungsberufe‘ verbirgt.<sup>95</sup>

Tabelle 78: Auszubildende mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster nach gewählten Ausbildungsberufen 2018–2020

Ausbildungsberuf	2018	2019	2020
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	178	181	182
Elektroniker/in	140	162	161
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	114	119	135
Tischler/in	74	87	101
Friseur/in	100	102	81
Maler/in und Lackierer/in	57	59	75
Zahntechniker/in	36	35	37
Metallbauer/in	30	31	36
Zweiradmechatroniker/in	26	34	36
Kaufmann/frau f. Büromanagement	20	23	28
Sonstige Ausbildungsberufe	376	379	182

Quelle 98: Handwerkskammer Münster

<sup>95</sup> Bei den nachfolgenden Ausbildungsberufen handelt es sich um feststehende Bezeichnungen, die von den Handwerkskammer(n) genutzt werden. Eine gendergerechte Anpassung konnte in diesem Monitoring nicht erfolgen.



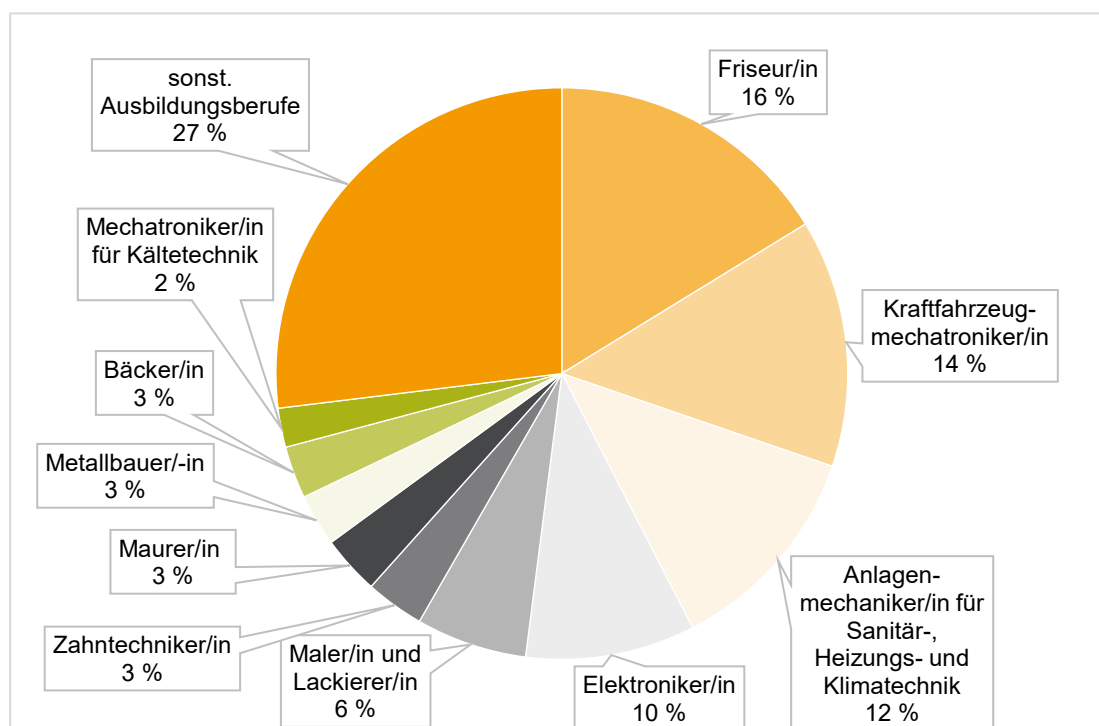
Bei den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit steht in den letzten Jahren der Beruf des Friseurs und der Friseurin an erster Stelle (vgl. Tabelle 79, Abbildung 46).

Tabelle 79: Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster nach gewählten Ausbildungsberufen 2018–2020

Ausbildungsberuf	2018	2019	2020
Friseur/in	42	53	44
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	25	35	38
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	26	29	33
Elektroniker/in	28	32	26
Maler/in und Lackierer/in	11	19	17
Zahntechniker/in	6	10	9
Maurer/in	0	7	9
Metallbauer/in	7	9	8
Bäcker/in	15	16	8
Mechatroniker/in für Kältetechnik	8	6	6
sonstige Ausbildungsberufe	67	74	73

Quelle 99: Handwerkskammer Münster

Abbildung 46: Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster und nach gewählten Ausbildungsberufen 2020



Quelle 100: Handwerkskammer Münster



## 7.4 Betriebe der Handwerkskammer Münster

In diesem Monitoring können nunmehr die Betriebe mit Betriebssitz in Münster im Jahresvergleich 2018 bis 2020 gemäß dem Bestand der Handwerksrolle zum Stichtag 31.12. der jeweiligen Jahre dargestellt werden.

Die Betriebe, bei denen mindestens eine nichtdeutsche Inhaberschaft oder persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Gesellschafter besteht, machen rund 13 % aller in Münster ansässigen Betriebe aus. Von diesen 13 % ist die polnische Staatsangehörigkeit mit jeweils einem Viertel dominant und mit weitem Abstand zu allen anderen Staatsangehörigkeiten vertreten (vgl. Tabelle 80).

Tabelle 80: Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder einer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem Gesellschafter nach Staatsangehörigkeit 2018–2020

Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020
Polen	90	86	86
Türkei	32	35	36
Lettland	26	20	19
Syrien	16	17	19
Portugal	13	11	14
Iran	13	11	13
Bulgarien	12	11	10
Russland	11	7	9
Rumänien	5	6	9
Italien	12	9	7
sonst. ausl. Staatsangehörigkeit ausschließlich deutsche Staats- angehörigkeit	117 (40 Staaten)	129 (44 Staaten)	123 (45 Staaten)
	2.368	2.396	2.445
gesamt	2.715	2.738	2.790

Quelle 101: Handwerkskammer Münster



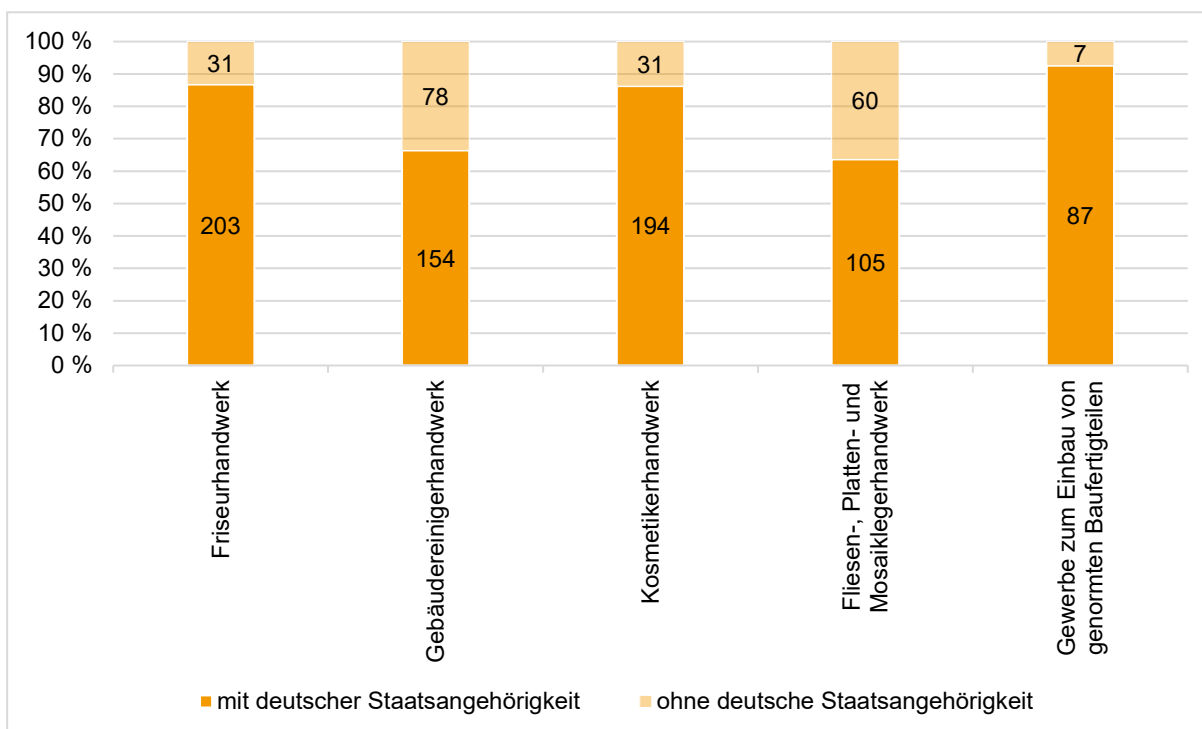
Der Vergleich ausgewählter Schwerpunktbetriebe weist in den Jahren 2018 bis 2020 einen hohen Anteil der Betriebsleitungen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Gebäudereinigerhandwerk sowie dem Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk aus (vgl. Tabelle 81, Abbildung 47).

Tabelle 81: Vergleich Schwerpunktgewerbe der Betriebe mit und ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit 2018–2020

Schwerpunkt-gewerbe	2018		2019		2020	
	alle Betriebe	darunter ohne deutsche Staats-angehörigkeit	alle Betriebe	darunter ohne deutsche Staats-angehörigkeit	alle Be-triebe	darunter ohne deutsche Staats-angehörigkeit
Friseurhandwerk	227	26	229	29	234	31
Gebäudereinigerhandwerk	220	79	213	74	232	78
Kosmetikerhandwerk	171	30	221	30	225	31
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	152	67	170	65	165	60
Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen	100	9	93	8	89	7

Quelle 102: Handwerkskammer Münster

Abbildung 47: Vergleich Schwerpunktgewerbe der Betriebe mit und ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit, 2020



Quelle 103: Handwerkskammer Münster



Der Vergleich der Tabelle 81 und Tabelle 82 lässt eine Verschiebung der Reihenfolge der häufigsten Schwerpunktgewerbe erkennen, wenn das Kriterium der nichtdeutschen Staatsangehörigkeit mit einbezogen wird: Die Rangliste führt dann das Gebäudereinigungsgewerbe vor dem Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, dem Friseur- und Kosmetikgewerbe an. Auch sind vermehrt die Änderungsschneiderei- und das Speiseeisherstellergewerbe vertreten. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeiten rangiert das Friseurgewerbe an erster Stelle vor der Gebäudereinigung und der Kosmetik. Auch auf den folgenden Plätzen unterscheiden sich die Schwerpunktgewerbe bei Zugrundelegung der Staatsangehörigkeit erheblich.

Tabelle 82: Schwerpunktgewerbe der Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder einer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem Gesellschafter ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018–2020

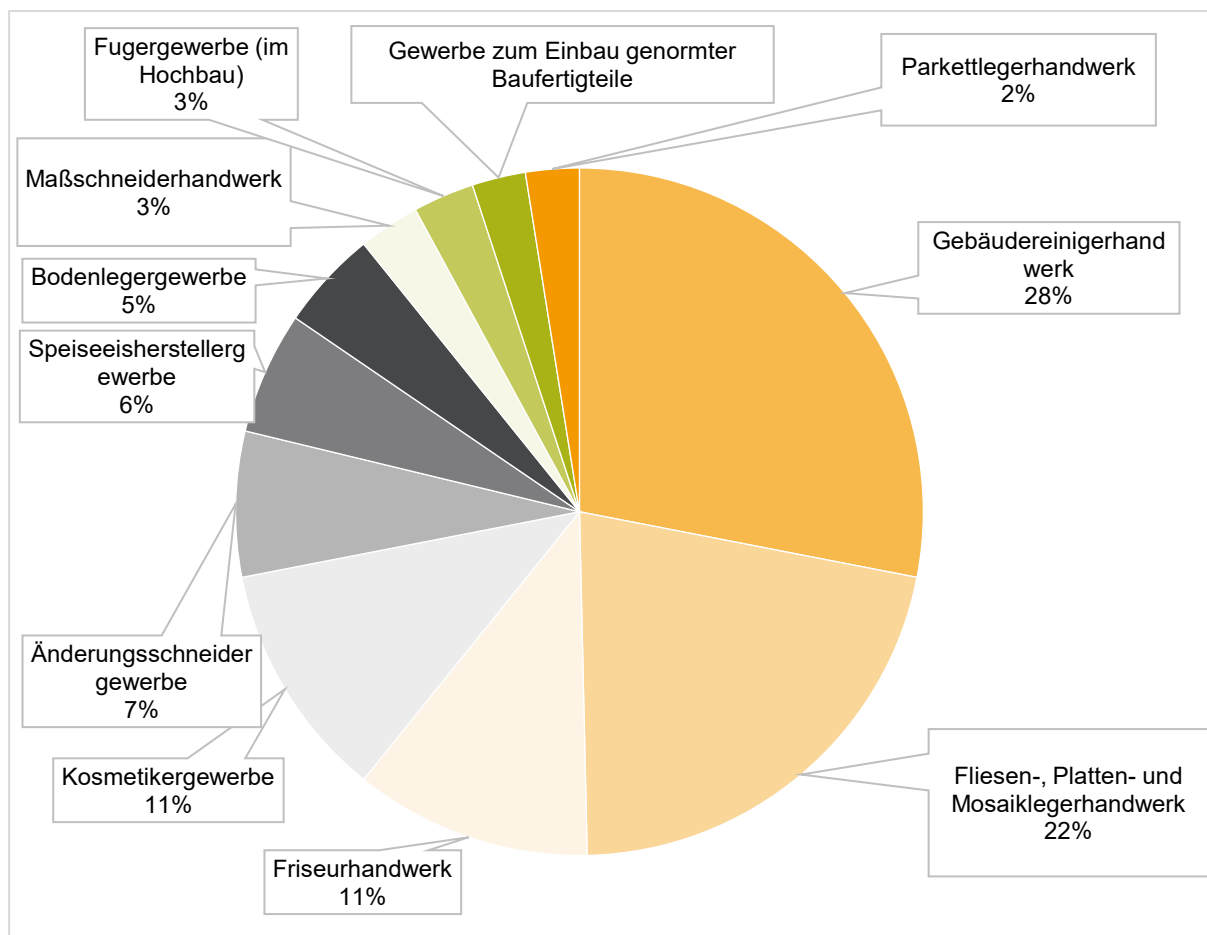
Schwerpunktgewerbe unter Berücksichtigung nicht deutscher Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020
Gebäudereinigerhandwerk	79	74	78
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	67	65	60
Friseurhandwerk	26	29	31
Kosmetikergewerbe	30	30	31
Änderungsschneidergewerbe	19	20	19
Speiseeisherstellergewerbe	20	18	16
Bodenlegergewerbe	15	12	13
Maßschneiderhandwerk	8	7	8
Fugergewerbe (im Hochbau)	6	8	8
Gewerbe zum Einbau genormter Baufertigteile	9	8	7
Parkettlegerhandwerk	6	8	7

Quelle 104: Handwerkskammer Münster



Abbildung 48 visualisiert für das Jahr 2020 den hohen Anteil der Betriebsleitungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Gebäudereinigerhandwerk sowie dem Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk.

Abbildung 48: Schwerpunktgewerbe der Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder einer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem Gesellschafter ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2020



Quelle 105: Handwerkskammer Münster



## 8 Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

Im vorliegenden Monitoring wird die sozialräumliche Stadtentwicklung anhand der Verteilung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (MVG) über die Stadtbezirke (Punkt 8.1) sowie die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (Punkt 8.2) fortgeschrieben.

### 8.1 Verteilung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke

Der Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an der Münsteraner Gesamtbevölkerung ist weiterhin sehr unterschiedlich in den verschiedenen Stadtbezirken (vgl. Tabelle 83). So ist Münster-Nord – wie bereits im Integrationsmonitoring 2012, 2015 und 2017 festgehalten – erneut der Stadtbezirk mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationsvorgeschichte. Verglichen mit 2017 ist der Anteil um einen Prozentpunkt angestiegen (2017: 40,6%). Die Stadtbezirke Münster-Ost und Münster-Mitte liegen hingegen weiterhin unter 20%. Während in Münster-Ost seit 2012 ein konstanter Anstieg des Bevölkerungsanteils mit Migrationsvorgeschichte um insgesamt rund 5 Prozentpunkte festgestellt werden kann, hat sich der Anteil in Münster-Mitte verglichen mit 2017 nicht verändert. Für die Stadtbezirke Münster-West und Südost kann zudem ein leichter Rückgang des prozentualen Anteils der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte festgestellt werden (Münster-West: 2017: 25,2 %, Münster-Südost: 2017: 26,8 %).

Tabelle 83: Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der Wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster (nach Geschlecht\*) am 31.12.2020

Stadtbezirk	Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an der Gesamtbevölkerung	Anteile nach Geschlecht	
		weiblich	männlich
Stadt Münster	23,2 %	22,4 %	24,0 %
überdurchschnittlich			
Nord	41,7 %	40,8 %	42,6 %
Hiltrup	27,5 %	27,2 %	27,9 %
Südost	25,3 %	24,4 %	26,3 %
West	25,0 %	24,6 %	25,5 %
unterdurchschnittlich			
Ost	18,5 %	18,1 %	19,0 %
Mitte	16,8 %	15,9 %	17,9 %

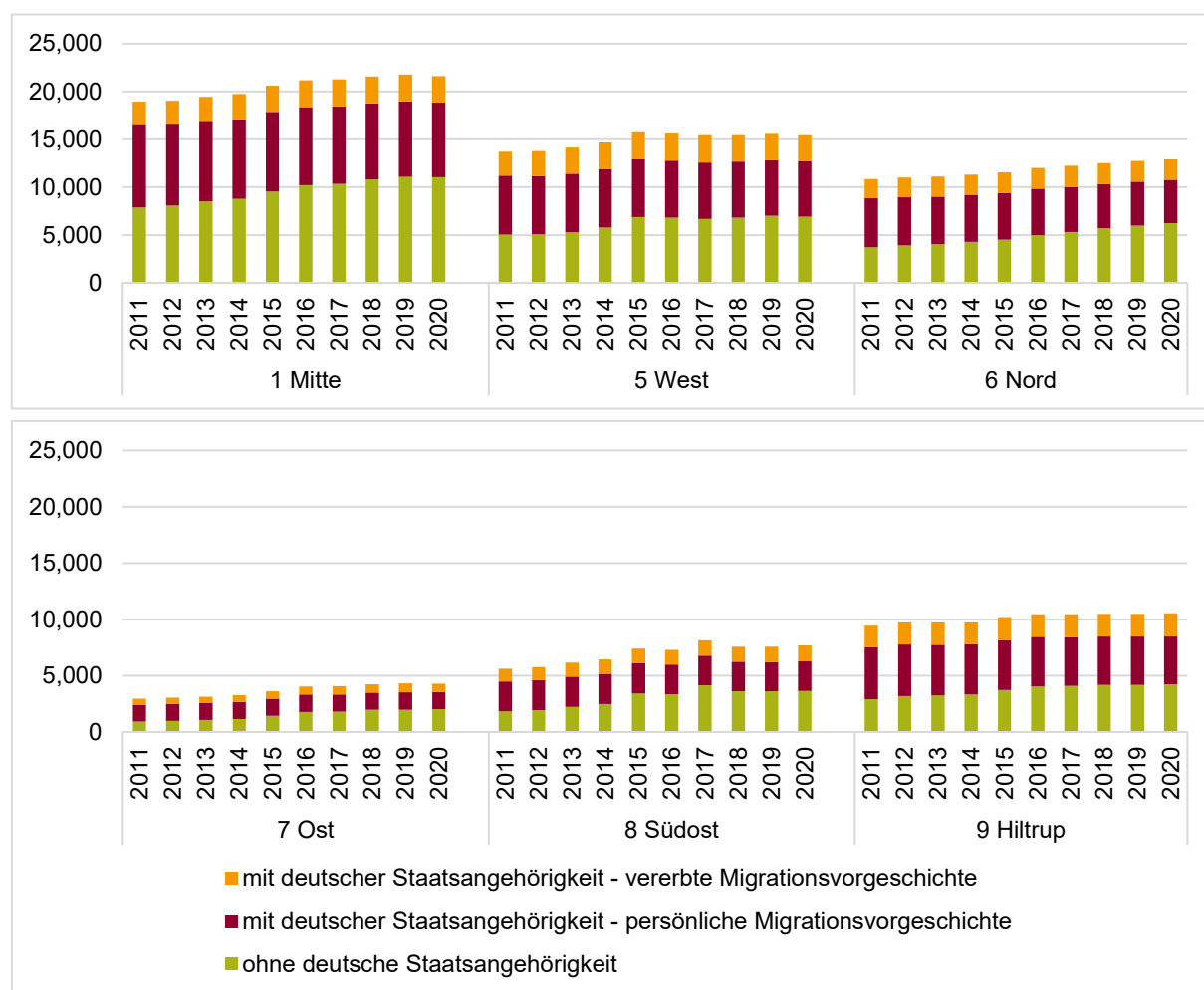
Quelle 106: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

\* Die geschlechterspezifischen Anteile beziehen sich auf die Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte.



Bei zusätzlichem Einbezug der absoluten Zahlen wird zudem sichtbar, dass in allen Stadtbezirken 2020 mehr Menschen mit Migrationsvorgeschichte lebten als 2011 (vgl. Abbildung 49). Insbesondere die Zahl an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm in den letzten Jahren zu (vgl. Abbildung 50). Auch die Zahl der deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger mit vererbter Migrationsvorgeschichte ist seit 2011 angewachsen, sinkt jedoch seit 2017 in einzelnen Bezirken wieder. Die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und persönlicher Migrationsvorgeschichte ist hingegen – mit Ausnahme von Münster Ost – weiterhin rückläufig.

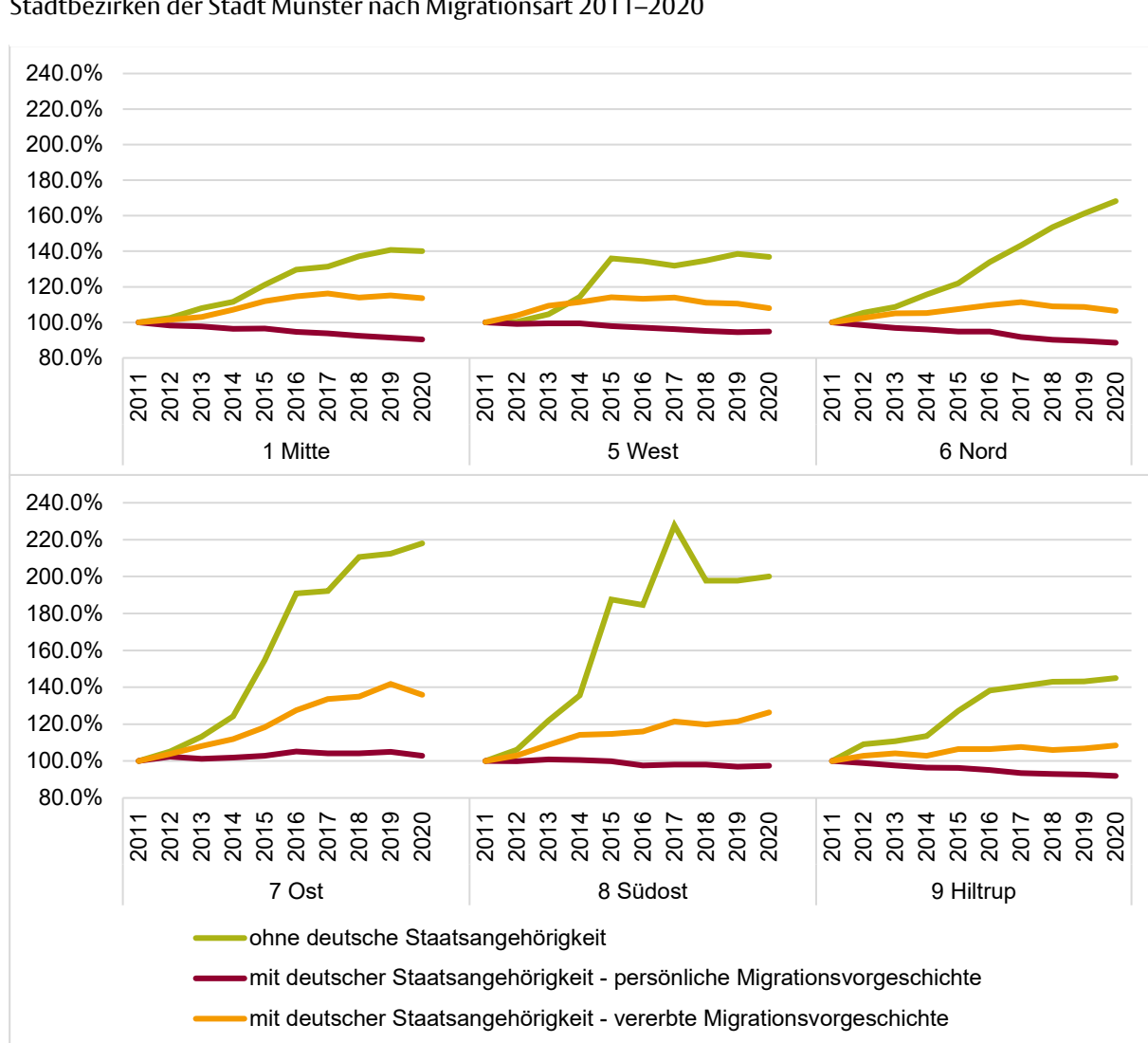
Abbildung 49: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken der Stadt Münster nach Migrationsart 2011–2020



Quelle 107: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



Abbildung 50: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken der Stadt Münster nach Migrationsart 2011–2020



Quelle 108: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Die Betrachtung der einzelnen Stadtteile zeigt, dass hier die Bevölkerungsanteile mit Migrationsvorgeschichte noch stärker variieren als auf der Ebene der Stadtbezirke (vgl. Tabelle 84, Tabelle 85, Abbildung 51). Während in Kreuz nur 11,2 % der Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte haben und der Anteil somit im Vergleich zu 2017 sogar leicht gesunken ist (2017: 11,5 %), sind es in Coerde 53,2 %, was einem Zuwachs um einen Prozentpunkt seit 2017 entspricht. In Berg Fidel, dem Stadtteil mit dem zweithöchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte (48,8 %), ist hingegen ein Rückgang um drei Prozentpunkte verglichen mit 2017 erkennbar (2017: 51,6 %). Die größte Veränderung seit dem letzten Integrationsmonitoring hat sich in Gremmendorf-West ergeben, wo der Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte um 8 Prozentpunkte gesunken ist (2017: 37,6 %, 2020: 29,6 %).



Tabelle 84: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen der Stadt Münster am 31.12.2020

Stadtteil	Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte	Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte		
		ohne deutsche Staatsangehörigkeit	mit deutscher Staatsangehörigkeit	
			persönliche Migrationsvorgeschichte	vererbte Migrationsvorgeschichte
Kreuz	11.247 (88,8 %)	696 (5,5 %)	550 (4,3 %)	177 (1,4 %)
Mauritz-West	5.711 (87,8 %)	404 (6,2 %)	295 (4,5 %)	94 (1,4 %)
Hiltrup-Mitte	7.748 (76,9 %)	1.017 (10,1 %)	957 (9,5 %)	359 (3,6 %)
Mecklenbeck	7.904 (76,8 %)	968 (9,4 %)	1.029 (10,0 %)	389 (3,8 %)
Gremmendorf-West	3.641 (70,4 %)	850 (16,4 %)	466 (9,0 %)	213 (4,1 %)
Berg Fidel	2.967 (51,2 %)	1.371 (23,6 %)	986 (17,0 %)	475 (8,2 %)
Coerde	5.247 (46,8 %)	3.105 (27,7 %)	1.924 (17,2 %)	937 (8,4 %)

Quelle 109: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Tabelle 85: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster am 31.12.2020

Stadtteil	gesamt	davon Menschen ohne Migrationsvorgeschichte		davon Menschen mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aegidii	1.484	1.227	82,7 %	257	17,3 %
Überwasser	1.417	1.182	83,4 %	235	16,6 %
Dom	2.298	1.924	83,7 %	374	16,3 %
Buddenturm	2.480	2.096	84,5 %	384	15,5 %
Martini	1.275	1.090	85,5 %	185	14,5 %
Pluggendorf	4.587	3.911	85,3 %	676	14,7 %
Josef	8.674	7.554	87,1 %	1.120	12,9 %
Bahnhof	1.534	1.097	71,5 %	437	28,5 %
Hansaplatz	7.088	5.999	84,6 %	1.089	15,4 %
Mauritz-West	6.504	5.711	87,8 %	793	12,2 %
Schlachthof	5.948	4.822	81,1 %	1.126	18,9 %
Kreuz	12.670	11.247	88,8 %	1.423	11,2 %
Neutor	5.118	3.895	76,1 %	1.223	23,9 %
Schloss	2.436	2.069	84,9 %	367	15,1 %
Aaseestadt	5.897	4.559	77,3 %	1.338	22,7 %
Geist	9.237	7.576	82,0 %	1.661	18,0 %
Schützenhof	8.026	6.285	78,3 %	1.741	21,7 %
Düesberg	7.237	6.016	83,1 %	1.221	16,9 %

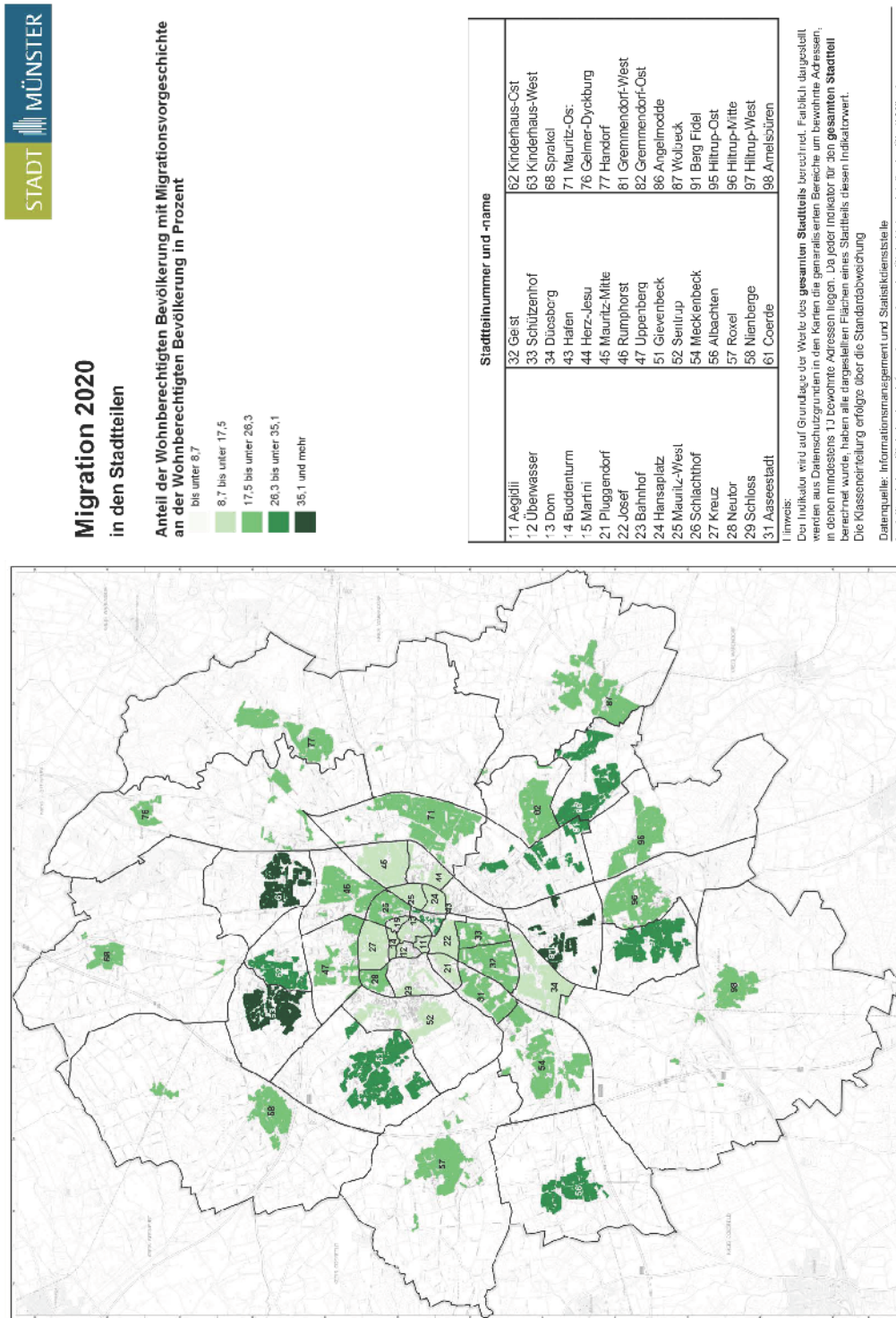


Hafen	1.116	950	85,1 %	166	14,9 %
Herz-Jesu	5.279	4.552	86,2 %	727	13,8 %
Mauritz-Mitte	10.431	8.959	85,9 %	1.472	14,1 %
Rumphorst	8.517	6.990	82,1 %	1.527	17,9 %
Uppenberg	9.118	7.052	77,3 %	2.066	22,7 %
Gievenbeck	21.038	14.856	70,6 %	6.182	29,4 %
Sentrup	7.640	6.306	82,5 %	1.334	17,5 %
Mecklenbeck	10.290	7.904	76,8 %	2.386	23,2 %
Albachten	6.474	4.765	73,6 %	1.709	26,4 %
Roxel	9.351	6.936	74,2 %	2.415	25,8 %
Nienberge	6.915	5.489	79,4 %	1.426	20,6 %
Coerde	11.213	5.247	46,8 %	5.966	53,2 %
Kinderhaus-Ost	5.444	3.923	72,1 %	1.521	27,9 %
Kinderhaus-West	10.775	6.236	57,9 %	4.539	42,1 %
Sprakel	3.541	2.657	75,0 %	884	25,0 %
Mauritz-Ost	11.227	9.251	82,4 %	1.976	17,6 %
Gelmer-Dyckburg	3.945	3.163	80,2 %	782	19,8 %
Handorf	8.042	6.497	80,8 %	1.545	19,2 %
Gremmendorf-West	5.170	3.641	70,4 %	1.529	29,6 %
Gremmendorf-Ost	6.652	5.478	82,4 %	1.174	17,6 %
Angelmodde	8.631	5.686	65,9 %	2.945	34,1 %
Wolbeck	9.922	7.879	79,4 %	2.043	20,6 %
Berg Fidel	5.799	2.967	51,2 %	2.832	48,8 %
Hiltrup-Ost	6.223	5.115	82,2 %	1.108	17,8 %
Hiltrup-Mitte	10.081	7.748	76,9 %	2.333	23,1 %
Hiltrup-West	9.629	6.907	71,7 %	2.722	28,3 %
Amelsbüren	6.596	5.038	76,4 %	1.558	23,6 %

Quelle 110: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle



Abbildung 51: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster am 31.12.2020



Quelle 111: Stadtplanungsamt der Stadt Münster – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

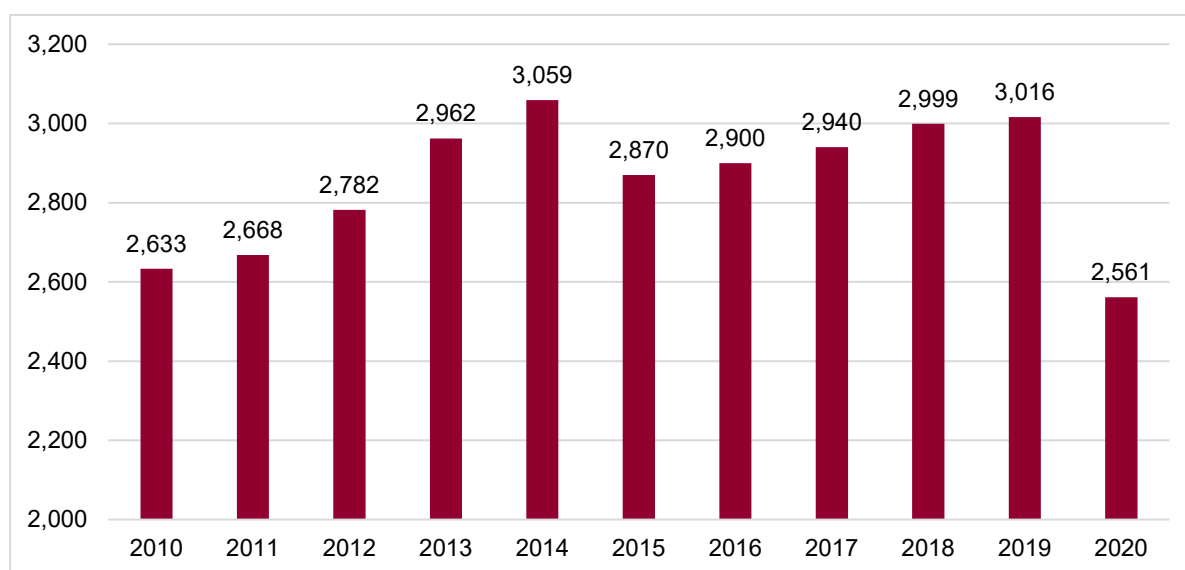


## 8.2 Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen

Anhand der Teilhabe am sozialen Wohnungsbauprogramm der Stadt Münster lässt sich ablesen, inwieweit Integration im Bereich der sozialräumlichen Stadtentwicklung gelingt. Ein möglicher Indikator hierfür ist die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen (WBS)<sup>96</sup> an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>97</sup>

Eine Betrachtung der Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine unabhängig von der Staatsangehörigkeit zeigt einen kontinuierlichen Anstieg von 2015 bis 2019. 2020 sank die Zahl jedoch unter das Niveau von 2010 (vgl. Abbildung 52). Dies ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die insbesondere im Frühjahr 2020 zu einem starken Rückgang der Antragsstellungen führte. Eine Auswertung der Daten für das erste Halbjahr 2021 legt jedoch nahe, dass sich die Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine wieder an das Niveau von 2019 angleicht.

Abbildung 52: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2010–2020



Quelle 112: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Der Anteil an Wohnberechtigungsscheinen, der an ausländische Antragstellende<sup>98</sup> ausgestellt wurde, lag in den Jahren 2017 bis 2020 konstant bei 37 % bis 39 % (vgl. Tabelle 86). Ein Vergleich mit dem Anteil der Münsteraner Stadtbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2020: 10,9 %) zeigt, dass dieser Wert somit - wie bereits im Integrationsmonitoring 2017 festgestellt - erneut mehr als dreimal höher ist.

<sup>96</sup> Der Wohnberechtigungsschein (WBS) wird vom Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster an Personen ausgestellt, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu mieten. Der Wohnberechtigungsschein kann nur an Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht ausgestellt werden.

<sup>97</sup> Die Migrationsvorgeschichte von Antragstellenden und Haushaltsangehörigen wird im Rahmen der Antragstellung und Versorgung mit Wohnraum nicht erhoben. Aus diesem Grund erfolgt die Auswertung anhand der Staatsangehörigkeit.

<sup>98</sup> Als ausländische Antragstellende, Haushalte und WBS-Inhaberinnen und -Inhaber werden seit 2013 alle Haushalte erfasst, sobald ein Haushaltsmitglied keine deutsche Staatsangehörigkeit hat.



Tabelle 86: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung möglich) 2013–2020

Jahr	Menschen mit Behinderung*	Rollstuhlfahrende	Ältere Menschen**	Alleinerziehende	Schwangere	Studierende	Menschen ohne dt. Staatsangehörigkeit***
2013	14 %	1 %	18 %	11 %	5 %	17 %	26 %
2014	15 %	1 %	17 %	11 %	5 %	19 %	25 %
2015	18 %	1 %	19 %	12 %	6 %	15 %	28 %
2016	17 %	2 %	20 %	11 %	6 %	14 %	31 %
2017	16 %	2 %	18 %	13 %	6 %	8 %	37 %
2018	17 %	2 %	20 %	13 %	5 %	9 %	38 %
2019	18 %	2 %	19 %	13 %	5 %	8 %	39 %
2020	20 %	2 %	19 %	13 %	5 %	10 %	37 %

Quelle 113: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Grad der Behinderung ab 50%. \*\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren. \*\*\* Erfasst werden alle Haushalte, in denen ein Haushaltsmitglied nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Bei Betrachtung der Haushaltsgröße, für die ein Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gestellt wird, wird sichtbar, dass seit 2015 ausländische Antragstellende ab Drei-Personen-Haushalten mehr als 50 % aller Antragstellenden ausmachen (vgl. Tabelle 87).

Tabelle 87: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2013–2020

Haushaltsgröße (in Personen)	Anteil ausländische Haushalte							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	14 %	14 %	14 %	18 %	20 %	21 %	22 %	21 %
2	30 %	27 %	33 %	32 %	37 %	38 %	37 %	36 %
3	47 %	49 %	52 %	52 %	56 %	57 %	59 %	55 %
4	63 %	54 %	58 %	54 %	63 %	67 %	69 %	65 %
5 und mehr	65 %	63 %	64 %	70 %	76 %	74 %	75 %	82 %

Quelle 114: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster

Eine zusätzliche Datenauswertung der WBS-Inhaberinnen und -Inhaber und Haushaltsangehörigen nach Geschlecht ist aktuell nur für volljährige Personen möglich. Dabei wird das Geschlecht sowohl von der Person, die den Antrag gestellt hat, als auch von deren Partnerin oder Partner (soweit vorhanden) erfasst. Für weitere Haushaltsangehörige erfolgt hingegen keine genderspezifische Datenerhebung.



Die Auswertung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ergibt, dass es unabhängig von der Staatsangehörigkeit eine höhere Zahl weiblicher WBS-Inhaberinnen und Haushaltsangehöriger gibt (vgl. Tabelle 88, Abbildung 53). Das Geschlechterverhältnis ist jedoch bei Scheininhaberinnen und -Inhabern und Haushaltsangehörigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausgewogener. Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen mit der volljährigen Wohnberechtigten Gesamtbevölkerung zeigt, dass auch in der Münsteraner Stadtbevölkerung der Frauenanteil leicht überwiegt, die Geschlechterverteilung jedoch ausgeglichener ist als dies bei den WBS-Inhaberinnen und -Inhabern mit deutscher Staatsangehörigkeit der Fall ist.<sup>99</sup> In der Wohnberechtigten Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist zudem – abweichend von den zuvor geschilderten Befunden – der Männeranteil höher als der Frauenanteil (vgl. Kapitel 2.3).

Tabelle 88: Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -Inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2020

Jahr	gesamt*	davon Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2018	4.220	2.567	61 %	1.653	39 %
2019	4.198	2.528	60 %	1.670	40 %
2020	3.667	2.274	62 %	1.393	38 %

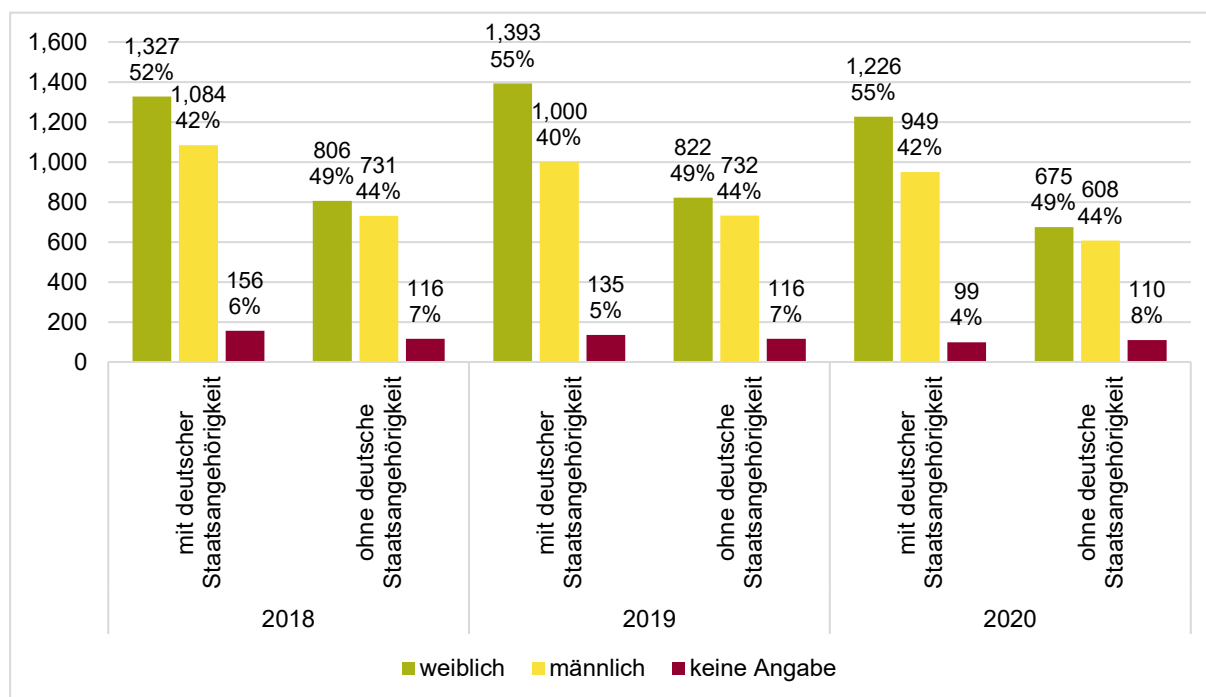
Quelle 115: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Bezieht sich hier auf die Gesamtzahl der nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auswertbaren Daten.

<sup>99</sup> Die allgemeine Geschlechterverteilung unabhängig von der Altersstruktur kann der Jahresstatistik 2020 der Stadt Münster entnommen werden (S. 67). Eine weiterführende Differenzierung nach Altersgruppen ist auf den Seiten 70 bis 71 aufgeführt. Eine hierauf basierende Berechnung des Frauen- und Männeranteils der volljährigen Wohnberechtigten Bevölkerung ergibt, dass im Jahr 2020 52,5 % der volljährigen Münsteraner Stadtbevölkerung weiblich und 47,5 % männlich waren [letzter Zugriff 20.12.2021].



Abbildung 53: Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -Inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2018–2020<sup>100</sup>



Quelle 116: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Eine gesonderte Betrachtung der über 60-jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht zeigt, dass der Anteil der WBS-Inhaberinnen und Inhaber und Haushaltsangehörigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dieser Altersgruppe vergleichsweise niedrig ist (vgl. Tabelle 89). Dies entspricht dem auch in der Wohnberechtigten Gesamtbevölkerung allgemein eher niedrigen Anteil an älteren Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel 2.3). In Übereinstimmung mit dem generell höheren Frauenanteil in den ältesten Alterskohorten (vgl. Kapitel 2.3) zeigt sich zudem, dass der Anteil weiblicher Scheininhaberinnen und Haushaltsangehöriger auch in der Gruppe der über 60-Jährigen überwiegt – insbesondere bei Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 54). Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann hingegen – passend zu dem vergleichsweise ausgeglichenen Geschlechterverhältnis der älteren Münsteraner Stadtbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel 2.3) – eine Annäherung von Männer- und Frauenanteil festgestellt werden (vgl. Abbildung 54).

<sup>100</sup> Durch das Aufrunden der prozentualen Werte ergibt sich für die Geschlechterverteilung der Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhaber und Haushaltsangehörigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2020 die Summe von 101 %.



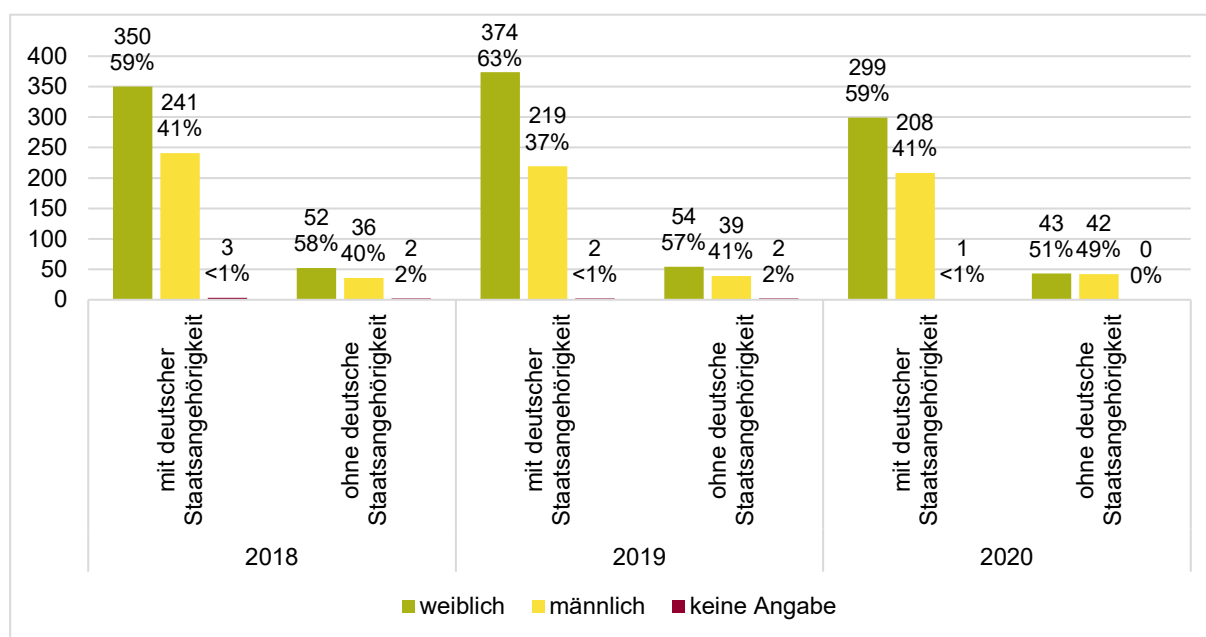
Tabelle 89: Ältere\* Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -Inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2020

Jahr	gesamt**	davon Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2018	684	594	87 %	90	13 %
2019	690	595	86 %	95	14 %
2020	593	508	86 %	85	14 %

Quelle 117: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster

\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren. \*\* Bezieht sich hier auf die Gesamtzahl der nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auswertbaren Daten.

Abbildung 54: Ältere\* Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2018–2020



Quelle 118: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren.

Die Versorgungsquote bezeichnet den Anteil an WBS-Inhaberinnen und -Inhabern, der auch tatsächlich mit öffentlich gefördertem Wohnraum versorgt werden konnte. Nach einem Rückgang der Versorgungsquote bis 2018 war 2019 erstmals wieder ein Anstieg sichtbar (vgl. Tabelle 90). Dies gilt ebenfalls für die Versorgungsquote ausländischer WBS-Inhaberinnen und -Inhaber (vgl. Tabelle 91). Bei Einbezug der Haushaltsgröße wird zudem sichtbar, dass die Versorgungsquote von ausländischen WBS-Inhaberinnen und -Inhabern 2020 erstmalig bei den meisten Haushaltsgrößen über der Versorgungsquote aller WBS-Inhaberinnen und -Inhaber lag. Eine Ausnahme stellen Einpersonenhaushalte dar. In welchem Umfang diese Veränderungen von der Corona-Pandemie beeinflusst wurden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.



Tabelle 90: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2013–2020

Haushaltsgröße (in Personen)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	46 %	46 %	34 %	35 %	24 %	20 %	27 %	44 %
2	39 %	34 %	29 %	38 %	30 %	27 %	34 %	31 %
3	38 %	39 %	36 %	27 %	25 %	17 %	26 %	12 %
4	29 %	29 %	30 %	24 %	20 %	18 %	22 %	7 %
5 und mehr	12 %	16 %	15 %	17 %	9 %	17 %	15 %	6 %
gesamt	41 %	40 %	32 %	32 %	23 %	21 %	26 %	34 %

Quelle 119: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 91: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2013-2020

Haushaltsgröße (in Personen)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	32 %	27 %	17 %	14 %	18 %	12 %	16 %	22 %
2	33 %	36 %	29 %	33 %	28 %	25 %	32 %	43 %
3	38 %	29 %	24 %	23 %	21 %	21 %	23 %	33 %
4	27 %	26 %	25 %	24 %	17 %	16 %	18 %	17 %
5 und mehr	11 %	15 %	8 %	12 %	6 %	16 %	14 %	15 %
gesamt	29 %	27 %	20 %	20 %	17 %	17 %	20 %	25 %

Quelle 120: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster



In Bezug auf die Geschlechterverteilung, die an dieser Stelle nur unabhängig von der Staatsangehörigkeit ausgewertet werden kann, wird sichtbar, dass mehr Frauen mit Wohnraum versorgt wurden (vgl. Tabelle 92), was mit dem generell höheren Frauenanteil aller WBS-Inhaberinnen und -Inhaber und Haushaltsangehörigen korrespondiert. Dies gilt ebenfalls für die Altersgruppe der über 60-Jährigen (vgl. Tabelle 93).

Tabelle 92: Versorgte Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhabern und Haushaltsangehörige nach Alter und Geschlecht 2018–2020

Jahr	Kinder	Erwachsene			
		gesamt	davon weiblich	davon männlich	davon keine Angabe
2018	469	1.081	549 (51 %)	477 (44 %)	55 (5 %)
2019	496	1.283	682 (53 %)	548 (43 %)	53 (4 %)
2020	428	1.240	659 (53 %)	525 (42 %)	56 (5 %)

Quelle 121: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

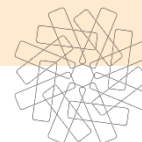
Von allen älteren WBS-Inhaberinnen und -Inhabern sowie Haushaltsangehörigen, die in den letzten drei Jahren mit Wohnraum versorgt werden konnten, hatten 10 % bis 15 % keine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 93). Dies entspricht dem zuvor dargestellten prozentualen Anteil ausländischer WBS-Inhaberinnen und -Inhaber und Haushaltsangehörigen in dieser Altersgruppe.

Tabelle 93: Ältere\* versorgte Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhaber und Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2018–2020\*\*

Jahr	nach Staatsangehörigkeit		nach Geschlecht		
	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	keine Angabe
2018	138 (90 %)	14 (10 %)	98 (61 %)	62 (39 %)	1 (<1 %)
2019	216 (88 %)	28 (12 %)	150 (61 %)	96 (39 %)	0 (0 %)
2020	141 (85 %)	25 (15 %)	107 (60 %)	72 (40 %)	0 (0 %)

Quelle 122: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren. \*\*Aufgrund fehlender Werte in der Datenerhebung weichen die Gesamtzahlen nach Staatsangehörigkeit und nach Geschlecht voneinander ab.



## 9 Gesundheit und Pflege

Das Migrationsleitbild 2019 hat das Handlungsfeld Gesundheit um den Teilbereich der Pflege ergänzt. Zu diesem Monitoring war die Erhebung pflegerelevanter Daten indes – aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie – noch nicht möglich. Fortgeführt werden konnte (Punkt 9.1) die ‚Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn‘. Ergänzt wurden diese um Daten zu Übergewicht und Adipositas, den bereits im Integrationsmonitoring 2017 erwähnten ‚neuen Krankheiten‘. Erstmals stehen in diesem Monitoring Daten zum fehlenden oder ungeklärten Krankenversicherungsschutz bei Personen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Verfügung (Punkt 9.2).

### 9.1 **Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn**

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird überprüft, ob die Kinder von ihrem Entwicklungsstand her reif für den Schulalltag sind.<sup>101</sup> Augenmerk wird unter anderem auf die Motorik, die Konzentrationsfähigkeit, das Zuhör-, Hör- und Sehverständnis sowie auf Sprach- oder Sprechstörungen gelegt.

In der folgenden Grafik ist der jeweilige Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger dargestellt, die in der Zusammenschau aller Befunde erhebliche Auffälligkeiten in der Schuleingangsuntersuchung zeigten. Erhebliche Auffälligkeiten lagen vor, wenn das Kind in bestimmten Bereichen noch deutliche Entwicklungsverzögerungen aufwies, die einen erhöhten Bedarf an pädagogischer Zuwendung in der Schule erwarten lassen würden, ein Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs empfohlen oder das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wurde.

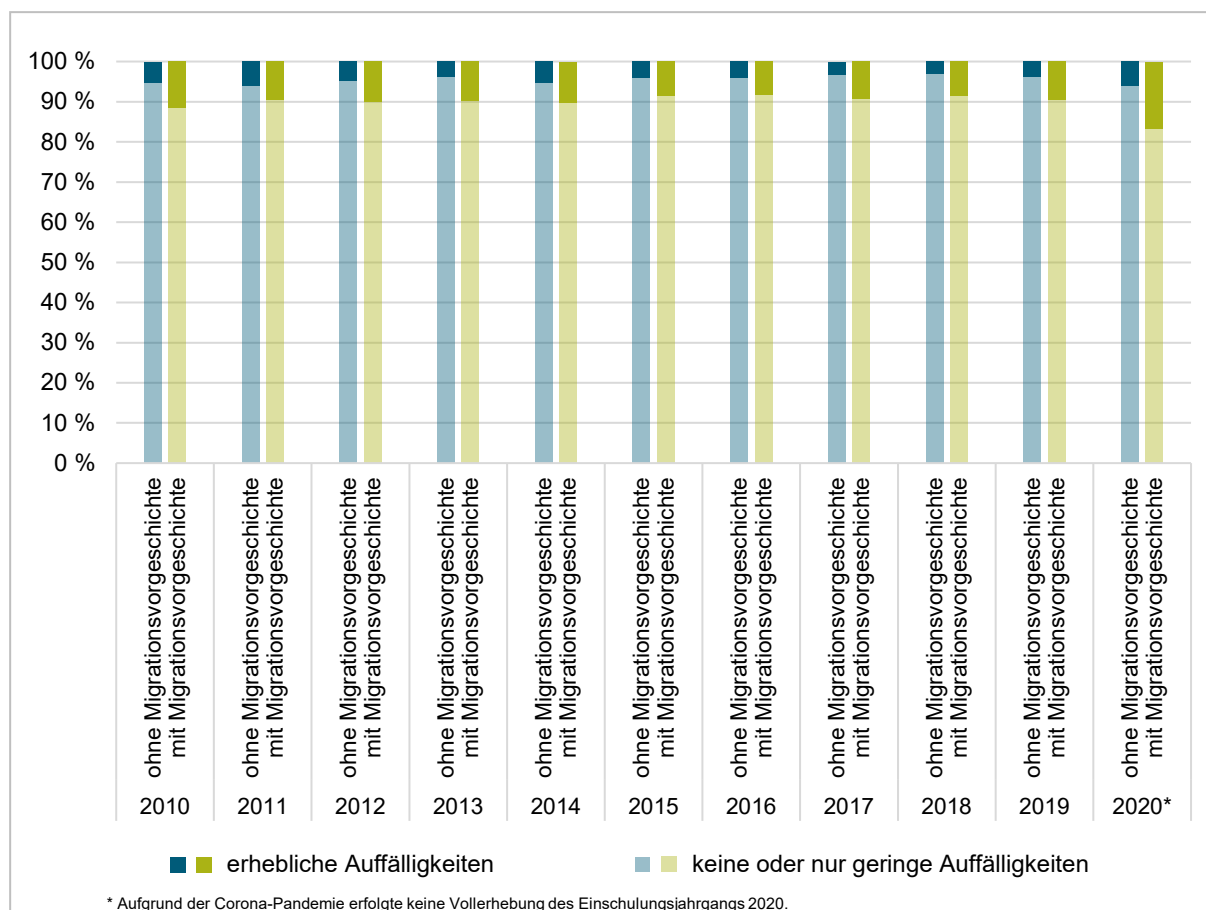
Zunächst zeigt sich, dass der Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte, der erhebliche Auffälligkeiten zeigte, mit Ausnahme von 2020, in den letzten Jahren stets bei 8 % bis 10 % lag. Somit war er rund doppelt so hoch wie bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 55). Für 2020 ist eine deutliche Zunahme des Anteils an Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte mit erheblichen Auffälligkeiten zu erkennen.

---

<sup>101</sup> Die im Folgenden dargestellten Daten entstammen den Schuleingangsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2010-2020 und umfassen jeweils den gesamten Jahrgang der Kinder, die in dem entsprechenden Jahr schulpflichtig waren oder auf Antrag eingeschult wurden. Zu beachten ist, dass für den Jahrgang 2020 coronabedingt keine Vollerhebung vorliegt. Knapp 80 % der betreffenden Vorschülerinnen und Vorschüler konnten insgesamt untersucht werden, allerdings erfolgte gemäß dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3.6.2020 eine Priorisierung der Schuleingangsuntersuchungen mittels verschiedener Auswahlverfahren (für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel 5.1). Daher muss eine Verzerrung der Daten für den Einschulungsjahrgang 2020 angenommen und bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.



Abbildung 55: Auffälligkeiten bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020



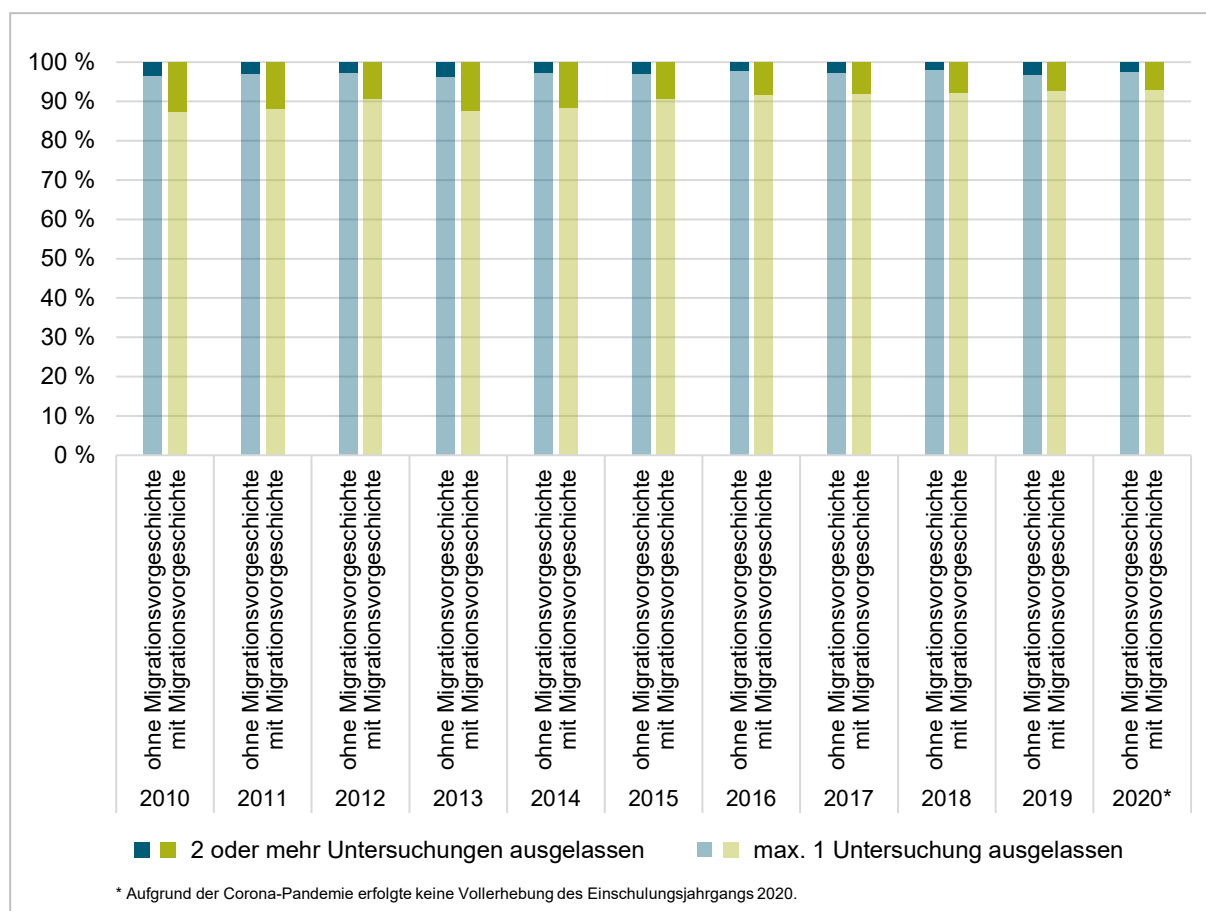
Quelle 123: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

Um mögliche Probleme und Auffälligkeiten des allgemeinen Gesundheitszustandes und der altersgemäßen Entwicklung von Kindern rechtzeitig zu erkennen, sind in Deutschland von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr elf Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Davon erfolgen zehn Vorsorgeuntersuchungen bis zur Einschulung (U1 bis U9, inkl. U7a).

Um die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte sinnvoll vergleichen zu können, wurden für die folgende Auswertung nur die Daten derjenigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger herangezogen, die bereits in Deutschland geboren wurden, da nur diesen Kindern das deutsche präventive Gesundheitssystem von Geburt an zur Verfügung stand. Dabei zeigt sich, dass mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte zwei oder mehr Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen haben als Schulanfängerinnen und Schulanfänger ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 56). Allerdings ist der Anteil an Kindern mit Migrationsvorgeschichte, deren Vorsorgestatus größere Lücken aufweist, in den letzten Jahren zunehmend gesunken und liegt seit 2015 konstant bei unter 10%.



Abbildung 56: Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020



Quelle 124: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

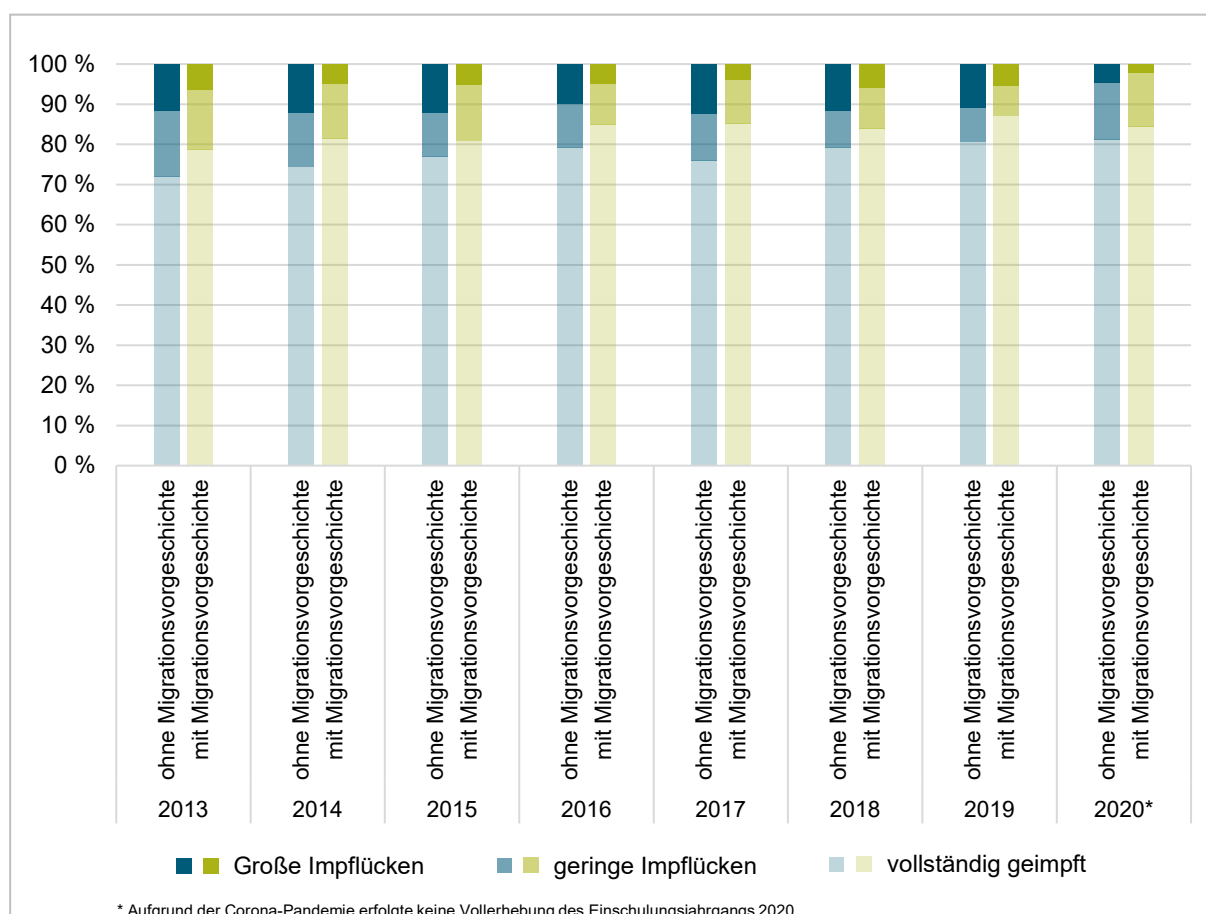
Bezüglich des Impfstatus<sup>102</sup> der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die in Deutschland geboren wurden, zeigt sich, dass Kinder mit Migrationsvorgeschichte weiterhin geringere Impfücken aufweisen als Kinder ohne Migrationsvorgeschichte, auch wenn die Zahlen für 2020 eine zunehmende Annäherung vermuten lassen (vgl. Abbildung 57).<sup>103</sup> Insbesondere die Anzahl der Kinder mit großen Impfücken war 2020 sowohl bei den Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte geringer als zuvor.

<sup>102</sup> Die folgende Auswertung zum Impfstatus der Schulanfängerinnen und Schulanfänger bezieht sich auf die von der STIKO (Ständigen Impfkommission) in Deutschland bis zur Einschulung empfohlenen Impfungen MMRV (Masern, Mumps, Röteln, Varizellen), Tetanus, Diphtherie, Polio, Pertussis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B, Pneumokokken und Meningokokken C. Noch nicht berücksichtigt wurde bei der Auswertung die seit Sommer 2013 empfohlene Impfung im Säuglingsalter gegen Rotaviren, da die Empfehlung noch nicht für den kompletten Einschulungsjahrgang 2020 galt.

<sup>103</sup> Auch hier wurden wie bei den Vorsorgeuntersuchungen aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die Daten der Kinder berücksichtigt, die in Deutschland geboren wurden.



Abbildung 57: Impfstatus der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2013–2020



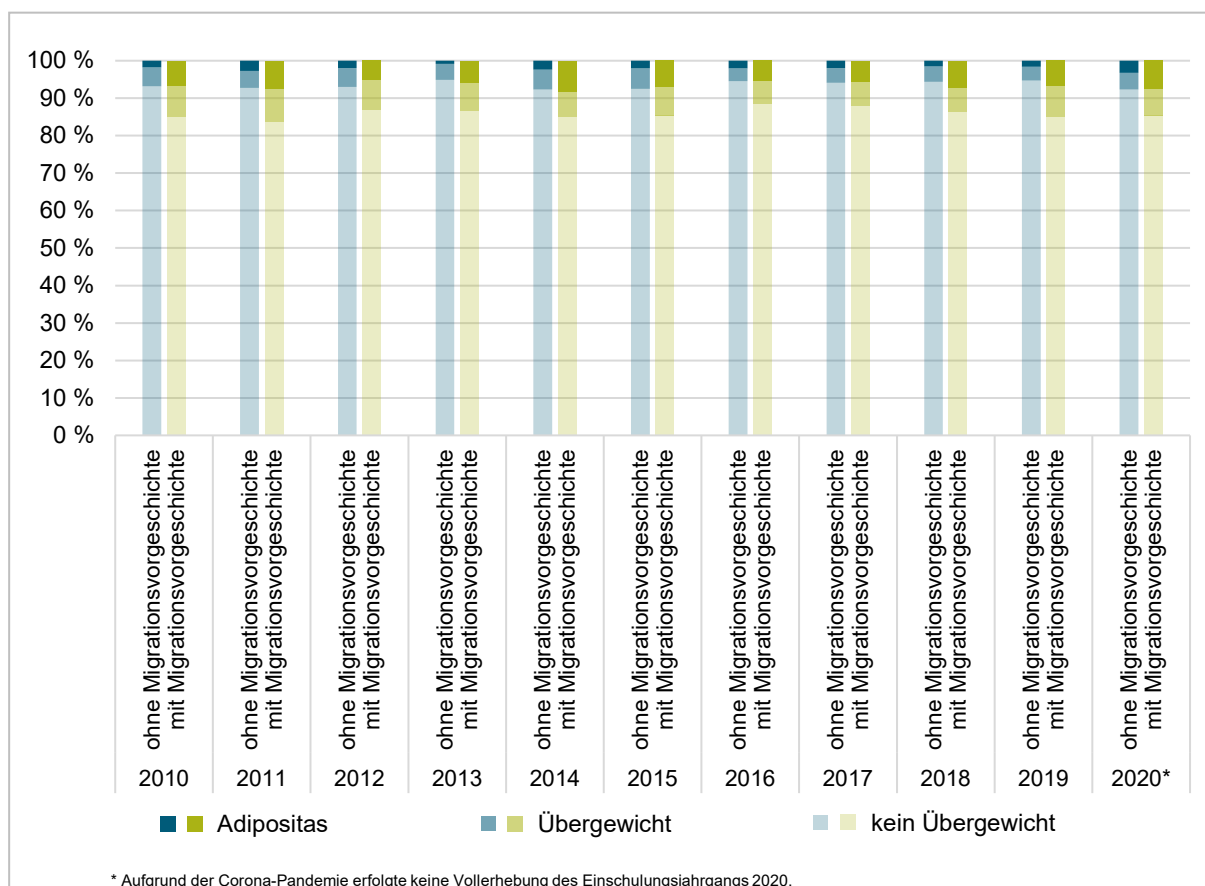
Quelle 125: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

Erstmals können in diesem Monitoring auch Daten zu Übergewicht und Adipositas und damit zu den bereits im Integrationsmonitoring 2017 erwähnten ‚neuen Krankheiten‘ abgebildet werden. So führen Übergewicht und Adipositas im Kindesalter nicht selten bereits in der Kindheit und Jugend zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zu einer höheren Wahrscheinlichkeit für Erkrankungen im Erwachsenenalter. Außerdem sind Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität sowie mit einem höheren Risiko für Mobbing verbunden.

Die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchungen ergibt hierzu, dass Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte stärker von Übergewicht und Adipositas betroffen sind als Kinder ohne Migrationsvorgeschichte. Zudem zeigt sich, dass der Anteil an Kindern mit Migrationsvorgeschichte, die übergewichtig oder adipös sind, in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen hat (vgl. Abbildung 58).



Abbildung 58: Übergewicht und Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020



Quelle 126: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

## 9.2 Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz

Durch das trägerübergreifende Projekt ‚Klar für Gesundheit‘<sup>104</sup> stehen diesem Monitoring erstmalig Daten zum fehlenden oder ungeklärten Krankenversicherungsschutz bei Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Verfügung.

Die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ verfolgt das Ziel, Menschen ohne, mit unzureichendem oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz einen Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem zu ermöglichen und somit eine medizinische Unterversorgung der Betroffenen zu verhindern. Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich dabei nur auf die Personen, die die Clearingstelle aufgesucht haben. Die Grundgesamtheit an Menschen, die über keine (ausreichende) Krankenversicherung verfügen, ist hingegen unbekannt.

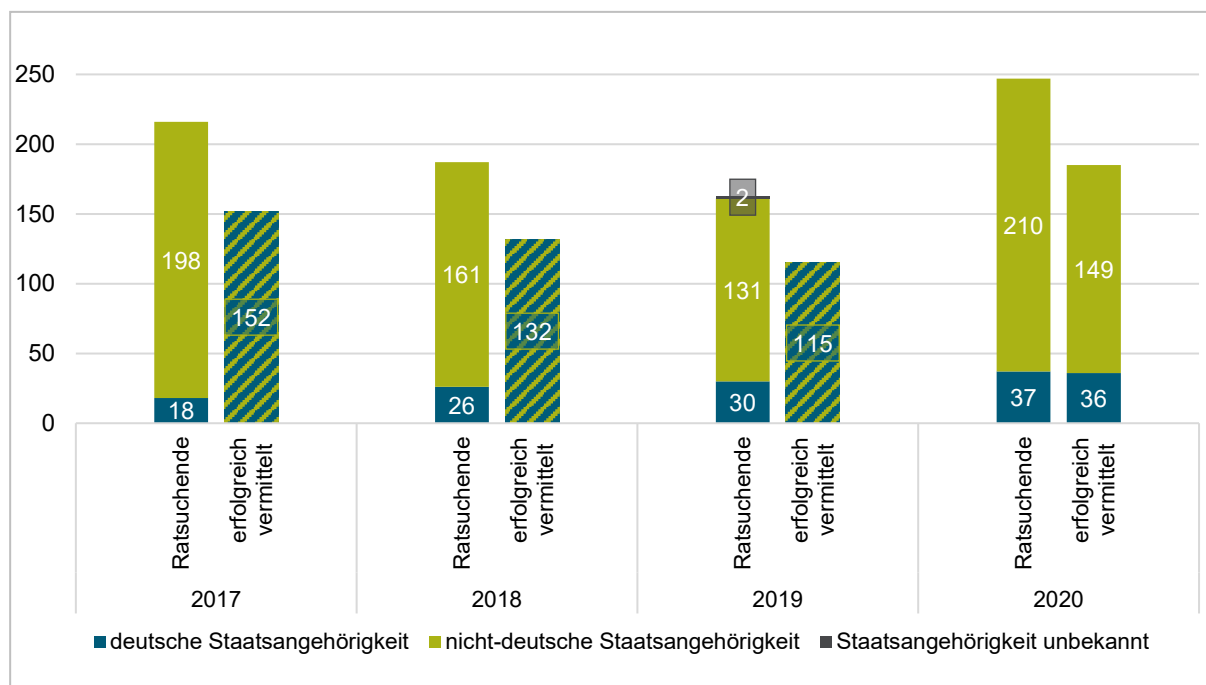
Die Daten des Projekts ‚Klar für Gesundheit‘ zeigen dabei einerseits, dass weitaus mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren die Clearingstelle aufgesucht haben (vgl.

<sup>104</sup> Das Projekt ‚Klar für Gesundheit‘ wird vom 1.10.2016 bis zunächst 30.9.2022 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert. Kooperationspartner sind der Caritasverband für die Stadt Münster e.V., die GGUA Flüchtlingshilfe e.V. und das Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster.



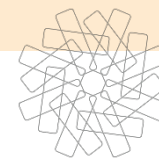
Abbildung 59). Andererseits wird sichtbar, dass der Anteil an erfolgreich vermittelten Personen im Jahr 2020<sup>105</sup> in dieser Personengruppe deutlich geringer war als bei Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Gründe, warum eine Person nicht in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermittelt werden kann, sind allerdings vielschichtig und nicht allein auf den Aufenthaltsstatus zurückzuführen.

Abbildung 59: Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz nach Staatsangehörigkeit, Daten der Clearingstelle ‚Klar für Gesundheit‘ 2017–2020



Quelle 127: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

<sup>105</sup> Die Dokumentation der erfolgreich vermittelten Personen, differenziert nach Aufenthaltsstatus, erfolgt erst seit 2020.



## 10 Kultur und Religion

Das Handlungsfeld wurde durch das Leitbild 2019 in Kultur und Religion erweiternd gefasst. Die weiterhin bestehende und breit gefächerte Projektförderung des Kulturrucksack<sup>106</sup> kann in diesem rein datenorientierten Monitoring nicht umfassend dargestellt, sondern lediglich im Hinblick auf die Landesprogramme ‚Kultur und Schule‘ (Punkt 10.1) sowie ‚Kulturrucksack NRW‘ (Punkt 10.2) fortgeschrieben werden. Fortgeführt wurden auch die Angebote der Westfälischen Schule für Musik (Punkt 10.3) und des Stadtmuseums Münster (Punkt 10.4). Die Migrationsanalyse der Stadtbibliothek entfällt in diesem Bericht. Für den neu aufgenommenen Bereich der Religion ist die Datengrundlage noch zu erstellen.

### 10.1 Landesprogramm ‚Kultur und Schule‘

Ein wichtiger Fokus des Kulturrucksack liegt auf Maßnahmen der kulturellen Bildung. Das Landesprogramm ‚Kultur und Schule‘ unterstützt die direkte Zusammenarbeit zwischen Schulkindern und Kunstschaffenden. Projekte aus allen Kunstsparten und spartenübergreifend finden in allen Schulformen ergänzend und schuljahrbegleitend zum Unterricht statt. Bedingt durch die nach Schlüsselzuweisung begrenzte Fördersumme des Landes, können pro Schuljahr ca. 30 Projekte gefördert werden. Dies ermöglicht jährlich ca. 600 Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst- und Kultur, unabhängig von ihrem familiären Hintergrund und Wohnumfeld.

Die Tabelle 94 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Antragstellenden eine interkulturelle Ausrichtung der Projekte realisieren wollen und dass mehr als die Hälfte der förderungswürdigen Projekte diesen Ansatz real verfolgen. Die Tendenz ist zudem weiter steigend.

Tabelle 94: Projektanträge und geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms ‚Kultur und Schule‘ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2009/10 bis 2019/20

Jahr	Projektanträge insgesamt	davon mit interkulturellem Merkmal	Anteil	geförderte Projekte insgesamt	davon mit interkulturellem Merkmal	Anteil
2009/10	49	15	30,6 %	25	8	32,0 %
2010/11	53	31	58,5 %	27	19	70,4 %
2011/12	60	34	56,7 %	31	18	58,1 %
2012/13	55	33	60,0 %	30	17	56,7 %
2013/14	47	28	59,6 %	31	18	58,1 %
2014/15	46	23	50,0 %	31	15	48,4 %
2015/16	44	21	47,7 %	29	14	48,3 %
2016/17	48	25	52,1 %	28	14	50,0 %

<sup>106</sup> Durch die zahlreichen Projektförderungen trägt das Kulturrucksack dazu bei, die Eigeninitiative von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Kulturarbeit zu stärken und die (inter-)kulturelle Vielfalt in der Stadt Münster zu fördern. Die Projektförderungen dienen dem Abbau von Vorurteilen und tragen damit der Verständigung und dazu bei, die Kulturschaffenden noch besser zu vernetzen und den interkulturellen Austausch weiter auszubauen.



2017/18	39	22	56,4 %	31	18	58,1 %
2018/19	30	14	46,6 %	26	11	42,3 %
2019/20	39	27	69,2 %	27	19	70,3 %

Quelle 128: Kulturamt der Stadt Münster

Wie die Tabelle 95 zeigt, ist bei mindestens 60 % der geförderten Projekte der beteiligten Schulen in den Außenstadtbezirken eine interkulturelle Ausrichtung gegeben. Im Durchschnitt nehmen pro Förderjahr ca. 220 Schulkinder der Außenstadtbezirke ganzjährig an den Angeboten teil.

Tabelle 95: Geförderte Projekte mit interkulturellem Merkmal in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke

Jahr	geförderte Projekte in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke	daran beteiligte Schulen in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke	daran beteiligte Schulen in den Stadtteilen und interkulturelles Merkmal
2009/10	9	9	9
2010/11	11	14	13
2011/12	6	10	10
2012/13	13	12	12
2013/14	9	9	9
2014/15	12	10	10
2015/16	10	8	8
2016/17	9	8	6
2017/18	11	8	8
2018/19	7	5	5
2019/20	16	10	10

Quelle 129: Kulturamt der Stadt Münster

Die untenstehende Tabelle 96 zeigt, dass sich gerade die Stadtteile mit hohen Migrationsanteilen sehr aktiv an dem Landesprogramm beteiligen und damit eine frühe Partizipation und kulturelle Teilhabe intendieren.

Tabelle 96: Anträge und durchgeführte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster nach Stadtteilen von 2006–2020

Stadtteil	Projektanträge	geförderte Projekte	Personen mit Migrationsvorgeschichte		davon Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte im Alter von 0–19 Jahren
			Anzahl	Anteil*	
Amelsbüren	2	0	1.558	23,62 %	514
Albachten	1	1	1.709	26,40 %	593
Angelmodde	12	5	2.945	34,13 %	956
Berg Fidel	19	12	2.832	48,84 %	946
Coerde	29	19	5.966	53,21 %	1931



Gelmer-Dyckburg	3	0	782	19,83 %	247
Gievenbeck	39	20	6.182	29,39 %	1878
Gremmendorf-West	4	2	1.529	29,58 %	416
Gremmendorf-Ost	4	2	1.174	17,65 %	301
Handorf	4	3	1.545	19,22 %	467
Hiltrup-Ost	31	17	1.108	17,81 %	293
Hiltrup-West	31	17	2.722	28,27 %	807
Hiltrup-Mitte	31	17	2.333	23,15 %	476
Kinderhaus-Ost	92	49	1.521	27,84 %	412
Kinderhaus-West	92	49	4.539	42,13 %	1227
Roxel	22	13	2.415	25,83 %	722
Wolbeck	25	13	2.043	20,59 %	648

Quelle 130: Kulturamt der Stadt Münster

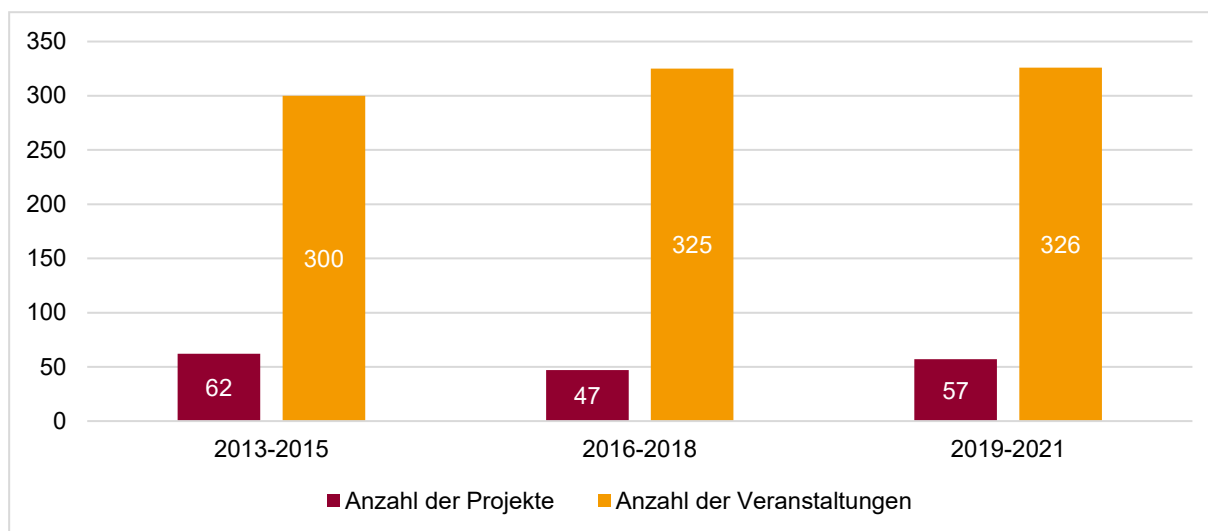
\* Die Angabe bezieht sich auf den Anteil an der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster.



## 10.2 Landesprogramm ‚Kulturrucksack‘ NRW

Bei dem Landesprogramm ‚Kulturrucksack NRW‘ werden künstlerisch-kulturelle Projekte im Rahmen der kulturellen Bildung gefördert. Zielgruppe sind hier speziell 10- bis 14-Jährige, die trotz ihres hohen kreativen Potenzials und ihres oftmals ausgeprägten Wunsches nach eigener künstlerisch-kultureller Aktivität in den Kultureinrichtungen noch häufig unterrepräsentiert sind. Bei rund einem Drittel aller Projekte sind Ansätze mit einem Bezug zur Diversität und Interkulturalität zu erkennen. Das Landesprogramm wird für einen Zeitraum von drei Jahren aufgelegt.

Abbildung 60: Anzahl der geförderten Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Landesprogramms ‚Kulturrucksack NRW‘ in Münster 2013-2021



Quelle 131: Kulturredirektion der Stadt Münster

Der räumliche Schwerpunkt lag 2013 zum Start des Programms in der Innenstadt sowie in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus und wurde bis 2015 auf die Stadtteile Hilstrup, Berg Fidel, Mecklenbeck, Gievenbeck, Wolbeck, Sprakel und Roxel ausgedehnt. Neu hinzugekommen sind ab 2020 die Stadtteile Gremmendorf und Angelmodde.



## 10.3 Angebote der Westfälischen Schule für Musik

Die Westfälische Schule für Musik (WSfM) hat in den letzten Jahren Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte und aus sozial benachteiligten Strukturen entwickelt und bereitgestellt. Im Folgenden werden diese Angebote von 2014/15 bis 2020/21 dargestellt. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum hier dargestellten Unterrichtsprogramm sowie zu den aufgeführten Maßnahmen und Projekten der WSfM können dem Glossar (ab Seite 169) im Anhang entnommen werden.

Tabelle 97: Angebote der Westfälischen Schule für Musik 2014/15 bis 2020/21

Zielgruppe	Ort	Teilnehmende (TN) pro Schuljahr
<b>Regulärer Vokal- und Instrumentalunterricht an der WSfM<sup>107</sup></b>		
alle Alters- und Interessensgruppen	ca. 60 Unterrichtsorte im Stadtgebiet Münsters	ca. 6.500 TN
<b>Trommelkurse in städtischen Unterbringungen für Geflüchtete<sup>108</sup></b>		
Kinder und Jugendliche 6–18 Jahre	2016: 5 seit 2017: 2	2016: 300 TN 2017: 110 TN 2018: 130 TN 2019: 120 TN 03/2020 bis 08/2021 (wegen Corona unterbrochen) ca. 40 TN bis Ende 2021
<b>BasicRock Kinderhaus<sup>108</sup></b>		
Kinder und Jugendliche 11–14 Jahre	Kap.8 / Kinderhaus	2014/2015 40 TN 2015/2016 36 TN 2016/2017 38 TN 2017/2018 38 TN 2018/2019 42 TN 2019/2020 40 TN (Online-Durchführung während Corona) 2020/2021 36 TN (teilweise Online-Durchführung)
<b>Poporchester Kinderhaus<sup>108</sup></b>		
Kinder und Jugendliche 12–16 Jahre	Kap.8 / Kinderhaus	2015/2016 22 TN 2016/2017 28 TN 2017/2018 26 TN 2018/2019 24 TN 2019/2020 20 TN (Online-Durchführung) 2020/2021 22 TN

<sup>107</sup> Grundsätzlich wird die reguläre Unterrichtsgebühr entrichtet. Es können Ermäßigungen und Förderungen der WSfM (Förderstipendium des Fördervereins) oder anderer Träger (Münsterpass, BUT, Stiftung Mitmachkinder) gewährt werden.

<sup>108</sup> Die Kosten werden durch Bundesmittel im Rahmen von ‚Kultur macht stark‘ getragen. Die Teilnahme ist kostenlos.



		(teilweise Online-Durchführung)
<b>JEKISS</b> <sup>107, 109</sup>		
Grundschul Kinder 6–10 Jahre	seit 2007 an 24 seit 2018 an 28 Grundschulen 2019/2020 (coronabedingt Online-Durchführung bzw. Einstellung) 2020/2021 (coronabedingt eingestellt)	Keine Angaben
<b>JEKISS-DaZ</b> <sup>110</sup>		
Grundschul Kinder 6–10 Jahre	bis 2019: 5 Grundschulen 2019/2020: 9 Grundschulen 2020/2021 (coronabedingt eingestellt)	Keine Angaben
<b>JeKits</b> <sup>111</sup>		
Grundschul Kinder 6–10 Jahre	5 Grundschulen	2017/2018 467 TN 2018/2019 495 TN 2019/2020 508 TN (coronabedingt Online-Durchführung) 2020/2021 496 TN (teilweise Online-Durchführung) 2021/2022 727 TN
<b>App2Music</b> <sup>108</sup>		
Alter: 10–14 Jahre	1 Hauptschule 1 Gymnasium	2020 93 TN 2021 22 TN
<b>Streicherklassen</b> <sup>107</sup>		
Grundschul Kinder 8–10 Jahre	2 Grundschulen	2017/2018 90 TN 2018/2019 90 TN 2019/2020 90 TN (coronabedingt Onlineunterricht bzw. teilweise Einstellung) 2020/2021 90 TN (coronabedingt Onlineunterricht bzw. teilweise Einstellung)
<b>Bläserklassen Grundschule</b> <sup>107</sup>		
alle Kinder einer 3. und 4. Klasse (Jahrgangübergreifend)	1 Grundschule mit 2 Bläserklassen	2017/2018 50 TN 2018/2019 50 TN 2019/2020 50 TN

<sup>109</sup> Bei dem musikalischen Einstiegsangebot JEKISS wird bei Sozialhilfebezug keine Gebühr erhoben bzw. gelten die obigen Ermäßigungen.

<sup>110</sup> DaZ = Deutsch als Zweitsprache. JEKISS-DaZ ist kostenfrei.

<sup>111</sup> Die Teilnahme an JeKits ist im ersten Schuljahr kostenfrei. Im zweiten Jahr wird eine durch Landeszuschüsse ermäßigte Gebühr erhoben. Im dritten Jahr wird die reguläre Gruppenunterrichtsgebühr erhoben bzw. es gelten die in Fußnote 107 angegebenen Ermäßigungen.



8–10 Jahre		(coronabedingt Onlineunterricht) 2020/2021 50TN (coronabedingt Onlineunterricht)
<b>Bläser-, Band- &amp; Vokalklassen weiterführende Schulen</b>		
alle Kinder einer 5. und 6. Klasse	4 Gymnasien 1 Gesamtschule	2017/2018 300 TN 2018/2019 300 TN 2019/2020 300 TN 2020/2021 300 TN 2021/2022 300 TN

Quelle 132: Westfälische Schule für Musik

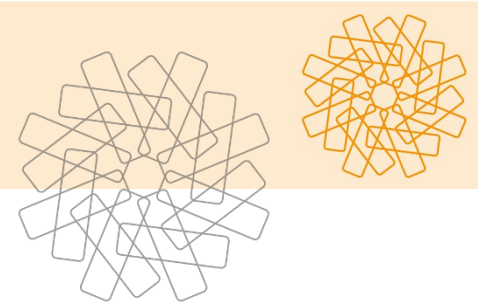
## 10.4 Angebote des Stadtmuseums Münster

Die in dem Integrationsmonitoring 2017 aufgeführten Angebote und Programme wurden und werden weitergeführt. Indes war das Stadtmuseum aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 teilweise monatelang geschlossen. Es fanden keine Veranstaltungen statt und die Angebote des Stadtmuseums konnten von Gruppen, Schulklassen etc. nicht wahrgenommen werden. Auch der Kontakt mit einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Menschen in Schöppingen, welche an der Umsetzung für Angebote zum Kennenlernen der Region interessiert ist, stagnierte aus diesem Grund.

Tabelle 98: Angebote des Stadtmuseums für Erwachsene, Jugendliche und Kinder 2018–2020

Angebote	2018		2019		2020	
	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende
Sprachschulen etc. mit Führungen	0	0	8	130	1	14
Sprachschulen etc. ohne Führungen	16	234	11	158	6	59
gesamt Sprachschulen	16	234	19	288	7	73
Workshops, Seminare etc.	3	35	0	0	0	0
Gruppen ohne Führung	3	39	7	92	0	0
gesamt Workshops u. a.	6	74	7	92	0	0
Projekt Waldschule	1	8	0	0	0	0
gesamt Veranstaltungen und Teilnehmende	23	316	26	380	7	73

Quelle 133: Stadtmuseum Münster



## 11 Sport und Freizeit

Sport und Freizeit sind Mittler für Begegnung. Insbesondere birgt der Bereich des Sports noch auszuschöpfendes präventives und integratives Potenzial. Als Indikatoren dieses Handlungsfeldes werden im vorliegenden Monitoring die Schwimmfähigkeit von Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung sowie die Ferienschwimmkurse, die das Sportamt in Kooperation mit Sportvereinen durchführt (Punkt 11.1) fortgeschrieben. Neu in diesem Handlungsfeld sind die Daten der Sportvereine (Punkt 11.2), die sich im Rahmen des Bundesprogramms ‚Integration durch Sport‘ engagieren. Für die in dem Migrationleitbild 2019 neu eingeführte Komponente Freizeit liegen bislang keine Daten vor.

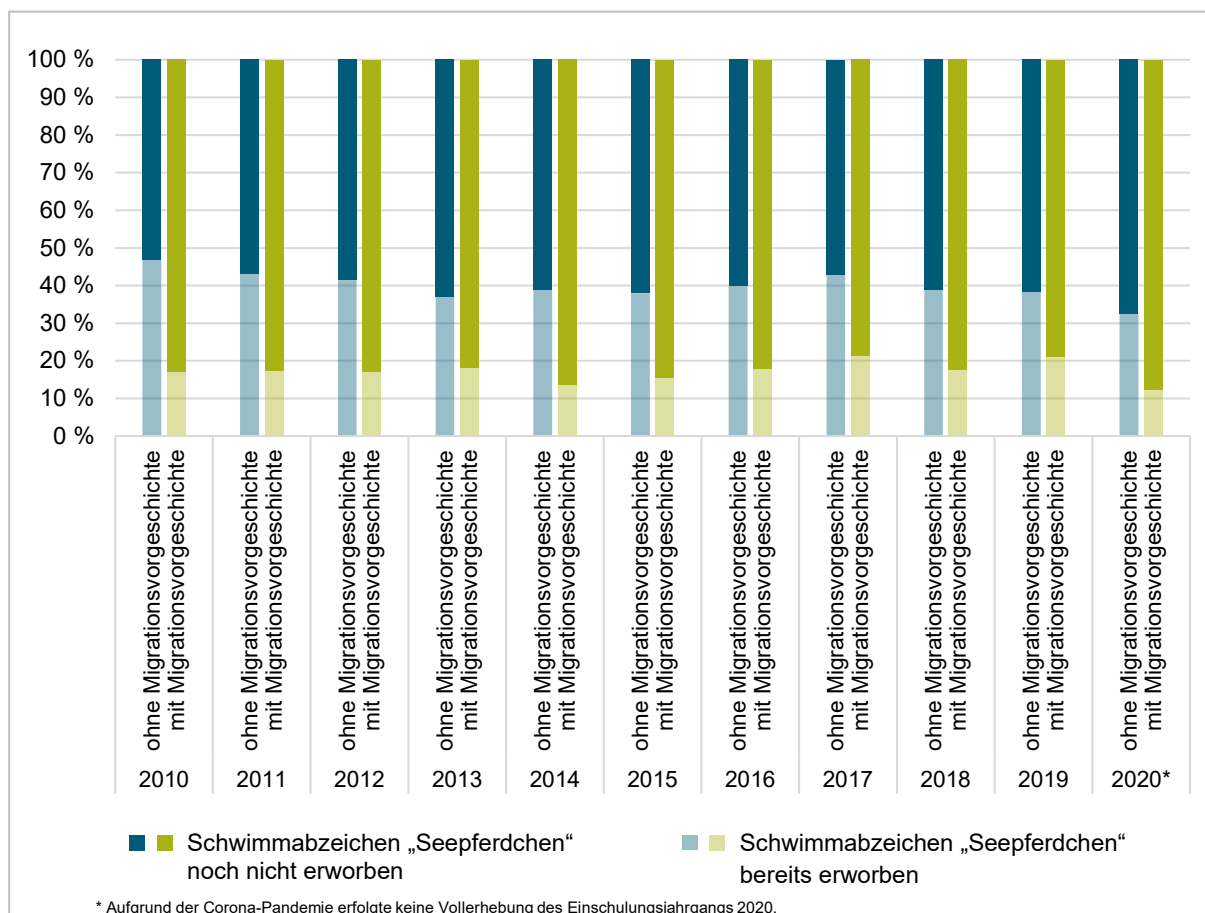
### 11.1 Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern

Ergänzend zu den zuvor in Kapitel 9 dargestellten Vorsorge- und Gesundheitsdaten ist für das gesunde Aufwachsen von Kindern auch relevant, welche Entwicklungsherausforderungen Eltern ihren Kindern bieten können und welche Möglichkeiten der Partizipation Familien außerhalb von Schule und Kindergarten im gesellschaftlichen Leben haben. Eine Kennziffer, die in diesem Kontext erhoben werden kann, ist die Schwimmfähigkeit von Kindern. Vorwiegend wird diese über die Anzahl an Kindern, die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung das Schwimmabzeichen ‚Seepferdchen‘ bereits erworben haben, abgebildet.

Der Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte, die schwimmen können, ist weiterhin deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 61). Für beide Gruppen können für die letzten Jahre leichte Schwankungen der Schwimmquote festgestellt werden, wobei mit Ausnahme von 2020 rund 20 % der Kinder mit Migrationsvorgeschichte und 40 % der Kinder ohne Migrationsvorgeschichte zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung bereits das ‚Seepferdchen‘ erworben hatten.



Abbildung 61: Schwimmfähigkeit der in Deutschland geborenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach Migrationsvorgeschichte, Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2010–2020

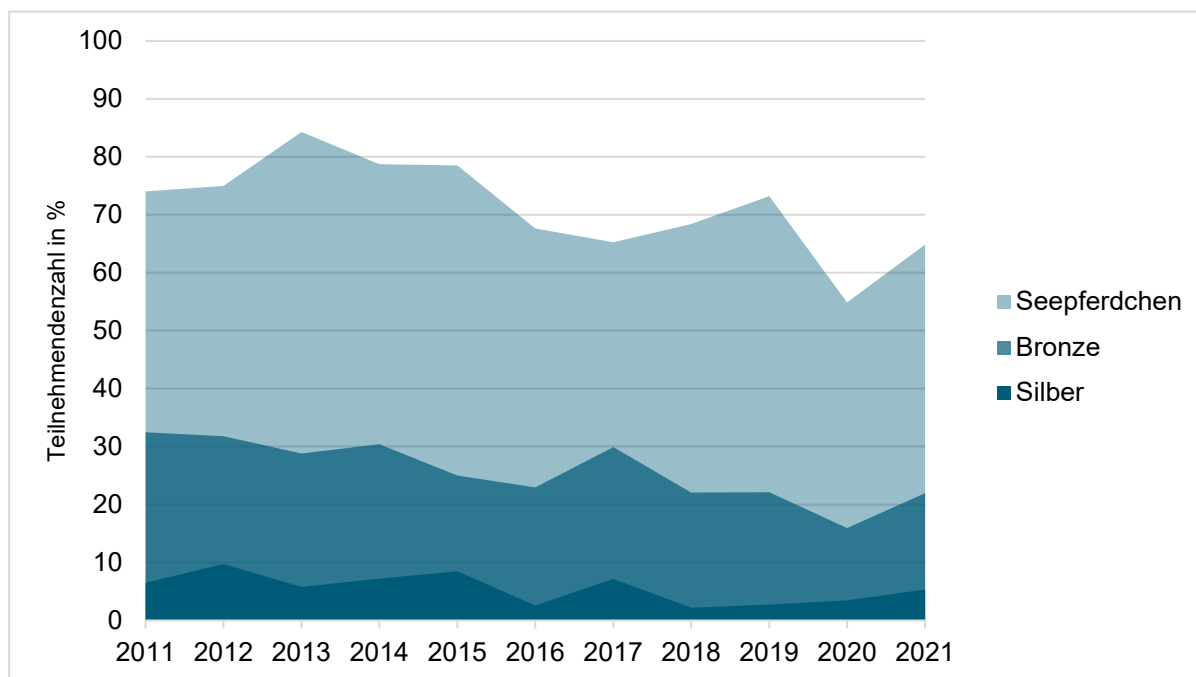


Quelle 134: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

Ein besonderer Schwerpunkt wird durch das Sportamt auf eine möglichst große Schwimmquote im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule gelegt. Die seit 2011 in Kooperation stattfindenden Ferienschwimmkurse zwischen Sportamt und Sportvereinen werden im Folgenden abgebildet.

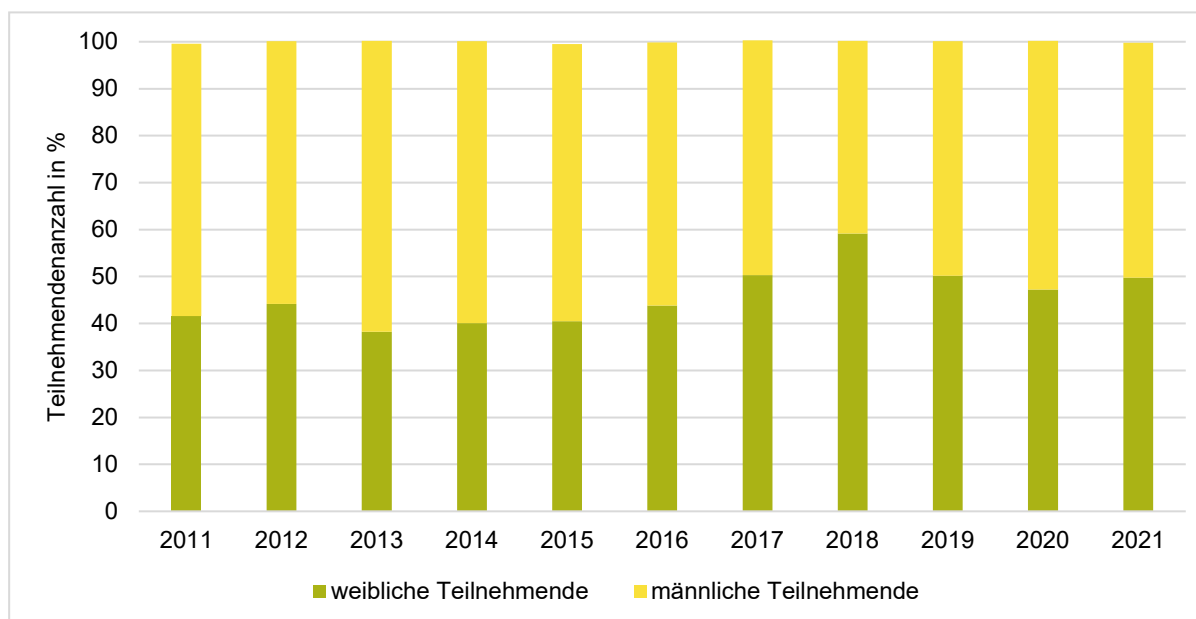


Abbildung 62: Erzielte Abzeichen in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes, 2011–2021<sup>112</sup>



Quelle 135: Sportamt Stadt Münster

Abbildung 63: Geschlechterverteilung in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes, 2011–2021

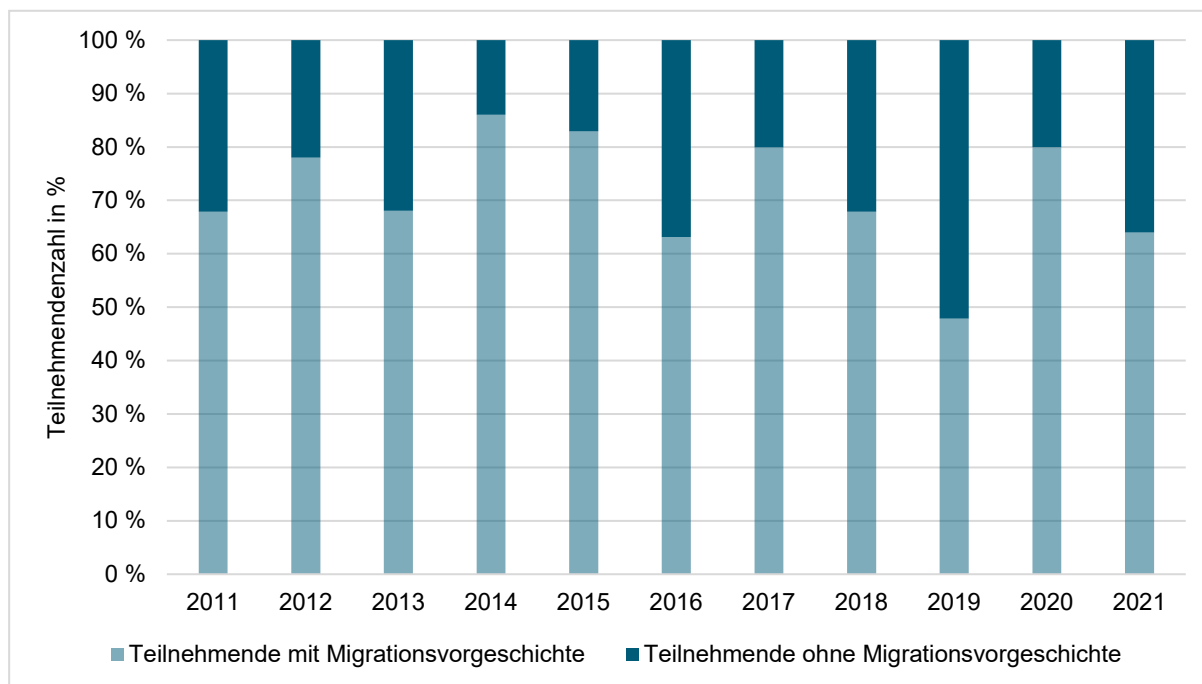


Quelle 136: Sportamt Stadt Münster

<sup>112</sup> Die Daten bilden den Stand vor den Herbstferien 2021 ab.



Abbildung 64: Teilnehmende der Ferienschwimmkurse des Sportamtes mit und ohne Migrationsvorgeschichte, 2011–2021



Quelle 137: Sportamt Stadt Münster



## 11.2 Stützpunktvereine in Münster

Die hier dargestellten Daten stammen von den Münsteraner Stützpunktvereinen im Bundesprogramm Integration durch Sport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Als Stützpunktvereine werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Sport besonders im Bereich Integration durch und im Sport engagieren. Sie setzen sich unter anderem für die Öffnung ihrer Vereinsstrukturen ein, um mehr Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Aktuell gibt es in Münster insgesamt fünf Stützpunktvereine, die sich bezüglich ihrer Mitgliederzahlen und ihren Schwerpunkten deutlich unterscheiden. Nachfolgend wird zunächst die Zusammensetzung dieser Vereine betrachtet.<sup>113</sup>

Tabelle 99: Gesamtanzahl Mitglieder der Stützpunktvereine 2019–2021

Verein	Anzahl Mitglieder		
	2019	2020	2021
BSV Roxel e.V.	1617	2011	1739
Frauensportverein Münster e.V./IoWiS <sup>114</sup>	90	73	79
SC Münster 08 e.V.	1143	1219	1225
Wasser + Freizeit Verein Münster e.V.	643	688	639
SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. <sup>115</sup>	1672	1739	1760

Quelle 138: Stadtsportbund Münster

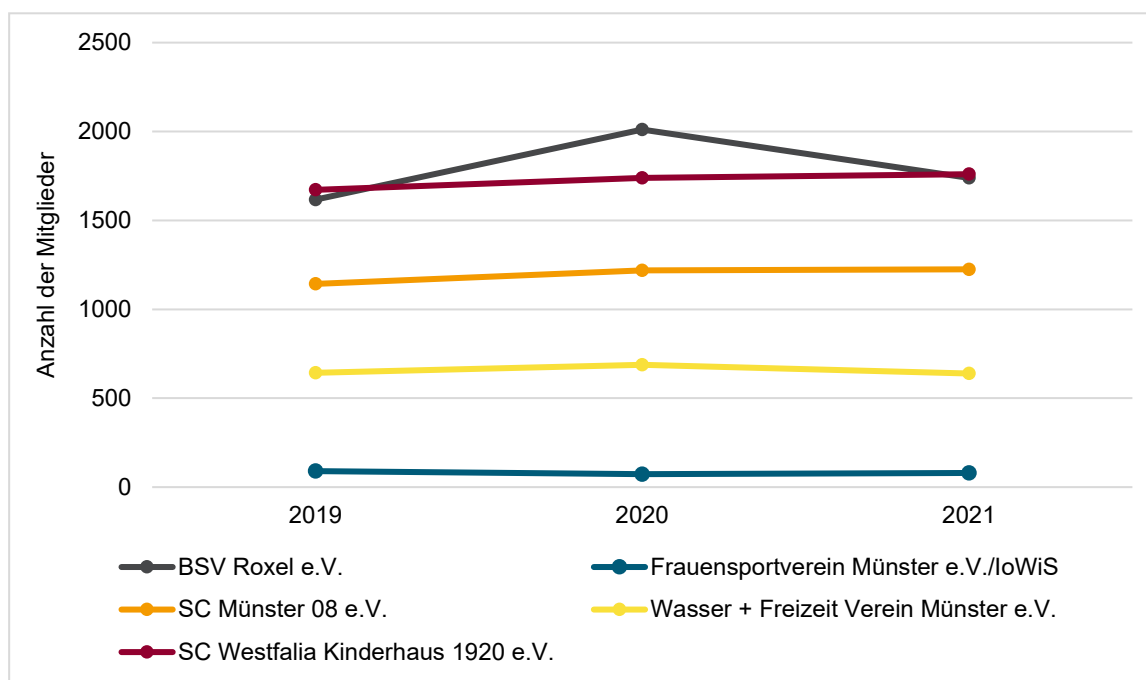
<sup>113</sup> Die Vereine füllen einen jährlichen Evaluationsbericht aus, der unter anderem die hier dargestellten Ergebnisse abfragt. Die Daten liefert jeder Verein eigenverantwortlich und überwiegend auf der Grundlage von Erfahrungswerten und vereinsinternen Entwicklungen.

<sup>114</sup> IoWiS= Integration of Women in Sports. Die hier und auch nachfolgend angeführten Mitgliederzahlen des Frauensportvereins berücksichtigen nicht den größten Teil der Sportlerinnen und Ehrenamtlichen des Projekts "Integration of Women in Sports" (IoWiS), da diese nicht dazu verpflichtet waren, Mitglied im Verein zu sein. Für das Projekt IoWiS gelten daher andere Werte, die an dieser Stelle leider nicht weiter ausgeführt werden können.

<sup>115</sup> Der Verein SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. ist seit dem Jahr 2020 ein offizieller Stützpunktverein.

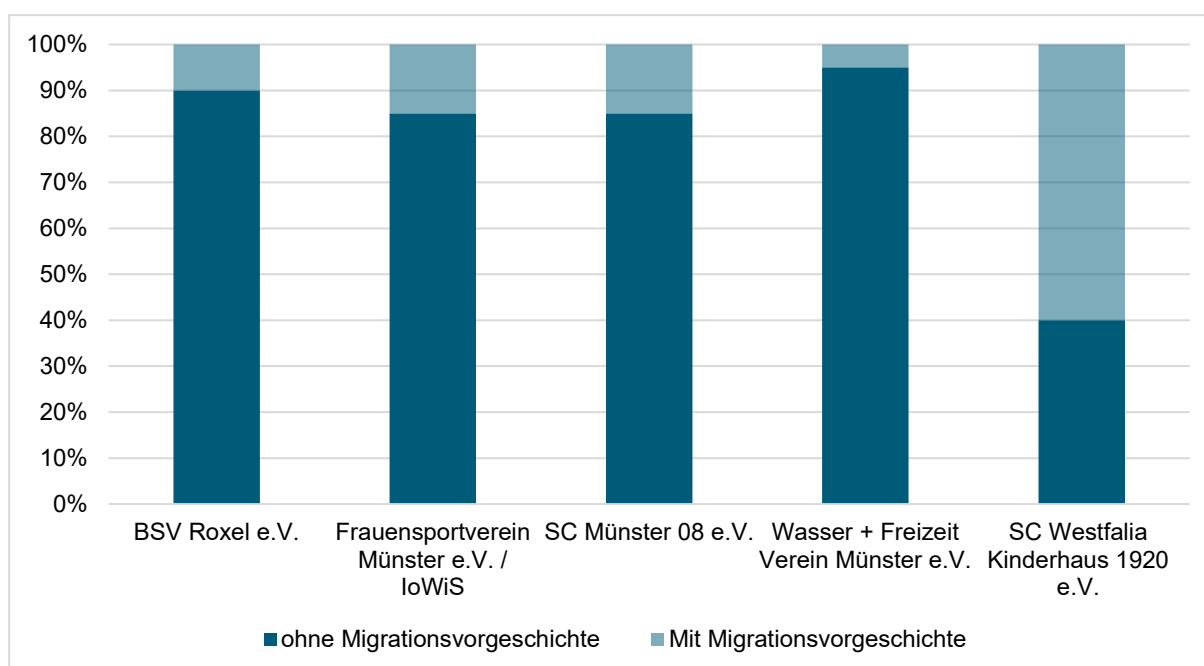


Abbildung 65: Anzahl der Mitglieder in den Stützpunktvereine 2019–2021



Quelle 139: Stadtsportbund Münster

Abbildung 66: Anteil der Mitglieder mit und ohne Migrationsvorgeschichte in den Stützpunktvereinen 2020



Quelle 140: Stadtsportbund Münster



In den Stützpunktvereinen engagieren sich Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte auf verschiedenen Ebenen der Vereinsstrukturen.<sup>116</sup> In Tabelle 100 und Abbildung 67 wird das freiwillige Engagement in den Stützpunktvereinen genauer dargestellt.

Tabelle 100: Freiwilliges Engagement der Mitglieder mit und ohne Migrationsvorgeschichte in den Stützpunktvereinen 2019–2020

Jahr	gesamt freiwillig Engagierte	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>BSV Roxel e.V.</b>					
2019	98	75	76,5 %	23	23,5 %
2020	87	80	92,0 %	7	8,0 %
<b>Frauensportverein Münster e.V. / IoWiS</b>					
2019	19	8	42,1 %	11	57,9 %
2020	25	19	76,0 %	6	24,0 %
<b>SC Münster 08 e.V.</b>					
2019	136	120	88,2 %	16	11,8 %
2020	106	98	92,5 %	8	7,5 %
<b>Wasser + Freizeit Verein Münster e. V.</b>					
2019	92	90	97,8 %	2	2,2 %
2020	70	70	100,0 %	0	0,0 %
<b>SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.</b>					
2019			/*		
2020	220	160	72,7 %	60	27,3 %

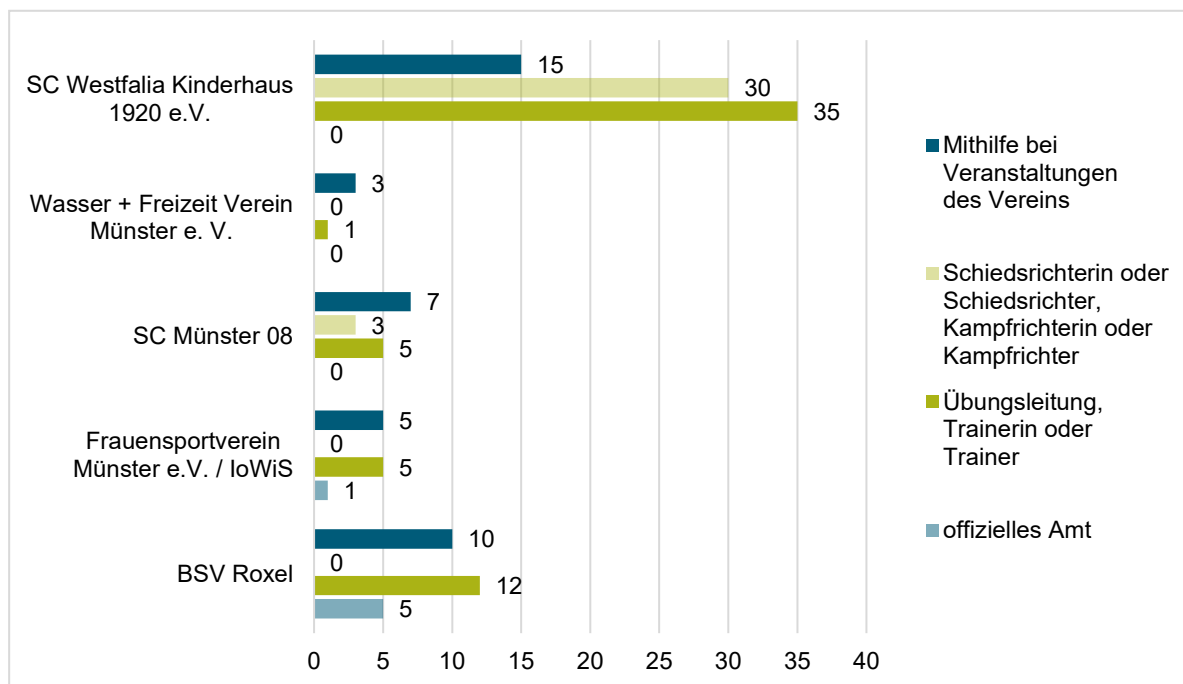
Quelle 141: Stadtsportbund Münster

\* Der Verein SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. ist erst seit dem Jahr 2020 ein offizieller Stützpunktverein. Für das Jahr 2019 liegen daher noch keine Daten vor.

<sup>116</sup> Coronabedingt waren die Zahlen der Engagierten in den letzten Jahren rückläufig.



Abbildung 67: Form des Engagements von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Stützpunktvereinen, 2020



Quelle 142: Stadtsportbund Münster

Die Zahlen machen deutlich, dass sich die Vereine hinsichtlich der Anzahl der Ehrenamtlichen stark unterscheiden. Diese absoluten Zahlen müssen immer in Relation zur Vereinsgröße und den Ressourcen der Vereine gelesen werden. Die zur Verfügung stehenden offiziellen Ämter<sup>117</sup> sind daher an der Größe des Vereins zu messen. Weiterhin lässt sich auch ein Zusammenhang zwischen der Verortung der Vereine in den unterschiedlichen Stadtteilen und der Anzahl der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Vereinen feststellen (vgl. Kapitel 2.3).

<sup>117</sup> Gemeint sind hier beispielsweise Tätigkeiten im Vereinsvorstand.



## 12 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten zu den Staatsangehörigkeiten der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung (Punkt 12.1) und den Geburtsorten der Mitarbeitenden in den städtischen Betrieben beziehungsweise Tochtergesellschaften (Punkt 12.2). Erstmals gibt es Daten zu den Staatsangehörigkeiten der am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie internationalen wissenschaftlichen Angestellten (Punkt 12.3) und derjenigen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Punkt 12.4).

### 12.1 Mitarbeitende der Stadtverwaltung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort

Eine flächendeckende statistische Erhebung der Migrationsvorgeschichte der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Münster ist erstmals hinsichtlich der Staatsangehörigkeit möglich. Zum Stichtag 31.12.2020 stehen von 7.799 städtischen Mitarbeitenden statistische Daten von 6.530 (84 %) zum Geburtsort zur Verfügung. Von den erhobenen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 612 (6 %) nicht in Deutschland geboren. Die häufigsten Herkunftsländer nach Deutschland sind die Russische Föderation (13 %), Polen (12 %) und Kasachstan (6 %). Im Monitoring 2017 lag der Anteil der nicht in Deutschland geborenen Mitarbeitenden bei 8 %, wobei zum damaligen Zeitpunkt zu 76 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Daten vorlagen.

Tabelle 101: Mitarbeitende der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020

Staatsangehörigkeit	gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
deutsche Staatsangehörigkeit	7.489	4.314	96,17 %	3.175	96,01 %
nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	298	169	3,76 %	129	3,90 %
unklar/ Staatenlos	6	/*	0,07 %	/*	0,09 %

Quelle 143: Personal und Organisationsamt Stadt Münster

\*Die Ausdifferenzierung kann in diesem Fall zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden die Angaben aus Datenschutzgründen herausgenommen.



Die nachstehende Tabelle weist die Geburtsorte der erfassten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

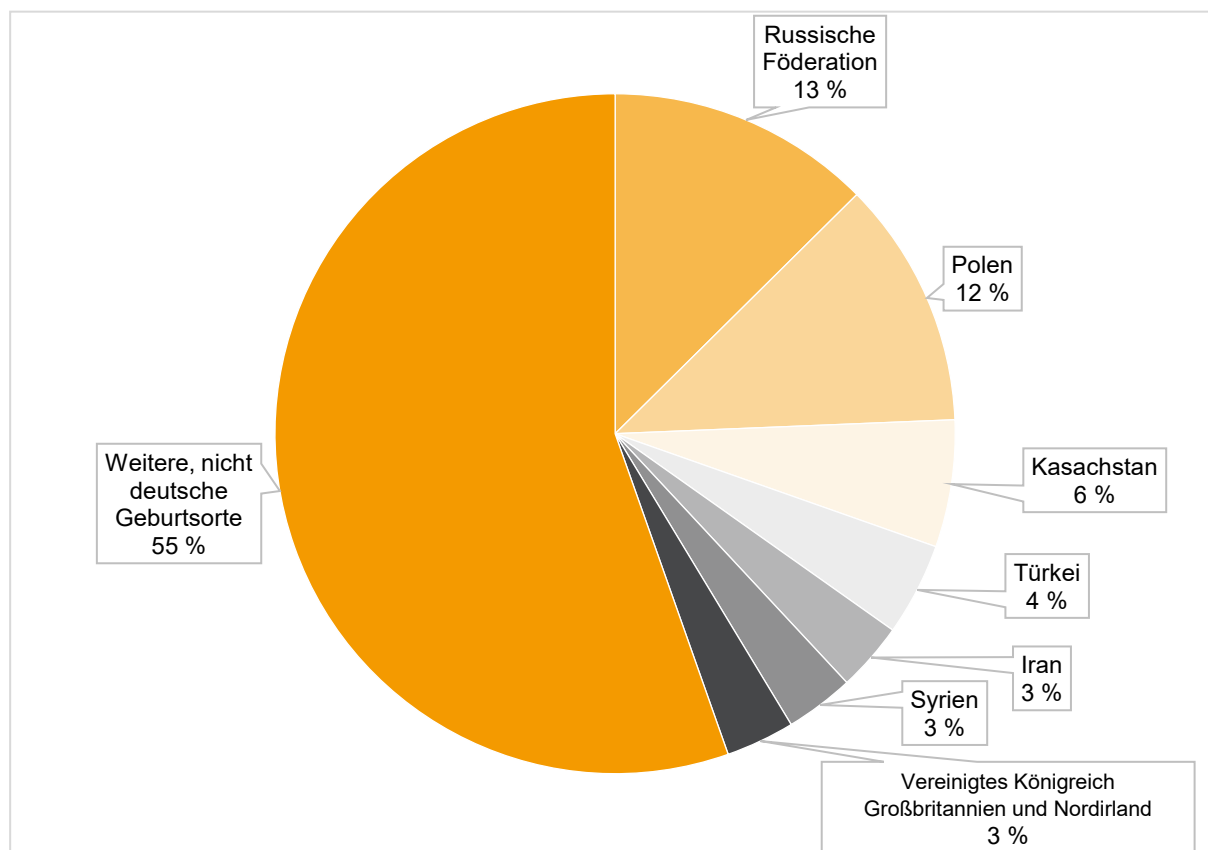
Tabelle 102: Mitarbeitende der Stadt Münster nach Geburtsort und Geschlecht 2020

Geburtsort	gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geburtsort vorhanden	6.530	3.673	56,25 %	2.857	43,75 %
ohne Geburtsort	1.263	813	64,37 %	450	35,63 %
davon in Deutschland	5.918	3.408	57,59 %	2.510	42,41 %
davon außerhalb von Deutschland	612	265	43,30 %	347	56,70 %

Quelle 144: Personal und Organisationsamt Stadt Münster

Von 612 Personen, die im Ausland geboren sind, wurden folgende Geburstorte am häufigsten benannt.

Abbildung 68: Häufigste erfasste Geburtsorte der nicht in Deutschland geborenen Mitarbeitenden der Stadt Münster 2020



Quelle 145: Personal und Organisationsamt Stadt Münster



## 12.2 Interkulturelle Öffnung der städtischen Tochtergesellschaften

Der Anteil an Personen in den städtischen Tochtergesellschaften kann in diesem Monitoring für die Stadtwerke Münster GmbH und der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH näher betrachtet werden.

### 12.2.1 Stadtwerke Münster GmbH

Die Stadtwerke ermitteln die ‚Migrationsvorgeschichte‘ über den Geburtsort ihrer Mitarbeitenden. Im Jahr 2020 hatten 113 (12,58 %) aller bei den Stadtwerken beschäftigten Personen ihren Geburtsort im Ausland. Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der im Ausland geborenen Mitarbeitenden an allen bei den Stadtwerken beschäftigten Personen verzeichnen (vgl. Tabelle 103). Insgesamt ist der Frauenanteil bei den Stadtwerken Münster weiterhin relativ gering (2020: 34,5 %). Bei im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen ist der Wert gegenüber 2017 von 25,8 % stark auf 15 % abgesunken (vgl. Tabelle 104).

Tabelle 103: Im Ausland geborene Mitarbeitende der Stadtwerke Münster von 2012 bis 2020

	2012	2014	2017	2019	2020
Anzahl der Mitarbeitenden	1.088	1.085	1.064	1.143	898
davon im Ausland geboren	51	57	66	121	113
Anteil der im Ausland Geborenen	4,70 %	5,30 %	6,20 %	10,59 %	12,58 %

Quelle 146: Stadtwerke Münster

Tabelle 104: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Geschlecht 2014, 2017 und 2020

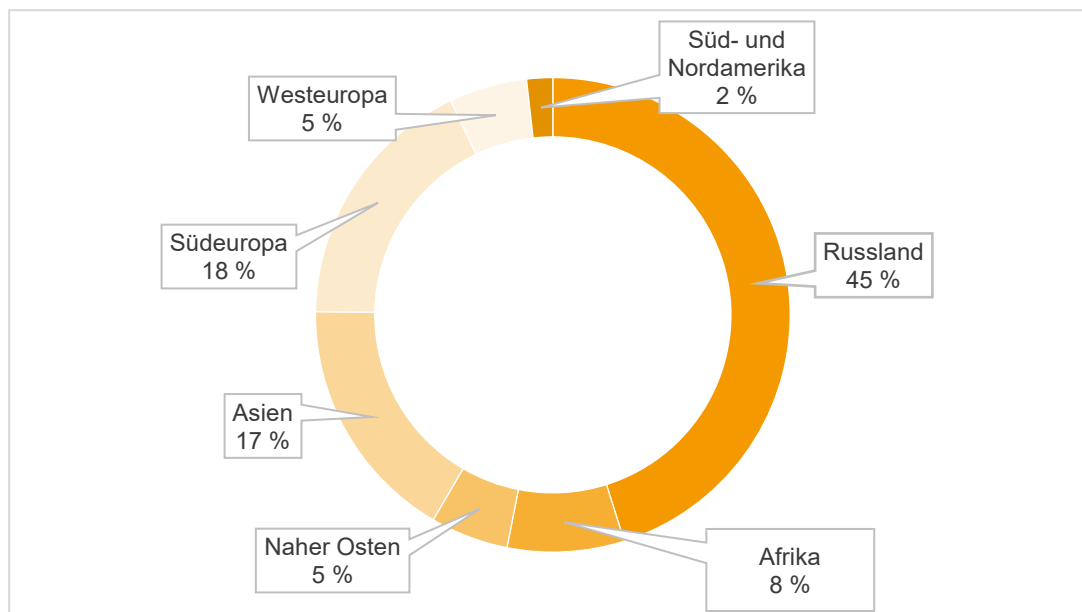
	2014			2017			2020		
	gesamt	davon Frauen	davon Männer	gesamt	davon Frauen	davon Männer	gesamt	davon Frauen	davon Männer
Mitarbeitende insgesamt	1.085	306	779	1.064	311	753	898	310	588
davon in Deutschland geboren	1.028	289	739	998	294	704	785	293	492
davon im Ausland geboren	57	17	40	66	17	49	113	17	96

Quelle 147: Stadtwerke Münster

Ein Blick auf die Herkunftsgebiete der Mitarbeitenden zeigt, dass die meisten im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin aus Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion stammen (45 %). Die zweitgrößte Gruppe (rund 18 %) hat ihren Geburtsort nunmehr in Südeuropa. An dritter Stelle (17 %) folgen Geburtsorte aus einem asiatischen Land (vgl. Abbildung 69).



Abbildung 69: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebiet im Jahr 2021



Quelle 148: Stadtwerke Münster

Bei der Verteilung der Mitarbeitenden auf die einzelnen Funktionsbereiche sind die Anteile der in Deutschland Geborenen im Vergleich zu den vorherigen Monitorings annähernd stabil geblieben mit größter Gruppe die der Angestellten. Bei den im Ausland geborenen Mitarbeitenden ist hingegen die größte Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter im letzten Zeitraum auffallend angestiegen. Auffallend abgesunken ist hingegen der Anteil an im Ausland geborenen Auszubildenden. Der Anteil an Führungskräften ist bei in Deutschland Geborenen weiterhin etwa dreimal so groß wie bei im Ausland Geborenen.

Tabelle 105: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereich im Jahr 2020

Funktionsbereich	in Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	davon männlich	davon weiblich	im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	66	8,41 %	55	11	3	2,65 %
Arbeiterinnen und Arbeiter	260	33,12 %	226	34	89	78,76 %
Angestellte	424	54,01 %	192	232	20	17,70 %
Auszubildende	35	4,46 %	19	16	1	0,88 %

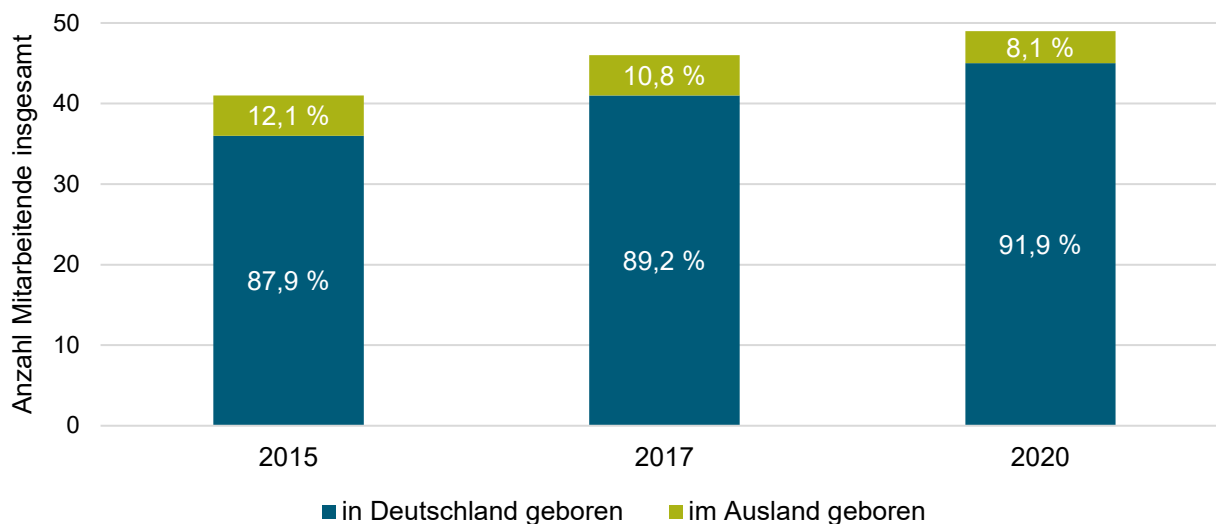
Quelle 149: Stadtwerke Münster



## 12.2.2 Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ermittelten Daten basieren auf der Geburtsortskodierung. Während die Gesamtzahl der Mitarbeitenden in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg, ist die Anzahl der im Ausland geborenen Mitarbeitenden zurückgegangen.

Abbildung 70: Mitarbeitende der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Geburtsort 2015, 2017 und 2020



Quelle 150: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Diese Entwicklung ist ebenso bei der Verteilung der im Ausland geborenen Mitarbeitenden in den Funktionsbereichen zu erkennen, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 106: Verteilung der Mitarbeitenden der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Geburtsort und Funktionsbereich 2015, 2017, 2020

Jahr	in Deutschland geborene Mitarbeitende (in %)			im Ausland geborene Mitarbeitende (in %)		
	Leitungskräfte	Angestellte	Auszubildende	Leitungskräfte	Angestellte	Auszubildende
2015	75 %	88 %	100 %	25 %	12 %	0 %
2017	77,8 %	88,9 %	100 %	22,2 %	11,1 %	0 %
2020	80 %	93,6 %	100 %	20 %	6,4 %	0 %

Quelle 151: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH



## 12.3 Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

Das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin wurde 2001 in Münster gegründet. 2020 waren rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Arbeitsvertrag beschäftigt, wobei der Anteil an internationalen wissenschaftlichen Angestellten sich von 2011 bis 2020 mehr als verdoppelt hat (vgl. Tabelle 107). Zusätzlich hat die Max-Planck-Gesellschaft bis 2015 zahlreiche Stipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit vergeben.

Tabelle 107: Wissenschaftlich Tätige<sup>118</sup> am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach Staatsangehörigkeit 2011–2020

Jahr	wissenschaftlich Tätige gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2011	71	50	70,4 %	21	29,6 %
2012	77	55	71,4 %	22	28,6 %
2013	84	59	70,2 %	25	29,8 %
2014	78	50	64,1 %	28	35,9 %
2015	88	43	48,9 %	45	51,1 %
2016	104	53	52,0 %	49	48,0 %
2017	109	50	45,9 %	59	54,1 %
2018	105	47	44,8 %	58	55,2 %
2019	102	42	41,2 %	60	58,8 %
2020	103	36	35,0 %	67	65,0 %

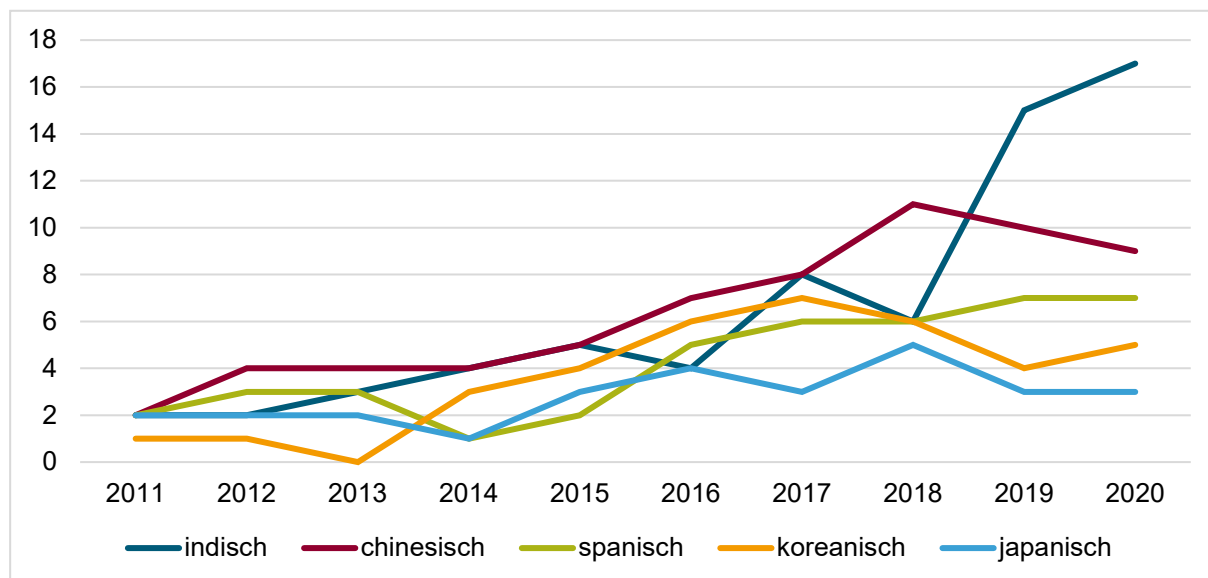
Quelle 152: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

Im Jahr 2020 arbeiteten internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus über 20 Staaten am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, wobei die Zahl der wissenschaftlichen Angestellten mit indischer, chinesischer und spanischer Staatsangehörigkeit am höchsten war (Abbildung 71).

<sup>118</sup> Erfasst werden in dieser Tabelle sowie den nachfolgenden Grafiken alle wissenschaftlichen Beschäftigten, die über Arbeitsverträge bei der Max-Planck-Gesellschaft in Münster angestellt sind.



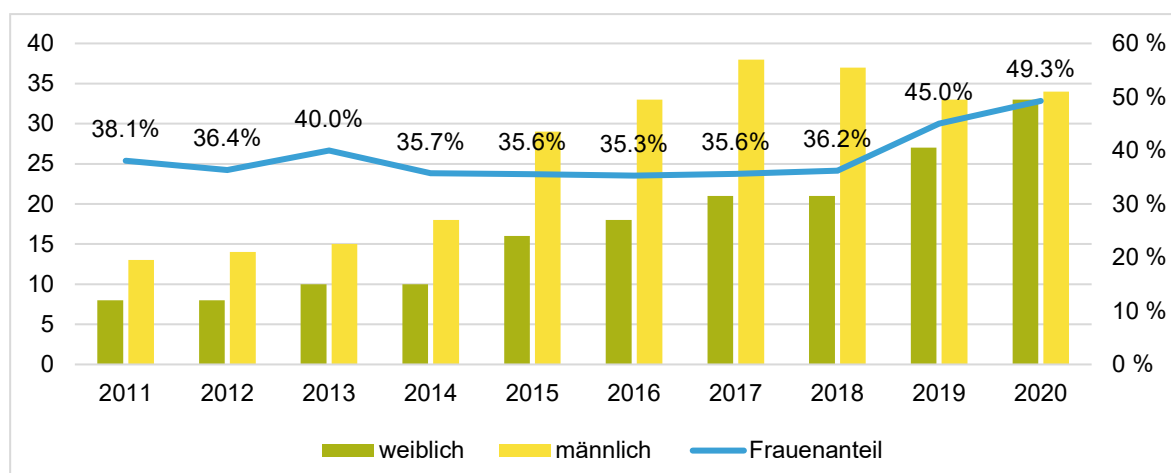
Abbildung 71: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2011–2020



Quelle 153: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

Seit 2019 kann eine zunehmende Annäherung des Frauen- und Männeranteils der internationalen wissenschaftlichen Angestellten beobachtet werden (vgl. Abbildung 72).

Abbildung 72: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Biomedizin nach Geschlecht 2011–2020



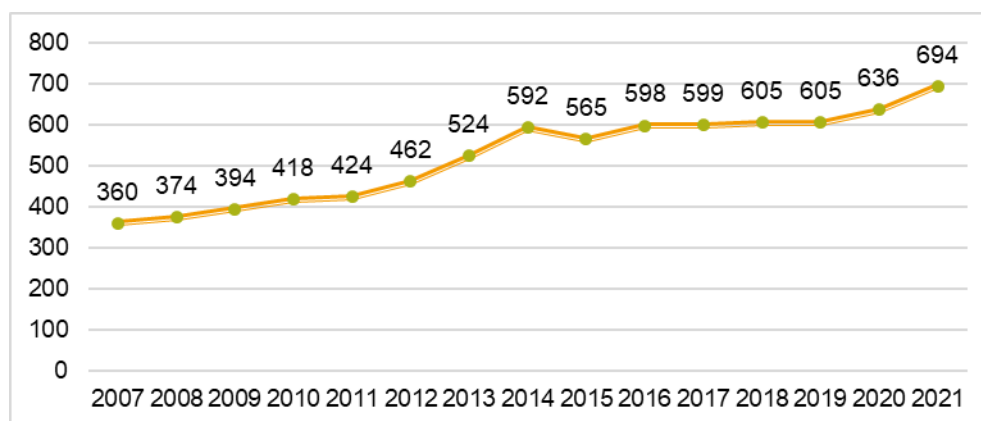
Quelle 154: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin



## 12.4 Westfälische Wilhelms-Universität Münster

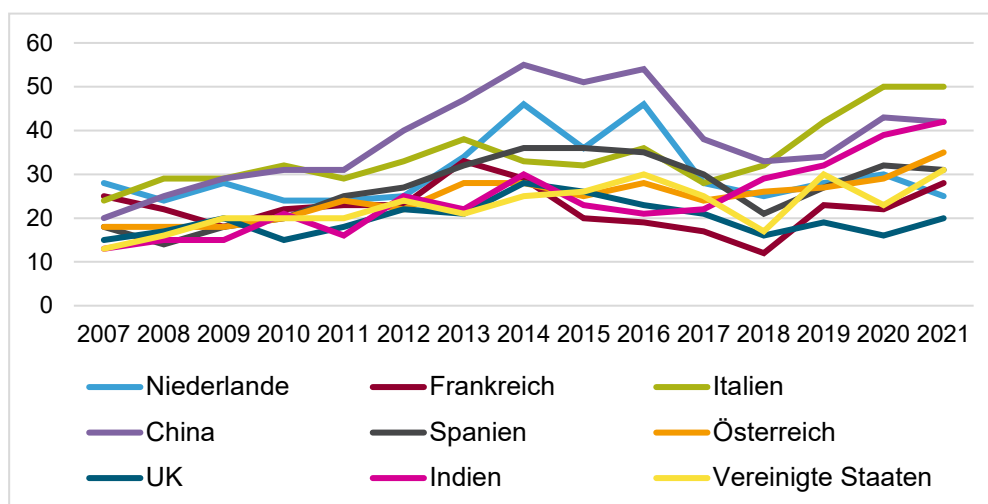
Erstmals können die Daten der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie diejenigen der wissenschaftlichen Angestellten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) im Monitoring dargestellt werden. Die Zahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler<sup>119</sup> mit Arbeitsvertrag an der Münsteraner Universität hat sich seit 2007 fast verdoppelt (vgl. Abbildung 73). Hinzu kommen zahlreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten aus verschiedenen Staaten.

Abbildung 73: Anzahl internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2007–2021<sup>120</sup>



Quelle 155: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abbildung 74: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2007–2021



Quelle 156: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

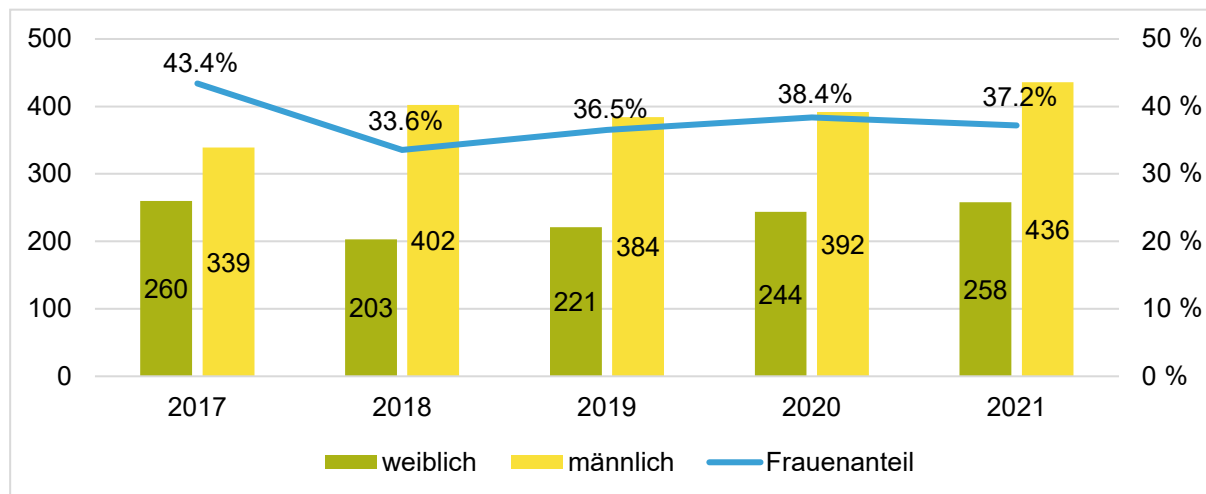
<sup>119</sup> Gezählt wurden für diesen Bericht nur wissenschaftliche Angestellte (z. B. Lehrkräfte, Professuren, Postdocs) an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Promovierende, Auszubildende und studentische Hilfskräfte sind nicht erfasst.

<sup>120</sup> Das Jahr 2021 berücksichtigt alle internationalen wissenschaftlichen Angestellten bis September 2021.



Bei den am stärksten vertretenen Ländern zeigen sich deutliche Schwankungen im Zeitverlauf, wobei 2021 die Zahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit italienischer, chinesischer und indischer Staatsangehörigkeit am höchsten war (vgl. Abbildung 74).

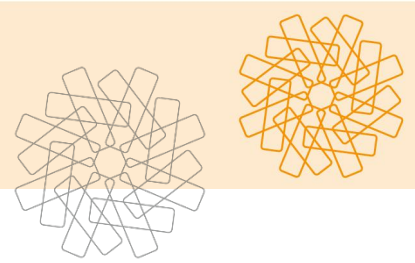
Abbildung 75: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität nach Geschlecht 2017–2021<sup>121</sup>



Quelle: Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Bezüglich der Geschlechterverteilung wird zudem sichtbar, dass in den letzten Jahren mehr Männer als Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als wissenschaftliche Angestellte an der Universität Münster arbeiteten (vgl. Abbildung 75).

<sup>121</sup> Zahlen zum Geschlecht liegen für die Jahre 2000 bis 2016 nicht vor.



## 13 Zusammenfassung und Empfehlungen

Das Integrationsmonitoring 2020/2021 der Stadt Münster gibt zum fünften Mal den Stand und die Entwicklung des Integrationsprozesses wieder. Die Fertigstellung dieses Berichtes erfolgte während der Corona-Pandemie. Welchen Einfluss die Pandemie auf den Umsetzungsprozess in den verschiedenen Bereichen und die Teilhabe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte haben wird, kann anhand von Vergleichen erhobener Daten vor, während und perspektivisch nach der Corona-Krise abgeleitet werden.

Am 31.12.2020 lebten in der Stadt Münster 312.969 Menschen. Davon hatten 23,2 % (72.517) eine Migrationsvorgeschichte. Damit liegt Münster unter dem bundesweiten Durchschnitt (25 %). Die weiteren demografischen Daten sind ausführlich im Kapitel 2.3 dargestellt. Diesen nachfolgend sind in den zehn Handlungsfeldern die bereichsspezifischen Daten eingepflegt worden. Die wichtigsten Aussagen und Veränderungen werden hier stichpunktartig zusammengefasst. Die sich anschließenden Empfehlungen stellen keine Evaluation dar; sie sind durch die erstmals hergestellte, wichtige Verbindung zum Migrationsleitbild 2019 als Anregung zur weiteren Diskussion aufzufassen.

Nach über zehn Jahren Umsetzungsprozess stellt sich die Frage, ob das Leitbild-Konzept und das Monitoring der postulierten Querschnittsaufgabe von Migration und Integration<sup>122</sup> ausreichend gerecht werden. Möglicherweise bedarf es einer entsprechenden interdisziplinären Ausrichtung der herangezogenen Instrumente, die eine stärkere Verknüpfung der unterschiedlichen Handlungsfelder ermöglicht. Viele formulierte Zielsetzungen tangieren gleichzeitig mehrere Handlungsfelder. Für die Zukunft wird angeregt, die nach Handlungsfeldern konzipierte Struktur des Leitbildes und mithin auch des Monitorings zu überdenken. Ein an nachhaltigen Ergebnissen orientierter, Handlungsfelder übergreifender Ansatz des Leitbildes könnte den Umsetzungsprozess stärker forcieren.

Für den Zeitraum des vorliegenden Monitorings sind abschließend die Kernaussagen der Handlungsfelder und die daraus in Verbindung mit dem Leitbild resultierenden Empfehlungen zusammengefasst dargestellt.

---

<sup>122</sup> Vgl. S. 5 Leitbild 2008 sowie S. 13 Leitbild 2019.



## Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung

- Zahl der nicht deutschen Staatsangehörigen ist weiter gestiegen; Mehrheit der ausländischen Staatsangehörigen (82 %) hat einen gesicherten Aufenthaltstitel; 64 % sind Drittstaatsangehörige mit nur befristetem oder geduldetem Aufenthaltsstatus
- Großteil der in Münster lebenden Geflüchteten verfügt über einen befristeten Aufenthaltstitel (Stand zum 31.12.2020: 4.073 Personen); gegenüber 2016 ist 2020 die Anzahl der Geflüchteten mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel deutlich gesunken, die derjenigen mit befristetem Aufenthaltstitel fast verdoppelt und ein deutlicher Rückgang der Geflüchteten (416), die sich im Asylverfahren befanden, zu verzeichnen
- Zahl der geduldeten Personen hat sich im Vergleich zu 2010 (631 Personen) mehr als verdoppelt (1.576 Personen)
- Anzahl an internationalen Studierenden: kein genereller rückläufiger Trend im Zuge der Corona-Pandemie; erstmals Daten von der Katholischen Hochschule NRW in Münster, der FOM Hochschule für Ökonomie & Management und der Kunstakademie Münster; höchster prozentualer Anteil von internationalen Studierenden: 1) Kunstakademie Münster, 2) Westfälischen Wilhelms-Universität und 3) FH Münster
- Einbürgerungsquote im Jahr 2020 (1,33 %) zwar weiterhin über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (0,91 % in 2020), aber erneut deutlich unterhalb den Münsteraner Einbürgerungsquoten in den Jahren 2010 bis 2015
- Erstmals Daten zu den Berufssprachkursen (BAMF); generell rückläufige Teilnahmen sowohl bei Integrationskursen als auch bei Berufssprachkursen im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie

## Empfehlungen

- Änderung des Handlungsfeld-Titels des Leitbildes in „Rechtliche Integration“, wie es auch im Integrationsmonitoring NRW<sup>123</sup> betitelt ist, da im inhaltlichen Fokus der rechtliche Aufenthaltsstatus und nicht die dazugehörige Beratungsstruktur steht
- Umsetzungsplan zur Erhöhung der Anzahl der Einbürgerungen, zur Beförderung des rechtlichen Status sowie für ein integriertes Bleiberecht – s. (Leit- und) Teilziele des Leitbildes 2019 (S. 18 f.)
- Erarbeitung eines Beratungskonzepts zur Erhöhung der Einbürgerungsquote

## (Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

- 2021 hatten 10,4% der in den politischen Gremien (Rat, Bezirksvertretungen, Ausschüsse und Kommissionen) der Stadt Münster aktiven Personen eine Migrationsvorgeschichte mit deutlichen Unterschieden zwischen den Gremien: in den Bezirksvertretungen (2017: 3,5 %; 2021: 9,6 %) und den Ausschüssen und Kommissionen (ohne Ratsmitglieder) wurden die Anteile fast verdoppelt; der Jugendrat hält weiterhin den zweithöchsten Anteil (2021: 18,5 %), die Bezirksvertretungen haben den Anteil mehr als verdoppelt (2017: 3,5 %; 2021: 9,6 %), der Rat der Stadt Münster hat mit 4 Mitgliedern (6,1 %) eine Zunahme gegenüber 2017.
- Integrationsratswahlen 2020: mit 20,7 % zweithöchste Wahlbeteiligung in NRW; in den Bezirken, in denen der Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte am niedrigsten

<sup>123</sup>S. <http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/> [letzter Zugriff 12.1.2022].



ist, wurde die höchste Wahlbeteiligung (Münster Mitte 24,5 % und Münster Ost 21,3 %) verzeichnet; in Münster Nord, wo mehr als 40 % der Wohnberechtigten Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte haben, war die Wahlbeteiligung hingegen mit 18,1 % am zweitniedrigsten nach Hilstrup (16,2 %).

- Integrationsrat: Anregungen und Anträgen an die politischen Gremien und die Verwaltung wurden in den letzten Jahren seltener genutzt.

#### Zivilgesellschaftliches Engagement

- Zuschüsse an die Migrantenselbstorganisationen (MSO): im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittel entfallen ca. zwei Drittel der Förderungen vom Integrationsrat, dem Sozialamt und dem Kommunalen Integrationszentrum auf die MSO; aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Rückgang der Anzahl der bewilligten Zuschüsse sowie der bewilligten Mittel in 2020
- „Ehrenamtskarte NRW“: 21 Personen aus acht MSO; Thema „Migration“ insgesamt 15-mal benannt, dies entspricht 5,4 % aller benannten Schwerpunkte in den Antragsstellungen 2021

#### Empfehlungen

- Die im Leitbild<sup>124</sup> postulierte Einbeziehung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte am politischen Geschehen gemäß ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung gilt es weiter mit konkreten Maßnahmen anzustreben.
- Damit die Migrantenselbstorganisationen als gleichberechtigte Akteure in der Integrationsarbeit agieren können, sind als erste Maßnahmen eine umfassende Bestandsaufnahme der MSO und die Ermittlung ihres tatsächlichen Unterstützungsbedarfs zur Anpassung der Förderungskonzepte notwendig.

### Bildung und Sprachen

- Schulanfängerinnen und Schulanfänger
  - seit 2016 beträgt der Anteil der Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde rund 41 % bis 45 %
  - Anteil der Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, liegt seit 2017 bei konstant 10 %
- Deutschförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Schuleingangsuntersuchung)
  - sinkt mit steigender Dauer des Kitabesuchs erheblich und
  - ist deutlich höher bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte (MVG), die nicht in Deutschland geboren wurden,
  - weist erkennbaren Anstieg seit 2018 bei Kindern mit MVG, unabhängig vom Geburtsland auf,
  - ist sehr unterschiedlich über die Stadtteile, aber zum Teil auch zwischen einzelnen Kitas und Grundschulen innerhalb eines Stadtteils verteilt
- Allgemeinbildende Schulen
  - Anzahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit MVG ist kontinuierlich gestiegen und lag im Schuljahr 2020/21 bei 34,3 %
- Grundschulkindern
  - Anzahl und Anteil der Kinder mit MVG war im Schuljahr 2020/21 leicht rückläufig (40,0 %). Der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag bei rund 13,3 %.

<sup>124</sup> S. die Leitziele auf S. 19 f. des Leitbildes 2019.



- Weiterführende Schulen
  - 2020/21 besuchten Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit am häufigsten die Realschule (27,4 %), das Gymnasium besuchten 23,3 %. Werden Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit und mit MVG berücksichtigt, so besuchten 41,6 % das Gymnasium, der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne MVG lag bei 59,7 %.
- Schulabschluss und Migrationsvorgeschichte
  - Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist seit 2017 leicht rückläufig. Der Anteil derjenigen, die die Schule mit Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife verlassen, ist im Gegenzug gestiegen;
  - im Gegensatz zu den Hauptschulabschlüssen mit 8,0 % bei deutscher Staatsangehörigkeit und 28,9 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie einem mehr als viermal so hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beenden.
- ‚Schüler Online‘
  - Die Daten von ‚Schüler Online‘ zeigen Unterschiede bei den Schulabschlüssen sowie dem Verbleib von Schülerinnen und Schüler mit und ohne MVG auf. Im Schuljahr 2019/2020 begann die Gruppe der Jugendlichen mit MVG häufig eine Berufsausbildung und strebte den Erwerb der Fachhochschulreife an. Zugleich verlassen Jugendliche mit MVG häufiger die Schule ohne einen Abschluss als Jugendliche ohne MVG.
- Volkshochschule Münster: 2020/2021 ist aufgrund der Pandemie bei allen Angeboten ein Einbruch der Teilnehmendenzahlen zu verzeichnen.

## Empfehlungen

- Die Bildungsindikatoren zeigen weiterhin einen hohen Handlungsbedarf auf. Es bedarf weiterer intensiver und gezielter deutscher Sprachförderung, Angebote und Maßnahmen speziell für Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, sind notwendig, um vor Schulbeginn ein vergleichbares Sprachniveau zu Kindern ohne Migrationsvorgeschichte zu erreichen. Angestrebt werden sollte der möglichst frühe Besuch einer Kindertagesstätte.<sup>125</sup>
- Im Migrationsleitbild wird auf die Notwendigkeit gezielter, strategischer, fachübergreifender und kooperativer Maßnahmen und Konzepte der diversen Akteure der Bildungslandschaft verwiesen, damit die Chancengleichheit der gesamten Schülerschaft nachhaltig und effektiv gefördert wird.<sup>126</sup>  
Insbesondere die sprachliche Förderung ist erforderlich, um die Chance auf Bildung und Teilhabe zu erhöhen. Daher sollten die in den vergangenen Jahren eingeführten Aktivitäten, wie etwa der in Münster vertretene Ansatz der potentialorientierten Beschulung von Seiteneinsteigern oder die Mitsprache-Angebote fortgeführt werden.
- Das Migrationsleitbild verweist auf einen Handlungsbedarf bei der Qualifizierung junger Menschen mit Migrationsvorgeschichte (MVG) im Übergang Schule-Beruf. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit MVG ohne einen Schulabschluss. Ein immer größerer Teil der

<sup>125</sup> S. Migrationsleitbild 2019 (HF Bildung und Sprachen) S. 21: „Wir fördern den gesamten Spracherwerbsprozess, die Grundbildung und Alphabetisierung, von der Alltagssprache zur Bildungssprache sowohl im Deutschen wie auch in den Herkunftssprachen (‚Muttersprachen‘, Familiensprachen).“ sowie „ Wir schaffen neben den ergänzenden Förderprogrammen gute Rahmenbedingungen für die systematische Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen sowohl im Bereich der deutschen Sprache als auch in den Herkunftssprachen.“

<sup>126</sup> S. Migrationsleitbild 2019 (HF Bildung und Sprachen) S. 21: Unser Ziel ist das Erreichen gleicher Anteile an den Bildungsabschlüssen bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte wie in der Aufnahmegesellschaft.



Jugendlichen mit MVG beginnt eine Berufsausbildung oder/und erlangt einen hohen schulischen Abschluss; diese Entwicklung gilt es zu potenzieren.<sup>127</sup>

- gezielte Elternarbeit z. B. durch Heranführung der Eltern an die Eltern-Kind-Angebote
- Öffnung der Schulen zur Stärkung der außerschulischen Gemeinschaft angepasst auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen
- eintretenden Benachteiligungen durch fehlende Teilhabe und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte aufgrund der besonderen Pandemie-Auswirkungen entgegenwirken

## Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

### Kinder- und Jugendhilfe

- erstmals ein Überblick über Freizeitpädagogische Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Wohnunterkünften
- themenbezogene Überschneidungen mit den Bereichen Gesundheit, Bildung sowie Arbeitsmarktintegration, die jeweils dort eingepflegt sind

### Soziale Leistungen und Dienste

- Mindestsicherung: Zahlen sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit seit 2015 leicht rückläufig
- Mindestsicherungsquote: bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2015 bis 2019 stets höher als bei deutschen Staatsangehörigen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger steigt seit 2012 unabhängig von der Staatsangehörigkeit
- Schwerbehinderung: Zahl der schwerbehinderten Menschen in Münster ist leicht gestiegen
- Vergleich mit der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (wohnberechtigte Bevölkerung mit bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit):
  - Anteil von schwerbehinderten Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit an Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit: 9,6 %
  - Anteil von schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an nichtdeutscher Münsteraner Bevölkerung: 3,9 %

### Empfehlungen

- Konkretisierung und Priorisierung der im Migrationsleitbild formulierten Ziele und Teilziele im Bereich Kinder- und Jugendhilfe
- Indikatoren-Benennung, die z. B. die altersspezifischen Bildungs-Etappen darstellen können (wie den Eintritt in Kindertagesstätten, Dauer des Kindergartenbesuchs, Inanspruchnahme der Angebote der Jugendhilfe) zur langfristigen Beobachtung des Bildungsverlaufs der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte
- Formulierung von Leit- und Teil-Zielen für den Bereich „soziale Leistungen und Dienste“, insbesondere der Zielgruppe der älteren Bevölkerung mit MVG
- Erarbeitung von Zielen und Indikatoren für den Bereich soziale Sicherung mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und Migrationsvorgeschichte

<sup>127</sup> S. Migrationsleitbild 2019 (Teilziel im HF Kinder- und Jugendhilfe) S. 23: Wir qualifizieren junge Menschen, unterstützen sie beim Übergang von der Schule in den Beruf und bauen Zugangsbarrieren ab. Ziel ist es, allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu bieten.



## Wirtschaft und Arbeit

### Beteiligung am Erwerbsleben

- geringfügige Erhöhung der Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsvorgeschichte (2011- 19,2 % zu 2019- 23,4 %, rund die Hälfte davon hat keine deutsche Staatsangehörigkeit)
- Unterschiede in Bezug auf die Wirtschaftszweige: Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind weniger im öffentlichen Dienst repräsentiert und mehr in freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Dienstleistungen
- bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit überwiegt der Männeranteil (52,1 %).
- der Anteil an befristet Beschäftigten ist in der erwerbstätigen Bevölkerung mit MVG (22,5 %) höher als in der erwerbstätigen Bevölkerung ohne MVG (15,3 %)
- Median-Einkommen von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt deutlich unter dem Mittelwert für die Gesamtbevölkerung

### Arbeitslosigkeit

- Anteil von Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Arbeitslosen seit 2019 konstant bei 29 %.
- Anteil an Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (unabhängig von der MVG) von 2014 bis 2020 rückläufig, Anteil an Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2014 bis 2020 gestiegen
- Leistungsbeziehende mit und ohne MVG haben häufig keinen Schulabschluss (ohne MVG: 24,8 %; mit MVG: 60,9 %) oder einen Hauptschulabschluss (ohne MVG: 28,4 %; mit MVG: 12,9 %)
- mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden mit und ohne MVG verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung (ohne MVG: 60,9 %; mit MVG: 77,5 %); zudem mit MVG verfügten 7,7 % über eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung und 4,4 % über einen in Deutschland nicht anerkannten Hochschulabschluss

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

- Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von der MVG rückläufig; im Gegenzug steigt der Anteil der Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- Leistungsbeziehende mit MVG rund ein Drittel Kinder im Alter von 0–14 Jahren (35 %), ohne MVG (20,6 %) gemessen an allen Leistungsbeziehenden

### Ärztammer

- Anteil der tätigen Ärztinnen und Ärzte in Münster (Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe) ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2020: 65,8 %
- Frauenanteil unabhängig von der Staatsangehörigkeit: ca. 50 %

### Handwerkskammer

- Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018- 2020:
  - Anteil: 20 %
  - häufigster Schulabschluss: Hauptschulabschluss, gefolgt von ‚sonstigen‘ bzw. ‚im Ausland erworbenen‘ Abschlüssen
- Handwerksbetriebe mit mindestens einer nichtdeutschen Inhaberschaft/persönlich haftende Gesellschaftsbeteiligung (2018-2020): rund 13 % aller in Münster ansässigen Betriebe



## Empfehlungen<sup>128</sup>

- Erwerbstätigen- sowie Arbeitslosenquote zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktintegration
  - Konkretisierungsbedarf der bereits bestehen Zielsetzungen zum Abbau der Differenzen zwischen der Arbeitsmarktintegration von MMV und ohne MMV
  - Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte proportional zu ihrem Anteil an der Stadtgesellschaft anstreben
  - Rahmenbedingungen (rechtliche, institutionelle etc.) gestalten, damit Fähigkeiten und Potenzialen der MVG für die berufliche Entwicklung nutzbar gemacht werden
  - Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen mit passgenauen, niederschweligen Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen der Personen mit MVG
  - Förderung der Zugänge zur Ausbildung und zur Erlangung besserer Schulabschlüsse der Jugendlichen mit MVG
  - Strategien für die Qualitätsentwicklung der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse
  - Einführung einer gendersensiblen Schreibweise in den Publikationen der Handwerkskammer Münster
  - Hinwirken auf eine gendersensible Schreibweise in den Rechtsgrundlagen
- Wirtschaft
  - Umsetzung der bereits bestehenden Zielsetzungen unter Benennung geeigneter Indikatoren

## Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

### Verteilung über die Stadtbezirke

- Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (MVG), insbesondere derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ist verglichen mit 2011 in allen Bezirken gestiegen (Stichtag 31.12.2020)
- keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren hinsichtlich der Verteilung
- Münster-Nord zeigt nach wie vor den höchsten Bevölkerungsanteil mit MVG (41,7 %) und Münster-Ost – mit einem der geringsten Anteile – einen seit 2012 konstanten Anstieg
- bei Betrachtung der einzelnen Stadtteile ergeben sich stärkere Variationen, mit dem geringsten Anteil im Stadtteil Kreuz (11,2 %) und dem höchsten im Stadtteil Coerde (53,2 %)
- trotz der Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen lebt die Wohnbevölkerung mit MVG relativ gut verteilt auf das gesamte Stadtgebiet

### Wohnberechtigungsscheine (WBS)

- ausgestellte WBS von 2015 bis 2019 gestiegen; Corona-Pandemie führte zu starkem Rückgang der Antragstellungen
- bei Haushalten, in denen mindestens eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebt, ist der Anteil ausgestellter WBS mehr als dreimal höher als der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Münsteraner Gesamtbevölkerung
- bei den 3-Personen-Haushalten machen nichtdeutsche Antragstellende mehr als die Hälfte aller Antragstellenden aus

<sup>128</sup> S. 25 f. Migrationsleitbild 2019 (HF Wirtschaft und Arbeit)



- der Anteil der über 60-jährigen WBS-Inhaberinnen und -inhaber ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist vergleichsweise niedriger als der Anteil derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Anteil nichtdeutscher WBS-Inhaberinnen und –Inhabern, der auch tatsächlich mit öffentlich gefördertem Wohnraum versorgt werden konnte (Versorgungsquote), seit 2019 ansteigend und 2020 erstmals bei den meisten Haushaltsgrößen über der generellen Versorgungsquote (Ausnahme: 1-Personen-Haushalte); der Einfluss von Corona ist dabei noch abzuwarten.

## Empfehlungen

- weiterhin Förderung einer ausgewogenen Mischung der Bevölkerungsstrukturen in allen Stadtteilen, um aktiv Ausgrenzungsprozessen entgegenzutreten, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte
- Anbindung der Konzepte im Bereich Diversitätssensible Quartiersentwicklung und Migrationsleitbild
- stärkere Einbeziehung der im Stadtteil lebenden Akteure (z. B. aus den Communities der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und der Zivilgesellschaften) bei der Gestaltung der Handlungs- und Entwicklungskonzepte für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Förderung und Stärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
- Erhebung von Daten des freien Mietwohnungsmarktes

## Gesundheit und Pflege

### Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn

- Entwicklungsverzögerungen
  - Anteil von Kindern mit MVG 2010 - 2020 rund doppelt so hoch (2017 bis 2019 sogar mehr als doppelt so hoch) als bei Kindern ohne MVG;
- Vorsorgeuntersuchungen (nur Kinder, die in Deutschland geboren wurden):
  - generell höherer Anteil der Kinder mit MVG, die zwei oder mehr Untersuchungen ausgelassen haben
  - ABER: Anteil der Kinder mit MVG und größeren Lücken im Vorsorgestatus in den letzten Jahren zunehmend gesunken (seit 2015: unter 10 %)
- Impfstatus 2013–2020 (nur Kinder, die in Deutschland geboren wurden): Kinder mit MVG geringere Impflücken
- Übergewicht und Adipositas
  - erstmals ‚neue Krankheiten‘ erfasst
  - Kinder mit MVG stärker von Übergewicht und Adipositas betroffen

### Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz

- Datengrundlage: Projekt „Klar für Gesundheit“
- mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit suchen Clearingstelle auf
- Anteil an erfolgreich vermittelten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit jedoch wesentlich höher (Auswertung nur für 2020)



## Empfehlungen<sup>129</sup>

- Gesundheit: Präventionsmaßnahmen für eine bessere Versorgung der Kinder mit MVG
- Ausbau des Frühförderangebotes für Kinder mit Entwicklungsstörungen bzw. Behinderungen
- Verstetigung des befristeten Projektes "Klar für Gesundheit" für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
- Pflege: bislang keine Daten für diesen Bereich

## Kultur und Religion

### Kultur

- Projektförderung des Kulturamts: Die weiterhin bestehende und breit gefächerte Projektförderung des Kulturamts kann in diesem rein datenorientierten Monitoring nicht dargestellt werden.
- Landesprogramm ‚Kultur und Schule‘
  - mehr als die Hälfte der Projektanträge und geförderten Projekte in den Schuljahren 2009/10 bis 2019/20 mit interkultureller Ausrichtung - Tendenz ist zudem weiter steigend
  - mindestens 60 % der geförderten Projekte der beteiligten Schulen in den Außenstadtbezirken mit interkultureller Ausrichtung
  - pro Förderjahr ganzjährig Teilnahme von ca. 220 Schulkinder der Außenstadtbezirke mit sehr aktiver Beteiligung in den Stadtteilen mit hohen Migrationsanteilen
  - Landesprogramm ‚Kulturrucksack NRW‘: rund ein Drittel aller Projekte und Veranstaltungen mit Bezug zur Diversität und Interkulturalität
- Westfälische Schule für Musik
  - Angebote 2014/15 bis 2020/21 nach Zielgruppe, Ort und Teilnehmenden erfasst, wachsende Dynamik der Inhalte und Beteiligung
- Stadtmuseum Münster
  - Angebote für Erwachsene, Jugendliche und Kinder 2018–2020 nach Teilnehmenden und Veranstaltungen erfasst

### Religion

- bislang keine Daten für diesen Bereich

## Empfehlungen

- vorhandene Netzwerke der Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen, solidarischen, diskriminierungssensiblen Ansätzen und Angeboten fördern und erweitern
- Förderstrategien unter steter Berufung der Leitziele des Migrationsleitbildes
- weitere Unterstützung von Projektformaten, die die (inter-)kulturelle Vielfalt in der Stadt Münster fördern und den interkulturellen Austausch stärken, sowie vieler anderer stadtweiter und stadtteilbezogener Angebote zur kulturellen Bildung
- konkrete (Förder-)Maßnahmen der künstlerischen, musischen und kulturellen Bildungsarbeit, die zum interkulturellen und interreligiösen Dialog beitragen
- Verstärkung des JEKISS-DAZ als integrationsförderndes Instrument durch kommunale Förderung

<sup>129</sup> S. 29 f. Migrationsleitbild 2019 (HF Gesundheit und Pflege).



## Sport und Freizeit

### Schwimmfähigkeit

- Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte, die schwimmen können, ist weiterhin deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte
- ‚Seepferdchen‘ bei Kindern ohne MVG rund 40 % – bei Kindern mit MVG stets rund 20 % – mit Ausnahme von 2020
- Ferienschwimmkurse: 2011 bis 2021 haben mehr Kinder mit MVG als ohne MVG teilgenommen (Ausnahme 2019)

### Stützpunktvereine

- Anzahl: fünf
- Anteil der Mitglieder mit Migrationsvorgeschichte zwischen 5 % und 60 %
- Freiwilliges Engagement der Mitglieder mit Migrationsvorgeschichte bis zu 60 %

### Empfehlungen<sup>130</sup>

- Erhöhung der Schwimmquote im Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule insbesondere bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte
- Ausbau der vorhandenen Schwimmferienangebote
- Ausweitung der Schwimmangebote auf den Vorschulbereich und ggfls. auf weitere Altersgruppen
- Vernetzung der Stützpunktvereine, generell der Vereinslandschaft zur Umsetzung des Integrationspotenzials
- Datenerhebung zu den Aktiven mit MVG und zu speziellen Aktivitäten für Menschen mit MVG
- Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbildes 2019

## Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen

- Mitarbeitende der Stadtverwaltung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsortkodierung und Geschlecht:
  - 7,66 % nichtdeutsche Staatsangehörige
  - Von 84 % ermittelten Geburtsorten sind 6 % der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht in Deutschland geboren (Erhebungszeit 2020)
- Mitarbeitende der städtischen Tochtergesellschaften Stadtwerke Münster GmbH und Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Geburtsortkodierung und nach Funktionsbereichen
  - Stadtwerke Münster GmbH: 113 (12,58 %) aller Mitarbeitenden hatten 2020 ihren Geburtsort im Ausland, stetiger Anstieg seit 2012 (2012: 4,70 %)
  - Kongress Centrum Halle Münsterland GmbH: bei kontinuierlichem Anstieg der Gesamtzahl seit 2015 Rückgang der Anzahl der im Ausland geborenen Mitarbeitenden (2020 8,1 %)

Hinweis: Mit den aktuell erhobenen Indikatoren (Staatsangehörigkeiten und Geburtsorte) zeigt sich für die untersuchten Verwaltungseinheiten eine Unterrepräsentierung der nicht deutschen Mitarbeitenden im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnberechtigten Bevölkerung. Bei einer umfassenden Erhebung der Migrationsvorgeschichte ist ein höherer Anteil zu erwarten.

<sup>130</sup> S. 33 f. Migrationsleitbild 2019 (HF Sport und Freizeit).



#### Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

- Zahlen sind erstmals aufgeführt
- Anteil der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von 2011 (29,6 %) bis 2020 (65,0%) mehr als verdoppelt
- seit 2019 Annäherung des Männer- und Frauenanteils (2020 Frauenanteil 49,3%)

#### Westfälische Wilhelms-Universität Münster

- Zahlen im Integrationsmonitoring 2017 noch im HF ‚Rechtliche Integrationsbegleitung‘
- Zahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Staatsangehörigkeit von 2007 (360) bis 2021 (694) fast verdoppelt
- Frauenanteil: 2019 bis 2021 bei 36,5 bis 38,4%

#### Empfehlungen<sup>131</sup>

- Aktive(re) Fortsetzung des in Münster seit Jahrzehnten begonnenen Prozesses der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen und Umsetzung der beschlossenen Migrationsleitziele 2019:
  - „Die Leistungen, Prozesse und Strukturen der öffentlichen Verwaltung werden interkulturell geöffnet. Die Verwaltung ist für die Themen und Probleme im Bereich der Integration aufgeschlossen.“
  - „Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte muss in allen Verwaltungen einen Anteil von mindestens 20 % erreichen. Dies gilt für alle Beschäftigungsebenen bis hin zur Leitungsebene.“
  - „Eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in verwaltungsbezogenen Kommunikations- und Arbeitsprozessen werden gewährleistet.“
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhebung der Migrationsvorgeschichte auf freiwilliger Basis zusätzlich zu der Geburtsortkodierung und Staatsangehörigkeit
- Einbindungen weiterer städtischer Institutionen in den Prozess

---

<sup>131</sup> S. 35 f. Migrationsleitbild 2019 (Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen).



# Glossar

Tabelle 10: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2010–2020

**Die Aufenthaltserlaubnis (AE)** – Eine AE ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Die Erteilung dieses Titels ist an einen bestimmten Zweck gebunden (z. B. Studium, familiäre Gründe). Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu jedem dieser Zwecke ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden. Eine Übersicht über die aktuell geltenden Aufenthaltszwecke ist nachfolgend zu finden.

**Die Niederlassungserlaubnis (NE)** – Die NE wurde mit dem Zuwanderungsgesetz als Aufenthaltstitel neben der Aufenthaltserlaubnis eingeführt. Im Gegensatz zu der AE ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie wird in der Regel nur erteilt, wenn die Ausländerin oder der Ausländer bereits seit mehreren Jahren in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist räumlich unbeschränkt.

## Übersicht Aufenthaltstitel:

### Erwerbstätigkeit:

- Beschäftigung als Fachkraft (§ 18a/b AufenthG) oder Blaue Karte-EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)
- Forschung (§ 18d AufenthG)
- freiberufliche Tätigkeit (§ 21 Abs. 5 AufenthG)
- selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 Abs. 1, 2a AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche (§ 20 Abs. 1 AufenthG)
- unqualifizierte Beschäftigung (§ 19c Abs. 1 AufenthG)
- NE für Fachkräfte (§ 18c AufenthG); erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG
- NE für Selbstständige (§ 21 Abs. 4 AufenthG)
- Beschäftigung als langfristig Aufenthaltsberechtigter in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 38a AufenthG)

### Studium:

- Studienvorbereitung, Studium (§ 16b AufenthG)
- Studienbewerbung (§ 17 Abs. 2 AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche nach dem Studium (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG)

### Ausbildung:

- betriebliche Aus- und Weiterbildung (§ 16a AufenthG)
- Ausbildungsplatzsuche (§ 17 Abs. 1 AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche nach der Ausbildung (§ 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG)
- Sprachkurs (§ 16f AufenthG)
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d AufenthG)

### Humanitäre Aufenthalte:

- Asylberechtigter / Flüchtling / subsidiär Schutzberechtigter (§ 25 Abs. 1 / 2 AufenthG) nach Anerkennung durch das BAMF
- Zuerkennung von Abschiebehindernissen (§ 25 Abs. 3 AufenthG) durch das BAMF
- Krankenbehandlung (§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG)
- Ausreisehindernisse (§ 25 Abs. 5 AufenthG) – d.h. rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit der Ausreise
- gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG)
- gut integrierte (erwachsene) Geduldete (§ 25b AufenthG)
- NE für Flüchtlinge / Asylberechtigte → erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG (§ 26 Abs. 3 Ziffer 1 oder 2 AufenthG)
- Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden (§§ 23 Abs. 1 und 2, 23 a AufenthG) und in besonderen Härtefällen (§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG)

### Aufenthaltstitel familiäre Gründe:

- Familienzusammenführung zu Deutschen (dt. Ehepartner, dt. Kind, dt. Elternteil) (§ 28 Abs. 1 AufenthG)
- NE zur Familienzusammenführung zu Deutschen (§ 28 Abs. 2 AufenthG) → erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG



- Familienzusammenführung zum ausländischen Ehepartner (§ 30 AufenthG)
- Familienzusammenführung zum ausländischen Elternteil (§ 32, 33 AufenthG)
- eigenständiges Aufenthaltsrecht nach Trennung (§ 31 AufenthG)
- NE für Kinder, die vorher eine AE zur Familienzusammenführung hatten (§ 35 AufenthG) → erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG
- Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Unionsbürgern (§ 5 FreizügG/EU)
- AE für Eltern von Minderjährigen, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält (§ 36 Abs. 1 AufenthG)

**Aufenthaltsrecht nach bisherigen Grundlagen** – Hierbei handelt es sich überwiegend um unbefristete Aufenthaltsrechte nach den Vorläufern des Aufenthaltsgesetzes (z.B. Ausländergesetz).

**Besondere Aufenthaltsrechte** – § 37-38a AufenthG regeln das Recht auf Wiederkehr, Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche sowie die AE für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte. Ein besonderes Aufenthaltsrecht besitzen in der Regel ferner türkische Staatsangehörige, die ein Recht aus dem Assoziationsabkommen ARB 1/80 aufgrund ihrer Arbeitnehmereigenschaft erworben haben. Die Erteilung des Aufenthaltstitels erfolgt in diesen Fällen nach § 4 Abs. 2 AufenthG.

**Fiktionsbescheinigungen** – Der bisherige Aufenthaltsstatus wird bis zur Entscheidung über einen anderen Aufenthaltsstatus beibehalten. Aufgrund von coronabedingten Reisebeschränkungen und Einschränkungen bei Auslandsvertretungen ist die Zahl der Fiktionsbescheinigungen auch für Visa-Inhaber/Innen gestiegen.

**Aufenthaltsgestattung** – Durch die Aufenthaltsgestattung wird einer Person, die um Asyl nachsucht, zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet.

**Duldung** – Eine Duldung ist eine zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers oder einer Ausländerin. Bei einer Duldung handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel.

**Ohne Aufenthaltsrecht** – Dieser Status umfasst Personen, die lediglich eine Terminbestätigung, z.B. aufgrund einer verspäteten Meldung oder aufgrund von Corona haben, aber auch ‚Falschfälle‘ im Sinne von inaktiven Fallkonstellationen oder nicht aktualisierten Gegebenheiten (z. B. kein Datenaustausch, fehlende Abmeldung u. ä.). Dies wird im Rahmen der Arbeit zur Datenqualität aufgegriffen.

#### Tabelle 97: Angebote der Westfälischen Schule für Musik 2014/15 bis 2020/21

##### **Regulärer Vokal- und Instrumentalunterricht an der WSfM**

Um möglichst früh an die Musik herangeführt zu werden, gibt es viele finanziell niederschwellige Einstiegsangebote, meist in Schulkooperationen, mit dem Ziel, aktiv in der Gruppe musizieren zu können. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) im weiterführenden Vokal- und Instrumentalunterricht können an zahlreichen Ensembleangeboten kostenfrei teilnehmen. An der WSfM und bei den Kooperationspartnern werden keine Herkunftsdaten erhoben. Geschätzt haben bis zu 10 % der SuS eine Migrationsvorgeschichte. Bei den Kooperationsunterrichten dürfte dieser Anteil wesentlich höher liegen.

##### **Trommelkurse in städtischen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete**

Diese Kurse dienen der Rhythmusvermittlung durch spezielle Silbensprache, daher für Mehrsprachige ohne gegenseitige Sprachkenntnisse einsetzbar. Die Teilnahme ist kostenfrei und unbefristet. Projektpartner sind das Sozialamt und der Förderverein der WSfM. Gefördert werden die Kurse durch das Ministerium für Bildung und Forschung.

##### **BasicRock Kinderhaus**

Ziele dieses Angebots sind die Vermittlung basaler musikalischer Fähigkeiten sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Integration. Der Kurs ist kostenfrei und dauert ein Jahr. Kooperationspartner sind alle weiterführenden Schulen des Stadtteils, Kap.8 und der Förderverein der WSfM. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Bildung und Forschung.

##### **Poporchester Kinderhaus**

Baut auf BasicRock auf. Es bestehen dieselben Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.



### **JEKISS**

Die Westfälische Schule für Musik hat sich mit dem bundesweit einmaligen Modellprojekt "Jedem Kind seine Stimme" das ehrgeizige Ziel gesteckt, jedes Grundschulkind mit Gesang zu erreichen, unabhängig von Bildung, Kultur oder sozialer Herkunft. Die Dauer dieses Projekts kann bis zu vier Jahre betragen.

### **JEKISS-DaZ**

Ein JEKISS vorgeschalteter Integrationsbaustein, der auf Integration durch kombinierte Deutsch- und Sing-Lernförderung setzt. Spezialisierte Deutschlehrkräfte der Grundschulen und die JEKISS-Chorlehrkräfte arbeiten im Tandem zusammen. Die DaZ-Lehrkraft erläutert Worte und inhaltliche Zusammenhänge bildlich wie sprachlich, die JEKISS-Chorlehrkraft vertieft das Gelernte über Gesang, Rhythmus und Bewegung. Die Kinder werden gleichzeitig musikalisch und sprachlich gefördert und können anschließend an dem Projekt JEKISS mit großem Profit partizipieren. Die Kosten werden durch Privatspenden und Zuwendungen von charity-Organisationen getragen.

### **JeKits**

Möchte möglichst vielen Kindern unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen den Zugang zu musikalischer Bildung eröffnen sowie die Erfahrung des Instrumentalspiels als ästhetisches Handeln in der Gruppe ermöglichen. Die Dauer kann bis zu drei Jahre betragen. Kooperationspartner ist hier die JeKits-Stiftung NRW.

### **App2Music**

Musik machen mit Ipad als niederschwelliger Einstieg in einen kreativen Umgang mit Musik und Musikproduktion. Die Teilnahme ist kostenfrei. Gefördert ist das Projekt durch das Ministerium für Bildung und Forschung.

### **Streicherklassen**

Das gemeinsame Musizieren steht hier im Vordergrund. Durch spezielle Methodik und Didaktik können alle vier Streichinstrumente in der Grundschule gleichzeitig unterrichtet werden. Zwei Instrumentalpädagogen der Musikschule erteilen den Unterricht. Die Projekt-Dauer geht über zwei Jahre.

### **Bläserklassen Grundschule**

In der 3. und 4. Klasse lernen alle Kinder einer Schulklasse klassenübergreifend für zwei Jahre in der Kleingruppe ein Blechblasinstrument und spielen ab der ersten Unterrichtsstunde in einem Klassenorchester. Das gemeinsame niederschwellige Musizieren mit integrativem Ansatz steht beim Klassenmusizieren im Vordergrund. Auch wird eine niederschwellig angesetzte Unterrichtsgebühr erhoben mit den bereits erwähnten Ermäßigungsmöglichkeiten.

### **Bläser-, Band- & Vokalklassen an weiterführenden Schulen**

Ab der 5. oder 6. Klasse einer weiterführenden Schule lernen alle Kinder einer Klasse oder als AG im Zeitraum von zwei Jahren in der Kleingruppe ein Instrument und spielen in einem Klassenensemble bzw. bekommen Stimmbildung und singen in einem Chor. Auch hier bestehen die aufgeführten Ermäßigungen sowie Unterstützungen der Fördervereine der Allgemeinbildenden Schulen.



[www.stadt-muenster.de/zuwanderung](http://www.stadt-muenster.de/zuwanderung)

